



Bundeskriminalamt

Bundeskriminalamt (Hg.)

Bekämpfung des Rechtsextremismus

Eine gesamtgesellschaftliche
Herausforderung

BKA – Herbsttagung 2012

Luchterhand Verlag

Bekämpfung des Rechtsextremismus
Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung

BKA-Herbsttagung 2012

Polizei + Forschung

Bd. 46

Herausgegeben vom
Bundeskriminalamt
Kriminalistisches Institut

Beirat:

Prof. Dr. Johannes Buchmann

Direktor des Center for Advanced Security Research Darmstadt

Wolfgang Gatzke

Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Manfred Hennecke

Präsident der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen

Waldemar Kindler

Landespolizeipräsident im Bayerischen Staatsministerium
des Innern

Klaus Neidhardt

Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei

Prof. Dr. Peter Wetzels

Professur für Kriminologie an der Rechtswissenschaftlichen
Fakultät der Universität Hamburg



Bundeskriminalamt

Bundeskriminalamt (Hg.)

Bekämpfung des Rechtsextremismus

Eine gesamtgesellschaftliche
Herausforderung

Vorträge und Diskussionen anlässlich der
Herbsttagung des Bundeskriminalamtes
vom 13. – 14. November 2012

BKA

Luchterhand Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Publikationen der BKA-Reihe Polizei + Forschung (ausgenommen VS-NfD-eingestufte Bände) sind im Internet im PDF-Format unter www.bka.de (Kriminalwissenschaften/Kriminalistisches Institut) eingestellt.

Redaktion:

Manfred Lohrmann

Bundeskriminalamt

Kriminalistisches Institut

Alle Rechte vorbehalten

©2013 Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln.

Luchterhand – eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Typeset by: Satzoffizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Printed by: Paper&Tinta, Nadma

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Begrüßung und Einführung in das Thema:</i>	
Bekämpfung des Rechtsextremismus – eine polizeiliche Perspektive	3
Jörg Ziercke	
Ansprache des Innenministers	19
Hans-Peter Friedrich	
Forschungsstand und Forschungslücken zum Phänomen des Rechts- extremismus – Eine bilanzierende Einschätzung nach der Aufdeckung der NSU-Serienmorde	31
Armin Pfahl-Traughber	
Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus in Deutschland – eine externe Betrachtung	49
Hüseyin Avni Karşlıoğlu	
Rechtsextremismus – eine gesamteuropäische Herausforderung	55
Miroslav Mareš	
Rechtsextremismus: Phänomenanalyse – Phänomenbekämpfung aus Sicht des Verfassungsschutzes	65
Hans-Georg Maaßen	
Rechtsextremismus: Verfahrensprobleme und Terrorismusgesetz- gebung	79
Harald Range	
Frauen in der rechtsextremistischen Szene	93
Ursula Birsl	
Rechtsextremistische Musikszene	109
Thomas Kuban	
Wie können Medien dem Rechtsextremismus begegnen?	121
Christian Bangel	
Lange Wellen und aktuelle Befunde zum Rechtsextremismus – Eine kurze Einführung in die Podiumsdiskussion –	131
Hans-Jürgen Kerner	

Diskussion	153
Verabschiedung/Schlusswort	183
Jörg Ziercke	
Zu den Referenten	187

Mordopfer des NSU

Enver Şimşek
38 Jahre

Abdurrahim Özüdoğru
49 Jahre

Süleyman Taşköprü
31 Jahre

Habil Kılıç
38 Jahre

Yunus Turgut
25 Jahre

İsmail Yaşar
50 Jahre

Theodoros Boulgarides
41 Jahre

Mehmet Kubaşık
39 Jahre

Halit Yozgat
21 Jahre

Michèle Kiesewetter
22 Jahre

**Begrüßung und Einführung in das Thema:
Bekämpfung des Rechtsextremismus – eine polizeiliche Perspektive**



Jörg Ziercke

Vor einem Jahr beauftragte der Generalbundesanwalt das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen zu einer rechtsterroristischen Vereinigung namens „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“. Das Ermittlungsverfahren umfasst die Aufklärung von zehn Morden, zwei Sprengstoffanschlägen und mindestens 15 Raubüberfällen – Straftaten, die über einen Zeitraum von elf Jahren in acht Bundesländern verübt wurden.

Fast ein Jahr lang ermittelten in Spitzenzeiten bis zu 400 Mitarbeiter aus Bund und Ländern.

Vergangenen Donnerstag hat der Generalbundesanwalt vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München Anklage gegen das mutmaßliche Mitglied des NSU, Beate Zschäpe, sowie vier mutmaßliche Unterstützer und Gehilfen des NSU erhoben.

Eine rechte Terrorzelle hat über Jahre hinweg in Deutschland aus dem Untergrund heraus unentdeckt schwerste Gewaltverbrechen begangen. Seit einem Jahr sind die Fragen allgegenwärtig:

- Wie es sein kann, dass die beteiligten deutschen Sicherheitsbehörden in der Fahndung nach dem ab 1998 untergetauchten Trio erfolglos waren,
- warum man dem im Rückblick so schlüssig erscheinenden rechtsextremistischen Hintergrund der Ceska-Mordserie nicht auf die Spur kam,
- wieso zwei Bombenattentate auf Geschäftsbetriebe ausländischer Mitbürger in Köln und

- der Mord an einer Polizistin in Heilbronn sowie die Serie von Raubüberfällen nicht aufgeklärt werden konnten?

Damit einher gehen Fragen nach Versäumnissen und Fehlern, nach strukturellen und handwerklichen Mängeln, nach Optimierungsbedarf der deutschen Sicherheitsarchitektur. Seit unserer Herbsttagung im Dezember vergangenen Jahres wurde bereits Einiges im Gefüge der deutschen Sicherheitsbehörden verändert und weiterentwickelt. Wir haben das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus und die Koordinierte Internetauswertung auf den Weg gebracht, eine Task Force Gewaltdelikte eingerichtet; die Rechtsextremismusdatei ging im September 2012 in den Wirkbetrieb. Gleichzeitig beschäftigen sich aktuell vier Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern mit möglichen Versäumnissen und Fehlern bei den Ermittlungen der Taten des NSU wie auch mit Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Was ist – vor diesem Hintergrund – Ziel unserer Herbsttagung?

Ein Jahr nach Bekanntwerden der über Jahre kaltblütig geplanten Taten des NSU ist es Zeit für eine erste Bilanz: Wo stehen wir heute bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, einem Kriminalitätsphänomen, das für Deutschland mit seiner besonderen Geschichte eine so zentrale Herausforderung ist? Wir möchten mit dieser Tagung einen Beitrag für eine sachliche Auseinandersetzung, für eine differenzierte Fehleranalyse leisten, auf notwendige Veränderungen der Sicherheitsarchitektur aufmerksam machen und Entwicklungen im rechtsextremistischen Spektrum aufzeigen, die uns heute und auch in Zukunft beschäftigen werden.

Der Frage nach möglichen Versäumnissen der Sicherheitsbehörden wird zu Recht mit großer Intensität und hoher Akribie nachgegangen. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat hierzu bereits sieben ehemalige und jetzige Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes – darunter auch mich – befragt. Und wir haben auch im Bundeskriminalamt intern genau geprüft, wie wir seit 1998 – dem Jahr, in dem das Trio abtauchte – agiert haben, über welche Informationen und Ermittlungsansätze wir verfügt und welche Schlussfolgerungen wir gezogen haben. Wir haben im Bundeskriminalamt mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses vorsorglich alle Daten mit Bezug zum Rechtsextremismus eingefroren, teilweise rückwirkend noch vor den Zeitpunkt der Aufdeckung des Trios in Zwickau.

Die bisherigen Aufklärungsbemühungen lassen meines Erachtens folgendes Fazit zu:

1. Auch das Bundeskriminalamt war bei der Aufklärung der Straftaten des NSU nicht erfolgreich. Keine der Ermittlungsbehörden war erfolgreich.
2. Es gab nicht einen, alles entscheidenden Fehler einer einzelnen Ermittlungsbehörde.

Keine der Ermittlungsbehörden hatte – auch in der bisherigen Rückschau nicht – den ausschlaggebenden Hinweis zur Verhinderung oder Aufdeckung dieser Straftaten in der Hand.

Die intensive Aufarbeitung der letzten Monate förderte verschiedene Aspekte zutage, die – im Rückblick, mit dem Wissen von heute – Anhaltspunkte für das Agieren einer rechtsextremistischen Terrorzelle hätten liefern können. Bis jetzt wurde aber kein singulärer Ermittlungsansatz erkannt, der damals die Lösung gebracht hätte.

3. Es gehört zu einer in der Sache notwendigen Fehlerkultur, hieraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Dieser Aufgabe müssen wir uns mit aller Intensität, aber ohne voreilige, skandalisierende und nur scheinbar entlastende Schuldzuweisungen widmen.

Wer mit dem Wissen von heute Entscheidungen oder Schlussfolgerungen kritisiert, die in der Vergangenheit auf Grundlage der damals verfügbaren Informationen getroffen wurden, handelt unsachlich. Die Frage, ob es falsche Bewertungen und Fehler bei den Ermittlungen gab, ist nur dann konstruktiv, wenn wir uns in die Situation der Ermittler und ihren damaligen Wissenshorizont hineinversetzen.

Selbst die Vielzahl der in der Öffentlichkeit momentan kursierenden Vorschläge, die angeblich zur Aufklärung der gesamten komplexen Straftaten geführt hätten, wäre aus kriminalistischer Sicht im Ergebnis nicht zielführend gewesen.

Auch das Bundeskriminalamt muss sich selbstverständlich mit dieser Kritik auseinandersetzen. Dabei dürfen die Reaktionen auf Vorwürfe nicht als fehlende Demut gegenüber den Opfern oder den Angehörigen missverstanden werden.

Als Polizist gehört für mich zu den gravierendsten Vorwürfen, die unschuldigen Angehörigen seien durch die Polizei wie Täter behandelt worden. Auch wird daraus der Vorwurf des Rassismus gegen die Polizei abgeleitet. Ermittlungen in Mordfällen unterliegen einer kriminalistischen Besonderheit. Sie beziehen fast immer das gesamte persönliche Umfeld des Opfers mit ein. Das hat nichts mit ungerechtfertigten Verdächtigungen oder Vorverurteilungen zu tun. Es gehört zur kriminalistischen Routinearbeit, weil – statistisch belegbar – 70 bis 80 Prozent der Mordfälle letztlich im Rahmen dieser Umfeldermittlungen aufgeklärt werden. Natürlich ist hier eine besondere Sensibilität der Ermittler gefordert. Erfahrene Ermittler aus Mordkommissionen wissen das und sind sich der Belastung von Angehörigen bewusst, wenn kritische Fragen gestellt werden müssen. Wir nehmen die Kritik an den Ermittlern daher sehr ernst. Insbesondere scheint mir die Betreuung der Angehörigen bei lang andauernden Ermittlungen deutlich verbesserungsbedürftig zu sein.

Die deutsche Polizei ist nicht auf dem rechten Auge blind! Die Polizei ist sich ihrer besonderen Verantwortung als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols bewusst. Richtig ist aber auch: Die Polizei ist Spiegelbild der Gesellschaft. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich zahlreiche Polizeien der Länder auf Spurensuche ihrer Geschichte unter dem Hakenkreuz begeben und auch versucht, das Nachwirken der NS-Zeit bei der Personalrekrutierung der Polizei in den 1950er Jahren aufzuklären und öffentlich zu diskutieren. So auch das Bundeskriminalamt. Dies hat sehr umfangreich Eingang in die polizeiliche Aus- und Fortbildung gefunden. Die Begleitausstellung zu dieser Herbsttagung vermittelt einen Eindruck von dem ernsthaften und offenen Bemühen der Sensibilisierung der Polizeibeschäftigten für die dunkle und zum Teil verbrecherische Vergangenheit der Polizei im Nationalsozialismus.

Welche Bilanz ziehen wir im Bundeskriminalamt ein Jahr nach Aufdeckung der Terrorzelle? Die bisherige Bilanz zeigt: Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und das Funktionieren der Rechtsordnung hat stark gelitten und muss zurück gewonnen werden. Die Kritik an der mangelnden Informationsübermittlung aus dem Vorfeld der Straftaten bzw. deren fehlerhafte Bewertung ist berechtigt. Liegt hierin das Versagen Einzelner oder ein strukturelles Problem unserer Sicherheitsarchitektur? Ich glaube, beides ist der Fall.

Das Gebot der Trennung von Verfassungsschutz und Polizei führt ganz zwangsläufig zu einer Schnitt- und Nahtstelle, an der definiert werden muss, wer wann welche Information in welchem Umfang erhalten darf oder nicht. Wer die Definitionsmacht hat, übernimmt auch die Verantwortung für die Konsequenzen bei Fehleinschätzungen. Das gilt für das Bundeskriminalamt bei Gefährdungseinschätzungen genauso wie für die Verfassungsschutzämter bei der Frage der Weiterleitung von Informationen an die Polizei, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen wurden. Funktioniert ein Glied in dieser Kette von 38 Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern nicht, haben wir ein Problem. Redundanzen gibt es so gut wie keine!

Zur Minimierung von Risiken solcher Fehleinschätzungen helfen bundesweite Datenbanken, die das vorhandene sicherheitsbehördliche Wissen aktuell abbilden. Mit Hilfe von Grunddaten oder erweiterten Grunddaten, die besonders freigegeben werden müssen, und der beschränkten oder verdeckten Speicherung lässt sich auch für die besonders sensiblen Informationen der Nachrichtendienste eine Speicherpflicht begründen. Damit wird das Trennungsgebot meiner Meinung nach nicht in Frage gestellt. Doch darüber gibt es heftigen Streit, der bei der Anti-Terrordatei bereits bis vor das Bundesverfassungsgericht führte.

Polizei ist zudem Ländersache. Das gilt auch für den Verfassungsschutz und die Justiz. Die Länder nehmen daher ihr grundgesetzlich verankertes Recht und ihre rechtsstaatliche Verpflichtung wahr, wenn sie ihre primäre Zuständigkeit reklamieren. Das hat nichts mit Kompetenzwirrwarr zu tun, sondern folgt der föderalistischen Ordnung unserer Verfassung. Gefahrenabwehr und Strafverfolgung

sind vorrangig Aufgabe der Länder. Bund und Länder sind daher im kooperativen Föderalismus auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen.

Der Sicherheitsföderalismus und das Trennungsgebot gehören ohne Zweifel zu den aus historischer Erfahrung unverrückbaren Säulen unserer deutschen Sicherheitsarchitektur. Wir alle wissen, dass im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit, zwischen Untermaß- und Übermaßverbot Risiken hingenommen werden müssen, wenn wir in einem föderalistischen und freiheitlichen Rechtsstaat leben wollen. Allerdings, und das zeigt diese Mordserie, sind bei schwersten Straftaten solche Risiken nicht unbegrenzt hinnehmbar. Die Sicherheitsarchitektur ist im föderativen Rechtsstaat wie alle verfassungsrechtlichen Prinzipien ständig zu optimieren.

Lassen Sie mich aus der bisher geführten Diskussion auch einige wichtige Behauptungen aufgreifen, die uns als Kriminalisten im Bundeskriminalamt ein unmittlbares fachliches Versagen zuschreiben. Über unsere Sicht ist bisher nur sehr verkürzt oder gar nicht berichtet worden. Mit Blick auf die Mordwaffe Ceska und die irritierende öffentlich kursierende Behauptung von Politikern, das Bundeskriminalamt habe „eine heiße Spur kalt werden lassen“, soll dem Bundeskriminalamt eine Mitverantwortung an der Nichtaufklärung der Morde zugeschoben werden. Dies weise ich mit Nachdruck zurück!

Bereits im Jahr 2004 stand fest, dass die Opfer der Ceska-Mordserie durch dieselbe Waffe getötet wurden. Außer der Tatsache, dass alle Opfer der Serie einen Migrationshintergrund hatten, war kriminalistisch das entscheidende verbindende Element die Tatwaffe. Den Ermittlungen zu der Tatwaffe wurde daher eine absolute Priorität eingeräumt. Für das Bundeskriminalamt war die Spur nicht nur wichtig, sie war die wichtigste Spur. Allein der Umfang der Akten – über 20 Leitzordner zu diesem Komplex – unterstreicht die Intensität der Ermittlungen. Im Zuge dieser Ermittlungen konnte die Anzahl der in Frage kommenden Waffen auf 55 Stück reduziert werden. Damit lag ein wichtiger Ermittlungsansatz, eine wichtige Spur vor. Was sie jedoch leider zu keinem Zeitpunkt war: Sie war nie – wie immer wieder behauptet wird – heiß! Warum war sie nicht heiß?

Erst nach dem Auffinden der Waffe im Brandschutt in Zwickau im November 2011 wussten wir, welche der Ceskas tatsächlich die Tatwaffe war. Erst die folgenden forensischen Untersuchungen versetzten uns in die Lage, einen Käufer in der Schweiz zu überführen. Doch hier endet die Spur – welchen Weg die Waffe im Anschluss nahm, wie sie in die Hände des Trios gelangte. All diese Fragen liegen weiterhin – auch heute noch – im Dunkeln. Ein bis dato unbescholtener Schweizer Bürger machte von dem rechtsstaatlich zulässigen Mittel Gebrauch, dass er sich in einer Vernehmung nicht selbst belasten muss – er log! Und selbst wenn er damals wahrheitsgemäß ausgesagt hätte, wären wir, wie wir heute wissen, nicht weitergekommen.

Ich wehre mich auch gegen die Vorwürfe, das Bundeskriminalamt sei bei den Ermittlungen zu den Ceska-Morden ausschließlich davon ausgegangen, dass es sich bei den Tätern um Türken handeln müsse, da die Opfer türkischer Herkunft waren. Dass diese eingeschränkte Betrachtungsweise ursächlich dafür gewesen sei, keine anderen Ermittlungsrichtungen zuzulassen. Mittlerweile ist auch durch die Vernehmung des Vizepräsidenten des Bundeskriminalamtes durch den Bundestags-Untersuchungsausschuss hoffentlich glaubhaft geworden, dass immer wieder Ermittlungen in Richtung Rechtsextremismus angesprochen und diskutiert worden sind.

Losgelöst von der Unterstellung, die in einem solchen Vorwurf mitschwingt, ist auch die Behauptung an sich falsch! Das Bundeskriminalamt hat sich im Hinblick auf mögliche Ermittlungsrichtungen nicht selbst limitiert. Ermittlungsrichtungen werden von vorhandenen Informationen oder Hinweisen determiniert und nicht umgekehrt. Weder dem Bundeskriminalamt noch den anderen zu den Morden ermittelnden Polizeien lagen werthaltige Hinweise aus dem rechtsextremistischen Milieu vor. Es wurde deshalb in Richtung eines Hintergrunds Organisierter Kriminalität ermittelt, weil eben auch entsprechend viele derartige – nach damaliger Einschätzung – durchaus plausible Hinweise vorlagen. Hätten wir diese nicht verfolgen sollen? Hinweise aus dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität -rechts- gab es nur vereinzelt. Trotz umfangreicher Öffentlichkeitsfahndung aller Dienststellen, verbunden mit einer hohen Belohnungssumme von 300.000 Euro für Hinweise – immer mit dem kriminalistischen Ziel, das Umfeld der Täter aufzubrechen bzw. diese selbst zu verunsichern – blieben Hinweise aus der Bevölkerung in das rechte Milieu fast gänzlich aus. Gleichwohl wurden auch diese wenigen Spuren mit der gleichen Intensität wie alle anderen bearbeitet. Hätten die ermittlungsführenden Dienststellen Informationen erreicht, die Anlass dazu gegeben hätten, von der Existenz einer rechten Terrorzelle namens NSU auszugehen, wären sie dem nachgegangen. Entsprechende Informationen lagen aber leider nicht vor.

Das Bundeskriminalamt wurde ab 2004 durch die zuständigen Landesdienststellen um Unterstützung gebeten. Da die Landesdienststellen zu diesem Zeitpunkt von einem Hintergrund im Bereich der Organisierten Kriminalität ausgingen, wurde das Bundeskriminalamt um ergänzende Ermittlungen ersucht. Diesem spezifischen Ersuchen ist das Bundeskriminalamt vollumfänglich nachgekommen. Ein Ermittlungsauftrag, der in den Folgejahren auch nicht mehr modifiziert wurde. Ich betone ausdrücklich: Einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag an das Bundeskriminalamt, eine vollständige und erneute „Rundumbetrachtung“ des Falles vorzunehmen, hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Das Bundeskriminalamt durfte ohne Auftrag der zuständigen Justiz- und Polizeidienststellen in den Ländern keine eigenen Ermittlungshandlungen durchführen. Im Übrigen hat zu keinem Zeitpunkt ein Innen- oder Justizministerium eines Landes den Präsidenten des Bundeskriminalamtes um Übernahme der Ermittlungen zur Mordserie gebeten.

Ich möchte auf einen weiteren Vorwurf im Zusammenhang mit den Ermittlungen des Bombenanschlags in der Keupstraße in Köln eingehen: Den Ermittlungsbehörden wird vorgeworfen, sie hätten damals den Lichtbildern aus der Überwachungskamera nicht genügend Bedeutung zugemessen. Aber auch das hätte uns nicht weiter geholfen: Selbst wenn man bei einer Dateiauswertung auf Mundlos und Böhnhardt als mögliche Täter in Köln gestoßen wäre, hätte man wegen der schlechten Qualität der Lichtbilder aus der Überwachungskamera keine zweifelsfreie bzw. hinreichend konkrete Identifizierung vornehmen können. Selbst heute – im Wissen um die Täterschaft – ist diese Zuordnung kriminaltechnisch nicht möglich! In der Fernseh- und Presseberichterstattung über den Anschlag in der Keupstraße wurden auch die Bilder aus der Videoaufzeichnung aufgezeigt. Ferner gab es später einen Sonderdruck des Bundeskriminalblattes mit diesen Bildern, die an alle Polizei- und Verfassungsschutzdienststellen versandt wurden. Niemand hat die tatsächlichen Täter aufgrund der Videoaufnahmen erkannt. Gleichwohl wurde von den Ermittlungsbehörden zu schnell ein Staatsschutzhintergrund ausgeschlossen. Hierdurch entstand der Eindruck, dass die Ängste und Sorgen der Opfer nicht ernst genommen werden und man sie mit ihrer Furcht alleine lässt.

Auch in der Rückschau ist offenkundig: Alle beteiligten Justiz-, Polizei- und Verfassungsschutzbehörden haben über Jahre unter teilweise erheblichem Ressourceneinsatz umfangreich ermittelt und analysiert. Aber leider in die überwiegend falsche Richtung! Und es hat auch teilweise erhebliche handwerkliche Fehler und Pannen gegeben: Aber nach meiner Überzeugung weder mit Vorsatz noch mit rassistischer Motivation! Sechs Verfassungsschutzbehörden, zehn Polizeibehörden und sechs Staatsanwaltschaften in Bund und Ländern waren an der Aufklärung der Ceska-Mordserien und Bombenanschläge beteiligt – ein Abbild unserer föderalen Sicherheitsarchitektur. Hätten angesichts dessen die einzelnen Ermittlungsverfahren nicht bei einer Staatsanwaltschaft oder bei der Bundesanwaltschaft zusammen geführt werden müssen? Hätte das Bundeskriminalamt nicht beantragen müssen, die Ermittlungen zentral zu übernehmen? Hätte nicht zumindest das Bayerische Landeskriminalamt die Ermittlungen zentral übernehmen sollen? Diese Fragen sind berechtigt. Entsprechende Vorschläge sind auch mit der Ministeriumsebene und mit Fachleuten von Länderdienststellen auf Initiative des Bundeskriminalamts diskutiert worden. In der Konsequenz hat man sich gegen eine Zentralisierung der Ermittlungen beim Bundeskriminalamt, aber für einen Vorschlag der Länder entschieden, der eine stärkere Bündelung der Ermittlungen bei der Nürnberger Ermittlungskommission unter Beteiligung des Bundeskriminalamtes vorsah. Eine Entscheidung, der auch ich letztlich zugestimmt habe.

Selbstkritisch gilt es festzuhalten: Eine Zusammenführung der Ermittlungen beim Bundeskriminalamt wäre keine Garantie für einen Ermittlungserfolg gewesen. Denn alle Ermittlungsbehörden waren – was ihre Informationen anging – in der gleichen Ausgangsposition. Es gab keine Hinweise auf das Trio. Das hat insbesondere auch die Nürnberger Ermittlungskommission zu spüren bekommen.

Diese war im Zusammenhang mit der im Jahre 2006 im Rahmen einer Fallanalyse aufgestellten Einzeltätertheorie dem Ermittlungsansatz eines möglichen rechtsextremistischen Tathintergrunds in Nürnberg nachgegangen. Intensive Ermittlungen am vermuteten Ankerpunkt der Täter in Nürnberg, die zwei ausgewählte Bezirke betrafen und 680 Personen auch mittels einer Rastermethode aus dem rechtsextremistischen Milieu ins Visier nahmen, verliefen mangels entsprechender Anhaltspunkte oder wegen fehlender Hinweise auf das Trio erfolglos. Bei nur neun Personen konnten persönliche Alibiüberprüfungen begründet werden, unter anderem bei einer zentralen Figur der Nürnberger Neonazi-Szene. Aber auch dies ohne Erfolg.

Die bisherigen Aufarbeitungen in den Ausschüssen zeigen: Es gab damals Defizite im Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden untereinander – Defizite, die wir gerade in einem so sensiblen Phänomenbereich wie dem Rechtsextremismus nicht hinnehmen können. Wir hätten uns alle gemeinsam bereits Anfang der 1990er Jahre dafür einsetzen müssen, den gewalttätigen Rechtsextremismus durch Bündelung aller Kräfte von Bund und Ländern koordinierter und zielgerichteter zu bekämpfen. Der Rechtsextremismus in Deutschland hat sich damals zunehmend radikalisiert; er ist im Laufe der Jahre jünger, aktionsorientierter und militanter geworden.

Phasen rechtsextremistischer Gewalt ziehen sich wellenartig durch die Geschichte der Bundesrepublik, genau so wie es immer wieder Ansätze zur Entwicklung rechtsterroristischer Strukturen gab. Bekannte Beispiele sind die Terrorakte der „Wehrsportgruppe Hoffmann“, der „Deutschen Aktionsgruppen“ eines Manfred Roeder und der Hepp-Kexel-Gruppe aus den 1970er und 1980er Jahren, die Brandanschläge gegen türkische und asiatische Geschäfte durch die so genannte „Nationale Bewegung“ und den „Freikorps Havelland“ zwischen 2000 und 2004, sowie der geplanten Sprengstoffanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum in München 2003. Auch die Ausschreitungen von Hoyerswerda 1991 und Rostock-Lichtenhagen 1992 sowie die Mordanschläge und die brennenden Häuser von Mölln 1992 und Solingen 1993 haben wir alle noch deutlich vor Augen.

Auch aktuell bleibt unsere Bilanz alarmierend: Von 1990 bis heute gab es – einschließlich der zehn Morde des Nationalsozialistischen Untergrundes – insgesamt 57 vollendete Tötungsdelikte mit 63 Todesopfern und 163 versuchte rechtsextremistisch motivierte Tötungsdelikte. Diesen Zahlen liegen amtlicherseits nur die eindeutig nachweisbaren Fälle mit rechtsextremistischer Motivation zugrunde. Allein im Jahr 2011 registrierten wir fünf versuchte Tötungsdelikte, gleiches gilt bereits für das 1. Halbjahr 2012. 2011 wurden fast 17.000 Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet, darunter 828 Gewalttaten, die größtenteils rechtsextremistisch motiviert waren. Das heißt – in Deutschland werden nach wie vor täglich zwei bis drei rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verübt.

Wenn rechtsextremistische Gewalttaten bis hin zu Rechtsterrorismus keine neuen Phänomene in Deutschland darstellen – warum sind wir dann nicht früher auf die Taten des NSU aufmerksam geworden? Was verstellte uns – den Sicherheitsbehörden, der Politik, den Medien, der Wissenschaft– den Blick? Warum blieb bei allen Anstrengungen die Gruppe unentdeckt?

Die meisten in den 1970er und 80er Jahren bestehenden rechtsterroristischen Gruppen konnten entweder bereits in ihrer Entstehungsphase zerschlagen werden oder wirkten mit Anschlägen unterschiedlichster Art über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum. Gut entwickelte Strukturen mit Hierarchien und Kadern, enge Kontakte zu größeren Bewegungen, Gruppen oder Organisationen boten damals den Sicherheitsbehörden zahlreiche Anhaltspunkte. Hauptsächlich waren es aber – vor allem seit den 1990er Jahren – rechtsextremistische Einzeltäter und kleine Gruppen, die ins Visier der Sicherheitsbehörden gerieten; Täter, die politisch unorganisiert und ohne feste organisatorische Struktur relativ spontan brutale Akte bis hin zur Tötung von Menschen begingen. Die Gewalt richtete sich vorrangig gegen Einrichtungen wie Asylbewerberheime, Gemeindezentren, US-Militäreinrichtungen, wobei die Tötung von Menschen in Kauf genommen wurde. Obgleich es immer wieder Fälle gab, bei denen zumindest Ansätze strategisch-planerischen Handelns feststellbar waren: Das Gros der Gewalttaten ließ sich Tätern zuordnen, die expressiv, emotional hassgeladen handelten und weniger planend bzw. organisiert vorgingen. Nach Vereinsverboten nahezu aller polizeilich relevanten rechtsextremistischen Gruppen seit Anfang der 1990er Jahre – allein der Bundesinnenminister hat zehn derartige Organisationen verboten – bildete sich in der Neonazi-Szene ein Netzwerk überwiegend lokal und konspirativ arbeitender, gewaltbereiter und aktionsorientierter Kameradschaften. Eine Szene, deren radikale Fremdenfeindlichkeit – wie wir heute wissen – auch die Basis für die Terrorzelle NSU war.

Der NSU ist eine neue Dimension von Rechtsterrorismus mit einem in der Summe atypischen strategischen Vorgehen:

1. Zeitdauer und Abschottung: Eine vergleichsweise kleine Zelle, der es über Jahre gelang, sich – trotz einzelner Kontakte in die Neonazi-Szene hinein – vollständig abzuschotten.
2. Die Brutalität und Präzision, mit der sie ihre Serienmorde begingen: Der NSU bereitete seine Morde durch die Auswahl des Tatorts systematisch vor, die Täter standen ihren Opfern von Angesicht zu Angesicht gegenüber und führten kaltblütige Exekutionen durch.
3. Und schließlich: Das Schweigen. Der Wille der Täter, eine bestimmte Botschaft in die Öffentlichkeit zu tragen – oder zumindest nach innen zu kommunizieren –, gilt als ein wesentliches Element von Terrorismus, um politisch-mediale Aufmerksamkeit zu erreichen, um Angst und Schrecken zu verbreiten, um sich auch im eigenen Milieu zu inszenieren. Beim NSU haben wir es mit

einer „Propaganda der Tat“ oder, wie der NSU selbst es ausdrückte, mit „Taten statt Worten“ zu tun. Auch diese Strategie war geeignet, unter Migranten Angst und Schrecken zu verbreiten. Die Mitglieder des NSU haben offenbar nicht versucht, sich mit ihren Taten innerhalb rechtsextremistischer Kreise zu profilieren. Dies ist eine ganz besondere Art der Abschottung nach innen wie aber auch nach außen.

Welche Konsequenzen haben wir bisher gezogen? Die Lehren, die wir aus der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus gezogen haben, gelten im Prinzip auch beim Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus: Der frühzeitige Abgleich, die Zusammenführung nachrichtendienstlicher mit polizeilichen Erkenntnissen ist entscheidend, um darauf aufbauend gemeinsam Gefahrenlagen zu bewerten. Wir haben die aktuelle Debatte um die angemessenen sicherheitspolitischen Konsequenzen bei Polizei und Verfassungsschutz und der Zusammenarbeit zwischen Bund- und Länderdienststellen bereits auf dem Gebiet des internationalen Terrorismus geführt – anlässlich der Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums 2004 und bei der Einführung der Antiterrordatei. Und wir profitieren jetzt von den Lösungen, die wir damals gefunden haben: Lösungen, die die Schutzlücken, die sich aus dem Föderalismusprinzip, dem Trennungsgebot, dem strafprozessualen Legalitätsprinzip ergeben, schließen und zugleich alle gebotenen rechtsstaatlichen Beschränkungen berücksichtigen.

Keine deutsche Behörde kann die Bekämpfung von Extremismus oder Terrorismus im Alleingang bewältigen. Die Kernkompetenz des Verfassungsschutzes sehe ich in den notwendigen Vorfeldermittlungen im Bereich des Extremismus. Da der Gesetzgeber den Verfassungsschutz nicht mit eigenen exekutiven Befugnissen ausstattete, konnte er ihm eine verhältnismäßig niedrige Einschreitschwelle weit im Vorfeld von Gefahren einräumen – und ihn so als Frühwarnsystem für Gefahrenpotenziale etablieren. Gemeinsam mit dem Verfassungsschutz haben wir dies gerade bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, aber auch bei der Verfolgung des Terrorismus der PKK, des gewalttätigen Linksextremismus, von Spionage und Proliferation sehr erfolgreich praktiziert. Ich freue mich, dass der morgige Vortrag von Herrn Dr. Maaßen, dem neuen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, uns erlaubt, die polizeiliche Perspektive um die Analysen und Strategien des Verfassungsschutzes zu ergänzen.

Wie schaffen wir es, frühzeitig Verbindungslinien zwischen rechtsextremistischer Propaganda, rechtsextremistischen Gewalttaten bis hin zu rechtsterroristischen Strukturen zu erkennen? Wie schaffen wir es, frühzeitig das gewaltbezogene und rechtsterroristische Personenpotential sowie dessen räumliche Verteilung und Vernetzung in Deutschland zu erkennen und entsprechend gegen zu steuern? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des im Dezember 2011 gegründeten „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus“, in dem derzeit rund 100 Experten auf dem Gebiet Rechtsextremismus

von 39 Behörden des Bundes und der Länder tätig sind. Über 1.000 Sachverhalte waren seit der Gründung des Zentrums im Dezember 2011 von den Experten aus Bund und Ländern auf die Agenda gesetzt worden.

Lassen Sie mich den Mehrwert des Gemeinsamen Abwehrzentrums anhand weniger Stichpunkte erläutern:

1. Durch engere Absprachen von Exekutivmaßnahmen wurde der Verfolgungsdruck auf die rechte Szene in Deutschland massiv erhöht; Informationen, die die Grundlage für Organisations- und Vereinsverbote sein können, wurden zusammengeführt. Dies belegen vielzählige Exekutivmaßnahmen und Verbotsverfügungen in den Ländern in diesem Jahr; Zahlreiche Durchsuchungen gegen rechte Kameradschaften wurden beispielsweise in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und in Niedersachsen durchgeführt.
2. Hervorzuheben ist eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz unter Einbindung der Bundesanwaltschaft. Der Generalbundesanwalt hat mittlerweile vier neue Ermittlungsverfahren gegen Rechtsextremisten nach § 129a StGB in Deutschland eingeleitet. Unter anderem untersuchen wir auf Basis von Auswertungen und Erkenntnissen aus dem Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus im Rahmen eines Strukturverfahrens die rechte Szene in Deutschland.

Diskutiert wird aktuell die Frage, ob die Rolle des Generalbundesanwalts dahingehend gestärkt werden sollte,

- die Länder-Staatsanwaltschaften bei Verdacht auf bestimmte Staatsschutzdelikte zur Vorlage an den Generalbundesanwalt zu verpflichten oder
- die Möglichkeiten des Generalbundesanwalts, ein Verfahren an sich zu ziehen, zu stärken.
- Zudem gibt es den ergänzenden Vorschlag, der Bundesanwaltschaft eine Art „Vorermittlungskompetenz“ einzuräumen, wobei dann das Bundeskriminalamt beauftragt werden könnte, Erkenntnisse zu generieren, auf deren Basis eine Zuständigkeitsprüfung der Bundesanwaltschaft erfolgen kann.

Ich bin daher sehr gespannt auf den Vortrag von Generalbundesanwalt Range, der morgen auf Möglichkeiten und Grenzen der Strafverfolgung durch die Justiz – und speziell die Rolle der Bundesanwaltschaft – im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts eingehen wird.

3. Die Prüfung von Altfällen: Das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus hat einen weiteren sehr ambitionierten Auftrag erhalten: Fälle aus dem Bereich der allgemeinen und schweren Gewaltkriminalität werden daraufhin geprüft, ob mögliche rechtsextremistische Hintergründe nicht erkannt wurden.

Wir haben uns entschlossen, im Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechts-extremismus/Rechtsterrorismus alle Tötungsdelikte ab 1990 einer solchen Prüfung zu unterziehen; weitere schwere Delikte sollen folgen. Es handelt sich um einen Zeitraum von über 20 Jahren, eine gewaltige Menge an Daten! Ich bitte um Verständnis, dass wir hierzu noch keine vollständigen Ergebnisse vorstellen können, da wir wegen des Vorranges der Ermittlungen zum NSU bei der Prüfung dieser Altfälle noch am Anfang stehen. Allerdings sind bereits in zwei Bundesländern insgesamt fünf weitere Opfer rechter Gewalt als solche erkannt worden.

4. Die Einschätzung von Gefährdungspotenzialen: Das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus befasst sich auch intensiv mit der Einschätzung, ob bestimmte Personen als besonders gefährlich einzustufen sind.

Neben der Erfassung relevanter Organisationen, Strömungen und Bewegungen arbeiten wir insbesondere an einem Gesamtüberblick über Gefährder sowie „abgetauchte“ bzw. mit Haftbefehl gesuchte und gewaltbereite Personen.

Aktuell gibt es etwa 110 offene Haftbefehle gegen rechtsmotivierte Straftäter. Von diesen werden 18 wegen politisch motivierter Straftaten gesucht; darunter drei wegen Gewalttaten. Bei den übrigen geht es zumeist um Hakenkreuzschmierereien und Propagandadelikte.

Seit etwa zwei Monaten wird die intensive Beschäftigung des Gemeinsamen Abwehrzentrums mit allen potenziellen Gefährdern aus dem rechten Spektrum durch eine gemeinsame Datei von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unterstützt. Die neue Rechtsextremisdatei optimiert das Informationsnetzwerk der Sicherheitsbehörden zum gewaltbezogenen Rechtsextremismus an zentraler Stelle und reagiert damit auf die hohe Komplexität extremistischer und terroristischer Netzwerke mit ihren vielen Verästelungen. Durch eine zentrale Zusammenführung bestimmter Daten der Polizeien und der Nachrichtendienste entstehen ein besseres Verständnis dieser Netzwerke und größere Chancen, diese zu enttarnen.

Die Ermittlungen zum NSU haben gezeigt, dass wir unser Informationsmanagement auch dahingehend optimieren müssen, die bisherige Systematik, mit der Daten zu bestimmten Straftaten gemeldet werden, grundlegend zu überarbeiten. Die Innenministerkonferenz hat daher im Dezember 2011 beschlossen, die ohnehin geplante Einführung eines neuen einheitlichen Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes schnellstmöglich umzusetzen und so das bislang heterogene polizeiliche Meldewesen zu vereinheitlichen bzw. die damit im Zusammenhang stehenden Probleme wie Mehrfacherfassungen, unterschiedliches Meldeverhalten und unterschiedliche Datenqualität, zu beseitigen. Ziel ist es, Daten und Hinweise zu Tatmustern aus Bund und Ländern zeitnah automatisiert bereitzustellen und so, insbesondere in komplexen, länderübergreifenden Ermittlungen bzw. für

länderübergreifende Analysen, die bundesweite Nutzung zu ermöglichen. Ich hoffe sehr, dass dieser wichtige Informationsverbund zur fallübergreifenden Recherche, der uns gerade im NSU-Fall hätte helfen können, nicht dem Rotstift in den Ländern zum Opfer fällt.

Das Internet ist auch für die rechtsextremistische Szene immer wichtiger für die szeninterne Organisation: für virtuelle Zellenbildungen, für taktische Absprachen, aber auch für Gruppenbildungsprozesse. In einer Zeit, in der herkömmliche rechtsextremistische Strukturen aufgrund von Organisations- und Veranstaltungsverboten zerschlagen oder behindert werden, bietet das Internet den Raum, ein Gemeinschaftsgefühl, ein „Wir-Gefühl“, zu erhalten und den Zusammenhalt zu organisieren. Angesichts dieser Entwicklung haben Polizei und Verfassungsschutz damit begonnen, auch ihre Internetauswertung stärker zusammenzuführen. Wir begegnen beim Internet den bekannten, schon oft thematisierten Problemen: Anonymität und Verschlüsselungsmöglichkeiten, aber auch fehlende Mindestspeicherfristen und unterschiedliche Strafbarkeiten im Ausland verhindern eine konsequente und nachhaltige strafrechtlichen Verfolgung und schaffen virtuelle Rückzugs-, Vorbereitungs- und Radikalisierungsräume.

Welche aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus beschäftigen uns neben der Auseinandersetzung mit dem NSU?

In den letzten Jahren hat das Agitationsfeld Islamfeindlichkeit – als spezifische Form der Fremdenfeindlichkeit – zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die jüngsten Initiativen rechter Gruppierungen – wie zum Beispiel der Mohammed Karikaturenwettbewerb und die Moscheentour von Pro NRW im Mai 2012 – zeigen die Wirkungsmacht gezielter Provokation und Propaganda und die damit einhergehende Gefahr von Aufschaukelungs- und Gewaltspiralen.

Auch das Phänomen der selbsternannten „Unsterblichen“ ist noch nicht gebannt – diese flashmobartigen bizarren Fackelumzüge von bis zu 300 Personen, die in schwarzer Kleidung mit weißen Gesichtsmasken durch deutsche Innenstädte ziehen, rechtsextremistische Parolen skandieren und Aufzeichnungen ihrer Aufmärsche ins Internet stellen. Seit dem vergangenen Jahr beobachten wir diesen bedrückenden Spuk in bislang 12 Bundesländern. Trotz Erhöhung des Strafverfolgungsdrucks und umfangreicher Exekutivmaßnahmen wurden auch in diesem Jahr bundesweit bislang etwa 25 weitere Aktionen registriert.

Im *Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus* sind wir der Frage nachgegangen, wie wir die Gewaltbereitschaft der rechten Szene derzeit einzuschätzen haben.

Nicht nur das Waffenarsenal des NSU, auch jüngste Waffenfunde belegen, dass die rechtsextreme Szene über eine erhebliche Anzahl von Waffen und Munition und in Einzelfällen auch über Sprengstoff verfügt.

Auch die rechte Musikszene muss die Sicherheitsbehörden interessieren. Die Musikszene ist nach wie vor ein wesentliches identifikationsstiftendes Element und zugleich entscheidendes Mittel zur Kontaktabahnung für Jugendliche, ist Bindeglied und Finanzierungsfaktor. Der Journalist Thomas Kuban hat über Jahre verdeckt in der rechten Musikszene recherchiert, Konzerte mit versteckter Kamera gefilmt und unzählige weitere Veranstaltungen dokumentiert. Seine Wahrnehmungen sind in einen Film und ein Buch eingeflossen. Ich freue mich sehr, dass er uns auf dieser Tagung von seinen Erfahrungen berichten wird. Einen seiner filmischen Beiträge zeigen wir im Rahmen unserer Begleitausstellung.

Wie international vernetzt ist die rechte Szene? Eine staatenbezogene Auswertung des Bundeskriminalamt zeigt: Deutsche Rechtsextremisten hatten in den vergangenen zehn Jahren Kontakte von unterschiedlicher Qualität in insgesamt 37 Staaten – relevant sind insbesondere Österreich, Tschechien, die Schweiz, Belgien, Frankreich, die Niederlande und Schweden. Es ist daher ein großer Fortschritt, dass wir Europol als Mitglied für das Gemeinsame Abwehrzentrum gewinnen konnten: Hinweise auf Bezüge der deutschen Szene ins Ausland und umgekehrt können wir so viel schneller abklären als bisher. Professor Mareš von der Universität Brünn wird sich morgen in seinem Vortrag dieser komplexen gesamt-europäischen Perspektive widmen.

Welche Fragen begleiten die Terrorismusforschung? Was sind Spezifika rechten Gewalthandelns, rechter Radikalisierungsprozesse? Welche Tätertypen gibt es? Was macht Personen für Radikalisierung empfänglich, was bewahrt sie davor? Im Nachgang zu den aktuellen Ermittlungen zum NSU muss jetzt ein Thema der Forschung sein, die – in Teilen doch sehr unterschiedlichen – Biographien der Täter, ihre Radikalisierung in jungen Jahren und entscheidende Auslöser für den Übergang vom Denken zum Handeln zu untersuchen und mit den bisherigen wissenschaftlichen Erklärungsmustern abzugleichen. Gerade gewaltbereite, abgeschottete Strukturen in der Neonazi-Szene, bei den Autonomen Nationalisten und im Bereich des Rechtsterrorismus bedürfen der intensiven wissenschaftlichen Aufarbeitung. Professor Pfahl-Traughber wird uns zu Forschungsstand und Forschungslücken informieren und auch die abschließende Podiumsdiskussion um seine Expertise bereichern.

Beate Zschäpe gehörte neben Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt zum Kern des NSU. Frauen spielten bislang in der öffentlichen Wahrnehmung beim Thema Rechtsextremismus scheinbar nur eine untergeordnete Rolle. Doch ist diese Einschätzung noch zutreffend? Welche Rolle spielen Frauen im Bereich des Rechtsextremismus tatsächlich? Wie viele gewaltbereite rechtsextreme Frauen gibt es? Gibt es Unterschiede im Vergleich zu männlichen rechtsextremistischen Gewalttätern? Frau Professorin Birsl von der Universität Marburg wird uns morgen bei der Klärung dieser Fragen helfen.

Wie werden unsere Maßnahmen von den überlebenden Opfern des NSU und deren Angehörigen wahrgenommen, wie sehen uns die Länder, aus denen die Opfer des NSU stammen? Wie werden unsere Anstrengungen von Vertretern der Zivilgesellschaft wahrgenommen, die Bürger mit Migrationshintergrund repräsentieren? Ich freue mich sehr, dass Seine Exzellenz, der türkische Botschafter in Deutschland, Herr Karşlıoğlu, und Herr Kolat, Vorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland, meine Einladung angenommen haben, um uns ihre gemeinsame Sicht der Dinge darzustellen. Ihr kritischer Blick muss uns Ansporn sein, Glaubwürdigkeit und Vertrauen dort wieder zu erlangen, wo sie verloren gegangen sind, und noch stärker sensibel zu sein für die Ängste von Menschen mit Migrationshintergrund, Opfer rechter Gewalt in Deutschland zu werden.

Auf welchen stillschweigenden Rückhalt in der Gesellschaft kann die Rechte aufbauen? Wie weit ist Alltagsrassismus jenseits der öffentlichen Integrations- und Toleranzrhetorik verbreitet? Ist das gesellschaftliche Engagement wirklich stark genug, um Rechtspopulismus und die von ihm propagierte Fremdenfeindlichkeit in Schranken zu weisen? Tun wir genug, um vermeintlich unpolitische Angebote an Jugendliche als das zu entlarven, was sie tatsächlich sind? Wie sind in diesem Zusammenhang die aktuell von der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichten Zahlen zu bewerten? Ich bin gespannt, wie der Journalist Christian Bangel, Chef vom Dienst bei ZEIT Online, die Medien in ihrer Rolle als „Frühwarnsystem“ und „kritischer Beobachter“ im Bereich Rechtsextremismus einschätzt.

Alle Extremismen kennzeichnet, dass sie unsere verfassungsrechtliche Ordnung ablehnen. Von daher hat Extremismus immer eine politische Dimension, die politische Reflexion und politisches Handeln erzwingt. Politik erschöpft sich dabei nicht nur in einer kritischen Bestandsaufnahme. Sie hat primär den Auftrag, die Rahmenbedingungen gesellschaftlichen Miteinanders zu gestalten: Es geht um die Verfasstheit unseres Staates, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie, um die Vermittlung demokratischer Werte, um Zivilcourage und Toleranz, um den Erhalt des sozialen Kitts unserer Gesellschaft, um Integrationsbemühungen. Es geht um die unermüdliche Klarstellung, dass dieses Land keinen Extremismus duldet. Und deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Arbeit der NSU-Untersuchungsausschüsse. Ich freue mich sehr, dass diese Perspektive in die Podiumsdiskussion am Mittwoch der Bundestagsabgeordnete Michael Hartmann einbringen wird.

Wir dürfen mit unserer Wachsamkeit gegenüber fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Bestrebungen nicht nachlassen. Das sind wir den Opfern schuldig! Das sind wir – aus unserer historischen Verantwortung heraus – uns selbst schuldig! Ausschließen dürfen wir nach den Erfahrungen mit dem NSU nichts mehr. Auch können wir vergleichbare Radikalisierungsverläufe für die Zukunft ebenso wenig ausschließen wie Nachahmungstäter, die sich an der vom NSU propagierten These „Taten statt Worte“ orientieren. Für die Sicherheitsbehörden be-

deutet das, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass es innerhalb der rechten Szene nicht erneut zur Bildung terroristischer Strukturen kommt.

Für die tägliche Polizeipraxis leite ich Folgendes ab:

1. Die Opferperspektive und die daraus abzuleitenden Bedürfnisse müssen beim polizeilichen Handeln eine größere Rolle spielen.
2. Gefährdungssachverhalte oder strafbare Handlungen, die auch nur spekulativ eine fremdenfeindliche, rassistische oder antisemitische Motivation vermuten lassen, müssen stets mit einem speziellen Ermittlungsraster analysiert werden.
3. Zeitnahes, operatives polizeiliches Handeln gegen Rechtsextremisten muss bereits bei niedriger Verdachtsschwelle durch jede Polizeidienststelle erfolgen.
4. Das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus von Bund und Ländern muss eine Initiativrolle für überregionale operative polizeiliche Maßnahmen erhalten.

Unserer ganzen Gesellschaft, uns allen obliegt die Aufgabe, rechtspopulistische bis hin zu rechtsextremistischen Strömungen wachsam und kritisch mitzuverfolgen und frühzeitig gegenzusteuern – ideologischer Verbohrtheit Weltoffenheit und Toleranz entgegenzusetzen.

Ansprache des Innenministers



Hans-Peter Friedrich

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir blicken in diesen Herbsttagen auf ein schweres, ereignisreiches und anstrengendes Jahr zurück. Heute vor gut einem Jahr wurde nach dem Selbstmord der beiden Rechtsterroristen Mundlos und Böhnhardt deutlich, dass es in Deutschland eine neue Dimension der terroristischen Bedrohung durch Rechtsextremisten gibt. Dies war ein Riesenschock für unser Land. Es war aber auch ein Schock für unsere Sicherheitsbehörden. Sie hatten die kaltblütigen Morde nicht aufklären, nicht richtig einordnen können. Das Schlimmste war: Wir alle gemeinsam haben die Gefahr des rechtsextremistischen Übergreifens in den Terrorismus unterschätzt.

Letzte Woche wurde Anklage beim Oberlandesgericht München gegen die Hauptverantwortlichen erhoben. Die Anklageschrift umfasst annähernd 500 Seiten. Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der strafrechtlichen Aufarbeitung der Verbrechen. Hierzu haben Sie, meine Damen und Herren im BKA, einen ganz entscheidenden Beitrag geleistet. Beginnend am 11. November 2011 haben Sie – binnen kürzester Zeit – die BAO TRIO mit zeitweilig 400 Mitarbeitern aufgebaut, um die Taten des NSU zu untersuchen. Hier wurde ein wesentlicher Teil der Arbeit gemacht, die den Generalbundesanwalt in die Lage versetzt hat, Anklage gegen Beate Zschäpe und andere Beschuldigte zu erheben – auf der Grundlage einer mittlerweile auf etwa tausend Ordner angewachsenen Verfahrensakte, auf der Grundlage von unzähligen Vernehmungen und Beweisstücken. Sie haben in mühevoller und langwieriger Kleinarbeit tausende von Asservaten sicher- und wiederhergestellt, ausgelesen und -gewertet. Für Ihren Einsatz, Ihre Flexibilität und

Ihre Anstrengungen, die oft bis an die Grenze der Belastbarkeit gingen, möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken!

Meine Damen und Herren, wahr ist aber auch, dass uns dieses Jahr einen schmerzlichen Erkenntnisgewinn und einen erheblichen Ansehensverlust für die Sicherheitsbehörden beschert hat. Mir sind die Begegnungen mit den Angehörigen der Opfer in schmerzlicher Erinnerung geblieben. Ich empfinde tiefe Trauer und tiefes Mitgefühl. Aber ich empfinde vor allem auch tiefes Bedauern darüber, dass sich trauernde Angehörige im Laufe der Ermittlungen falschen Verdächtigungen ausgesetzt sahen. Und nicht nur das. Denn dies hat darüber hinaus dazu geführt, dass sich ihr soziales Umfeld distanziert hat, vorsichtiger geworden ist. Menschen, die in ein anderes Land kommen, sich dort eine Existenz aufbauen, haben hier den Sohn, den Vater, den Bruder verloren – ein schmerzliches Empfinden auch für mich. Nur zu gut kann ich nachempfinden, dass das heutige Wissen um die tatsächlichen Tathintergründe, gepaart mit diesen Erfahrungen Verzweiflung, Enttäuschung, ja auch Wut der Betroffenen hervorruft. Dies sollte für uns alle eine Verpflichtung sein, daran zu arbeiten, dass diese Menschen wieder Vertrauen schöpfen können und sich in Deutschland sicher fühlen!

Die Fehler und Versäumnisse, die nicht zuletzt durch die wichtige Arbeit der Untersuchungsausschüsse zutage gefördert werden, sind Ihnen sicherlich weitgehend bekannt: Das rechtsextremistische Gewaltpotenzial wurde falsch eingeschätzt. Ein fremdenfeindlicher Hintergrund wurde zwar als Hypothese der Taten in Betracht gezogen, aber nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt. Die Behörden haben zu stark nebeneinander her und nicht gut genug zusammen gearbeitet. Hierbei wurden Informationen nicht oder nicht rechtzeitig weitergegeben, oder waren nicht abrufbar. Dies hat das Vertrauen großer Teile der deutschen Öffentlichkeit in die Arbeit der Sicherheitsbehörden schwer erschüttert. Verstärkt wurde dieser Vertrauensverlust durch die Vernichtung von Akten, die teils als Routinevorgang, teils aber auch zielgerichtet – wenn auch nicht mit dem Ziel der „Vertuschung“, sondern eher aus mangelnder Sensibilität, aus der Angst vor Nachfragen, Unbequemlichkeit und vor Mehrarbeit – geschah. Aber auch diese Nachlässigkeit, diese falsche Einschätzung zeigt, dass man die Brisanz des Rechtsterrorismus auch am 11. November letzten Jahres noch nicht vollständig erfasst und verstanden hatte. Das Bild, das hierdurch in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt bei den Angehörigen der Opfer entstand, kann sich sicher jeder ausmalen. Ist das Kind erst in den Brunnen gefallen, wird nicht mehr differenziert. Es spielt keine Rolle mehr, ob etwas legal oder illegal geschah, ob sich die Akten rekonstruieren lassen, oder ob es sich hierbei um den Fehler eines Einzelnen handelt. Dann wird alles in einen Topf geworfen. Es geht Vertrauen verloren. Vor diesem Hintergrund helfen auch keine Schuldzuweisungen an bestimmte Behörden. Die Bürger differenzieren hier nicht zwischen den unterschiedlichen Ebenen und Behörden – Bund/Land, Polizei/Verfassungsschutz. Wir müssen alle gemeinsam daran arbeiten, verlorenes Vertrauen wieder zu gewinnen!

Allerdings ist es im Nachhinein auch immer einfacher, vergangenes Tun zu verurteilen. Hinterher ist man immer schlauer. Auch wenn heute klar ist, dass die Täter aus einer rechtsextremistischen, menschenverachtenden Haltung heraus mordeten, bleiben Fragen offen. Nach welchem Muster sind die drei vorgegangen? Und: warum haben sie sich nicht zu ihren Taten bekannt? Trotz der tatsächlich begangenen Fehler, ist es unangemessen, unsere Sicherheitsarchitektur insgesamt in Frage zu stellen und zu verdammern. Ich bleibe dabei: die Mitarbeiter der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden leisten einen unverzichtbaren und unermüdlichen Beitrag zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus – 365 Tage im Jahr!

Meine Damen und Herren, wir richten die Sicherheitsarchitektur in unserem Land auf die aktuellen Herausforderungen aus. Wichtige strukturelle Veränderungen, die im letzten Jahr auf der Herbsttagung noch „Zukunftsmusik“ waren, sind heute bereits umgesetzt. Ich nenne nur das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus. Übrigens, die einzige Kritik an diesem Zentrum, die ich in den letzten Wochen gehört habe, war, dass es nicht schon früher eingerichtet worden sei. Dabei haben wir es am 16. Dezember letzten Jahres – nachdem am 4. November der Selbstmord der beiden war – mit einer Rekordgeschwindigkeit innerhalb von fünf, sechs Wochen auf die Beine gestellt. Dies zeugt von der Wandlungsfähigkeit, Flexibilität und der Innovationskraft der beteiligten Behörden. Es ist Unsinn, auf lange Zeit unterschätzte Herausforderungen reflexartig dadurch zu reagieren, dass man den Sicherheitsbehörden Kompetenzen absprechen will. Es geht darum, die Kraft und die Stärke unserer Sicherheitsbehörden zu erhöhen. Wir müssen vor allem dafür sorgen, dass sie Hand in Hand arbeiten. Dies muss für alle Formen des Extremismus und Terrorismus gelten – auch für den Linksextremismus, die Ausländerkriminalität oder aber Spionage.

Wenn wir heute über die Bekämpfung von Gewalt und Extremismus sprechen, darf ein Blick auf die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich nicht fehlen. Beunruhigend ist insbesondere, dass extremistische Ideologien vor allem junge und oftmals auch aggressive Anhänger mobilisieren können. Sie können sich hierbei neuer eventorientierter und internetgestützter Strategien bedienen. Im rechtsextremen Spektrum kommt hier vor allem der neonazistischen Szene Bedeutung zu. Sie zählt etwa 6.000 Personen und hat in den vergangenen Jahren einen besorgniserregenden Zuwachs erhalten. Sorge bereitet mir auch die Affinität zu Waffen und Sprengstoff – zu allem, was mit Gewalt zerstört. Vor allem die zu dieser Szene gehörenden „Autonomen Nationalisten“ mit ihrem aktions- und „erlebnisorientierten“ Rechtsextremismus üben Anziehungskraft auf junge Menschen aus. Unkonventionelle Aktionsformen wie etwa die „Unsterblichen“, die sich weißmaskiert zu nächtlichen Fackelumzügen treffen, erregen großes Aufsehen. Eine spontan-konspirative Vorbereitung und Verbreitung über soziale Netzwerke wie „Facebook“ oder „Twitter“ stärkt den „Eventcharakter“ und die Anziehungskraft solcher Veranstaltungen zusätzlich. Darüber hinaus versetzt sie die Szene in die Lage, mögliche Demonstrationsverbote bzw. Blockadever-

suche politisch entgegengesetzter Gruppen zu umgehen. Musik spielt in der rechtsextremistischen Szene weiterhin eine herausragende und mobilisierende Rolle, insbesondere wenn es darum geht, junge Menschen an extremistisches Gedankengut heranzuführen bzw. den Zusammenhalt in der rechtsextremistischen Szene zu fördern.

Konzerte sind Orte der Begegnung und im Internet lassen sich Songs mit entsprechenden – oftmals volksverhetzenden – Inhalten ohne Probleme verbreiten. Musik hat in der rechtsextremistischen Szene eine hochemotionale Wirkung. Man spürt darin den Hass, der aus denen spricht, die sie schreiben, sie produzieren und aus denen, die sie gröhlen. Viele, auch indizierte Musikstücke, sind zudem ohne weiteres im Netz verfügbar.

Das Internet und soziale Netzwerke nutzen Extremisten aller Couleur – auch Rechtsextremisten – zu Propaganda-, Mobilisierungs- und Rekrutierungszwecken.

Durch den professionellen Einsatz neuer Medien versuchen sie, ideologisch noch nicht gefestigte Jugendliche anzusprechen. Im Internet präsentierte Inhalte haben oftmals hohe technische Standards und sprechen insbesondere ein junges Publikum an. Sie versuchen mit propagandistischen Mitteln junge Menschen zu binden, die in einer Phase der Unsicherheit nach Orientierung suchen. Die Bedeutung des Tatmittels „Internet“ mit seinen wachsenden interaktiven Möglichkeiten wird in Zukunft sogar noch zunehmen. Das Netz wird von Extremisten generell als Radikalisierungsinstrument missbraucht. Hier müssen wir ganz genau hinschauen! Wichtig ist, dass wir unsere Anstrengungen zur Beobachtung des Internets in den dazu eingerichteten Gemeinsamen Zentren bündeln. Wichtig ist auch, entsprechende Strafverfahren sowie Take-down- Maßnahmen durch die Provider, d.h. Maßnahmen zur Entfernung der Inhalte, zu verstärken. Im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus haben die erfolgreichen Exekutivmaßnahmen gegen das Thiazi-Forum im Sommer gezeigt, welche Wirkung ein koordiniertes Vorgehen der Polizeien – hier an mehreren Orten in Deutschland und in Großbritannien – haben kann. Das bedeutendste deutschsprachige Internetforum der rechtsextremistischen Szene – mit weit über einer Million Beiträgen, rund 30.000 registrierten Nutzern und mehr als 2.400 extremistischen Liedtexten – ist seitdem nicht mehr online! Auch hier hat das BKA, das die Ermittlungen führt, eine wichtige Rolle gespielt.

Nach der Aufdeckung der NSU-Morde beschäftigt uns vor allem die Frage nach rechtsextremistisch motivierter Gewalt und insbesondere rechtsextremistisch motiviertem Terrorismus. Gibt es hier ein Potential jenseits des NSU? Trotz des erhöhten Verfolgungsdrucks seit der Aufdeckung des NSU müssen wir wohl auch künftig das Auftreten bislang unerkannter terroristischer Gruppen im rechtsextremistischen Spektrum in Betracht ziehen. Gefahren gehen hier wahrscheinlich auch weiterhin von radikalisierten Einzeltätern oder Kleinstgruppen aus. Die verbreitete Affinität zu Waffen und Sprengstoff in der rechtsextremistischen

Szene verstärkt dieses Gefährdungspotenzial. So meldet beispielsweise heute eine Nachrichtenagentur über eine Expertenkonferenz zum Kampf gegen Antisemitismus, deren Analyse sei: der harte Kern der Szene rücke noch enger zusammen und radikalisiere sich noch weiter. Wir haben also allen Grund zur Wachsamkeit.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Motivation – unterhalb der Schwelle terroristischer Gewalt – bleiben ein Problem, das wir weiterhin durch präventive Maßnahmen und eine konsequente Strafverfolgung eindämmen müssen. Das gilt natürlich für politisch motivierte Gewalt jeglicher Prägung. Ich erinnere hier nur an den Angriff auf den Rabbiner Daniel Alter und seine Tochter durch vier junge Männer vermutlich arabischer Herkunft. Alter wurde mit antisemitischen Äußerungen beschimpft und ins Gesicht geschlagen. Gleichzeitig bedrohten die Angreifer Alters kleine Tochter mit dem Tod. Er selbst erlitt bei dem Angriff schwere Kopfverletzungen. Wir haben gesehen, dass auch von gewaltbereiten Salafisten erhebliche Gefahren drohen. Die Demonstrationen und Übergriffe anlässlich der Veröffentlichung des Videotrailers „Innocence of Muslims“ haben wir noch alle vor Augen. Provokationen, so geschmacklos sie sein mögen, sind nie Rechtfertigung dafür, das staatliche Gewaltmonopol in Frage zu stellen!

Dies sind nur einige der Herausforderungen, denen wir uns im Kampf gegen Extremismus und Terrorismus stellen müssen. Die wichtigste Antwort hierauf sind eine engere Verzahnung und Vernetzung der Arbeit von Polizei und Verfassungsschutzbehörden, eine bessere Abstimmung und ein verbesserter Informationsfluss. Sie wissen, dass mir dies ein dringendes Anliegen ist. Wir haben in diesen Wochen alle möglichen Vorschläge gehört – Vorschläge, die ich größtenteils schon aus früheren Jahren kenne. Einmal wurde die Fusion von BKA und Bundespolizei vorgeschlagen – eine Idee, die ich aus Überzeugung schnell zu den Akten gelegt habe. Inzwischen gibt es Gedankenspiele, Verfassungsschutzämter zusammenzulegen. Das missachtet nicht nur den Föderalismus, sondern entspringt auch einem – für mich nicht nachvollziehbaren – Irrglauben an große Behörden. Ich bin überzeugt, dass der Schlüssel zum Erfolg nicht in Fusion, Zusammenlegen und Schaffung von Großbehörden liegt, sondern in der Vernetzung von funktionsfähigen, spezialisierten Einheiten – wie es das BKA und die Bundespolizei sind, wie es der Verfassungsschutz ist, wie es die Länderbehörden sind. Das ist der Schlüssel zum Erfolg und keine Fusionen. Wir müssen das gegenseitige Vertrauen der Sicherheitsbehörden im Sinne einer partnerschaftlichen Herangehensweise stärken. Nur wenn es uns gelingt, die relevanten Experten aus Bund und Ländern und von Polizei und Nachrichtendiensten an einen Tisch zu bringen, Vertrauen aufzubauen, Meldewege zu verkürzen, und Maßnahmen besser abzustimmen, werden wir hier dauerhaft leistungsfähig sein. Ein gemeinsamer Ansatz liegt in einem gemeinsamen Zentrum, nicht in der Zentralisierung, sondern in der Vernetzung. Wer dem das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten entgegen halten will, der versteht dessen Inhalt nicht. Das Trennungs-

gebot verbietet nicht Zusammenarbeit. Im Gegenteil, weil wir getrennte Behörden haben, müssen wir dafür sorgen, dass ihre Informationen an irgendeiner Stelle zusammenfließen. Dieser Ansatz wurde bereits beim GTAZ¹ zugrunde gelegt, und es hat sich gezeigt, dass es der richtige Ansatz ist. Es hat gezeigt, wie gut es funktionieren kann, wenn jede Behörde auf ihrer jeweiligen Rechtsgrundlage einen Beitrag zum gemeinsamen Gelingen leistet. Deshalb haben wir diesen Weg mit dem Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus und -terrorismus, GAR weiter beschritten. Die Ergebnisse, die wir hier bereits erreicht haben, geben uns Recht. Es ist deshalb nur konsequent, die erfolgreiche Kooperation der Sicherheitsbehörden auch in den Phänomenbereichen Links- und Ausländerextremismus sowie Spionage und Proliferation fortzusetzen. Schon übermorgen werden wir daher das neue phänomenübergreifende Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums, GETZ, in Betrieb nehmen. Wir werden dort auch das GAR eingliedern und damit ein gemeinsames Zentrum gegen alle Phänomenbereiche errichten. Das GAR hat gezeigt, wie erfolgreich dieser Ansatz ist. Ein Beispiel: Wenn ein Mitarbeiter auf eine Information stößt, die für eine andere Behörde interessant ist, musste er früher auf dem oft sehr langwierigen Schriftweg eine Mitteilung auf den Weg geben. Heute geht er einfach über den Flur und spricht mit dem anderen Behördenvertreter im GAR, oder er bringt die Erkenntnis in die Arbeitsgruppen ein. Das GAR ist bereits heute eine Erfolgsgeschichte. 39 Behörden des Bundes und der Länder arbeiten hier Hand in Hand. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen: Die Arbeit im GAR hat bereits Ansatzpunkte für mehrere neue Ermittlungsverfahren gegeben. Die Arbeitsgruppen haben Analysen aktueller Entwicklungen im Rechtsextremismus auf den Weg gebracht, die besonderes Augenmerk auf Gefährdungspotenziale legen und konkrete Handlungsempfehlungen für die zuständigen Behörden enthalten. Sie haben gemeinsame Gefährdungsbewertungen erstellt und den Grundstock geschaffen für eine einheitliche Erfassung des Personenpotenzials, das wirklich gefährdungsrelevant ist. Sicherlich gibt es auch im GAR, das es ja erst einige Monate gibt, Verbesserungspotenzial. Aber das gab es auch beim GTAZ, und es wurde erfolgreich ausgeschöpft. Deshalb wird die Arbeit im GAR auch derzeit evaluiert, damit wir auf dieser Grundlage noch besser werden können. Hier möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, noch einmal meinen Dank und ein Kompliment dafür aussprechen, wie schnell und vor allem in welcher Qualität es Ihnen – vor allem dem BKA und dem BfV – gelungen ist, diese wichtigen Projekte anzugehen, hier Arbeitsfähigkeit herzustellen und auch die Kollegen aus den Ländern einzubinden.

Sie haben es geschafft, binnen kürzester Zeit die Expertise aller Sicherheitsbehörden zusammen zu führen. Auch am GETZ werden selbstverständlich die Länder beteiligt. In welcher Form und in welchem Umfang, werde ich mit den Innenministerkollegen der Länder bei der Innenministerkonferenz sehr intensiv bespre-

1 Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)

chen. Wichtig ist, dass wir jetzt im Bereich der Bundesbehörden diese koordinierte Zusammenführung von Erkenntnissen vornehmen.

Darüber hinaus müssen wir die technischen Möglichkeiten einer besseren Vernetzung von Datenbeständen bei unseren Sicherheitsbehörden ausschöpfen und verbessern. In einer Zeit, in der sich alle Welt mit IT, mit Kommunikationstechnologie auf den Weg macht, effizienter, schneller und besser zu werden, in der auch Kriminelle und Extremisten ihre kriminelle Energie mit Hilfe moderner Technik bündeln, in einer solchen Zeit müssen auch unsere Sicherheitsbehörden die modernen Möglichkeiten der Kommunikation nutzen können. Wir müssen die Verfügbarkeit von Informationen und die Nutzung von Synergien in der föderal geprägten deutschen Sicherheitslandschaft verbessern. Deshalb haben wir, nach dem Vorbild der Anti-Terrordatei, eine Gemeinsame Rechtsextremismusdatei für Polizei und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder geschaffen. Sie führt die verfügbaren Informationen zum gewaltbezogenen Rechtsextremismus zusammen, verknüpft sie und macht sie für die Polizeien und Nachrichtendienste leichter zugänglich. Sie erleichtert die Kontaktaufnahme zwischen den Behörden und gibt den Anstoß für einen weiteren Informationsaustausch. Das entsprechende Gesetz ist am 31. August in Kraft getreten. Schon am 19. September habe ich die Datei zusammen mit dem Vorsitzenden der IMK, Herrn Minister Caffier, in den Wirkbetrieb überführt. Die erste Befüllungsstufe – das sind die Grunddaten – wurde zum 15. Oktober abgeschlossen. In den folgenden Befüllungsstufen werden die erweiterten Grunddaten sowie die Kontaktpersonen ergänzt. „Erweitert“ bedeutet, dass die Daten im Rahmen speziell definierter Projekte für Auswertungen und Analysen genutzt und verknüpft werden können. Zusammenhänge zwischen Personen, Orten und Sachen werden so sichtbar. Zum Beispiel können wir damit Tatorte oder Aufenthaltsorte von Verdächtigen kartennäßig, grafisch oder auf andere Weise darstellen, Beziehungsgeflechte von Verdächtigen visualisieren, oder Reiseaktivitäten des rechtsextremistischen Personenpotenzials nachvollziehen.

Diese Möglichkeit wird im nächsten Jahr umgesetzt und wird eine wichtige Unterstützungsfunktion für die Sicherheitsbehörden bieten. Wir blicken jetzt natürlich gespannt auf die Entscheidung aus Karlsruhe, die zur Anti-Terrordatei ansteht. Diese wird nämlich auch für die Rechtsextremismusdatei relevant sein.

Ein hohes Synergiepotential für die behördliche Zusammenarbeit hat auch die koordinierte Internetbeobachtung im BfV. Flankierend zum GAR haben wir die koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus (KIAR) aufgebaut.

Auch hier stand das für die Beobachtung islamistischer Internetaktivitäten zuständige Zentrum, das GIZ², Pate – und auch diesen Ansatz werden wir auf die übrigen Phänomenbereiche übertragen. Im Frühjahr hat die KIAR die Exekutivmaßnahmen gegen das Thiazi-Netz unterstützt. Hier wird neben einer systemati-

2 Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)

schen Beobachtung des Internets ein besonderer Fokus auf die intensive Verfolgung strafrechtlich relevanter Sachverhalte gelegt. Entsprechende Hinweise werden an die Strafverfolgungsbehörden der Länder weitergeleitet. Leider stoßen die Möglichkeiten zur konsequenten Verfolgung strafrechtlich relevanter Internetbeiträge im virtuellen Raum jedoch manchmal auch an reale Grenzen. Viele „User“ verschleiern erfolgreich ihre Identität und nutzen Server und Provider im Ausland, um sich auf diese Weise den zumeist strengeren deutschen Rechtsvorschriften und der Strafverfolgung zu entziehen. Es ist deshalb wichtig, dass wir auch für die Strafverfolgung eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden, im europäischen Rahmen aber auch darüber hinaus, suchen. Die KIAR arbeitet daher auch mit jugendschützenden Stellen wie Jugendschutz.net zusammen. Diese stellen über intensive nationale und internationale Kontakte zu Providern und entsprechenden Foren – wie dem INHOPE-Netzwerk – sicher, so dass wirksamer gegen sogenannte hate-speech z. B. auch durch Löschung von Musik- und Propagandavideos vorgegangen werden kann. Hier hat in den letzten Jahren eine Sensibilisierung von Internetdiensten stattgefunden. So hat der Nachrichtendienst Twitter jüngst in Deutschland den account einer inzwischen verbotenen Neonazi-Gruppierung außer Betrieb gesetzt.

Neben diesen neuen Maßnahmen zur Stärkung der strategischen, operativen und analytischen Kompetenzen der Behörden auf Bundes- und Länderebene greifen wir auf bewährte Mittel des präventiven Schutzes zurück – beispielsweise die Möglichkeit Vereine, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung feindlich gegenüber stehen, zu verbieten. Auch wenn es bei Extremisten eine Tendenz gibt, Vereinsverbote durch losere Zusammenschlüsse „vorzubeugen“, bleiben diese ein probates und sehr erfolgreiches Mittel, extremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse zu zerschlagen. Ein Verbot zerschlägt vorhandene Strukturen und unterbindet eine entsprechende Webpräsenz.

Damit wird nachhaltig die bisherige Operationsbasis gestört. Zudem hat es Signalwirkung für die gesamte Szene. Seit 1990 haben wir auf Bundesebene 10 rechtsextremistische Vereine verboten. Neun davon weisen übrigens Berührungspunkte mit der NPD auf. Im letzten Jahr habe ich beispielsweise die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ verboten. Dabei handelte es sich um eine neonazistische Gefangenenhilfsorganisation. Beate Zschäpe betätigte sich in den 1990er Jahren in dieser Organisation, die durch psychische und materielle Unterstützung von rechtsextremistischen Gefängnisinsassen die „Kampfmoral“ erhalten und dem Ausstieg aus der Neonaziszene vorbeugen sollte. Die Länder haben seit 1990 insgesamt 28 Vereine verboten. So wurden in NRW im August die rechtsextremistischen Vereine „Nationaler Widerstand Dortmund“, „Kameradschaft Aachener Land“ und „Kameradschaft Hamm“ verboten und umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen vollzogen. Auch im Bereich der Bekämpfung des Islamismus sind Vereinsverbote kein stumpfes Schwert. Am 14. Juni dieses Jahres habe ich die salafistische Vereinigung „Millatu Ibrahim“ verboten und vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren

gegen zwei weitere Organisationen eingeleitet. Damit gelingt es, Netzwerke und Zusammenhänge aufzuklären und die extremistischen Strukturen nachhaltig zu schwächen und zu zerstören.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir Extremisten unter Druck setzen, müssen wir gleichzeitig Brücken für die Anhänger und Sympathisanten bauen, die an ihren extremistischen Ideologien zweifeln. Wir dürfen die Menschen – insbesondere junge Menschen –, die in den Extremismus abgleiten, nicht aufgeben. Wir müssen ihnen die Hand entgegenstrecken, wenn sie sich lösen, und vor allem von der Gewalt verabschieden wollen. Im Bereich des Rechtsextremismus führt das BfV daher seit dem 17. April 2001 ein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten durch, mit dem man insbesondere jugendliche Rechtsextremisten zum Ausstieg aus der Szene motivieren will. Ausstiegswillige werden dort beraten und begleitet, z. B. bietet ihnen das BfV Hilfe bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsstellen, beim Umzug und bei den notwendigen Behördenkontakten an. Von den rund 80 tatsächlich Ausstiegswilligen, die das Programm bis zum individuellen Abschluss durchlaufen haben, ist bisher keiner rückfällig geworden und in die rechtsextremistische Szene zurückgekehrt. Das ist ein guter Erfolg. Manchmal kann ein stabiles Lebensumfeld bei einer Deradikalisierung und Abkehr von Gewalt und extremistischen Gruppenstrukturen unterstützend wirken. Seit April 2009 gibt es auch das von der Bundesregierung geförderte XENOS – Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“.

Im Rahmen dieses Programms werden Initiativen, Projekte und Vereine gefördert, die Konzepte entwickeln, wie der Ausstieg aus einem rechtsextremistischen Umfeld mit dem Einstieg in Arbeit verknüpft werden kann.

Eine wehrhafte funktionierende Demokratie kommt nicht ohne Bürgerinnen und Bürger aus, die die Werte und Überzeugungen einer Demokratie leben, verteidigen und weitertragen. Sie lebt von der Zivilcourage und dem Mut jedes Einzelnen, jeder Art von Extremismus und Gewalt entgegenzutreten. Dieser Gedanke kommt zu Recht auch im Titel Ihrer Tagung „Bekämpfung des Rechtsextremismus – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ zum Ausdruck. Wir antworten deswegen nicht nur mit sicherheitspolitischen Maßnahmen. Es geht vielmehr auch darum, dass wir unser demokratisches Gemeinwesen schon im Vorfeld stärken. Denn gefährlich wird es dann, wenn Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass sie in einem Land, in einem Gemeinwesen, in einem Staat, in einem System keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr haben. Deswegen muss unsere Botschaft gerade auch an junge Menschen sein: Bei uns hat jeder eine Chance, mitzumachen und sich einzubringen. Jeder soll entsprechend seinen Möglichkeiten gefördert werden und vorwärts kommen können. Extremisten gewinnen gerade dort an Kraft, wo der gesellschaftliche Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe fehlen, wo keine Begegnungen mehr stattfinden, wo keine nachbarschaftlichen Beziehungen gepflegt werden, wo die Menschen einander fremd geworden sind. Deswegen ist es wichtig, dass wir den Rechtsextremismus

mit einem ganzheitlichen Ansatz bekämpfen, der über die sicherheitsbehördliche Arbeit weit hinausgeht. Hierbei kommt der politischen Bildung und gesellschaftlichen Aufklärungsarbeit eine zentrale Rolle zu, beispielsweise über die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), die durch ihre Arbeit das demokratische Bewusstsein festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit stärken soll. Die Auseinandersetzung mit dem Extremismus zählt zum „Kerngeschäft“ der BpB. Prävention durch Vermittlung von Wissen sowie konkrete Hilfestellung für die argumentative Auseinandersetzung mit extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen und Parolen sind wichtige Komponenten dieses Angebots. Die Bundesregierung unterstützt zudem aktiv die Vernetzung und öffentliche Bekanntmachung von zivilgesellschaftlichem Engagement, beispielsweise durch das Bündnis für Demokratie und Toleranz, das seit mehreren Jahren sehr gut und sehr erfolgreich arbeitet.

Vernetzung und Austausch sind auch wichtige Bausteine, um menschenrechtswidrige Erscheinungen wie Rassismus durch gesellschaftliche Kräfte transparent zu machen und damit auch besser bekämpfen zu können. Im Forum gegen Rassismus tauscht sich die Bundesregierung daher seit 1998 regelmäßig mit rund 55 Nichtregierungsorganisationen zu Fragen und Möglichkeiten der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aus. Ein weiteres Bundesprogramm, das ich in diesem Zusammenhang erwähnen will, ist „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Durch dieses Programm werden Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland gefördert. Wir haben es jetzt auf das gesamte Bundesgebiet erweitert. Wir wollen damit die selbstbewussten, lebendigen, demokratischen Strukturen unseres Gemeinwesens stärken. Wir wollen diejenigen, die mit rechtsextremistischer Ideologie konfrontiert werden – vielleicht das erste Mal konfrontiert werden –, abwehrfähig machen. Wir wollen sie auch argumentativ in die Lage versetzen, dieser Ideologie etwas entgegenzusetzen. Die Erfahrungen zeigen, dass wir damit auf gutem Weg sind. Wir haben seit 2010 insgesamt 104 Projekte in die Förderung aufgenommen und werden dies in den nächsten Jahren so fortsetzen.

Meine Damen und Herren, seit Bekanntwerden des NSU haben wir auch das Thema NPD-Verfahren wieder intensiv diskutiert. Verbote von Parteien, die auf demokratischem Wege Unterstützung mobilisieren konnten, müssen natürlich die ultima ratio bleiben. Wir müssen in erster Linie dafür sorgen, dass in einer Demokratie auch radikale Parteien mit Argumenten bekämpft werden, mit der politischen Auseinandersetzung. Dennoch zeigen die Verflechtungen der gewaltbereiten Szene mit der NPD, dass hier Grenzen verwischen. Wir sehen Überschneidungen zwischen NPD und gewaltbereiten Rechtsextremisten und Neonazis – auch bei Demonstrationen und Musikveranstaltungen. Nicht zuletzt deshalb ist das NPD-Verbot ein Thema, von dem viele sich wünschen, dass es mit Erfolg betrieben wird. Doch ob es gelingen kann, werden wir anhand dessen zu beurteilen haben, was wir in den letzten Monaten zusammengetragen haben. Das sind immerhin über 1.000 Seiten Belege, die jetzt daraufhin überprüft wer-

den, ob sie ausreichen, um den strengen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zu genügen. Denn wir müssen auch das Prozessrisiko abwägen. Wir müssen die Risiken berücksichtigen, z. B. dass das Gericht möglicherweise die Klarnamen all unserer V-Leute fordern wird, oder dass es seine Rechtsprechung, die wir unsere Beurteilung zugrunde legen, vielleicht ändert. Das alles gilt es zu bedenken. Am 5. Dezember wird sich die Innenministerkonferenz damit befassen, und über das Verhalten der Innenminister der Länder entscheiden. Bei den Ministerpräsidenten der Länder steht es am 6. Dezember auf der Tagesordnung. Ohne Frage: Mit dem Verschwinden der NPD aus den Landtagen und aus den kommunalen Parlamenten hätte ein NPD-Verbot einen enormen positiven Effekt. Die rechtsextremistische Infrastruktur in Deutschland wäre schwer beschädigt. Trotzdem müsste man natürlich damit rechnen, dass sich das betroffene Personenpotential auf andere, neu zu gründende Organisationen verlagern würde. Am Ende können wir nur mit einem klugen Abwägen der Risiken, der Chancen, der Möglichkeiten zu einer richtigen Entscheidung kommen. Und ich wünsche mir, dass wir diese Entscheidung noch vor Ende dieses Jahres treffen. Denn es ist nie gut, solche Entscheidungen im Herannahen von Wahlen – und der Wahlkampf wird ja spätestens nächstes Jahr im Mai/Juni beginnen – auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, ein sehr bewegtes Jahr liegt hinter uns. Aber wir haben in relativ kurzer Zeit auch eine ganze Menge bewegt – auch in unserer Sicherheitsarchitektur. Wir sind aktuell dabei, den Verfassungsschutz zu reformieren, auch den Verfassungsschutzverbund, also die Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder. Zusammen mit den Ländern suchen wir nach Lösungen, wie wir den Verfassungsschutz und speziell auch die Zusammenarbeit im Verbund verbessern können. Hier geht es auch darum, die Schnittstellen zur polizeilichen Arbeit noch passgenauer zu fassen, sowie Kooperation und Vertrauen zwischen Polizei und Verfassungsschutz noch weiter zu stärken. Zum anderen habe ich einen Reformprozess innerhalb des BfV initiiert, in dem die gesamte Bandbreite der Arbeit auf Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten durchleuchtet wird. Ich bin zuversichtlich, dass wir bald Lösungen präsentieren können. Diese Reformschritte sind extrem wichtig, denn hier ist eine Menge Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit unserer Behörden verloren gegangen. Ich appelliere deshalb an alle, nicht darin nachzulassen, die Zusammenarbeit mit anderen im gemeinsamen Kampf gegen Verbrechen und Extremismus zu suchen. Unsere Behörden haben durch die gemeinsamen Zentren bewiesen, wie flexibel, anpassungsfähig und wie weiterentwicklungsfähig sie sind.

Ich bin überzeugt, auch das BKA wird durch die Reformen gestärkt, die wir mit der Gründung des GETZ vor uns haben. Das BKA wird aufgrund seiner Zentralstellenfunktion eine zentrale Rolle einnehmen. Das schlägt sich auch in einem ordentlichen Zuwachs an Haushaltsmitteln für das BKA nieder – und zwar in einer Zeit, in der überall gekürzt wird. Ich bedanke mich deshalb bei den Kolleginnen

und Kollegen aus dem Parlament für diese Unterstützung. Ich weiß, dass Sie neue Stellen brauchen – für den Aufbau der Rechtsextremismusdatei, aber auch für die Entwicklung des polizeilichen Informations- und Analyseverbundes. Insgesamt werden Ihre strategischen, operativen und analytischen Kompetenzen gestärkt.

In dem neuen Zentrum GETZ wird das BKA einmal mehr die Rolle eines Motors spielen und wichtige Koordinierungs- und Organisationsfunktion übernehmen. Sie stellen Ihre Kompetenz unter Beweis, wenn Sie zeigen, wie schnell man neue Strukturen schaffen, alte verändern, neue, modernisierte auf den Weg bringen kann. Ich bedanke mich für diese Flexibilität, für dieses Engagement und den Dienst, den Sie an unserem Gemeinwesen leisten. Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute und Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Beratungen an diesen beiden Tagen heute und morgen viel Erfolg!

Forschungsstand und Forschungslücken zum Phänomen des Rechts- extremismus – Eine bilanzierende Einschätzung nach der Aufdeckung der NSU-Serienmorde



Armin Pfahl-Traugber

1 Einleitung und Fragestellung

Für den Rechtsextremismus gibt es in Öffentlichkeit und Wissenschaft keine kontinuierliche Aufmerksamkeit. Besondere Ereignisse wie brutale Gewalttaten oder überraschende Wahlerfolge lösen schlagartig ein hohes Interesse an Darstellungen und Einschätzungen zum jeweiligen Entwicklungstrend aus. Danach ebbt die Aufmerksamkeit für derartige Erscheinungsformen wieder ab, um allenfalls im Bereich der Buchpublikationen und der Forschung noch einmal nach einer gewissen zeitlichen Verzögerung entsprechende Nachwirkungen auszulösen. Insofern kann man von einer stetigen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus kaum sprechen. Häufig schwankt das Interesse zwischen einer anlassbezogenen kurzzeitigen Dramatisierung und einem längerfristig auszumachenden Desinteresse hin und her. Dies dürfte auch im Anschluss an die Aufdeckung der Serienmorde des „Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)“ bis zum nächsten dann wieder als „überraschend“ geltendem Ereignis der Fall sein.

Der in den letzten Jahren immer wieder auszumachende Entwicklungstrend besteht auch in der Forschung, die meist das Ergebnis einer Ansammlung von einzelnen Studien unabhängig voneinander agierender Sozialwissenschaftler ist. Eine Koordination einschlägiger Untersuchungen gibt es im Bereich Rechtsextremismus nicht, sieht man einmal von den Doktorandenkreisen einzelner Professoren ab. Es existiert noch nicht einmal entsprechend des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin so etwas wie ein Institut für Extremismus- bzw. Rechtsextremismusforschung. In einem solchen könnten we-

nigstens die Ergebnisse der Forschung im Sinne einer Informationsstelle gebündelt werden. Die Forderung nach einer Steuerung oder Zentralisierung der wissenschaftlichen Arbeit zum Thema verbindet sich damit nicht, würde dies doch gegen das Grundprinzip der Freiheit der Wissenschaft sprechen. Gleichwohl muss diese Rahmensituation bei der Betrachtung des Forschungsstandes zum Rechtsextremismus immer mit berücksichtigt werden.

Die folgende Abhandlung will dazu einen bilanzierenden Beitrag liefern, wobei sowohl der Erkenntnisstand wie die Lücken beschrieben und kommentiert werden sollen. Dies geschieht unter Berücksichtigung von drei ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten: Erstens kann die folgende Erörterung aufgrund des begrenzten Raums nur einen teilweise allgemeinen und einen teilweise exemplarischen Überblick liefern. Zweitens wird die Darstellung gut ein Jahr nach der Aufdeckung der NSU-Serienmorde vorgenommen, was die besondere Gewichtung der Themenfelder „Gewalt“ und „Terrorismus“ im Rechtsextremismus erklärt. Und drittens findet sich der Beitrag in einem Sammelband, der in Gestalt des Bundeskriminalamtes (BKA) von einer Sicherheitsbehörde herausgegeben wird. Demgemäß erhält auch der Kontext von Forschung zum Rechtsextremismus und Wirken von Sicherheitsbehörden besondere Aufmerksamkeit. Denn einerseits können diese bei ihrer Arbeit etwas aus der Forschung lernen und andererseits auch selbst Forschung betreiben.

2 Drei idealtypische Formen von Forschung, deren Erkenntnisse und Grenzen

Da hier eine weitgefasste Auffassung von Forschung – im Sinne einer nachvollziehbaren und systematischen Erkenntnisgewinnung – vertreten wird, lassen sich idealtypisch verschiedene Formen unterscheiden. Auch die Berichte der Sicherheitsbehörden zum Rechtsextremismus, insbesondere des Verfassungsschutzes, stehen demnach für die Ergebnisse von Forschung. Durch die nachrichtendienstlichen Informationszugänge in das gemeinte politische Lager hinein, erhalten die gemeinten Behörden ansonsten nicht zugängliche Informationen. Ob man diese auch immer mit der nötigen Distanz und Erkenntniskritik auswertet, soll hier nicht näher problematisiert werden. Jedenfalls handelt es sich um exklusives Wissen über das Innenleben des Rechtsextremismus. Daraus erwächst aber eher selten eine analytische Betrachtung, die auch differenzierte Einschätzungen zu Bedeutung und Gefahrenpotential ermöglicht. In ersten Ansätzen findet man so etwas indessen in den Islamismus-Kapiteln der letzten beiden Verfassungsschutzberichte des Bundes (vgl. BMI 2011; 2012).¹

1 Am Ende jedes Unterkapitels zu einer einschlägigen Organisation steht ein Absatz zu „Wertung und Ausblick“. Zwar handelt es sich meist nur um knappe Ausführungen zur Einschätzung, auch ist kein methodisches Instrumentarium zur Risikoanalyse erkennbar. Gleichwohl handelt es sich um einen beachtenswerten ersten Schritt auf dem Weg hin zu einem „Frühwarnsystems“ von der Präsentation von Daten über die Analyse von Entwicklungen bis zur Prognose von Trends.

Neben den behördlichen Berichten können journalistische Darstellungen als weitere Kategorie von Forschung über den Rechtsextremismus gelten. Gemeint sind damit nicht die Artikel und Bücher von Pressevertretern, die neben anderen thematischen Aspekten auch mal das Thema „Rechtsextremismus“ behandeln. In den letzten Jahren meldeten sich immer mehr Fachjournalisten mit ihren Rechercheergebnissen zu Wort. Meist handelt es sich um freie Autoren, was aus erkenntnistheoretischer Sicht bestimmte Vor- und Nachteile hat: Einerseits können sie sich auf ihr jeweiliges Thema spezialisieren, andererseits müssen sie ihre Berichte auch in die Medien bringen. Mitunter führt der letztgenannte Aspekt auch zu Dramatisierungen bei der Einschätzung der jeweiligen Bedeutung des Geschilderten. Auch darüber hinaus führt die thematische Fixierung mitunter zu inhaltlich unangemessenen und verzerrten Darstellungen. Gleichwohl haben einschlägige Fachjournalisten mitunter schon sehr früh auf neuere Entwicklungen im Rechtsextremismus aufmerksam gemacht.

Und schließlich sei noch als Form von Forschung die wissenschaftliche Tätigkeit im engeren Sinne genannt. Insbesondere im Vergleich mit der Fachliteratur zum islamistischen und linken Extremismus in Deutschland liegt zum Rechtsextremismus eine Fülle von Literatur vor.² Es handelt sich auch um ein bei jungen Akademikern beliebtes Thema für Dissertationen und Examensarbeiten. Gleichwohl geht mit Quantität nicht immer auch Qualität einher. Indessen stehen die gelungeneren Arbeiten aus der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema für eine relativ gute Erforschung bestimmter Bereiche des Rechtsextremismus. Diese einschränkende Formulierung erklärt sich dadurch, dass einschlägige Arbeiten mit Ausnahmen meist nur auf die öffentlich wahrnehmbare Präsenz des legalen Rechtsextremismus wie Organisationen, Parteien und Publikationen bezogen sind. Solche Forschungen haben darüber hinaus den Nachteil, dass deren arbeitsaufwendige Erstellung und letztendliche Publikation häufig einen langen Zeitraum einnimmt.

3 Forschungen zum legalen Rechtsextremismus am Beispiel der NPD

Der letztgenannte Aspekt soll hier anhand der Forschungen zur „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) als Beispiel für den legalen Rechtsextremismus aufgezeigt werden: Zunächst lässt sich allgemein konstatieren, dass die Parteienforschung im Bereich der Politikwissenschaft ein breites methodisches Instrumentarium zur Analyse von Parteien bezogen auf die unterschiedlichsten Aspekte entwickelt hat. Dies ermöglicht auch Analysen zu der Frage, unter welchen Bedingungen rechtsextremistische Parteien bei Wahlen Erfolge verzeichnen können (vgl. beispielsweise Steglich 2010). Hierbei bietet sich auch die Differen-

2 Vgl. als Darstellung zur Forschung bis 1989: Backes/Jesse 1989 (I) a. Über die danach vorgelegten Arbeiten findet man in dem seit diesem Jahr erscheinenden Jahrbuch „Extremismus & Demokratie“ regelmäßig Informationen in dem umfangreichen Rezensionsteil, vgl. Backes/Jesse 1989b ff.

zierung von politischem „Angebot“ und „gesellschaftlicher“ Nachfrage an. So ermöglicht die Aufarbeitung von Bedingungsfaktoren, die aus der historischen oder länderübergreifenden Perspektive ermittelbar sind, prognostische Einschätzungen zur Entwicklung einer Partei wie der NPD. Aufgrund von internen Defiziten in Organisation, Personal und Strategie rechnet man für sie nicht mit bundesweiten Erfolgen (vgl. beispielsweise Ackermann 2012).

Auch das Agieren der Partei in ihren Hochburgen kann als relativ gut erforscht gelten, wofür etwa einschlägige Untersuchungen zur Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. beispielsweise Beier 2006) oder zur Landespolitik in Sachsen (vgl. beispielsweise Steglich 2005) stehen. Demgegenüber fand das Wirken der NPD in den westlichen Ländern – wohl aufgrund ihrer relativ geringen Aktivitäten dort – bislang noch keine größere Aufmerksamkeit. Diese Forschungslücke kann auch nicht durch journalistische Reportagen, welche die verschiedensten Aspekte der öffentlichen Präsentation der Partei durchaus erkenntnisfördernd beschreiben (vgl. beispielsweise Ruf/Sundermeyer 2009; Staud 2005), geschlossen werden. Dafür liegen mittlerweile kürzere Abhandlungen zu ideologischen und programmatischen Aspekten vor, wozu etwa Untersuchungen zur nationalsozialistischen Prägung der NPD gehören (vgl. u. a. Brandstetter 2007; Kailitz 2007). Ein Desiderat der Forschung besteht indessen hinsichtlich des näheren Wissens um die inneren Auseinandersetzungen in der Partei.

Und schließlich sei hier noch an die Ergebnisse der Wahlforschung erinnert: Die einschlägigen Institute veröffentlichen nach den jeweiligen Bundes- und Landtagswahlen aufschlussreiches Datenmaterial, woraus die sozialen Besonderheiten der Wähler rechtsextremistischer Parteien bezogen auf Faktoren wie Berufstätigkeit, Bildung, Geschlecht und Motivation ermittelbar sind (vgl. Pfahl-Traugher 2004). Hieraus ergibt sich ein aufschlussreiches Sozialprofil derjenigen Bürger, die rechtsextremistischen Parteien ihre Stimme geben. Dies muss indessen nicht in dieser Form mit dem Sozialprofil der rechtsextremistisch eingestellten Bürger übereinstimmen. Darüber informierten in den letzten Jahren regelmäßig durchgeführte Umfragen, wobei aber nicht immer alle Items auch die gemeinten Einstellungen trennscharf erfassten. Gleichwohl können daraus Erkenntnisse über Ausmaß und Zusammenhänge von rechtsextremistischen Auffassungen, Mentalitäten und Orientierungen in der Gesellschaft gewonnen werden (vgl. Pfahl-Traugher 2012a).

4 Forschungsergebnisse und Forschungslücken zur Neonazi-Szene

Während demnach der legal agierende Rechtsextremismus von der wissenschaftlichen Forschung relativ gut erschlossen ist³, kann dies für die Neonazi-Szene auf-

3 Diese Erkenntnisse würde aber nicht das Desinteresse der Verfassungsschutzbehörden an einer Beobachtung dieses Bereichs des Rechtsextremismus begründen, finden sich doch mitunter einschlägige Forderungen in der öffentlichen Diskussion mit der Betonung einer Konzentration auf

grund deren weitaus stärkerer Abschottung vor der Öffentlichkeit nicht gesagt werden. Gleichwohl liegt eine Reihe von journalistischen Arbeiten zum Thema vor, wobei es sich bei den Autoren durchaus auch um Fachleute handelt (vgl. u. a. Röpke/Speit 2004; 2008). Hier erhält man bedeutende Informationen über neuere Entwicklungen in diesem Bereich des Rechtsextremismus. Gleichwohl müssen solche Publikationen aus unterschiedlichen Gründen mit einer gewissen Distanz und Skepsis gesehen werden: Erstens neigen die Autoren dazu, ihre persönlichen Eindrücke von einzelnen Entwicklungen in bestimmten Regionen im Sinne einer pauschalisierenden Deutung als allgemeinen Trend im Neonazismus anzusehen. Zum anderen besteht die Gefahr aus beruflichen oder politischen Gründen bezogen auf diesen Teil des Rechtsextremismus eine inhaltliche Überzeichnung vorzunehmen.

Die wissenschaftliche Forschung im engeren Sinne schenkte demgegenüber der Neonazi-Szene in den letzten Jahren nur geringe Aufmerksamkeit. Ein nicht zu unterschätzender Grund dafür besteht in deren praktizierten Isolation, sind doch Informationen meist nur über Internet-Einstellungen und die Presseberichterstattung erhältlich. Eine Ausnahme stellen demgegenüber Umfragen unter Aktivisten dieses Teils des Rechtsextremismus dar, wofür etwa eine Arbeit auf Basis von Tiefeninterviews mit Kadern und Mitläufern der Neonazi-Szene steht (vgl. Thein 2009). Hier kommt die Binnensicht der Angehörigen dieses politischen Lagers zum Ausdruck, ergibt sich daraus doch ein interessanter Blick auf die Ausdifferenzierung und das Selbstverständnis. Gleichwohl müssen die in einem solchen Kontext getätigten Aussagen nicht immer für die tatsächliche Einstellung etwa zu den Themen „Fremde“ und „Gewalt“ stehen. Bilanzierend betrachtet lässt sich demnach von einem Desiderat der wissenschaftlichen Forschung zum Neonazismus sprechen.

Worin bestehen nun die Defizite und Lücken nicht nur in diesem Bereich des Wissens? Es können unterschiedliche Aspekte bezogen auf dieses Spektrum des Rechtsextremismus genannt werden: Erstens lässt sich in den letzten Jahren ein kontinuierliches personelles Anwachsen der Szene ausmachen. Trotz einer „Verbotswelle“ seit Beginn der 1990er Jahre stieg das Personenpotential um über das dreifache von Anhängern an⁴: Liegt es an der Attraktivität des Organisationsmodells „Kameradschaft“? Spielt das Aufgreifen tagesaktueller Fragen eine entscheidende Rolle? Oder reizt das besondere Lebensgefühl der Neonazis einige jüngere Menschen? Zweitens verdient die Bedeutung und Funktion von Gewalt in diesem Bereich des Rechtsextremismus erhöhtes Interesse: Sprechen Aggressivität und Vernichtungswille in Filmen und Tonträgern der Szene für eine anstei-

den gewaltorientierten Bereich. Diese Auffassung erkennt, dass bestimmte legale Organisationen im Rechtsextremismus häufig „Durchgangsstationen“ für die persönliche Entwicklung späterer Gewalttäter waren. Ein „Frühwarnsystem“ muss auch solche Bereiche und die dort auszumachenden Entwicklungen im Auge behalten. Vgl. auch Backes/Mletzko/Stoye 2010.

4 Auch diese Entwicklung verdient um der Frage der Angemessenheit und Wirkung von Verboten nähere Aufmerksamkeit in der Forschung, vgl. beispielsweise Gerlach 2007.

gende Gewaltbereitschaft? Oder müssen solche Einstellungen und Mentalitäten stärker als Ausdruck eines gewissen Männlichkeitskults und selbstgefälligen Verhaltens interpretiert werden?

5 Fehleinschätzungen und Forschungen zu den Autonomen Nationalisten

Diese Fragen spielen nur auf einige der Forschungslücken zur Neonazi-Szene an. Andere Problemstellungen wären auf die ideologische Dimension, den persönlichen Einstieg, die spezifische Gruppendynamik, die regionale Verankerung oder die soziale Zusammensetzung bezogen. Auch hierzu mangelt es an einschlägigen Analysen von Sicherheitsbehörden und Wissenschaft. Dies gilt indessen nur eingeschränkt für neuere Entwicklungen wie das Aufkommen der „Autonomen Nationalisten“ (AN). Hierbei handelt es sich um Neonazis, welche Gehabe und Kleidung, Parolen und Symbole der linksextremistischen Autonomen nachahmen. Mittlerweile liegen aus der politikwissenschaftlichen Forschung einige Aufsätze und Bücher vor. Hierzu gehören sowohl Abhandlungen, die eine vergleichende Betrachtung von Links- und Rechtsautonomen (vgl. Baron 2012; van Hüllen 2010) vornehmen ebenso wie ein Sammelband mit Beiträgen zu Entstehung, Inszenierungspraxis, Verankerung und Weltanschauungen der AN (vgl. Schedler/Häusler 2011).

Auch aus dem Bereich der Sicherheitsbehörden lag bereits relativ früh eine eigenständige Publikation zu den damit einhergehenden neuen Entwicklungen im Neonazismus vor: Das Bundesamt für Verfassungsschutz erstellte mit ‚*Autonome Nationalisten*‘. *Eine militante Randerscheinung* sogar eine Broschüre mit einer im Titel enthaltenen Einschätzung (vgl. BfV 2007). Schon kurze Zeit nach deren Veröffentlichung zeigte sich aber, dass gerade dieser Bereich des Neonazismus besonders starken Zulauf erhielt. Zumindest teilweise ist das starke Anwachsen des Personenpotentials in diesem Lager des Rechtsextremismus auf die AN zurückzuführen. Entsprechend äußerten sich Journalisten und Wissenschaftler mal eher deutlich, mal eher zurückhaltend zu dieser Fehleinschätzung: Es war ebenso von einer fatalen Fehleinschätzung (vgl. Staud 2012: 85) wie von einer Unterschätzung des Einflusses (vgl. Brandstetter 2008: 202) die Rede.⁵ Gerade bezogen auf die Gewaltbereitschaft handele es sich bei den AN qualitativ wie quantitativ um ein anwachsendes Phänomen.

Wie erklärt sich nun eine solche Fehleinschätzung, hatte man doch vielfältige Informationen über die Entwicklung der Neonazi-Szene allgemein wie über die Taten der AN selbst? Dafür dürfte es unterschiedliche Gründe geben, welche auch

5 Eine später erschienene überarbeitete Fassung trug den Titel „Autonome Nationalisten“ – Rechtsextremistische Militanz“ (vgl. BfV 2009), womit die ursprüngliche Fehleinschätzung korrigiert wurde, allerdings ohne dazu im Text eine Begründung oder einen Kommentar zu bringen. Bereits zuvor zeichnete sich aber eine solche Entwicklung eindeutig ab, worauf Rechtsextremismus-Experten früh hingewiesen hatten, vgl. beispielsweise Menhorn 2007.

mit Führungs- und Personalfragen zusammenhängen. Aus erkenntnistheoretischer Hinsicht darf hier zunächst darauf verwiesen werden, dass eine weniger auf die Analyse und mehr auf die Verwaltung von Informationen setzende Perspektive solche innovativen Entwicklungen nicht schnell genug erfassen kann. Dies gilt auch allgemein für Änderungen in der Neonazi-Szene, agieren deren Aktivisten doch schon lange Zeit nicht mehr in früher bekannter Form. Außerdem spricht der vergleichende Blick auf die linksextremistischen Autonomen für die Anziehungskraft derartigen subkulturellen Gebarens. Und schließlich nahm man die besonderen Attraktivitätspotentiale der AN, die in Aktionen, Musik und Outfit auch Entwicklungen in Teilen der allgemeinen Jugendkultur entsprechen, nicht genügend zur Kenntnis.⁶

6 Desiderate der Forschung zur Entwicklung des Rechtsterrorismus

Bedarf gerade der Bereich der AN nicht nur aufgrund ihrer Gewaltgeneigtheit zukünftig einer höheren Aufmerksamkeit, so gilt dies in gleichem Maße für die Entwicklung des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Die öffentliche Kenntnis um die Morde des NSU macht auch ein öffentliches Wissen darüber nötig. Hier muss zunächst für den Bereich der allgemeinen Terrorismusforschung konstatiert werden, dass dieses Feld politisch motivierter Gewaltanwendung bislang nur geringe Aufmerksamkeit fand. Es gibt etwa renommierte Handbücher und Standardwerke zum Terrorismus, die eine rechtsextremistische Form angesichts der Fixierung auf islamistische oder sozialrevolutionäre Varianten nicht einmal erwähnen (vgl. beispielsweise Hoffman 2006; Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006). Auch die mittlerweile kaum noch überschaubare Literatur über den Linksterrorismus wie etwa zur „Rote Armee Fraktion“ behandelt bis auf wenige Ausnahmen (vgl. beispielsweise Backes 1991) den Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Ähnlich verhält es sich bei den Forschungen zum Rechtsextremismus allgemein, wo dessen terroristische Form zwar in Gesamtdarstellungen inhaltliche Erwähnung findet. Eine Aufarbeitung von dessen Geschichte bezogen auf Aspekte wie Gewaltintensität, Ideologie, Kommunikationsstrategie oder Organisationsstruktur gab es bislang nicht. Man kann für den Zeitraum vor der Aufdeckung des NSU allenfalls von zwei Ausnahmen sprechen, wobei es sich aber mehr um Beschreibungen handelt. Ein Aufsatz geht auf die Entwicklung seit Ende der 1960er Jahre ein, nennt die einschlägigen Täter und Organisationen und nimmt einen kurzen Vergleich zum Linksterrorismus vor (vgl. Rosen 1989). In einer Studie zum Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik findet man ausführliche Darstellungen entsprechender Gruppen wie den „Deutschen Aktionsgruppen“ oder der „Hepp/Kexel-Gruppe“ sowie zur Rolle der „Wehrsportgruppe Hoff-

6 Die Entstehung der AN hängt auch mit deren Bewegungsförmigkeit zusammen, was unter Beachtung der Forschungen zu „Neuen Sozialen Bewegungen“ für die Analyse des Rechtsextremismus auch besser erkennbar gewesen wäre. Vgl. Grumke 2008; Pfahl-Traugheer 2003.

mann“⁷ und dem Umfeld des einflussreichen Neonazis Michael Kühnen (vgl. Ra-
bert 1995).

Es handelt sich hierbei aber überwiegend um deskriptive Arbeiten, die auf Basis von Gerichtsakten und Zeitungsmeldungen zwar intensiv die Aktivitäten und Hintergründe der jeweiligen Gruppen beschreiben. Gleichwohl findet in den erwähnten Publikationen keine Einordnung des Phänomens in den Kontext der internationalen Terrorismusforschung statt. Man fragt nicht in einem analytischen Sinne nach der Angemessenheit der Terrorismusdefinition, der Auswahl der Anschlagobjekte, der Gewaltintensität der Handlungen, der Struktur der Organisation oder der Zusammensetzung des Unterstützerrumfeldes. Die erwähnten vergleichenden Betrachtungen mit dem Linksterrorismus beschränkten sich auf die Untersuchung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der sozialen Zusammensetzung. Lediglich der Anschlag auf das Oktoberfest von 1980 fand größere Aufmerksamkeit, wobei es aber mehr um die Frage „Einzeltäter oder Gruppentat?“ bezogen auf die Hintergründe ging (vgl. u. a. Chaussy 1980; Heymann 2008).

7 Fehleinschätzungen und Nichterkennung im Kontext der NSU-Taten

Hätte man nun im Rahmen einer besseren Erforschung der historischen Entwicklung des deutschen Rechtsterrorismus durch Sicherheitsbehörden und Wissenschaft das mörderische Agieren des NSU früher erkennen können? Mit dem Wissen von heute wird diese Frage all zu schnell bejaht. Als eine der ersten Stellungnahmen zu dieser Frage konnte man nach Aufdeckung der Morde des Trios auch das Statement „Nichts davon ist neu . . .“ (Virchow 2011) von politikwissenschaftlicher Seite lesen. Eine genauere und vergleichende Betrachtung macht aber deutlich, dass es sich hierbei um ein singuläres Phänomen handelte: Geplante und gezielte Serienmorde von Angesicht zu Angesicht bei gleichzeitigem Schweigen gegenüber der Fehlwahrnehmung ihrer Taten durch die Sicherheitsbehörden hatte es bislang noch nicht gegeben. Daher konstatierten auch Fachjournalisten, die ansonsten den Sicherheitsbehörden kritisch gegenüberstehen: Mit einer so eiskalten Mordserie habe in der historischen Rückschau wohl niemand gerechnet (vgl. beispielsweise Röpke 2012).

Gleichwohl muss die Frage gestellt werden, warum sowohl Antifa-Gruppen und Medien ebenso wie Sicherheitsbehörden und Wissenschaft die Möglichkeit der Existenz einer solchen mörderischen rechtsterroristischen Zelle nicht in Erwägung zogen? Hierfür gibt es sicherlich die unterschiedlichsten Gründe, die in einer Kombination miteinander zu der Fehleinschätzung und Nichterkennung führten. Ein solcher Aspekt soll hier mit der Bezeichnung „RAF-Fixierung“ erör-

7 In einer Fallstudie zu dieser Organisation findet man noch ausführlichere Informationen zur Entwicklung früherer rechtsterroristischer Gruppen; vgl. Fromm 1998.

tert werden: Durch die Anschläge der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) aus dem Bereich des Linksterrorismus, die bis in die Gegenwart ein hohes und nachhaltiges Interesse nach sich ziehen, entstand eine besondere Auffassung von terroristischer Bedrohung. Sie geht entsprechend der Organisation dieser Gruppe von einer hierarchisch angelegten und überaus personenstarken Struktur aus. Nicht zufällig konstatierten die Sicherheitsbehörden bis ins Jahr 2010 hinein auch immer wieder, es seien keine rechtsterroristischen Strukturen erkennbar (vgl. BMI 2011, S. 57).

Bereits aus der Geschichte des bundesdeutschen Linksterrorismus ist aber bekannt, dass es auch andere Organisationsformen geben kann. So organisierten sich etwa die „Revolutionären Zellen“ (RZ) in eigenständig agierenden, personell kleinen und regional verteilten Zellen. Derartige Modelle für den „bewaffneten Kampf“ existierten in den 1990er Jahren auch im US-amerikanischen Rechtsextremismus. Das dortige Konzept des „Leaderless Resistance“, des „führerlosen Widerstandes“, sieht die Existenz von autonom vorgehenden Kleingruppen ohne Anbindung an einen Führer oder eine Hierarchie vor. Über ein international agierendes Netzwerk von Neonazis und Skinheads sind einschlägige Auffassungen auch unter deutschen Rechtsextremisten bekannt geworden. In der Forschung ist darauf bereits früh hingewiesen worden (vgl. Grumke 1999; 2001, S. 85–92). Der vergleichende Blick auf den deutschen Linksterrorismus und den ausländischen Rechtsterrorismus hätte somit durchaus einen Beitrag zur Erkennung der Taten des NSU leisten können.⁸

8 Forschungen und Forschungslücken zur rechtsextremistischen Gewalt

Während demnach die besondere rechtsterroristische Gewalt bislang kaum erforscht wurde, verhält es sich zumindest zeitweise für die allgemeine rechtsextremistische Gewalt anders. Aufgrund des hohen Anstiegs einschlägiger Straftaten insbesondere gegen Menschen mit Migrationshintergrund seit Anfang der 1990er Jahre förderte etwa das Bundesministerium des Innern einschlägige Forschung. So konnten etwa nach einem sehr aufwendigen Verfahren die Ermittlungsakten zu fremdenfeindlichen Straftaten aufgearbeitet werden. Hierdurch ergab sich ein genaues Bild von den Tätern, das nicht nur auf die sozialen Besonderheiten bezogen auf Alter, Berufstätigkeit, Bildung, Geschlecht und Organisationszugehörigkeiten abstellte. Darüber hinaus ergaben sich auch wichtige Erkenntnisse zum Kontext der Taten bezogen auf Alkoholkonsum, Gruppendynamik oder Planungsgrade. Selbst über den Einflussfaktor einer mehr antiautoritären oder einer mehr autoritären Erziehung konnten bedeutende Erkenntnisse gewonnen werden (vgl. Willems u. a. 1993).

⁸ Vgl. ausführlicher zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden von rechtsterroristischen Konzepten und dem Handeln des NSU Pfahl-Traughber 2012, wo keine Kausalität in der Wirkung behauptet, aber ein Vergleich mit dieser Zelle vorgenommen wird.

In eine ähnliche Richtung gingen Anschlussstudien, die in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ebenfalls Akten von Tatverdächtigen fremdenfeindlich motivierter Gewalt auswerten konnten. Sie bestätigten nicht nur die früheren Erkenntnisse, wonach es sich meist um männliche Personen zwischen 15 und 24 Jahren mit formal geringer Bildung handelte (vgl. Wahl/Tramitz/Blumtritt 2001). Eine methodische Erweiterung der Forschung hin zu qualitativen Methoden, die auch in Form von Tiefeninterviews mit verurteilten Gewalttätern im Gefängnis bestanden, bereicherte die Kenntnis über einschlägige Motive und Rahmensituationen (vgl. Tramitz 2001). Bei diesen Forschungen stellte man sehr stark auf die Folgen frühkindlicher Sozialisation ab, womit eine Fixierung auf eine Gewaltneigung unabhängig von einer politischen Motivation einherging. In diese Richtung argumentierten auch psychologische Gerichtsgutachter, die in Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus nur ein „politisches Mäntelchen“ für gewöhnliche Kriminelle sehen (vgl. Marneros 2002).

Seit Beginn der 2000er Jahre schwand abrupt das Interesse an einschlägiger Forschung⁹, was sich einerseits durch eine gewisse Absicherung der bisherigen Kenntnisse durch kontinuierliche Bestätigung und andererseits durch den Rückgang der fremdenfeindlich und rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten erklärt. Gleichwohl stagnierte die Anzahl der Taten in diesem Bereich auf relativ hohem Niveau. Nach den Angaben des BKA ordnete man etwa 2011 der „Politisch-motivierten-Kriminalität-rechts“ (PMK-rechts) 755 Gewalttaten (2010: 762, 2009: 891) zu. Auch wenn hier ein leicht rückläufiger Prozess auszumachen ist, werden demnach jeden Tag zwei einschlägige Taten begangen. Ob sich nun an der Motivation und Zusammensetzung der Täter in den letzten Jahren etwas geändert hat und inwieweit etwa „Gewalt“ im Sinne von mentalitätsbezogenen Anlagen oder „Ideologie“ im Sinne von rechtsextremistischen Einstellungen bedeutsam sind, lässt sich aufgrund des Fehlens einschlägiger neuerer Forschungen in diesem Bereich nicht sagen.

9 Plädoyer für eine vergleichende Extremismusforschung

Die bisherigen Ausführungen machten deutlich, dass in bestimmten Bereichen des Rechtsextremismus von einem aktuell relativ gesicherten Wissen, in anderen Bereichen aber mehr von bestehenden Lücken ausgegangen werden muss. Neben dem allgemeinen Appell, in den genannten Feldern je nach gesehenem Bedarf entsprechende Forschungen anzustoßen, soll hier aber noch für die institutionelle und methodische Ebene jeweils ein besonderes Plädoyer formuliert werden. Bezogen auf den letztgenannten Gesichtspunkt bezieht sich dieses auf die Forderung nach einer mehr vergleichend angelegten Extremismusforschung. Hierbei geht es nicht um eine Gleichsetzung unterschiedlicher handlungsbezogener und ideologischer Phänomene wie vielfach fälschlicherweise Forschung wie Sicherheits-

⁹ Vgl. als weitere Arbeiten u.a.: Heitmeyer/Müller 1995; Neubacher 1998.

behörden gelegentlich unterstellt wird. Nicht das Ergebnis, sondern die Methode ist gemeint! Erst die systematische Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden erlaubt die Erkennung von Besonderheiten und die Prognose von kommenden Entwicklungen.

Hierbei lassen sich mehrere Ebenen unterscheiden: Erstens kann eine komparative Betrachtung historisch erfolgen, wobei man aus ähnlichen Entwicklungen in der Vergangenheit etwas über gegenwärtige Gefahrenpotentiale lernt. Dann verdient zweitens der Blick auf die Entwicklung im Ausland inhaltliches Interesse, treten doch nicht selten gleiche Phänomene nach einer gewissen zeitlichen Verzögerung auch in Deutschland auf. Und drittens bedarf es der Aufmerksamkeit für Entwicklungen ebenso im islamistischen und linksextremistischen Extremismusbereich, übernehmen doch Rechtsextremisten mal direkt, mal indirekt Argumentationsmuster, Handlungsstile oder Organisationsmodelle aus anderen politischen Lagern.¹⁰ Für die komparative Perspektive wurden oben bereits mehrere Beispiele genannt: Die Linksautonomen bilden in Agieren und Habitus ein Vorbild für Rechtsautonome. Das terroristische Agieren über eine Zellenstruktur wie beim NSU kannte man bereits aus dem amerikanischen Rechtsextremismus und deutschen Linksterrorismus.

Die im Sinne einer vergleichenden Extremismusforschung angelegte Perspektive setzt bezogen auf die Sicherheitsbehörden aber voraus, dass es auch ein Interesse an einer Analyse und nicht nur an einer Verwaltung von Informationen gibt. Die Gewinnung von Wissen über konkrete Aktivitäten mag zur Verhinderung von Anschlägen dienen. Gleichwohl kann sich die Funktion eines „Frühwarnsystems“ eben nicht nur auf solche konkreten Entwicklungen beziehen. Meist stehen sie am Ende eines Prozesses in einem extremistischen Milieu, wofür es schon weit früher einschlägige Anzeichen geben kann. Ein Spezifikum des NSU bestand etwa in der hohen Gewaltintensität, die in der brutalen und kaltblütigen Ermordung von Menschen mit Migrationshintergrund zum Ausdruck kam. Derartige Mentalitäten fanden auf DVDs mit solchen Inhalten oder in Texten einschlägiger Musikbands bereits seit Jahren große Verbreitung. Es besteht zwar ein Unterschied von Einstellung und Tat. Mitunter kann der Weg hin zu Letzterem aber sehr kurz sein.

10 Plädoyer für eine stärkere Interaktion von Sicherheitsbehörden und Wissenschaft

Das vorstehende Plädoyer für eine vergleichende Extremismusforschung sollte nicht nur als allgemeiner Appell in einem unverbindlichen Sinne verstanden werden. Es schließt auch Folgen für die Kooperation und Organisationsstruktur von Sicherheitsbehörden ein. Bezogen auf den erstgenannten Gesichtspunkt bedeutet

¹⁰ Vgl. als Beispiele für komparative Betrachtungen bezogen auf Gewaltneigung: Lützing 2010 und Ideologic: Pfahl-Traugher 2006.

dies, dass es eine stärkere Interaktion von Sicherheitsbehörden und Wissenschaft geben muss. Zwar laden Polizei- und Verfassungsschutzbehörden gern bekannte Repräsentanten aus dem Wissenschaftsbetrieb als Referenten zu Konferenzen und Symposien ein. Bei dieser öffentlichen Präsentation einer eintägigen „Begegnung“ im Jahr bleibt es aber in der Regel. Es gibt indessen auch Ausnahmen, wofür etwa interne Workshops des BKA zur Diskussion bestimmter Fachfragen unter Hinzuziehung externer Sozialwissenschaftler stehen. Hierin artikuliert sich die – nicht allen Sicherheitsbehörden eigene – Einsicht, dass man nicht auf die Binnensicht beschränkt bleiben, sondern auch andere Perspektiven in die eigene Arbeit einbeziehen sollte.

Damit dies nicht nur anlassbezogen oder einmalig erfolgt, bedarf es einer Institutionalisierung der sozialwissenschaftlichen Analyse des Extremismus. Sie sollte in der Gründung einschlägig ausgerichteter Arbeitseinheiten als „Forschungsstelle“, „Institut“ oder „Think Tank“ bestehen. Folgende Gesichtspunkte bedürfen dabei einer besonderen Aufmerksamkeit: Erstens sollten sich die Mitarbeiter aus tatsächlichen Fachleuten und nicht aus „Hobby“-Wissenschaftler zusammensetzen. Zweitens bedarf es einer ebenso sozial kompetenten wie wissenschaftlich ausgewiesenen Leitung. Drittens müsste eine solche Arbeitseinheit aus der „normalen Tagesarbeit“ herausgelöst sein. Viertens bedarf es für sie eines direkten und weitgehenden Zugriffs auf die Informationen der „Mutter-Behörde“. Fünftens muss um der Bewahrung einer besonderen Perspektive willen eine gewisse Eigenständigkeit bestehen. Sechstens bedarf es bei der personellen Zusammensetzung eines interdisziplinären Zuschnitts mit guten Kontakten in den sonstigen Forschungs- und Wissenschaftsbetrieb hinein.

Für das BKA kann in Gestalt der „Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus“ bereits die Existenz einer solchen Arbeitseinheit konstatiert werden. Das BfV verfügt noch nicht einmal in Ansätzen über eine solche Einrichtung. Insofern kann es auf der Ebene der Sicherheitsbehörden hier auch nicht zu einer Kooperation kommen, fehlt es doch der einen Seite an einem entsprechenden Akteur für eine Zusammenarbeit. Als Folge einer Etablierung solcher „Forschungsstellen“, „Institute“ oder „Think Tanks“ könnte und sollte sich die Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden¹¹ erhöhen, erlaubt doch erst die Erweiterung von Perspektiven auch und gerade in vergleichender Hinsicht die Einschätzung von Gefahren im Bereich der inneren Sicherheit. Eine erste Aufgabe der vorgeschlagenen Arbeitseinheit wäre es, Kriterien für differenzierte Risikoanalysen im Bereich des Extremismus und Terrorismus zu entwickeln. Bewertungen und Prognosen in diesem thematischen Feld sollten nicht der persönlichen Intuition und subjektiven Willkür einzelner Mitarbeiter überlassen bleiben.

11 Nach der mitunter einseitigen und pauschalisierenden Kritik an den Verfassungsschutzbehörden in der Folge der Aufdeckung der NSU-Serienmorde kam es zu Reformüberlegungen, die sich auf die besser Koordination des Informationsaustausches von Bundes- und Landesbehörden bezogen. Die Frage der Analysekompetenz im oben skizzierten Sinne spielte indessen in der Debatte über notwendige Änderungen keine bedeutende Rolle.

11 Schlusswort und Zusammenfassung

Wie lassen sich nun Forschungsstand und Forschungslücken zum Phänomen des Rechtsextremismus bilanzierend bewerten? Einerseits liegt eine Fülle von Literatur sowohl von behördlicher, journalistischer wie wissenschaftlicher Seite vor. Andererseits geht die Menge an einschlägigen Publikationen notwendigerweise weder mit Qualität noch mit Vollständigkeit einher. Dies hängt auch und gerade mit den Ansätzen und Grenzen von Forschung in den genannten Bereichen zusammen. So verfügen etwa die Behörden für Verfassungsschutz über einen nachrichtendienstlichen Einblick in die rechtsextremistische Szene, bleiben aber meist einer mehr beschreibenden und weniger analysierenden Betrachtung verhaftet. Die Arbeit von Fachjournalisten eröffnet zwar mitunter ebenfalls tiefe Einblicke in die konkreten Aktivitäten von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene, wobei aber die subjektive Dimension der Erkenntnisgewinnung mitunter zu überspitzten Dramatisierungen und unangemessenen Pauschalisierungen führt.

Demgegenüber verfügt die Forschung im wissenschaftlichen Bereich zwar über ein entwickelteres und systematischeres Analyseverfahren, sie konzentriert sich aber meist auf den legalen und öffentlichen Teil des Rechtsextremismus. Dies erklärt, warum bezogen auf Studien zur Entwicklung in diesem politischen Lager eine Partei wie die NPD als relativ gut erforscht gelten kann. Demgegenüber liegen nur wenige Untersuchungen zur Neonazi-Szene vor, was wiederum mit deren Abschottung vor der Öffentlichkeit zusammenhängt. Überhaupt kann allgemein konstatiert werden, dass die Forschung bezogen auf die gewaltorientierte Bereiche eher unterentwickelt und hinsichtlich der legalen Bereiche eher gut entwickelt ist. Eine Ausnahme stellen hier die Untersuchungen zu fremdenfeindlicher Gewalt dar, welche in den 1990er Jahren entstanden, insofern aber auch schon wieder veraltet sind. Im Bereich des „Rechtsterrorismus“ klafft darüber hinaus eine große Forschungslücke, was angesichts der möglichen Analyse von Gerichtsakten eigentlich verwunderlich ist.

Nicht nur aufgrund der Aufdeckung der NSU-Serienmorde bedarf es somit einer genaueren Erforschung der gewaltorientierten Neonazi-Szene, ließ sich doch in den letzten Jahren ein starkes Ansteigen des dortigen Personenpotentials ausmachen. Mit den AN hat man es darüber hinaus mit einer Strömung zu tun, welche besonders stark auf militantes Vorgehen setzt. Diese Neigung könnte auch auf andere Bereiche des Rechtsextremismus wirken. Da sich die NPD gegenwärtig eher in einer Phase des Abwärtstrends befindet, besteht die Gefahr einer stärkeren Orientierung von Angehörigen dieses politischen Lagers in Richtung der gewaltgeneigten Teile. Im Sinne einer Kooperation von Sicherheitsbehörden und Wissenschaft sollte dieser Entwicklungsprozess ein Gegenstand von Forschungsarbeiten sein, besteht doch hier die Gefahr einer Herausbildung neuer militanter Strömungen. Sowohl aus der Perspektive eines „Frühwarnsystems“ wie der „Prävention“ bedarf es einer Analyse der unterschiedlichen Bedingungsfaktoren für diese Entwicklung.

Literatur:

- Ackermann, R. [2012] Warum die NPD keinen Erfolg haben kann. Organisation, Programm und Kommunikation einer rechtsextremen Partei, Leverkusen.
- Backes, U. [1991] Baader-Meinhof und danach, Erlangen.
- Backes, U./Jesse, E. [1989a] Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. I: Literatur, Bd. II: Analyse, Bd. III: Dokumentation, Köln.
- Backes, U./Jesse, E. (Hg.) [1989bff.] Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bonn bzw. Baden-Baden.
- Backes, U./Mletzko, M./Stoye, J. [2010] NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im Vergleich, Köln.
- Backes, U./Steglich, H. (Hg.) [2007] Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei, Baden-Baden.
- Baron, U. [2012] Gemeinsamer Hass auf den Staat bei unterschiedlicher Ideologie. Links- und Rechtsautonome im Vergleich, in: Pfahl-Traugthber 2008 ff., 2012 (Bd. I), S. 97–114.
- Beier, K.u.a. [2006] Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns, Greifswald.
- Brandstetter, M. [2007] Die Programmatik der NPD – Vom Deutschnationalismus zum Neonationalsozialismus?, in: Backes/Steglich 2007, S. 317–336.
- Brandstetter M [2008] Feinde im Alltag, Brüder im Geiste – Autonome Nationalisten im Vergleich zu den linksextremen Autonomen, in: Backes/Jesse 2008, S. 185–203.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (Hg.) [2007] „Autonome Nationalisten“. Eine militante Randerscheinung, Köln.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (Hg.) [2009] „Autonome Nationalisten“ – Rechtsextremistische Militanz, Köln.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (Hg.) [2011] Verfassungsschutzbericht 2010, Berlin.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (Hg.) [2012] Verfassungsschutzbericht 2011, Berlin.
- Chaussy, U. [1985] Oktoberfest. Ein Attentat, Darmstadt/Neuwied.
- Dietl, W./Hirschmann, K./Tophoven, R. [2006] Das Terrorismus-Lexikon. Täter, Opfer, Hintergründe, Frankfurt/M.

- Fromm, R. [1998] Die „Wehrsportgruppe Hoffman“. Darstellung, Analyse und Einordnung, Frankfurt/M.
- Gerlach, J. [2007] Auswirkungen der Verbote rechtsextremistischer Vereine auf die NPD, in: Backes/Steglich 2007, S. 233–260.
- Grumke, T. [1999] Das Konzept des Leaderless Resistance im Rechtsextremismus, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Nr. 6 vom Juni, S. 495–499.
- Grumke, T. [2001] Rechtsextremismus in den USA, Leverkusen.
- Grumke, T. [2008] „Und sie bewegt sich doch“: Rechtsextremismus als soziale Bewegung. Das Analysepotential der Bewegungsforschung zur Interpretation neuerer Entwicklungen im Rechtsextremismus: Pfahl-Traughber (Hg.) 2008 ff. 2008, S. 95–121.
- Heitmeyer, W./Müller, J. [1995] Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe Soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen, Bonn.
- Heymann, T. [2008] Die Oktoberfestbombe: München 26. September 1980, Berlin.
- Hoffman, B. [2006] Terrorismus. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt, Frankfurt/M.
- Hüllen, R. v. [2010] „Autonome Nationalisten“ zwischen politischer Produktpiraterie und „Nähe zum Gegner“. Eine Analyse zu Sprachcodes, Widerstandsverständnis und Gewaltrituale als Brücken zu den linksextremistischen Autonomen, in: Pfahl-Traughber 2008 ff, 2010, S. 191–210.
- Kailitz, S. [2007] Die nationalsozialistische Ideologie der NPD, in: Backes/Steglich 2007, S. 337–354.
- Lützing, S. [2010] Die Sicht der anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen, Köln.
- Marneros, A. [2002] Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter – Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters, Bern.
- Menhorn, C. [2007] „Autonome Nationalisten“ – Generations- und Paradigmenwechsel im neonationalsozialistischen Lager?, in: Backes/Jesse 2007, S. 213–225.
- Neubacher, F. [1998] Fremdenfeindliche Brandanschläge. Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren, Mönchengladbach.
- Pfahl-Traughber, A. [2003] Rechtsextremismus als neue soziale Bewegung?, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 16. Jg., Nr. 4, S. 43–54.

- Pfahl-Traughber, A. [2004] Wer wählt warum rechtsextremistisch? Sozialstruktur und Motivation der Wähler von DVU, NPD und REP im Vergleich, in: Mut, Nr. 447, S. 60–65.
- Pfahl-Traughber, A. [2006] Ideologien des islamistischen, linken und rechten Extremismus in Deutschland. Eine vergleichende Betrachtung, in: Backes U./Jesse E (Hg.) Gefährdungen der Freiheit. Extremistische Ideologien im Vergleich, Göttingen, S. 205–222.
- Pfahl-Traughber, A. (Hg.) [2008 ff.] Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008 ff., Brühl.
- Pfahl-Traughber, A. [2012] Konzepte terroristischen Handelns im Rechtsextremismus. Eine vergleichende Analyse zu der Mordserie des NSU, in: Kriminalistik, 66. Jg., Nr. 7, S. 436–440.
- Pfahl-Traughber, A. [2012a] Soziale Potentiale des politischen Rechtsextremismus, in: Vorgänge, 51 Jg., Nr. 197, S. 4–20.
- Rabert, B. [1995] Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn.
- Röpke, A. [2012] „Die Szene war noch nie so gefährlich“ (Interview), in: Konkret, Nr. 1/Januar, S. 19.
- Röpke, A./Speit A. (Hg.) [2004] Braune Kameradschaften. Die neuen Netzwerke der militanten Neonazis, Berlin.
- Röpke, A./Speit, A. (Hg.) [2008] Neonazis in Nadelstreifen. Die NPD auf dem Weg in die Mitte der Gesellschaft, Berlin.
- Rosen, K. H. [1989] Rechtsterrorismus. Gruppen – Täter – Hintergründe, in: Paul G (Hg.) Hitlers Schatten verblasst. Die Normalisierung des Rechtsextremismus, Bonn, S. 49–78.
- Ruf, C./Sundermeyer, O. [2009] In der NPD. Reisen in die National Befreite Zone, München.
- Schedler, J./Häusler, A. (Hg.) [2011] Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung, Wiesbaden.
- Staud T. [2005] Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD, Köln.
- Staud, T./Radke, J. [2012] Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, autonome Nationalisten und der Terror von rechts, Köln.
- Steglich, H. [2005] Die NPD in Sachsen. Organisatorische Voraussetzungen ihres Wahlerfolgs. Göttingen.

- Steglich, H. [2010] Rechtsaußenparteien in Deutschland. Bedingungen ihres Erfolges und Scheiterns. Göttingen.
- Thein, M. [2009] Wettlauf mit dem Zeitgeist – Der Neonazismus im Wandel. Eine Feldstudie. Göttingen.
- Tramitz, C. [2001] Glatzen. Meine Begegnungen mit Skinheads. München.
- Wahl, K./Tramitz, C./Blumtritt, J. [2001] Fremdenfeindlichkeit. Auf den Spuren extremer Emotionen. Opladen.
- Virchow, F. [2011] Für Volk und Nation, in: Die Zeit, Nr. 48 vom 24. November.
- Willems, H. u. a. [1993] Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen.

Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus in Deutschland – eine externe Betrachtung



Hüseyin Avni Karslıoğlu

In der sich globalisierenden Welt beobachten wir, dass die Abgrenzung zum „Anderen“ zunimmt und dass rechtsextreme Tendenzen in den gesellschaftlichen Strukturen an Boden gewinnen. Vor einem Jahr hat uns die Aufdeckung der Terrororganisation „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ deutlich vor Augen geführt, welche unglaublich fatale Folgen diese Fehlentwicklung haben kann und mit welcher Brutalität die Anhänger dieser menschenverachtenden Ideologie vorgehen können. Ich halte daher die Veranstaltung des Bundeskriminalamts für sehr wichtig und sinnvoll, um das Thema umfassend zu behandeln.

Zu der heutigen Tagung möchte ich mit einer externen Betrachtung über den Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland beitragen. Ich werde mich dabei weitestgehend auf Erfahrungen und Schilderungen türkeistämmiger Menschen hierzulande stützen, die sie mir bei zahlreichen Gesprächen vermittelt haben. Ich werde versuchen, die Gefühlslage dieser Menschen nachzuzeichnen, gegen die sich der rechtsextreme Hass und Terror richtet. Mir geht es also darum, die Opferperspektive in den Vordergrund zu stellen – die Perspektive der Menschen, die selbst oder deren Angehörige Opfer von rechtsextremen Morden, Brandanschlägen und Gewalttaten wurden.

Der Rechtsextremismus in Deutschland lässt sich aus der Sicht der hier lebenden Migrantinnen und Migranten grob in drei Phasen unterteilen: Die erste Phase ist der Zeitraum vor 1990, die zweite liegt zwischen den Jahren 1990 und 2000, und die dritte Phase setzt ab 2000 ein, also dem Jahr, in dem die Mordserie des NSU beginnt.

Verschiedene Studien belegen, dass sich fremdenfeindliche und rassistische Tendenzen ab Ende der 1970er Jahre zunehmend zu einem gesellschaftlichen Problem in Deutschland entwickelten. Spätestens ab diesem Zeitpunkt kam es immer wieder zu xenophoben Übergriffen gegen Migrantinnen und Migranten, doch erst ab den 1980er Jahren rückten diese zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit, auch, weil diese Gewalttaten angingen, die ersten Todesopfer zu fordern.

So wurde beispielsweise 1985 der 29-jährige Türke Mehmet Kaymakçı von drei Skinheads in Hamburg erschlagen. Noch im selben Jahr erlag der aus der Türkei stammende 26-jährige Ramazan Avcı seinen Verletzungen, nachdem er drei Tage zuvor in Hamburg von Skinheads nach einer Hetzjagd zusammengeschlagen worden war. Im Jahr 1988 zündete im oberpfälzischen Schwandorf ein stadtbekannter Neonazi ein überwiegend von Migranten bewohntes Wohnhaus an. Bei dem Brand kamen der türkeistämmige Osman Can, seine Ehefrau Fatma Can, deren Sohn Mehmet Can und der deutsche Staatsbürger Jürgen Hübner ums Leben.

Diese und etliche andere Gräueltaten gehörten zur ersten Phase der traumatischen Ereignisse, mit denen die Migrantinnen und Migranten in Deutschland seit Beginn der Einwanderungsgeschichte Anfang der 1960er Jahre konfrontiert wurde. Sie erlebten, wie sich Vorurteile und Diskriminierungen, die sie bis dahin im Alltag oft zu spüren bekamen, in einen zunehmend bedrohlichen, gar lebensbedrohlichen Hass umwandelten. Doch zu diesem Zeitpunkt wurden rassistisch und fremdenfeindlich motivierte rechtsextreme Übergriffe oft als „Einzeltat“ abgetan, Ausschreitungen rechtsradikaler Jugendlicher wurden nicht selten als „Rowdytum“ eingeordnet, die vom Rechtsextremismus ausgehende Gefahr für Menschen nichtdeutscher Herkunft wurde nicht in ihrer vollen Dimension erfasst – kurzum, das Problem des Rechtsextremismus wurde in den 1980er von vielen verkannt und möglicherweise auch verdrängt.

Nach der deutschen Wiedervereinigung eskalierten die Übergriffe gegen Menschen ausländischer Herkunft. In der zweiten Phase des Rechtsextremismus zwischen den Jahren 1990 und 2000, rollte eine regelrechte Welle der Gewalt über Deutschland. Bei den Straftaten, die auf das Konto von fremdenfeindlich, rassistisch und auch antisemitisch orientierten Rechtsradikalen gingen, wurde ein gravierender Anstieg verzeichnet. Die rechtsextremen Parteien erhielten ungeahnten Zulauf.

Es folgte die zweite Phase der Traumatisierung für Menschen nichtdeutscher Herkunft: Die tagelang andauernden rechtsextremen Ausschreitungen von Hoyerswerda im Jahr 1991 und von Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1992 sind uns

noch allen präsent. Erschreckend zu sehen war dabei nicht nur, wie skrupellos die Neonazis vorgingen, sondern auch wie Tausende von Menschen zum Teil Beifall klatschend diese Übergriffe auf wehrlose Personen unterstützt haben, so dass sich die Rechtsextremen in ihrer Gesinnung nur bestätigt fühlen konnten.

Im November 1992 dann verübten Neonazis einen Brandanschlag auf zwei von türkischen Familien bewohnte Häuser in Mölln. Die 10-jährige Yeliz Arslan, die 14-jährige Ayşe Yılmaz und ihre Großmutter Bahide Arslan kamen bei dem Brand ums Leben. Im Mai 1993 folgte der rechtsextreme Mordanschlag von Solingen, bei dem die 4-jährige Saime Genç, die 9-jährige Hülya Genç, die 12-jährige Gülüstan Öztürk, die 18-jährige Hatice Genç und die 27-jährige Gürsün Ince ihr Leben verloren.

Die sogenannten „Lichterketten“ in dieser Zeit waren zwar ein wichtiges Zeichen der Solidaritätsbekundung, aber dennoch hinterließen diese Morde im kollektiven Gedächtnis der türkischen Gemeinde ein tiefes Trauma. Der türkeistämmige Journalist Deniz Yücel beschrieb dies mit folgenden Worten, ich zitiere:

„Besonders traumatisch waren diese Anschläge für die erste hier aufgewachsene Generation von Einwandererkindern, meiner Generation. Mölln und Solingen lehrten uns, dass wir bedroht waren. Dass man uns hier nicht wollte. Dass es überhaupt ein Uns gab.“

Mölln und Solingen stellten eine Zäsur dar. Es gab ein zweifaches Entsetzen unter den Migrantinnen und Migranten. Zum einen das Entsetzen über die Morde selbst, und zum anderen das Entsetzen darüber, dass nach jahrzehntelangem gemeinschaftlichen Zusammenlebens in diesem Land ein solch ungehemmter und menschenverachtender Hass gegen sie überhaupt möglich war. Viele türkeistämmige Menschen, insbesondere die Jugendlichen, die sich als ein Teil dieses Landes betrachteten, fühlten sich in ihrem Selbstverständnis stark erschüttert.

Letztes Jahr im November haben wir dann alle gemeinsam erfahren, dass bereits im Jahr 2000 die dritte Phase des Rechtstextremismus in Deutschland begonnen hatte. Der Rechtstextremismus hat sich weiter radikalisiert und eine neue Dimension angenommen: Die Dimension des Rechtsterrorismus. In den Jahren 2000–2007 wurden zehn Menschen, acht von ihnen waren türkeistämmig, Opfer der Mordserie des NSU. Insgesamt 23 Menschen wurden bei zwei Bombenanschlägen, die auf das Konto dieser Terrorgruppe gehen, zum Teil schwer verletzt.

Die Existenz des NSU stellt eine weitere Zäsur und ein weiteres Trauma im kollektiven Gedächtnis der türkischen Gemeinde in Deutschland dar. Diesmal ist es ein mehrfaches Entsetzen: Das Entsetzen über die Gräueltaten selbst, das Entsetzen darüber, dass die Terrorgruppe jahrelang unbehelligt morden und Anschläge verüben konnte, das Entsetzen darüber, dass bei all diesen Gewalttaten ein rechtsradikaler Hintergrund ausgeschlossen wurde und statt dessen die Angehörigen der Mordopfer Verdächtigungen ausgesetzt wurden, das Entsetzen darüber,

dass nach fast 50-jähriger gemeinsamer Geschichte in Deutschland der rechts-extreme Hass auf Nichtdeutsche eine solch unvorstellbare und unbegreifliche Dimension angenommen hat.

Die Polizei hat bei der Durchsuchung von Wohnungen, die von dem NSU genutzt wurden, im Jahr 1998 unter anderem auch eine Diskette mit dem Namen „Ali.000“ sichergestellt. Die Diskette enthielt ein Gedicht, das wahrscheinlich von Uwe Mundlos verfasst wurde und sich wie eine Art Manifest des NSU lesen lässt. Ich zitiere:

„ALI ‚DRECKSAU‘ WIR HASSEN DICH

*Ein Türke der in Deutschland lebt und sagt er ist auch hier geboren,
den sehen wir schon als verloren.*

*Er darf jetzt rennen oder flehen, er kann auch zu den Bullen gehen,
doch Helfen wird ihn alles nicht – denn wir zertreten sein Gesicht.*

Wer sagt das wäre zu gemein – der soll es sehen das Türkens Schwein!

Er plündert, raubt und wird dann frech, doch heut noch stirbt er

– <so ein Pech> –?!“

(Fehler im Original)

Dieser Hass, der hier beispielhaft zum Ausdruck kommt, und die damit verbundenen Gewalttaten, haben die türkische Gemeinde in Deutschland tiefgreifend verunsichert. Dass sie gehasst werden, weil sie Türken sind, dass sie ermordet werden, weil sie Türken sind – das erscheint ihnen schier unbegreiflich.

Noch stärker verunsichern sie aber die sogenannten „Pannen“ – so berichten uns viele türkeistämmige Menschen in Gesprächen – die im Zusammenhang mit der Aufklärung der Gewalttaten des NSU aufgedeckt werden. Berichte über vernichtete Akten oder den Untersuchungskommissionen nicht zugänglich gemachte Dokumente, um nur einige Beispiele zu nennen, sorgen für Irritationen und werfen immer mehr Fragen innerhalb der türkischen Gemeinde auf.

Die türkischen Migrantinnen und Migranten erwarten daher eine vollständige Aufklärung dieser und aller anderen rechtsextremistischen und rassistischen Vorfälle, die ihr Vertrauen in den Staat erschüttert und dem für eine gemeinsame Zukunft erforderlichen Fundament Schaden zugefügt haben. Die Verurteilung der Verantwortlichen der NSU-Gewalttaten wird ein erster Schritt sein, das Vertrauen aller Migranten, insbesondere der türkischen Gemeinschaft, in die deutschen Behörden wiederherzustellen. Auch wird dies dazu beitragen, dass sie sich wieder in Deutschland sicher fühlen können.

Abschließend möchte ich Folgendes festhalten: Es darf einfach keine vierte Phase des Rechtsextremismus in Deutschland geben. In diesem Punkt fällt auch den Entscheidungsträgern eine große Verantwortung zu, nämlich sicherzustellen, dass kein Schritt und keine Äußerung von gewaltbereiten Randgruppen missbraucht werden kann. Es muss möglich sein, eine neue Sprache zu entwickeln, die sich nicht der gängigen Klischees und Stereotypen bedient und die nicht de-

struktiver, sondern konstruktiver Natur ist. Eine Sprache, die vereinernd wirkt und nicht trennend. Die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth hat hierzu einmal Folgendes gesagt:

„Nicht mit Brandsätzen und Brandanschlägen beginnt der Hass gegen Minderheiten zu keimen, sondern mit diskriminierendem Gerede, dem nicht der energische Widerspruch entgegengesetzt wird.“

Es bedarf also des Bewusstseins, dass bestimmte Handlungen und Aussagen, die auf die Befindlichkeiten von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund abzielen, rechtsradikale Strömungen ermutigen und in ihrer Gesinnung bestärken können. Denn: Rechtsextremismus nährt sich von dem Begriff des „Anderen“ und versucht, sich dadurch in der Gesellschaft zu etablieren. Die gemeinsame Aufgabe aller in diesem Land lebenden Menschen sollte es daher sein, nicht in „wir“ und „andere“ zu teilen, sondern ein kollektives Gewissen zu entwickeln, damit ähnliches Leid nicht noch einmal durchlebt wird.



Miroslav Mareš

1 Einführung

Im heutigen Europa kann man verschiedene Erscheinungen des Rechtsextremismus beobachten. Rechtsextremismus stellt nicht nur für die nationale Sicherheit eine Bedrohung dar, sondern auch für das gesamte europäische Sicherheitssystem. Dieser Beitrag zeigt, in welchem Umfang man rechtsextremistische Aktivitäten als gesamteuropäische Herausforderungen ansehen sollte.

So analysiert der Beitrag verschiedene Aspekte der rechtsextremistischen Ereignisse, die gesamteuropäischen Einfluss haben. Destabilisierende Auswirkungen der rechtsextremistischen Erfolge und Gewaltkampagnen auf einzelne Staaten und Regionen werden erklärt. Die Verbreitung transnationaler Trends, einschließlich neuer rechtsextremistischer subkultureller Phänomene, werden beschrieben, sowie propagandistische Unterstützung und die gegenseitige finanzielle und materielle Hilfe. Einzelne Regionen, die als logistisches Hinterland und als Übungsplätze für paramilitärische Aktivitäten dienen, werden besonders in Hinblick auf Osteuropa in Betracht genommen. Gesamteuropäische Kampagnen, Strukturen und Organisationen werden mit ihren Zielsetzungen vorgestellt.

2 Destabilisierende internationale Auswirkungen durch Extremismus in einzelnen Staaten

Rechtsextremistische Erfolge und Kampagnen in einzelnen Staaten können die außenpolitischen Beziehungen beeinflussen und damit internationale Spannungen und Konflikte hervorrufen. Die tragische Situation aus der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts kann als eine historische Warnung dienen. Damals

erlangten faschistische Bewegungen zunächst die Regierungsmacht und führten ihre Länder schließlich in einen Angriffskrieg (vgl. Borejsza 1999). Das heutige Europa hat nach diesen Ereignissen eine andere politische Kultur entwickelt. Der Aufstieg eines aggressiven Nationalismus ist in den meisten Staaten Europas unwahrscheinlich. In Europa hat sich eine Sicherheitsarchitektur etabliert, die eine Wiederholung von Konflikten zwischen europäischen Mächten zu vermeiden hilft.

Doch können in einzelnen europäischen Regionen die Erfolge der Rechtsextremisten, zumal bei einer Regierungsbeteiligung, zu Konflikten mit den Nachbarstaaten führen. Hierbei geht es meistens um den Schutz nationaler Minderheiten, bzw. wegen irredentistischer Ansprüche als Entität eines ethnisch-separatistischen Extremismus. In diesem Sinne ist der westliche Balkan als eine Region zu nennen, in der rechtsextremistische und ethno-nationalistische Kräfte eine wichtige und gefährliche Rolle spielen oder noch spielen könnten (vgl. Stojarová 2012).

Doch auch in Ostmitteleuropa existiert eine problematische Situation, die mit dem Rechtsextremismus eng verbunden ist – und zwar in den ungarisch-slowakischen Beziehungen. In der Slowakei war zwischen 2006–2010 die Slowakische Nationalpartei (SNS) eine der Regierungsparteien. In Ungarn erhielt die rechtsextremistische Partei *Bewegung für besseres Ungarn* (Jobbik) mehr als 15% der Stimmen bei den Parlamentswahlen. Einzelne Politiker beider Parteien sprachen schon über eine mögliche Kriegseskalation zwischen Ungarn und der Slowakei (vgl. Mareš 2010).

Dazu kommen noch militante Aktivitäten und Provokationen von Kleingruppierungen auf beiden Seiten, die die zwischenstaatlichen Beziehungen verschlimmern. Es handelt sich um Gewalt gegen diplomatische Objekte, um Attacken gegen Mitglieder der nationalen Minderheiten oder um Aufmärsche mit revisionistischem Charakter paramilitärischer Gruppen (vgl. Bélaiová 2011). Andererseits ist es wichtig zu betonen, dass die Regierungen der beiden Staaten ihren Willen erklärten, gegen diesen Extremismus gemeinsam zu kämpfen (vgl. Mareš 2010).

Unzulängliche staatliche Aktivitäten gegen Rechtsextremismus in einem Staat können zu internationalen Protesten führen, meistens wenn die Opfer der rechtsextremistischen Gewalt Staatsangehörige eines anderen Staates sind. Als Beispiel können die bilateralen Gespräche zwischen Tadschikistan und Russland dienen. Die tadschikische Regierung hat tiefes Interesse am Schutz ihrer Arbeiter vor rassistischen Attacken der russischen Rechtsextremisten in Russland (vgl. Olimova 2011).

Das Problem des Schutzes der Diaspora vor rechtsextremistischen Angriffen kann man sowohl als eine gegenwärtige als auch zukünftige gesamteuropäische Herausforderung betrachten. Ein Problem dabei sind die jeweiligen Sicherheitsbehörden, die oft nur relativ begrenzte Kenntnisse über die Situation der Immig-

ranten haben. Das hat sich auch im Fall des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Deutschland gezeigt, wo eine lange Zeit die rassistischen Morde als kriminelle Streitereien innerhalb der türkischen Diaspora erklärt wurden (vgl. Pfahl-Traugber 2012). Bundeskanzlerin Angela Merkel bat 2012 die Angehörigen der Opfer um Verzeihung.

3 Gegenseitige Inspiration zwischen Rechtsextremisten aus verschiedenen Staaten

Die Rechtsextremisten aus verschiedenen Staaten sind immer mehr untereinander verflochten, auch wenn manche nationale rechtsextremistische Gruppierungen, die historisch gewachsene Probleme nicht überwinden können, territoriale Auseinandersetzungen gegeneinander führen (vgl. Mareš 2010). Doch viel häufiger inspirieren sich die Rechtsextremisten aus verschiedenen Staaten gegenseitig und teilen auch eine gemeinsame Identität (meistens die europäische, arische, westliche Identität usw.).

In diesem Sinne ist als historisches Vorbild für viele rechtsextremistische Kleinparteien die *Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei* (NSDAP) zu nennen, die fähig war, in kurzer Zeit aus einer marginalen Partei der zwanziger Jahre ihre Wahlergebnisse so zu erhöhen, dass sie die Macht in Deutschland übernahm. Doch nicht nur historische Beispiele dienen als Vorbilder.

Viele europäische Rechtsextremisten sehen ein neues Vorbild und Hoffnung in der griechischen neofaschistischen Partei *Goldene Morgenröte*, Chrysi Avgi – Χρυσή Αυγή (vgl. Vandas 2012). Sie entwickelte sich aus einer kleinen militanten und ultrarechtsintellektuellen Gruppe zu einer parlamentarischen Partei, die 1980 gegründet wurde. Anfangs erzielte sie mehrere Jahre nur Wahlergebnisse unter 1 %. Auch bei den Parlamentswahlen in 2009 erhielt die Goldene Morgenröte lediglich 0,29 % der Stimmen. Die finanzielle Krise in Griechenland verhalf dann der Partei bei den zwei Wahlen in 2012 zu ersten Erfolgen. So erhielt sie am 6. Mai 2012 6,97 % der Stimmen und bei den Neuwahlen am 17. Juni 6,92 % der Stimmen. Die Partei wird von vielen Polizisten unterstützt. Mit dem Aufstieg dieser Partei ist auch eine Gewaltwelle gegen Immigranten verbunden (vgl. Meleagrou-Hitchens, Neumann, Bew 2012).

Neben den Wahlerfolgen muss man auch die Entwicklung und Verbreitung der rechtsextremistischen subkulturellen Phänomene erwähnen. Der bekannteste Fall war der Export der rassistischen Skinhead-Subkultur von den Britischen Inseln in viele europäische, amerikanische und andere, meistens westliche Länder seit den 1970er Jahren (vgl. Smolik 2010). Rassistische Skinhead-Gangs operieren aber auch in anderen Staaten, z. B. in der Mongolei, wo sie die chinesischen Gastarbeiter attackieren (vgl. TV-Novosti, Channel RT TV 2009). Rassistische Skinheads sind verantwortlich für hunderte Gewaltopfer. In der letzten Dekade

konnte allerdings eine Erosion der rassistischen Skinheads beobachtet werden (vgl. Menhorn 2010).

Doch treten neue subkulturelle und strategische Formen an ihre Stelle. In erster Linie sind hier die *Autonomen Nationalisten* zu nennen. Diese militante Strömung, die ihre Wurzeln in Deutschland etwa seit 2002/2003 hat, kann man heute in vielen europäischen Staaten finden. Die Demonstrationstaktik des „Schwarzen Blocks“ und auch diverse andere Symbole haben sie von den linksextremen Autonomen übernommen (vgl. Vejvodová 2008). In Tschechien waren die Autonomen Nationalisten während der Anti-Roma Unruhen 2008 in Nordböhmen aktiv. Die Unterstützung der „normalen Bevölkerung“ für die Militanten wurde positiv von den beteiligten deutschen Neonazis auf ihren rechtsextremistischen Webseiten propagiert (vgl. Mareš 2011).

Eine zusätzliche, kulturelle Dimension haben die rechtsextremistischen Hardbass-Performances in öffentlichen Räumen. Dieser Trend hat sich von Russland aus bis Mitteleuropa verbreitet. Hierbei tanzen große Gruppen zu harter Technomusik, deren Texte auf rechtsextremistisches Gedankengut basieren (vgl. Mareš, Smolík 2012). Hardbass ist eine Aktionsform des sogenannten Flashmobs. Videos auf youtube geben einen Eindruck von der öffentlichen Wirkung des Hardbass (z.B. Hardbass Zlín, 2011, <http://www.youtube.com/watch?v=DwL76XrEAEo>). Hardbass wird auch in England positiv bewertet, wo ein Aktivist vorschlug, die Reden des englischen faschistischen Führers Oswald Mosley mit Technomusik zu vertonen (vgl. Barnes 2011).

Eine andere Form des europäischen Rechtsextremismus sind Bewegungen mit politischen Konzepten. Aus Italien expandiert gegenwärtig die neofaschistische Bewegung Casa Pound, die u. a. sozialpolitische Leistungen zur politischen Propaganda nutzt. Diese Bewegung fand schon Anhänger in Deutschland und Ostmitteleuropa (vgl. Caprio 2012). Einzelne Aktivisten der Casa Pound waren auch an Gewaltaktivitäten beteiligt, wie z.B. Gianluca Casseri, der 2011 zwei Afrikaner tötete (s. Goodwin, Ramalingam, Briggs 2012).

Die Gewaltkampagnen in einzelnen Ländern können von militanten oder sogar terroristischen Aktivität in anderen Ländern beeinflusst werden. Die neo-nazistische Terrorwelle in Russland führte zum propagandistischen Begriff „russischer Weg“. Mit diesem Begriff bezeichnen manchmal die ostmitteleuropäischen Neonazisten die terroristische Durchsetzung ihrer rechtsextremistischen Interessen. Als Propagandamaterial nutzen sie auch brutale Videos der russischen Neonazisten (vgl. Laryš, Mareš 2012).

4 Propagandistische und finanzielle Unterstützung

Die Rechtsextremisten unterstützen sich auf internationaler Ebene gegenseitig auf propagandistischer Ebene. Dazu trägt in erster Linie das Internet als wichtigstes Kommunikationsmittel bei. Als propagandistische Hilfe kann man z.B. die

Bereitstellung von Bannern auf Internetseiten oder gegenseitige Unterstützung in Internet-Foren bezeichnen (vgl. Fromm, Kernbach 2001). Es kann sich aber auch um Kampagnen mit konkreten Themen oder um Hilfe für die sogenannten „politischen Gefangenen“ (oder „P.O.W. – Prisoners of War“) handeln.

Bei der rechtsextremistischen Kooperation handelt es sich auch um Finanzhilfe, u. a. bei der rechtsextremistischen Hilfsorganisation „P.O.W.“. Es wird aber auch direkte Unterstützung bei diversen Aktivitäten geleistet, wie z. B. bei der Mitfinanzierung propagandistischer Materialien oder bei politischen Kampagnen, wie z. B. der Kampagne gegen die Unabhängigkeit des Kosovo, die die serbischen Nationalisten gemeinsam mit ausländischen Rechtsextremisten leiten (vgl. Mareš 2012).

Als spezifischen Fall der internationalen Unterstützung kann man die Operation „Dežo“ nennen. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre unterstützte der Slowakische Informationsdienst (SIS) des autoritären Mečiar's Regimes die tschechischen Rassisten mit dem Ziel, die Tschechische Republik vor der NATO-Erweiterung zu diskreditieren (vgl. Williams 2001).

5 Transnationaler Hintergrund für Gewaltaktivität

Rechtsextremistische Gewaltaktivität hat heute eine starke transnationale Dimension, was logistische Operationen und paramilitärische Übungen betrifft. In diesem Sinne ist heute Osteuropa (Russland, Ukraine, Weißrussland) ein wichtiger Raum, wo europäische Rechtsextremisten eine militärische Ausbildung erhalten können. Es entspricht den früheren Plänen, die russischen Nationalisten mit ihren Erfahrungen aus den postsowjetischen Kriegen für die Ausbildung der ostmitteleuropäischen Rechtsextremisten zu nutzen (vgl. Mareš 2005).

Russische rechtsextremistische Organisationen organisieren große paramilitärische Ausbildungslager, zum Teil auch mit ausländischer Beteiligung. Zur Verfestigung der Beziehungen mit Russland nutzen manche rechtsextremistische Organisationen – meistens aus slawischen Ländern – die Propaganda und Ausbildung im russischen Kampfstil, wie z. B. die *Slowakische Bewegung der Wiedergeburt*: SHO (vgl. Mareš 2012a).

Doch auch in Ostmitteleuropa wurden verschiedene Übungsaktivitäten der extremen Rechten bekannt, wie der Fall der bayerischen Jagdstaffel „D.S.T.“ (Deutsch, Stolz, Treu) zeigt. Diese Gruppe, die 2009 teilweise aus Rechtsextremisten gebildet wurde, führte ihre Schießübungen auf tschechischem Gebiet durch. Sie wurde 2012 von den bayerischen Sicherheitsbehörden zerschlagen (vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern 2012).

Rechtsextremistische Einstellungen und Engagement kann man in Europa auch bei den sogenannten Military-Fans finden. Diese Gruppierung besteht aus verschiedenen, untereinander verflochtenen Subgruppierungen, wie z. B. military re-

actment, military airsoft, real combat, military detectors oder aus Sammlern von historischen und aktuellen militärischen Waffen (einschließlich illegaler Waffen und Sprengstoffe). Es ist wichtig zu betonen, dass nur ein kleiner Teil dieser Szenen mit dem Rechtsextremismus verbunden ist (das gilt auch für die Military Vereine, die Wehrmacht oder SS imitieren). Doch befinden sich auch einzelne rechtsextremistische Gruppen unter ihnen. Diese führen ebenso paramilitärische Aktivitäten durch und legen illegale Waffenarsenale an. Bei vielen Rechtsextremisten bleibt es aber beim Tragen von Nazi-Uniformen und der Nutzung von Nazi-Symbolen. Die einzelnen Gruppen arbeiten international zusammen. Der osteuropäische Raum wird dazu intensiv genutzt (vgl. Mareš 2012b).

Einzelne Bereiche (meistens military airsoft und real combat) sind mit privaten Sicherheitsfirmen verbunden. Generell kann gesagt werden, dass innerhalb der privaten Sicherheitsindustrie rechtsextremistische Elemente zu finden sind. Viele Rechtsextremisten, vorwiegend in Ost- und Ostmitteleuropa, sind entweder in privaten Sicherheitsformen beschäftigt oder manchmal auch Eigentümer solcher Firmen (vgl. Mareš 2012b). In Westeuropa sind ebenfalls rechtsextremistische Unternehmer in der privaten Sicherheitsindustrie zu finden, wie z.B. José Luis Roberto Navarro, einer der Führungspersonen der rechtsextremistischen Partei *España 2000* in Spanien. In seiner Sicherheitsfirma *Levantina de Seguridad* arbeiten auch Leute aus Osteuropa (vgl. Ramos 2012). Diese Verflechtung von Rechtsextremismus und Privatsicherheitsindustrie beinhaltet ein Risikopotential.

6 Gesamteuropäische Kampagnen und Strukturen

Als „höchste Form“ der internationalen Zusammenarbeit der Rechtsextremisten gilt die Bildung dauerhafter und stabiler paneuropäischer Strukturen, oder Strukturen mit globalem Charakter. Im militanten Spektrum entstanden schon seit Ende des zweiten Weltkrieges verschiedene neonazistische und neofaschistische Organisationen, die aber meistens nur eine relativ kurze Zeit andauerten; wobei die „Europäische Neuen Ordnung“ eine Ausnahme bildete (vgl. Camus 2012).

Eine relativ stabile Existenz zeigte das *Blood & Honour Netzwerk (B&H)*, das 1987 in England entstand und bis heute über viele nationale Divisionen in Europa, Amerika und manchen Commonwealth Staaten verfügt. Es engagiert sich meistens in Geschäften mit White Power Music. Mit B&H ist auch der militante Flügel *Combat 18* verbunden. Eine schwächere Position nimmt das internationale Netzwerk *Hammerskins Nation* ein, das vorwiegend in den 1990er Jahren erfolgreich war (vgl. Mareš 2003).

Gegenwärtig sind die Strukturen der neonazistischen Vereinigung des Europäischen Nationalen/Freien Widerstandes gefestigt, u.a. weil dieses ursprünglich deutsche Konzept in Osteuropa, England und weiteren Staaten an Akzeptanz gewonnen hat. 2012 wurde das *Anticapitalist Network (ACN)* als europaweites Aktionsbündnis gegen Kapitalismus (s. Anticapitalist Network 2012) gegründet.

Dieses Bündnis gewann viele Anhänger unter den *Autonomen Nationalisten* in verschiedenen Staaten. Andererseits gibt es keine Beweise, das die Europäische Widerstandsbewegung (ERM), der sich Anders Breivik 2011 zugehörig wählte, wirklich existiert (vgl. Mareš 2012c).

Nach der EU-Osterweiterung entstanden in Europa auch neue Netzwerke wegen der osteuropäischen Arbeitsimmigration nach Westeuropa. Als Beispiel kann die Tätigkeit eines slowakischen neonazistischen Aktivisten in Irland dienen. Er vermittelt Kontakte zwischen osteuropäischen, westeuropäischen und amerikanischen Rechtsextremisten, meistens im Internet (einschließlich Hosting der Webseiten). Er ist angeblich auch für das Hosting der Webseite der tschechisch-slowakischen Gruppe *White Media* verantwortlich (vgl. Katy W. 2012). Diese Organisation propagiert (auch in englischer Sprache) den gesamteuropäischen Kampf sowohl gegen den Islam und außereuropäische Immigranten als auch gegen „Zigeuner“ und „Linke“. Sie sehen ihren Kampf in erster Linie als eine Prävention vor der islamistischen Eroberung Europas an (s. *White Media* 2010).

7 Prognose der weiteren Entwicklung

Die Wahlerfolge der rechtsextremistischen Parteien sind am ehesten in den Staaten zu erwarten, wo eine finanzielle Krise mit starken Auswirkungen vorherrscht und wo Immigration negativ betrachtet wird. Diese Wahlergebnisse können die regionalen sowie die gesamteuropäischen internationalen Beziehungen verschlechtern. Eine Gewaltwelle kann den Erfolgen der rechtsextremistischen Parteien folgen.

Die stärkere Zusammenarbeit zwischen europäischen Rechtsextremisten, einschließlich den Militanten, wird fortgesetzt werden. Auch die Kontakte mit der osteuropäischen Szene werden dabei weiter verfestigt. Die Organisation des freien Nationalismus sowie anderer Netzwerke sind neben ihrem rechtsextremistischen Engagement geprägt von Vigilantismus und paramilitärischen Strukturen. Rechtsextremisten werden ihre Positionen in Privatsicherheitsfirmen und in staatlichen Sicherheitsbehörden und Armeen weiter verstärken. Die rechtsextremistischen Zellen sind befähigt europaweit terroristische Kampagnen auszuüben.

Rechtsextremismus reagiert aber auch auf die Tätigkeit anderer extremistischen Strömungen und auf gesellschaftliche Entwicklungen allgemein. In diesem Sinne kann man einerseits eine Gewaltspirale zwischen islamistischem Fundamentalismus und Rechtsextremisten in Westeuropa erwarten (vgl. Caldwell 2010) und andererseits eine zwischen der Roma-Militanz und rechtsextremistischen Gruppen in Ostmitteleuropa. Potentielle Misserfolge der etablierten Parteien sowie ergebnislose linksextremistische Kampagnen werden die Rechtsextremisten propagandistisch nutzen.

8 Zusammenfassung

Die rechtsextremistischen Aktivitäten in einzelnen Staaten können die regionale Sicherheit destabilisieren. Rechtsextremisten aus verschiedenen europäischen Staaten sind aber auch fähig, sich gegenseitig zu beeinflussen und propagandistisch und finanziell zu unterstützen. Das militante rechtsextremistische Spektrum nutzt die transnationalen Kontakte auch für paramilitärische Übungen. Paneuropäische militante rechtsextremistische Organisationen entwickeln sich und sind bereit, sich an einem zukünftigen bewaffneten Kampf oder an kriegerischen Konflikten in Europa zu beteiligen.

Literatur:

- Anticapitalist Network [2012] Europaweites Aktionsbündnis gegen Kapitalismus, <http://acnkn.wordpress.com/>
- Barnes, Lee John [2011] This is how you win over The Kids, 21st Century British Nationalism.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern [2012] Verfassungsschutzinformationen Bayern. 1. Halbjahr 2012. Bayern: Staatsministerium des Innern.
- Bélaiová, Alida [2011] Maďarská ultrapravice po roce 1989, Rexter, Jg. 9, Nr. 1, S. 79–121, <http://www.rexter.cz/wp-content/uploads/rexter-4.pdf>
- Borejsza, Jerzy W. [1999] Schulen des Hasses, Faschistische Systeme in Europa, Frankfurt am Main.
- Caldwell, Christopher [2010] Reflections on the Revolution in Europe: Immigration, Islam and the West, London.
- Camus, Jean-Yve [2012] Neo-Nazism in Europe. In Backes, Uwe/Moreau, Patrick (ed.), The Extreme Right in Europe. Current Trends and Perspectives. Göttingen, S. 231–241.
- Caprio, Chiara [2012] Casapound è il modello europeo, Vita.it, <http://www.vita.it/societa/immigrazione/casapound-il-modello-europeo.html>
- Dolz, Miquel Angel Ramos [2012] Diskussionsbeitrag, Veranstaltung: Ist Europa auf dem „rechten“ Weg? Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung, 31.8.2012.
- Fromm, Rainer/Kernbach, Barbara [2001] Rechtsextremismus im Internet. Die neue Gefahr, München.
- Goodwin, Matthew/Ramalingam, Vidhya/Briggs, Rachel [2012] The New Radical Right: Violent and Non-Violent Movements in Europe. London: Institute for Strategic Dialogue. <http://www.strategicdialogue.org/ISD%20Far%20Right%20Feb2012.pdf>

- Laryš, Martin/Mareš, Miroslav [2011] Right-Wing Extremist Violence in the Russian Federation, *Europe-Asia Studies*, Jg. 63, Nr. 1, S. 129–154.
- Mareš, Miroslav [2003] Pravicový extremismus a radikalismus v České republice. Brno, Centrum strategických studií.
- Mareš, Miroslav [2005] Terorismus v ČR, Brno: Centrum strategických studií.
- Mareš, Miroslav [2009] The Extreme Right in Eastern Europe and Territorial Issues. *Středoevropské politické studie*, Jg. 11, Nr. 2–3, S. 82–106. <http://www.cepsr.com/dwnld/mares2009020301.pdf>
- Mareš, Miroslav [2010] Iredentismus: tradiční a nová dimenze hrozby pro Českou republiku. *Obrana a strategie*, Jg. 10, Nr. 2, S. 101–119.
- Mareš, Miroslav/Vejvodová, Petra [2011] Transnacionální dimenze soudobého českého neonacismu. *Mezinárodní vztahy*, Jg. 46, Nr. 1, S. 75–90.
- Mareš, Miroslav [2012] Transnational Cooperation of Extreme Right in East Central Europe. Bratislava, Centre for European and North Atlantic Affairs.
- Mareš, Miroslav [2012a] Rusko jako inšpirácia krajnej pravice, *Sme.sk*, 2012, <http://komentare.sme.sk/c/6491670/rusko-ako-inspiracia-krajnej-pravice.html>
- Mareš, Miroslav [2012b] Paramilitarismus v České republice, Brno: Centrum pro studium demokracie a kultury.
- Mareš, Miroslav [2012c] Strategies for Creating Insurgencies and Civil Wars in Europe: From Violent Extremism to Paramilitary Conflicts? *Jindal Journal of International Affairs*, Jg. 2, Nr. 1, S. 90–119, <http://www.jsia.edu.in/JJIA/PDF/Miroslav-StrategiesforCreating.pdf>
- Mareš, Miroslav/Smolík, Josef [2012] White Power Music and Interconnected Issues in in the Czech Republic, 1999–2011. In Shekhovtsov, Anton/Jackson, Paul (ed.), *White Power Music. Scenes of Extreme-Right Resistance*. Ilford, Northampton: Searchlight Magazine Ltd and the Radicalism and New Media Research Group, RNM Publications, University of Northampton, S. 71–83.
- Meleagrou-Hitchens, Alexander/Neumann, Peter/Bew, John [2012] Who are Greece's new fascists? London, The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence.
- Menhorn, Christian [2010] Die Erosion der Skinhead-Bewegung als eigenständiger Subkultur. Eine Analyse des Wandels elementarer Stilmerkmale. In Armin Pfahl-Traugher, (Hrsg.): *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009–2010*. Brühl: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 125–150.

- Olimova, Lola [2011] Tajik Migrants Hostage to Ties With Moscow, London, Hague, New York: Institute for War & Peace Reporting. <http://iwpr.net/report-news/tajik-migrants-hostage-ties-moscow>
- Pfahl-Traugher, Armin [2012] Die neue Dimension des Rechtsterrorismus. Die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ aus dem Verborgenen. In Pfahl- Traugher, Armin (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung (II). Brühl: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 58–101. http://www.fhbund.de/nn_18526/Shared_Docs/Publikationen/50_Publikationen/20_Schriften_Extremismus_Terrorismusforschung/band_6,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/band_6.pdf
- Smolík, Josef [2010] Subkultury mládeže. Uvedení do problematiky. Praha.
- Stojarová, Vera [2012] The extreme right in Croatia, Bosnia-Herzegovina and Serbia. In Mammone, Andrea/Godin, Emmanuel/Jenkins, Brian (eds.), Mapping the Extreme Right in Contemporary Europe. From Local to Transnational. London, New York, S. 143–158.
- TV-Novosti, Channel RT TV, Mongolia for Mongolians, RT [2009] <http://rt.com/news/mongolia-nationalist-china-nazi/>
- Vandas, Tomáš [2012] Zlatý úsvit nad Řeckem, Dělnická strana sociální spravedlnosti. <http://www.dsss.cz/zlaty-usvit-nad-reckem>
- Vejvodová, Petra [2008] Autonomní nacionalismus. Rexter – časopis pro výzkum radikalismu, extremismu a terorismu, Jg. 7, Nr. 2, <http://www.rexter.cz/autonomni-nacionalismus/2008/11/01/>
- W., Katy [2012] Hosting pro extremistický web White Media poskytl slovenský neonacista žijící v Dublinu, Evropský rozhled. <http://www.evropsky-rozhled.eu/hosting-pro-extremisticky-web-white-media-poskytl-slovensky-neonacista-zijici-v-dublinu/>
- White Media [2010] Europe in 2029. <http://www.youtube.com/watch?v=THrItK9cGo8>
- Williams, Kieran [2001] Slovakia since 1993, In Williams, Kieran/Deletant, Dennis (eds.), Security Intelligence Services in New Democracies: The Czech Republic, Slovakia and Romania, London, S. 123–158.

Rechtsextremismus: Phänomenanalyse – Phänomenbekämpfung aus Sicht des Verfassungsschutzes



Hans-Georg Maaßen

Das vielschichtige Täterbild des Rechtsterrorismus im Europa des Jahres 2011 hat unseren Blick auf den Phänomenbereich verändert. Im Besonderen natürlich die Aufdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und die zehn Morde hier in Deutschland. Aber auch die Anschläge von Anders Breivik in Norwegen, die 77 Todesopfer gefordert haben. Und schließlich der italienische Rechtsextremist Gianluca Casseri, der im November 2011 in Florenz zwei senegalesische Straßenhändler erschossen hat.

Der NSU handelte aus dem Untergrund heraus, ohne propagandistische Begleitung seiner Taten, der Einzeltäter Breivik radikalisierte sich im Internet und Casseri agitierte selbst im Internet und war in rechtsextremistischen Netzwerken aktiv.

Diese Konstellationen stellen die Sicherheitsbehörden vor besondere Aufgaben.

Zäsur im Rechtsextremismus

Der Rechtsterrorismus bedeutet eine Zäsur, vergleichbar derjenigen mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 im Bereich des Islamismus. Hier wie dort gibt es nichts, was von vornherein auszuschließen wäre. Dabei war es nicht so, dass diese Phänomenbereiche nicht bereits zuvor im Fokus der Verfassungsschutzbehörden gestanden hätten. Was uns fehlte, war zuallererst eine Gefährdungseinschätzung, die Hass und Willen zur Tat ausreichend in die Bewertung einbezogen hätte.

Rechtsextremismus und Gewalt gehören bis zu einem gewissen Grad zusammen – insbesondere natürlich im Neonazismus mit seinem expliziten Bekenntnis zur Gewaltherrschaft. „Kampf“ ist eine zentrale Kategorie seines Weltbildes. Dies beginnt mit der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Minderheiten und führt über deren Drangsalierung bis hin zu offener Gewalt und Mord. Zugrunde liegt ein rassistisches Menschenbild, das den Einzelnen nicht nach seinen individuellen Fähigkeiten beurteilt, sondern nach seiner ethnischen Herkunft.

Die rechtsextremistische Gewalt ist kein Phänomen Ostdeutschlands. Sie ist auch keines der Wiedervereinigung. Leider sind die rechtsextremistischen Terrorakte der 1970er und 80er Jahre im kollektiven Gedächtnis weit weniger präsent als diejenigen der Linksterroristen. Ich nenne hier als Stichworte die *Wehrsportgruppe Hoffmann*, die *Hepp-Kexel-Bande* oder die *Deutsche Aktionsfront* eines Manfred Roeder.

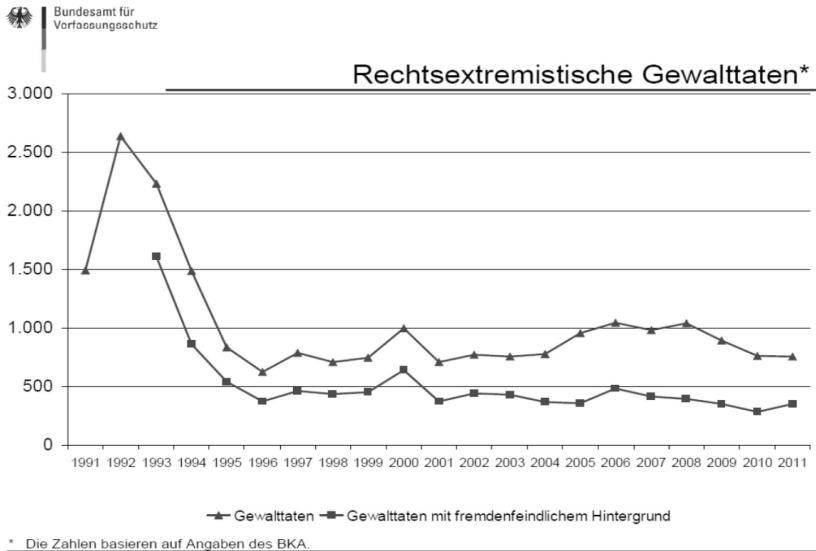
Formwandel im Rechtsextremismus

Im ersten Jahrzehnt nach der Vereinigung Deutschlands setzte ein Wandel im Rechtsextremismus ein, dessen Spuren und Folgen bis in unsere Zeit reichen. Hier bildeten sich die Konturen einer „Generation Hoyerswerda“, wie die Tageszeitung „Die Welt“ das genannt hat.

Für den aktuellen Befund ist es wichtig, diese Genese zu kennen.

In den 1990er Jahren begann eine Eskalation rechtsextremistischer Gewalt, die ihren Höhepunkt im Jahr 1992 hatte. Asylbewerberheime brannten, ebenso Wohnhäuser von Ausländern. Hünxe, Solingen und Mölln mit einer Vielzahl von Toten stehen hier beispielhaft. In Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen erzeugte ein von Rechtsextremisten organisierter Mob eine pogromartige Stimmung gegen Asylbewerber und Ausländer, unter dem Beifall eines Teils der unmittelbaren Nachbarschaft.

Abbildung 1



1998 wurde in Berlin ein Sprengstoffanschlag auf das Grab des früheren Zentralratsvorsitzenden der Juden, Heinz Galinski verübt, 1999 auf die Wehrmachtsausstellung in Saarbrücken. Beide Taten sind im Übrigen bis heute nicht aufgeklärt. In Jena stellte eine kleine Gruppe von Neonazis funktionsfähige Rohrbomben her und entzog sich der Festnahme durch Flucht in den Untergrund – mit all den Folgen, die wir heute kennen.

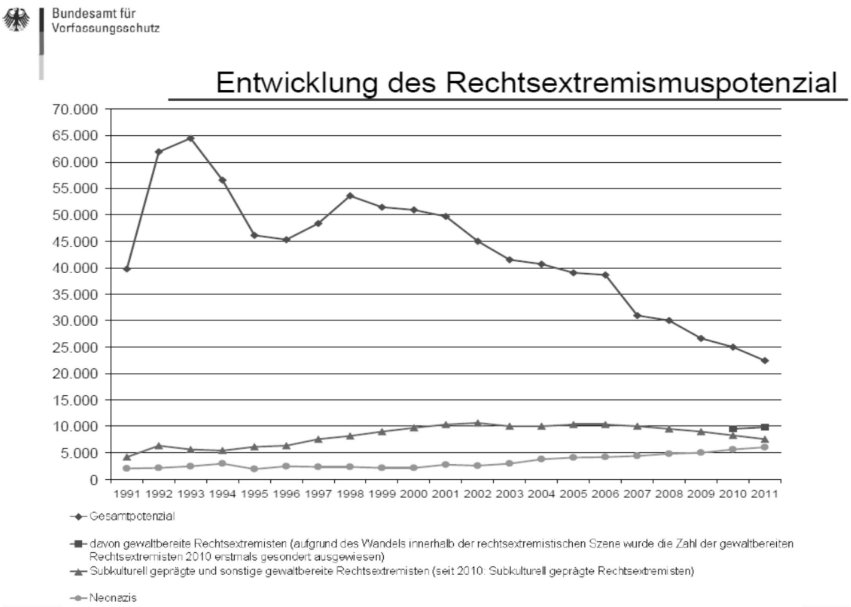
Der Rechtsextremismus ist in dieser Zeit jünger, aktionistischer und militanter geworden. Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte verfügte er mit den Skinheads über eine Art Jugendbewegung. Die NPD öffnete sich für Neonazis und radikalisierte sich. Es formierte sich ein „nationaler Widerstand“: eine Aktionseinheit von NPD, Neonazis und Skinheads, eine Politik, die von der Partei bis in die Gegenwart unvermindert fortgesetzt wird. Rechtsextremisten propagierten offensiv den „Kampf um die Straße“. In manchen Dörfern und Stadtteilen, insbesondere in Ostdeutschland, forderten sie „national befreite Zonen“ und schikanierten Ausländer und politische Gegner. Es etablierte sich ein enges Geflecht an Kameradschaften und informellen Gruppen, von Musikbands, Konzerten und Publikationen, mit denen fremdenfeindliche und antisemitische Thesen popularisiert werden. In der Szene kursierten Schriften, die zum bewaffneten Kampf aufforderten. Militante Rechtsextremisten erklärten die englisch-terroristische Organisation „Combat 18“ zum Vorbild. Andere propagierten die von dem US-Amerikaner Louis Beam entwickelte Konzeption des „Leaderless Resistance“, eines „führerlosen Widerstands“, bei dem die einzelnen Zellen unabhängig voneinander Gewalttaten begehen, verbunden allein durch die gemeinsame rassistische Ideologie.

All diese Faktoren prägten den Rechtsextremismus nicht nur zu Beginn des neuen Jahrhunderts – *der Befund gilt bis in die heutige Zeit hinein.*

Personenpotenzial sinkt, Militanz steigt an

Ein Ausdruck des Formwandels der letzten Jahrzehnte ist der rückläufige Trend im Personenpotenzial bei gleichzeitig ansteigenden Zahlen im aktivistischen und gewaltbereiten Spektrum. Während sich das Personenpotenzial mit heute 22.400 Rechtsextremisten gegenüber dem Jahr 1991 (39.800) annähernd halbierte, hat sich die Zahl der Neonazis mit aktuell 6.000 annähernd verdreifacht (1991: .100). Grob gesagt: Jeder vierte Rechtsextremist ist ein Neonazi.

Abbildung 2

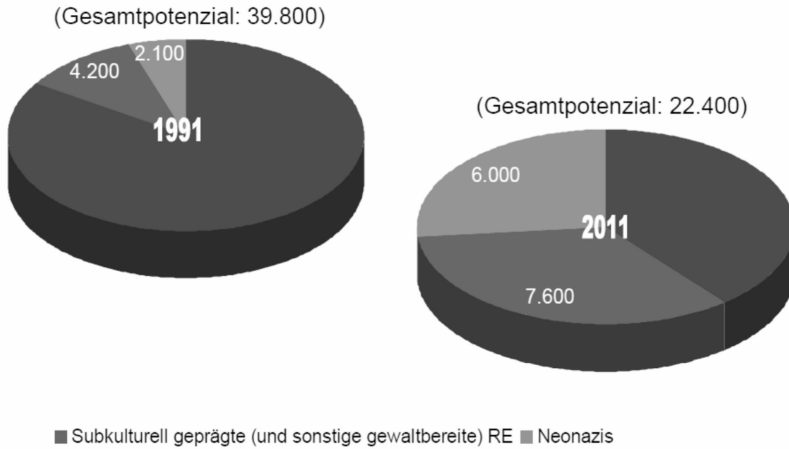


Die 1991 erstmals als eigene Strömung in einem Jahresbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit einem Potenzial von 4.200 Personen erwähnten Skinheads sind heute ein Teil der ausdifferenzierten Formation der „subkulturell geprägten Rechtsextremisten“ mit nunmehr insgesamt 7.600 Personen (nachdem es 2007 mit 10.000 bereits deutlich mehr gewesen sind).

Abbildung 3



Rechtsextremismuspotenzial im Vergleich 1991 und 2011



Das Militanzpotenzial im Rechtsextremismus ist erheblich angewachsen. Heute muss jeder zweite Rechtsextremist als militant bezeichnet werden. (Das hat zum Einen mit der rückläufigen Zahl der Rechtsextremisten zu tun, zum Anderen aber auch mit der angestiegenen Zahl von Neonazis und subkulturell geprägten Rechtsextremisten.)

Subkulturelle Szene, Eventkultur

Die subkulturelle Szene dient als Rekrutierungs- und Radikalisierungsforum. Über die Jahre hinweg hat sich ein institutionelles Geflecht gebildet, das bundesweit agiert, nicht zuletzt mithilfe moderner Kommunikationsmedien. Mit rechtsextremistischen Musiktiteln werden fremdenfeindliche und antisemitische Inhalte popularisiert. In Szeneläden, meist auch online erreichbar, können entsprechende Produkte erworben werden. Konzerte erzeugen ein Gemeinschaftsgefühl – oftmals befeuert durch eine konspirative Vorbereitung und Durchführung. Es ist eine Eventkultur, die den Erlebnischarakter in den Vordergrund stellt und politische Inhalte nur en passant vermittelt.

Mittlerweile hat sich ein erheblicher Wandel vollzogen, vom Outfit der Akteure, das sich vom traditionellen Skinhead verabschiedet hat und an moderne Jugendkulturen anknüpft, bis hin zu den Musikstilen.

Mit dem vergrößerten Repertoire, das musikalisch bis zu dem früher verpönten Hip-Hop reicht, werden auch neue Inhalte transportiert, so insbesondere auch eine zeitgemäßere Beschäftigung mit Globalisierungskritik und Umweltschutz.

Die Eventkultur, die Jugendliche und Heranwachsende zum Mitmachen animieren soll, findet ihre aktuellste Version in den Aktionen der sogenannten „Unsterblichen“: unangemeldete, meist nächtliche Aufmärsche von Personen, die, weiße Masken tragend, mit Fackeln und Pyrotechnik durch städtische Wohngebiete marschieren und gegen einen angeblichen „Volkstod der Deutschen“ agitieren. Professionell aufbereitete, im Internet eingestellte Videos erzeugen den Eindruck machtvoller Demonstrationen. In Wirklichkeit aber sind es in der Regel nur bis zu hundert Personen, die teilnehmen. Als Urheber dieser Aktionsform gelten die „Spreelichter“ bzw. die „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“, eine am 19. Juni 2012 vom Innenminister Brandenburgs verbotene neonazistische Organisation.

Ohne Zögern werden moderne popkulturelle Elemente eingesetzt, die noch vor einigen Jahren in der Szene abgelehnt wurden.

- In einem Video der „Unsterblichen“ wird ein Song der Band „Madsen“ – ausgerechnet von einer Gruppe, die sich gegen Rechtsextremismus engagiert – zu einer Choreographie gespielt, die an einem frühen Musikclip von Bob Dylan orientiert ist.
- Sogenannte kreative Nationale Sozialisten veröffentlichen im Internet Fotos von Graffitis, die in ihrer Machart dem gegenwärtigen Trend entsprechen und in vielen Fällen, sieht man von der Botschaft ab, bei Jugendlichen durchaus Gefallen finden könnten. Mit den Graffitis wird ein „Nationaler Sozialismus“ propagiert.

Autonome Nationalisten

Der Aufwärtstrend im Neonazismus ist ganz wesentlich auf die „Autonomen Nationalisten“ zurückzuführen. Sie verbinden Lifestyle und Neonazismus. Mit dem modernen Outfit ist keinerlei ideologische Abkehr vom Nationalsozialismus verbunden. Es ist ein Aktionismus ohne theoretische Tiefe – ein Trend, den der Verfassungsschutz auch in anderen Phänomenbereichen feststellt. Von dieser aktuell etwa 900 Personen starken Gruppe, die sich in Habitus und Aktionsform an den linksextremistischen Autonomen orientiert, geht eine besondere Gewaltbereitschaft aus – gegenüber der Polizei ebenso wie gegenüber politischen Gegnern.

Mit den „Autonomen Nationalisten“ hat sich die Form der Gewalt verändert. In der Zeit der Skinhead-Dominanz wurde Gewalt meist spontan verübt. Erst in der Vielzahl der Angriffe war das strategische Ziel erkennbar, Angst und Schrecken vornehmlich bei Fremden (und damit sind nicht nur Ausländer gemeint) zu schüren und diese aus den Wohngebieten zu verdrängen.

Heute werden die Taten planvoller vorbereitet.

Eine wesentliche Zielrichtung der Gewalt bleiben Fremde. Von den insgesamt 755 Gewalttaten im vorigen Jahr waren 350 fremdenfeindlich motiviert. Das heißt: Jeden Tag finden in Deutschland zwei rechtsextremistische Gewalttaten statt, eine davon aus Fremdenfeindlichkeit.

Rechtsextremisten verfügen über ein abgestuftes Instrumentarium, mit dem sie den politischen Gegner attackieren. Dies zeugt von dem gewachsenen Selbstbewusstsein der Szene.

Wortergreifungsstrategie

Mit einer sogenannten Wortergreifungsstrategie wird versucht, in Versammlungen politischer Gegner zu intervenieren. In der Szene wird sie als „eines der effektivsten Mittel in der politischen Auseinandersetzung“ bezeichnet. Sie bietet die Möglichkeit „mit den Bürgern in den Dialog zu kommen“. Ein Positionspapier gibt Tipps zu dieser provokativen Form – von den rechtlichen Möglichkeiten der Veranstalter bis hin zur konkreten Vorgehensweise. Gefordert wird unauffällige Kleidung und ein Auftreten, das nicht aggressiv, sondern „freundlich im Ton, aber verbindlich in der Sache“ sein soll.

Dies steht im Gegensatz zur Realität. Demokratische Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen sind nicht bereit, auch nur ansatzweise mit Neonazis oder anderen Rechtsextremisten über deren krude Vorstellungen zu debattieren.

Vor allem aber steht es im Gegensatz zu dem aggressiven Auftreten der Neonazis andernorts.

Gewalt gegen politische Gegner

Dies beginnt bei den Demonstrationen, deren Zahl im letzten Jahrzehnt erheblich angestiegen ist (2011 wurden 167 neonazistische und 93 NPD-Demonstrationen gezählt). Dort versuchen Rechtsextremisten immer dann, wenn sie zahlenmäßig dominieren, Blockaden zu überwinden – mit Gewalt sowohl gegen die Polizei als auch gegen Gegendemonstranten. Nach allem, was wir jetzt wissen, muss man auch den bei Demonstrationen oft gehörten Slogan „Linkes Gezeter – neun Millimeter“ ernst nehmen. Kay Diesner beispielsweise, der mittlerweile verurteilte neonazistische Polizistenmörder, hat die Parole wörtlich genommen und 1997 ein Mitglied der damaligen PDS mit mehreren Schüssen schwer verletzt.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine Straßenkämpfe zwischen Extremisten, wie es sie in der Zeit der Weimarer Republik gegeben hat. Es gibt allerdings immer wieder Versuche, solche zu inszenieren.

- So haben am 19. Februar 2011 rund 150 Neonazis nach einer Demonstration in Dresden ein alternatives Wohnprojekt mit Steinen und Fahnenstangen angegriffen.
- In den vergangenen Jahren ist es regelmäßig im Zusammenhang mit Demonstrationen zum 1. Mai zu gewalttätigen Ausschreitungen von Rechtsextremisten gekommen: 2008 bei einer Demonstration in Hamburg, wo es der Polizei nur mit hohem Einsatz gelungen ist, „linke“ und „rechte“ Autonome zu trennen. 2009 griffen Neonazis Teilnehmer einer DGB-Kundgebung in Dortmund an, 2010 attackierten ca. 300 Neonazis Passanten und Polizisten bei einer sogenannten Spontandemonstration am Kurfürstendamm in Berlin.
- 2010 waren zudem zwei Aachener Neonazis mit selbstgebastelten Sprengsätzen nach Berlin gereist, um am Rande der Demonstration Polizisten und Gegendemonstranten anzugreifen. Kurz vor einer Polizeikontrolle hatten sie die Sprengsätze weggeworfen. Sie wurden vom Landgericht Aachen zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt – das möchte ich an dieser Stelle ebenso wenig kommentieren wie die Meldung des „Tagesspiegel“, die Verhaftung sei nach Hinweisen eines V-Mannes des Verfassungsschutzes erfolgt.

Immer wieder werden Einrichtungen politischer Gegner attackiert. Neonazistische Brandanschläge auf Partei- und Bürgerbüros sind Versuche, das demokratische Leben zu stören und den politischen Gegner einzuschüchtern.

Nachdem es bereits im Juni vorigen Jahres eine Serie von fünf Brandanschlägen auf linke Hausprojekte und Jugendzentren in Berlin gegeben hatte, wiederholte sich dieses Szenario Anfang Oktober. Vor dem Hintergrund einer neuerlichen Asyldebatte ist insbesondere der Angriff auf ein Asylbewerberheim in Schönfeld-Waßmannsdorf hervorzuheben. In demonstrativer Erinnerung an die pogromartigen Ausschreitungen eines fremdenfeindlichen Mobs 1992 in Rostock-Lichtenhagen schmierten die Täter den Schriftzug „*Rostock ist überall*“ an die Wand.

Vorab waren Namen und Adressen auf der Homepage des „Nationalen Widerstands Berlin“ (NWB) publiziert und als Anschlagziele benannt worden.

In der Anti-Antifa-Arbeit, auch als „operative Feindaufklärung“ bezeichnet, werden akribisch Namen und Adressen politischer Gegner gesammelt und veröffentlicht. Potenziellen Tätern werden die Gewaltobjekte zur Auswahl präsentiert. Immerhin wurde die NWB-Seite mittlerweile indiziert. Gleichwohl wird dort und an anderer Stelle weiter die Ausforschung des politischen Gegners betrieben. Mit dieser Aktionsform ist eine hohe Eskalationsgefahr verbunden, auch vor dem Hintergrund, dass die linksextremistische Szene in ähnlicher Weise agiert.

Ebenso wie wir einen Aufschaukelungsprozess zwischen rechtsextremistischer und linksextremistischer Gewalt im Auge behalten müssen, gilt dies auch für die Auseinandersetzungen zwischen Rechtsextremisten und Islamisten. Die

rechtsextremistische Islamfeindlichkeit ist zu einer modernen Form der Fremdenfeindlichkeit geworden. Dies führt auf der anderen Seite nicht zu einem Rückgang des Antisemitismus. Der Judenhass bleibt eine wesentliche Triebfeder des Rechtsextremismus. Als Gegenspieler einer angeblich amerikanisch-zionistischen Welt erfahren gerade islamistische Gewalttäter eine hohe Wertschätzung von Seiten der gewaltorientierten Rechtsextremisten.

Optimierung der Arbeit des Verfassungsschutzes

Obleich der Verfassungsschutz große Anstrengungen unternimmt, um die rechtsextremistische Szene auszuleuchten und zu kontrollieren, ist es den Sicherheitsbehörden nicht gelungen, die Taten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ zu erkennen, geschweige denn sie zu verhindern. Die Ermittlungsbehörden haben den rechtsextremistischen Hintergrund der Ermordung der Migranten nicht erkannt. Der bisherige Modus Operandi war eher geprägt von Bombenanschlägen und Brandstiftungen und weit weniger von kaltblütigen Exekutionen.

Die Sicherheitsbehörden ziehen daraus Konsequenzen, insbesondere verstärken sie ihre Zusammenarbeit im Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Ganz oben auf der Agenda steht das Ende letzten Jahres eingerichtete „Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus“ (GAR), das zu einem phänomenübergreifenden „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) umgebaut wird. Mit ihm verbessert sich die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz, ganz so wie wir es mit dem GTAZ in Berlin für den Bereich des islamistischen Terrorismus bereits erreicht haben. Die rechtsextremistische Gewalt wird fall- und personenzentriert bekämpft.

Eine notwendige Ergänzung hierzu stellt die Verbunddatei Rechtsextremismus dar. Sie ermöglicht den Informationsaustausch zwischen den Nachrichtendiensten Verfassungsschutz und MAD und der Polizei.

Die Änderung der Koordinierungsrichtlinie weist dem Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus eine Zentralstellenfunktion im Verfassungsschutzverbund zu.

Mit dem Internet erreichen Extremisten eine Breitenwirkung, die auf herkömmlichen Wegen niemals gelingen könnte. Es ist aber weit mehr als ein reines Propagandainstrument. Es dient ebenso zur Koordinierung wie zur Rekrutierung. Im Internet findet das statt, was Experten als „Cyber Mobilization“ bezeichnen: der schnelle Aufbau netzwerkartiger Strukturen über geografische Grenzen hinweg, von Diskussionsforen über die kurzfristige Planung von Demonstrationen bis hin zur Bildung terroristischer Gruppen.

Die Sicherheitsbehörden suchen nach Wegen, um dagegen vorzugehen. So ist beispielsweise die rechtsextremistische Kommunikationsfähigkeit in den letzten Monaten erheblich eingeschränkt worden, insbesondere durch die nach bundes-

weiten Durchsuchungsmaßnahmen erfolgte Schließung des „Thiazi-Forums“. Es war mit immerhin 2.600 aktiven Nutzern das bedeutendste Forum der Szene.

Radikalisierung findet heute nicht mehr nur (vielleicht kann man sogar sagen: nicht mehr überwiegend) in Organisationen und Gruppen statt, sondern im Internet als virtuelle Selbstvergewisserung und schließlich auch Selbstradikalisierung. Dem müssen wir Rechnung tragen mit einer intensiveren Analyse dieses Mediums. Dies mag im Fall der Zwickauer Zelle nicht die hervorragende Rolle gespielt haben. Gleichwohl lehren uns die Erfahrungen mit dem islamistischen Terrorismus und der Fall des norwegischen Attentäters Breivik, dass hier eine besondere Aufmerksamkeit geboten ist (zumal moderne Kommunikationsmedien und Einzelkämpfer wichtige Rollen im schon erwähnten Konzept des „Leaderless Resistance“ einnehmen).

Mit der „Koordinierten Internetauswertung“ (KIAR) ist eine weitere organisatorische Plattform für die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden geschaffen worden.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands

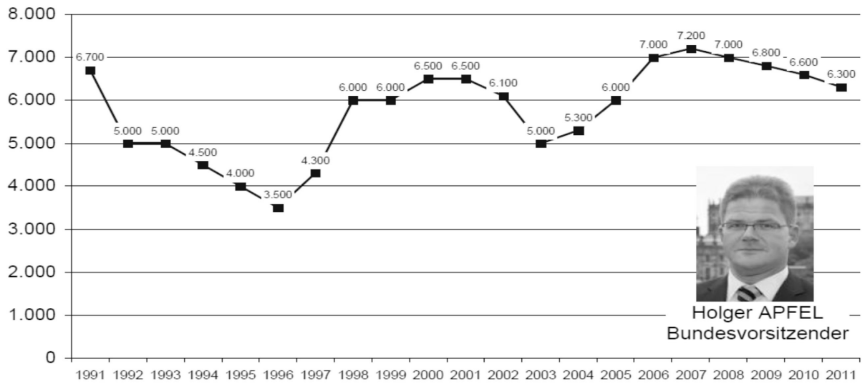
Terrorismus braucht einen Resonanzboden. Er braucht Unterstützer und Sympathisanten. Dies war auch bei der Zwickauer Zelle so. Wir müssen darüber hinaus die Frage nach dem Nährboden für Fremdenhass und Antisemitismus stellen, für den Hass auf die Demokratie. Die rechtsextremistischen Brandstifter müssen benannt werden. Deshalb müssen wir auch den legalistischen (gewaltaffinen) Rechtsextremismus im Auge behalten. Es ist in höchstem Maße bedenklich, wenn die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) in einigen Regionen des Landes als eine „normale“ Partei wahrgenommen wird.

Die NPD ist trotz eines Mitgliederverlustes weiterhin die bedeutendste Organisation im Rechtsextremismus.

Abbildung 4



Entwicklung der NPD-Mitgliederzahlen



Nach dem Scheitern des Verbotsverfahrens 2003 hatte sie ihr Mitgliederpotenzial innerhalb von vier Jahren um annähernd 50 % auf 7.200 steigern können. Seitdem geht es stetig bergab, auf gegenwärtig 6.300 Mitglieder. Gleichwohl verfügt die Partei – Sie wissen das – über Landtagsfraktionen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Wahlpolitisch bleibt die Partei im Westen hingegen ohne Bedeutung. Den strategischen Schwerpunkt des neuen Vorsitzenden Holger APFEL bildet die Europawahl 2014. Hier hofft er, nach dem Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde, einen Wahlerfolg erzielen zu können.

Bemerkenswert bleibt die alltagskulturelle Verankerung der NPD in einigen Landstrichen Ostdeutschlands. Sie spiegelt sich nicht zuletzt auch in kommunalen Mandaten wider. NPD-Mitglieder engagieren sich im vorpolitischen Raum. Sie gründen Bürgerinitiativen und sind in Elternvertretungen aktiv. Die Partei selbst führt Veranstaltungen mit einem gewissen Freizeitwert durch. In der Summe dieser Aktivitäten sprechen ihre Funktionäre von einer „völkischen Graswurzelrevolution“.

APFEL propagiert zwar einen „gegenwartsbezogenen und zukunftsgerichteten Nationalismus“ und spricht von einer „seriösen Radikalität“. Man sollte sich davon nicht täuschen lassen. Dahinter verbirgt sich die alte Ideologie der NPD. Verändern soll sich lediglich das Image. Zudem fehlt eine erkennbare Strategie der Umsetzung. Es scheint fraglich, ob eine Richtungsänderung überhaupt durchsetzbar wäre, angesichts der Abhängigkeit der Partei von Neonazis. Nach wie vor sitzen diese auch in Führungspositionen. Gegen einen grundlegenden Wandel

spricht auch, dass in Berlin mit Sebastian SCHMIDTKE ausgerechnet ein Protagonist der „Autonomen Nationalisten“ Landesvorsitzender der Partei ist.

Verbotsdebatte

Es bestehen ausreichende Belege für die verfassungsfeindliche Zielsetzung der NPD. Die Verfassungsschutzbehörden haben das Material für ein mögliches Verbotverfahren zusammengestellt. Es ist eine politische Entscheidung, wie damit umgegangen wird.

Es war auch eine politische Entscheidung, als der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mehrere Neonazi-Gruppen verboten hat, eine Entscheidung, die, wie alle dieser Art, auch getragen wird von der inhaltlichen Vorarbeit des Verfassungsschutzes. Wir wissen natürlich, dass mit Organisationsverboten nicht gleichzeitig Gesinnungen verschwinden. Für die Zerschlagung von Strukturen ist es gleichwohl ein probates Mittel. Oftmals kehren Aktivisten zudem nicht wieder in die Szene zurück. In der neonazistischen, von den „Autonomen Nationalisten“ entscheidend geprägten Szene in Nordrhein-Westfalen beobachten wir aktuell den Versuch von Aktivisten der verbotenen Organisationen, eine Partei, zumindest aber deren Landesverband zu übernehmen. Die von dem Neonazi Christian WORCH gegründete Partei „Die Rechte“ versucht jedenfalls den Spagat zwischen DVU-Jargon und Neonazismus.

Die Repressionsmaßnahmen in den 1990er Jahren, zu denen insbesondere auch Organisationsverbote gehörten, haben dazu beigetragen, die rechtsextremistische Gewaltwelle einzudämmen. Gleichwohl bleibt ein Parteienverbot ein zweischneidiges Schwert. Es gilt immer die Folgen mitzudenken. Radikalisieren sich die Mitglieder oder privatisieren sie? Wie werden Ausweichbewegungen beschaffen sein? Bei einigen Mitgliedern dürfte es zu einem resignativen Rückzug führen, andere werden versuchen Nachfolgeorganisationen aufzubauen. Diejenigen, die bereits jetzt bei militanten Aktionen mitwirken, werden möglicherweise auf diesem Weg weitergehen und womöglich noch gewaltförmiger agieren. Bei einer möglichen Zunahme der Gewaltorientierung wäre zudem zu berücksichtigen, dass der Staat nicht mehr über die gleichen Zugänge verfügt wie vor den NPD-Verbotsüberlegungen.

Fehlende Wahlerfolge, Terrorismus, Rolle des Verfassungsschutzes, politische Aufklärung

Die Verfassungsschutzbehörden werden den gewaltbereiten Rechtsextremismus verstärkt in den Fokus ihrer Arbeit rücken, ohne den legalistischen Rechtsextremismus und die dort vorhandenen Unterstützerstrukturen außen vor zu lassen.

Wahlpolitisch sind die Rechtsextremisten seit Jahrzehnten weitgehend erfolglos. Wenngleich es keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass sich dies aktuell ändert, bleibt

eine Grundvorsicht geboten. Wir haben in einigen Nachbarländern den rasanten Aufbau rechtspopulistischer Parteien gesehen, fast immer gruppiert um eine als charismatisch empfundene Führungsgestalt. Auch aus unserer Geschichte wissen wir um den Aufstieg einer Partei, der 1928 nach einer verheerenden Wahlniederlage viele Beobachter kaum noch Zukunftschancen einräumten. Fünf Jahre später ergriff Hitler mit der NSDAP die Macht, auf legalem Weg, einem Weg, den er sofort aufgegeben hat, um die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu etablieren.

Auf der anderen Seite müssen wir uns nach 9/11, nach Breivik und vor allem nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe, auf immer neue Formen terroristischer Gewalt einstellen.

Der renommierte Terrorismusforscher Bruce Hoffman bemerkte bereits vor Jahren, dass insbesondere Terrorgruppen, die weder politische Forderungen stellen noch gesellschaftliche Gegenentwürfe präsentieren, eine gefährlichere, weil amorphere und diffusere Bedrohung darstellten als herkömmliche Gruppen. Vielfach ließen sie den Modus Operandi „einer wirklich existierenden terroristischen Organisation vermissen“. Dies gilt heute mehr denn je, und zwar unabhängig davon, ob die Gruppen eine religiöse oder säkulare Fundierung haben. Entscheidend ist die Annahme einer unausweichlichen Apokalypse, die weder Alternative noch Ausweg zulässt und stattdessen einen unmittelbaren Handlungsdruck erzeugt.

Die Gefahr eines Rechtsterrorismus, insbesondere durch Einzeltäter oder Kleinstgruppen bleibt solange virulent, wie die ideologischen Voraussetzungen weiter vorhanden sind, solange wie in der Szene fremdenfeindliche, rassistische Überzeugungen im Duktus eines drohenden Untergangs der Deutschen beschworen werden. Die Gefahr potenziert sich mit den Waffenfunden in der Szene und den neuen kommunikationstechnologischen Möglichkeiten. Aktuell sind zwar teilweise Mobilisierungsschwierigkeiten in der Szene erkennbar, was wir auch als einen Erfolg erhöhter staatlicher Repression werten. Auf der anderen Seite aber bleibt die Gewaltbereitschaft unverändert hoch und steigt eher an, als dass sie abnimmt.

Ich habe zu Beginn gesagt, die Mordtaten der Rechtsterroristen sind für uns eine Zäsur. Die Sicherheitsbehörden haben ihr Instrumentarium neu justiert. Insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) unternimmt große Reformanstrengungen, um sich analytisch und operativ weiter zu verbessern. Nur aus offenen zugänglichen Quellen zu schöpfen wird einer Gefahrenlage nicht gerecht, in der die Gegner einer freiheitlichen Ordnung mit Konspiration und teilweise mit äußerster Brutalität vorgehen. Erst mit dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, wozu ganz wesentlich auch menschliche Quellen gehören, können rechtzeitig Informationen beschafft werden, die möglicherweise Terrorakte verhindern und Menschenleben retten. Insbesondere die Kommunikationsüberwachung wird immer mehr zu einem entscheidenden Instrument, um drohende Gefahren frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Gleichwohl sollten wir nicht vergessen, dass Extremismus immer auch eine Frage der Anschlussfähigkeit ist. Rechtsextremisten bieten einiges an Camouflage auf, um sich der Bevölkerung anzudienen. Sie können aber auch auf zum Teil hohe Zustimmungswerte für einige ihrer Kernaussagen setzen, wie beispielsweise bei antisemitischen Ressentiments oder auch fremdenfeindlichen Aussagen. Das zeigt auch die vor wenigen Tagen vorgestellte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Dies muss Thema politischer Aufklärung sein. Ein transparenter Verfassungsschutz wird auch hier seine Aktivitäten verstärken und seine Expertise anbieten. Die politische Aufklärung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Auch aus diesem Grund ist das Thema der Tagung „Bekämpfung des Rechtsextremismus – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ richtig gewählt.



Harald Range

1 Einführung

Rechtsextremistische Straftaten zielen darauf ab, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und den Staat des Grundgesetzes durch einen Führerstaat zu ersetzen. Der Rückblick zeigt, dass jede Zeit ihre speziellen Erscheinungsformen rechtsextremistischer Straftaten aufweist. Dadurch sah sich die bundesdeutsche Justiz immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt, auf die nach geltendem Recht und mit hergebrachten Rezepten häufig nicht zufriedenstellend reagiert werden konnte. Dies gab dem Gesetzgeber immer wieder Veranlassung, das materielle und das formelle Staatsschutzstrafrecht zu ergänzen.

Um die Jahreswende 1959/60 beunruhigte eine Welle antisemitischer und neonazistischer Ausschreitungen die Bundesrepublik Deutschland. Der Gesetzgeber reagierte im 6. Strafrechtsänderungsgesetz mit einer Neufassung des Tatbestandes der Volksverhetzung (§ 130 Strafgesetzbuch – StGB). Als Rechtsextremisten mit Schlagwörtern wie „Ausschwitz-Lüge“ auf der Grundlage pseudo-wissenschaftlicher Gutachten zur chemischen Beschaffenheit von KZ-Gebäuderesten versuchten, die Last des nationalsozialistischen Völkermordes abzuschütteln, um den politischen Nationalsozialismus gesellschaftsfähig zu machen, reagierte der Gesetzgeber 1994 mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz: Das Leugnen, Billigen und Verharmlosen des nationalsozialistischen Völkermordes wurde in § 130 Absatz 3 StGB unter Strafe gestellt.

Auch die zahlreichen nachfolgenden Änderungen dieses Tatbestandes zeigen, wie aufmerksam der Gesetzgeber auf aktuelle Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus geantwortet hat: So wurden beispielsweise zwei internationale

Rechtsinstrumente umgesetzt, die Vorgaben für die strafrechtliche Verfolgung der Verbreitung von rassistischer und fremdenfeindlicher Hetze sowie der Leugnung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen enthalten. Es handelt sich um den Rahmenbeschluss der Europäischen Union zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und ein Zusatzprotokoll des Europarats zum Übereinkommen über Computerkriminalität.¹

Nachdem die Wehrsportgruppe Hoffmann im Januar 1980 verboten worden war, begannen Teile der Gruppe im Libanon eine am Führerprinzip ausgerichtete bewaffnete Truppe aufzubauen. Deren Ziel war es, die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland durch terroristische Akte zu bekämpfen und den Boden für eine Diktatur zu bereiten. Damals verneinte der Bundesgerichtshof die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts mit der Begründung, die im Libanon tätige „Wehrsportgruppe Ausland“ sei – auch in Teilen – keine im Geltungsbereich des Grundgesetzes bestehende Vereinigung. Dies veranlasste den Gesetzgeber 1986 durch das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus, die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts bei Mord, Totschlag und anderen schweren Straftaten auf Einzeltäter und Gruppierungen auszudehnen, wenn ein Zusammenhang mit der Tätigkeit einer nicht oder nicht nur im Inland bestehenden Vereinigung gegeben ist.

Schließlich veranlassten die Vorgänge in Hoyerswerda (fremdenfeindliche Brandanschläge gegen Asylbewerber-Wohnheime 1991) und Rostock-Lichtenhagen (Krawalle und Brandanschläge gegen Asylbewerber-Unterkünfte vom 22. bis 26. August 1992) den Gesetzgeber im 6. Strafrechtsreformgesetz vom 26. Januar 1998 die schwere Brandstiftung in den Katalog des § 120 Abs. 2 Satz 1 Nummer 3 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG aufzunehmen, der seitdem eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts auch insoweit ermöglicht.

2 Die Rolle des Generalbundesanwalts bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus als Gesamtaufgabe von Bund und Ländern

Aufgrund unseres föderalen Systems sind nach unserer Verfassung und dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Strafverfolgung grundsätzlich die Länder zuständig. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen ist uns, der Bundesanwaltschaft als Bundesbehörde die Strafverfolgung auf dem Gebiet des Staatsschutzes nach Maßgabe von Artikel 96 Absatz 5 Grundgesetz und § 120 GVG vorbehalten. Das ist – vereinfacht gesagt – nur dann der Fall, wenn es sich um eine terroristische oder eine kriminelle Vereinigung von besonderer Bedeutung handelt. Extremistische Einzeltäter können wir gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GVG grundsätzlich nur bei Mord, Totschlag, erpresserischem Menschenraub, Geiselnahme, schwerer und besonders schwerer Brandstiftung sowie bestimmten weiteren Katalogtaten verfolgen, wenn die Tat nach den Umständen bestimmt und ge-

¹ Hellman/Gärtner, NJW 2011, 961

eignet ist, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates zu beeinträchtigen, oder Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben, und der Generalbundesanwalt wegen der besonderen Bedeutung des Falles die Verfolgung übernimmt.

Nach dem in § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GVG deutlich zum Ausdruck gebrachten Willen des Gesetzgebers fällt die Strafverfolgung der dort aufgeführten staatsgefährdenden Delikte grundsätzlich auch dann in die Kompetenz der Bundesländer, wenn sich die Tat gegen die Bundesrepublik als Gesamtstaat richtet. Die Zuständigkeit des Bundes und damit die Evokationsbefugnis des Generalbundesanwaltes werden erst dann begründet, wenn dem Fall darüber hinaus besondere Bedeutung zukommt. Es muss sich danach unter Beachtung des Ausmaßes der Verletzung der individuellen Rechtsgüter des durch die Tat konkret Geschädigten um ein staatsgefährdendes Delikt von erheblichem Gewicht handeln. Seine besondere Bedeutung gewinnt es dadurch, dass es die dem § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GVG zugrunde liegenden Schutzgüter des Gesamtstaates in einer derart spezifischen Weise angreift, dass ein Einschreiten des Generalbundesanwaltes und eine Aburteilung durch ein Bundesgerichtsbarkeit ausübendes Gericht geboten ist. Die Beurteilung der Bedeutung des Falles erfordert eine Gesamtwürdigung der Umstände und Auswirkungen der Tat unter besonderer Berücksichtigung des Gewichts ihres Angriffs auf das jeweils betroffene Rechtsgut des Gesamtstaates.²

Damit setzt die Entscheidung des Generalbundesanwaltes, in den gesetzlich beschriebenen Fällen das Verfahren aus der Zuständigkeit einer Landesstaatsanwaltschaft zu übernehmen, eine komplexe Abwägung voraus. Sie ist mit einer großen Prognoseunsicherheit belastet: In einem frühen Ermittlungsstadium muss der Generalbundesanwalt „im Benehmen“³ mit der zuständigen Landesstaatsanwaltschaft eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe im Rahmen der Staatsschutzklausel von § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GVG und §§ 89a, 89b StGB prüfen, ich wiederhole: ob die Tat „nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates zu beeinträchtigen“ oder „Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben“. Mit dem Merkmal der „Bestimmung“ neben der „Eignung“ wird ein subjektives Kriterium verwendet, dessen Feststellung häufig erst das Ergebnis der Tataufklärung ist und daher wenig als deren Voraussetzung taugt.⁴

Ich möchte die Zuständigkeitsproblematik und die bisweilen schwierige Gratwanderung bei der Annahme der Bundeszuständigkeit anhand eines Beispiels aufzeigen: Der Fall des „Asia-Hauses“ in Jelfnitz.

2 Bundesgerichtshof in Strafsachen (BGHSt) 46, 238, (253)

3 BGHSt 46, 238, (254)

4 Welp, Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ) 02, 1, (5)

Im Umkreis der Kleinstadt Jeßnitz in Sachsen-Anhalt hatten sich in der Zeit vor 2001 Jugendliche radikalisiert und in unterschiedlichen Organisationen wie „Nationaler Widerstand Kreis Bitterfeld“ oder „Odins arischer Bruderschaft“ zusammengetan. Wiederholt kam es zu rechtsradikalen Farbschmierereien, eine afrikanische Familie verließ die Gegend aus Angst vor Übergriffen.

In der Nacht des 29. Juni 2001 schlugen Täter mit einem Hammer zwei Schau fensterscheiben des „Asia-Hauses“ in Jeßnitz ein und warfen jeweils zuvor entzündete Brandsätze hinein. Zum Tatzeitpunkt schliefen acht Personen, darunter zwei Kinder in der Wohnung über dem Geschäftsraum. Diese konnten sich glücklicherweise unverletzt ins Freie retten.

Wie die Ermittlungen ergaben war ausländerfeindliche Gesinnung die ausschließliche Triebfeder dieser abscheulichen Tat. Der Generalbundesanwalt übernahm die Ermittlungen und klagte die Täter unter anderem wegen versuchten Mordes mittels schwerer Brandstiftung an.

Das Oberlandesgericht Naumburg, zu dem die Anklage erhoben wurde, verneinte seine Zuständigkeit wegen der mangelnden „besonderen Bedeutung“ des Falles im Sinne von § 120 Abs. 2 GVG und verwies das Verfahren an die Jugendkammer des Landgerichts Dessau. Die dagegen eingelegte Beschwerde meiner Behörde blieb erfolglos.

Der Bundesgerichtshof ging nach den oben genannten Kriterien zwar davon aus, dass der Fall „bestimmt und geeignet“ war, die „innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“, verneinte aber die besondere Bedeutung des Falles. Zur Begründung gab er im Wesentlichen an:

- die Tat sei im Versuchsstadium stecken geblieben;
- die Folgen der Tat seien vergleichsweise gering geblieben;
- die Tat sei von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen worden;
- das öffentliche Aufsehen des Falls sei gering geblieben;
- konkrete Auswirkungen des Falles auf das Ansehen der Bundesrepublik seien nicht feststellbar;
- Mangels Medienechos gehe für Nachahmungstäter allenfalls ein schwacher Anreiz für Folgetaten aus;
- der Fall habe in der überregionalen Presse keine Rolle gespielt, das Sicherheitsgefühl der ausländischen Bevölkerung sei allenfalls im regionalen Umkreis beeinträchtigt worden.

Der Bundesgerichtshof hat mit dieser Entscheidung Leitlinien aufgestellt, an denen wir uns seitdem orientieren müssen. Die Leitlinien zwingen uns zu großer Zurückhaltung bei der Evokation solcher Fälle, eine Zurückhaltung, die in der Öffentlichkeit diskutiert und kritisiert wird und die uns selbst oft schwerfällt.

Aus den weiteren Verfahrensproblemen will ich den Bereich der Beweiserhebung die *V-Leute*-Problematik herausgreifen, eine Bereich, der derzeit in Folge des NSU-Komplexes im Drehkreuz der öffentlichen Diskussion steht.

3 Die Bedeutung von *V-Leuten* für die Erkenntnisgewinnung

In diesen Tagen wird mit Hingabe öffentlich diskutiert, ob Verfassungsschutzbehörden sogenannte *V-Leute* einsetzen dürfen, um bestimmte Szenen aufklären zu können. Es werden auch Überlegungen geäußert, „den kaum kontrollierbaren Einsatz der *V-Leute* in der Grauzone generell zu unterbinden“, verbunden mit dem offen ausgesprochenen Zweifel, „ob man den Schutz der Verfassung wirklich den Verfassungsschützern überlassen“ dürfe.

Ich meine: Die Informationsbeschaffung durch *V-Leute* bleibt eine unverzichtbare Methode der Erkenntnisgewinnung. Ein Nachrichtendienst, der einen Einblick in die tatsächlichen Ziele und nichtöffentlichen Absichten eines extremistischen Personenkreises gewinnen und erfahren will, was hinter verschlossenen Türen geplant wird, kommt an dieser Methode nicht vorbei. Dies gilt gerade bei der Aufklärung militanter Organisationen. Erfahrene Staatsschützer, auch solche aus dem polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich, wissen, dass es ohne *V-Leute* oft praktisch unmöglich ist, terroristische Bestrebungen aufzuhellen, bevor sie zur Umsetzung gelangen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes verweisen: Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach entschieden, dass die Strafverfolgungsorgane bei der Bekämpfung besonders gefährlicher Kriminalität, wie etwa der Banden-kriminalität und des Rauschgifthandels, wenn sie ihrem Auftrag der rechtsstaatlich gebotenen Verfolgung von Straftaten überhaupt gerecht werden wollen, ohne den Einsatz sogenannter *V-Leute* nicht auskommen. Für den Bereich der Staatsschutzdelikte muss dies genauso gelten.

Denn die erfolgreiche Bekämpfung von Staatsschutzdelikten beruht häufig auf dem Einsatz von *V-Leuten* der Verfassungsschutzbehörden, wie der Fall „Wiese“ beispielhaft zeigt:

Im Herbst 2002 gründete Martin Wiese im Raum München eine konspirativ agierende Gruppe, die mittels terroristischer Straftaten auf die Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung zugunsten der Einführung einer Staatsordnung nationalsozialistischer Prägung hinwirken sollte. Er beschaffte mehrere Schusswaffen sowie größere Mengen Sprengstoff. Er stellte Überlegungen an, einen Anschlag auf die seinerzeit bevorstehenden Grundsteinlegungsfeierlichkeiten für das jüdische Kulturzentrum am 9. November 2003 in München zu begehen. Aufgrund der Festnahmen Mitte September 2003 wurde der Anschlag vereitelt. Martin Wiese wurde durch Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 4. Mai 2005 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung als Rädelsführer in Tateinheit mit verschiedenen Waffendelikten sowie Verstößen

gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Sprengstoffgesetz zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Gegen weitere Beteiligte wurden durch dasselbe sowie ein weiteres Urteil vom 5. April 2005 – teilweise zur Bewährung ausgesetzte – Jugend- bzw. Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und vier Monaten sowie fünf Jahren und neun Monaten verhängt.

Der Tatverdacht der Unterstützung der vorgenannten terroristischen Vereinigung richtete sich auch gegen eine Person, von der erst im weiteren Verlauf des Ermittlungsverfahrens bekannt geworden war, dass sie für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) als *V-Mann* tätig war. Sie wurde in Unkenntnis dessen zunächst – ebenso wie die später Verurteilten des Verfahrens – festgenommen. Da bei ihr lediglich der Verdacht von Unterstützungshandlungen geringen Umfangs und damit kein all zu hoher Fluchtanreiz bestand, setzte der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs den Haftbefehl gegen den *V-Mann* jedoch bereits mit dessen Erlass außer Vollzug.

Im Zuge der weiteren Ermittlungen konkretisierte sich der Tatverdacht gegen den *V-Mann* auf folgende Vorwürfe:

- Teilnahme an einer Waffenbeschaffungsfahrt (sechs Pistolen), wobei die *V-Person* jedoch die Absichten der Mitreisenden, Waffen zu erwerben, erst im Verlauf der Fahrt erfuhr;
- gelegentliche Beteiligung an den sonntäglichen Wehrsportübungen der „Schutzgruppe“;
- gelegentliche Beteiligung an Ausspähungsaktionen des politischen Gegners im Zusammenhang mit der sogenannten Anti-Antifa-Arbeit der Gruppierung;
- Installation eines Verschlüsselungsprogramms auf den Computer des Rädelführers Wiese, um zu verhindern, dass im Falle einer Beschlagnahme Strafverfolgungsorgane ungehindert Zugriff auf dort gespeicherte Daten nehmen können;
- allgemeine Beratung Wieses, etwa zu der Frage, wie Observationen der Polizei festgestellt werden könnten und wie man sich dabei am geschicktesten verhalte.

Das BayLfV legte im weiteren Verlauf des Ermittlungsverfahrens gegenüber dem Generalbundesanwalt offen, dass es den Beschuldigten als *V-Mann* mit dem Auftrag geführt hatte, Martin Wiese zu überwachen und an die in dessen „Schutzgruppe“ aktiven Personen heranzutreten. Die *V-Person* hatte zudem u. a. den Umstand der Waffenbeschaffungsfahrt unverzüglich nach deren Beendigung dem BayLfV ebenso mitgeteilt wie die spätere Besorgung von Sprengstoff, an der er jedoch selbst nicht beteiligt war. Das BayLfV wiederum hatte entsprechende Informationen – unter Wahrung des Quellenschutzes – an das Bayerische Landeskriminalamt (BayLKA) weitergeleitet. Aufgrund dieser Informationen konnten zahlreiche strafprozessuale Maßnahmen (Telekommunikationsüberwachungs-

maßnahmen, akustische Wohnraumüberwachung u. a.) durchgeführt werden, die zur Aufklärung des Tatvorwurfs beitragen.

Mit dem BayLfV wurde die Übereinkunft erzielt, die Anbindung des *V-Mannes* an die Verfassungsschutzbehörde offen zu legen. Dies erschien schon deshalb geboten, weil eine andere Verfahrensweise eine nicht unerhebliche Gefahr einer unkontrollierten Enttarnung der *V-Person* mit der Folge negativer Auswirkungen sowohl für das Strafverfahren als auch für die weitere Arbeit des BayLfV und die Sicherheit des *V-Mannes* bedeutet hätte.

In der Folgezeit wurde

- dem *V-Mann* eine Aussagegenehmigung erteilt für den Gesamtkomplex „Aktionsbüro Süd“ sowie der Tatsache, dass er in diesem Zusammenhang als *V-Person* für das BayLfV tätig war;
- der Beschuldigte umfassend – auch zu seiner Rolle als *V-Person* - vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs vernommen;
- der *V-Mann* in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen, mit einer neuen Identität versehen und in der Hauptverhandlung (unter Veränderung seines Aussehens und alter Identität) als aussagebereites Beweismittel zur Verfügung gestellt.

In den beiden Urteilen des Bayerischen Obersten Landesgerichts war die Aussage des *V-Mannes* nur eines unter zahlreichen anderen Beweismitteln; maßgebliches Gewicht kam ihr für den Tatnachweis danach nicht (mehr) zu.

Das Verfahren gegen die *V-Person* wurde mit Zustimmung des Bayerischen Obersten Landesgerichts gemäß § 153 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) wegen geringer Schuld eingestellt. Maßgeblich hierfür waren insbesondere die nur geringfügigen Tatbeiträge einerseits sowie die werthaltige und zutreffende Informationsübermittlungen der erlangten Erkenntnisse an das BayLfV andererseits. Nur aufgrund dieser Mitteilung war es möglich, in einem frühen Stadium der Anschlagüberlegungen zur Aufklärung der Pläne der Gruppierung sowie des konkreten Verstecks des Sprengstoffs weitere – erfolgreiche – Ermittlungsschritte einzuleiten und zu einer Minderung der Gefährdung beizutragen.

Sie sehen, der Einsatz von *V-Leuten* zur Verhinderung und Aufklärung terroristischer und sonstiger Straftaten ist wohl unverzichtbar. Die Problematik der Führung solcher Personen, insbesondere dann, wenn sie selbst Straftaten begehen, steht auf einem anderen Blatt. Damit komme ich zum nächsten Teil:

4 Der Strukturwandel „Rechts“ mit Folgewirkungen

Lassen Sie mich nun auf aktuelle Entwicklungen eingehen, die sich nachteilig auf Verfolgungsstrategien auswirkt: Die rechte Szene vermeidet – trotz der grundsätzlich „strukturfreundlichen“ Ideologie – bewusst nach außen erkennbare

Strukturen, um der Strafverfolgung als kriminelle Vereinigung nach § 129 StGB oder terroristische Vereinigung nach § 129a StGB zu entgehen. Die Erscheinungsformen der Rechtsextremen sind durchaus erfolgreich darauf ausgerichtet, dem strafrechtlichen Staatsschutz keine Anhaltspunkte für die Organisationsdelikte der §§ 129 ff StGB zu liefern. Man bildet „Kameradschaften“, „Stammische“ und „Freundeskreise“, um zu demonstrieren, dass lediglich Gleichgesinnte zusammenkommen, bei denen es sich um Personenmehrheiten ohne Organisationsgefüge handelt. Der Nachweis, dass bewusste Verschleierungstaktiken vorliegen und tatsächlich strafrechtlich relevante Vereinigungen bestehen, fällt zunehmend schwerer. Besonders besorgniserregend ist das Auftauchen der „Autonomen Nationalisten“. Hier werden die Handlungsformen der gewaltbereiten linksextremistischen Autonomen übernommen, die sich seit jeher aus anarchistischen Grundüberzeugungen heraus jeglicher Strukturbestrebungen widersetzt haben. Ohne feststellbare strukturelle Grundlage tritt man insbesondere im Rahmen von Demonstrationen gemeinsam auf, um auf Basis der rechtsfeindlichen Ideologie gewaltsam gegen den politischen Gegner und die Polizei vorzugehen. Strafrechtliche Handlungsoptionen des Staatsschutzes zur Unterbindung dieser Aktivitäten an der Wurzel sind nicht gegeben. Ein Aussteiger aus der Szene beschreibt diese Taktik wie folgt: Innerhalb der Gruppe gibt es klare Hierarchien und einen Führungskader. Nur nach außen soll alles zufällig natürlich und ungeordnet erscheinen. Um Strafverfolgung und Organisationsverboten zu entgehen, darf die eigentlich straffe Hierarchie der Szene für die Polizei nicht erkennbar sein. Die kommunikativen Möglichkeiten des Internet nutzend sind diese Täter schnell überall in Deutschland handlungsfähig.

Dabei bieten Ermittlungen auf der Grundlage des sogenannten Organisationsdelikts aber große Ermittlungsvorteile: Aufgrund der komplexen Ermittlungen im Rahmen der §§ 129, 129a StGB gelangt man in das Vorfeld der Straftaten. Helfer der Organisation können als Unterstützer verfolgt werden. Zudem ist für Ermittlungen auch der Einsatz technischer Mittel wie Telefonüberwachungen in oder das Abhören außerhalb von Wohnungen möglich. Diese Maßnahmen sind besonders wichtig gegen konspirativ und vernetzt arbeitende Tätergruppen, da so die Möglichkeit besteht, gegen das gesamte Netzwerk zu ermitteln, das an der Begehung rechtsextremistischer Delikte beteiligt ist. Der Gefahr erneuter Begehung solcher Straftaten kann auf diese Weise eher vorgebeugt werden, als bei der rein symptombezogenen Strafverfolgung einzelner rechtsextremistischer Delikte.

Ein Problem in der Praxis erwächst dabei allerdings aus dem hergebrachten Begriff der „Vereinigung“, der Kern-Element der §§ 129a, 129b StGB ist: Ein auf gewisse Dauer angelegter, freiwilliger organisatorischer Zusammenschluss von mindestens drei Personen, die bei Unterordnung des Willens des Einzelnen unter den Willen der Gesamtheit gemeinsame (terroristische) Zwecke verfolgen und unter sich derart in Beziehung stehen, dass sie sich als einheitlicher Verband fühlen. Der Bundesgerichtshof hat in jahrelanger Rechtsprechung die einzelnen Tat-

bestandsmerkmale und Indikatoren für deren Vorliegen herausgearbeitet: Eine Vereinigung ist in struktureller Hinsicht dadurch gekennzeichnet, dass ein Mindestmaß an fester Organisation mit einer gegenseitigen Verpflichtung der Mitglieder besteht.⁵ Diese innere Organisation muss so stark sein, dass sich die Durchsetzung der Ziele der Vereinigung nach bestimmten Gruppenregeln vollzieht und der individuelle Gestaltungseinfluss des Einzelnen dahinter zurücktritt. Die Straftaten und Aktionen, die von den Mitgliedern der Vereinigung geplant und begangen werden, müssen vor diesem Hintergrund stattfinden. Erforderlich ist dabei ein mitgliedschaftliches Zusammenwirken zu einem gemeinsamen Zweck mit verteilten Rollen und einer abgestimmten, koordinierten Aufgabenverteilung.⁶ Nach bisher ständiger Rechtsprechung ist wesentlich für eine Vereinigung die subjektive Einbindung der Beteiligten in die kriminellen Ziele der Organisation und in deren entsprechende Willensbildung unter Zurückstellung individueller Einzelmeinungen. Innerhalb der Vereinigung müssen deshalb grundsätzlich bestimmte, von ihren Mitgliedern anerkannte Entscheidungsstrukturen bestehen; dieser organisierten Willensbildung müssen sich die Mitglieder als für alle verbindlich unterwerfen. Die Art und Weise der Willensbildung ist allerdings gleichgültig; maßgeblich ist allein, dass sie von den Mitgliedern der Vereinigung übereinstimmend anerkannt wird. Verfolgen die Mitglieder der Organisation nicht nur kurzfristig ein gemeinsames Ziel, das über die Begehung der konkreten Straftaten hinausgeht, auf welche die Zwecke oder Tätigkeit der Gruppe gerichtet sind, und handeln sie hierbei – etwa im Rahmen der Vorbereitung oder der Verwirklichung dieser Straftaten – koordiniert zusammen, so belegt dies regelmäßig für sich bereits hinreichend, dass innerhalb des Verbands der für eine Vereinigung im Sinne der §§ 129 ff. StGB notwendige übergeordnete Gemeinschaftswille besteht und von den Mitgliedern anerkannt wird; denn die nachhaltige, aufeinander abgestimmte gemeinsame Verfolgung einer derartigen übergeordneten Zielsetzung ist in der Regel nur dann möglich, wenn die Mitglieder der Gruppierung sich unter Zurückstellung ihrer individuellen Einzelmeinungen einem auf die Erreichung des gemeinsamen Ziels gerichteten Gruppenwillen unterordnen. Ein derartiges übergeordnetes Ziel verfolgen die Mitglieder einer Gruppierung typischerweise etwa in den Fällen politisch, ideologisch, religiös oder weltanschaulich motivierter Kriminalität.

Die Möglichkeiten der Strafverfolgung auf der eben geschilderten Grundlage von Organisationsdelikten, die in die primäre Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft fallen, sind bei solch einer Fülle von Voraussetzungen und Konstellationen daher eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund sind rechtliche Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage evokativer Zuständigkeit des Bundes nach § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GVG in Einzelfällen von besonderer Bedeutung. Die Entscheidung des Generalbundesanwalts, in den genannten Fällen die Verfolgung zu übernehmen Ver-

5 BGHSt 31, 202, (206); 31, 239, (242)

6 BGH NJW 1992, 1518

fahren zu übernehmen, setzt aber eine komplexe Abwägung voraussetzt, die – wie ich dargestellt habe – mit einer großen Prognoseunsicherheit belastet ist.

Das wirkt sich sowohl auf den links- und rechtsextremistischen Bereich als auch auf den islamistischen Terrorismus aus. Da die Möglichkeiten der Strafverfolgung auf der Grundlage von Organisationsdelikten (§§ 129a Abs. 1, § 129b StGB) infolge der oben ausgeführten strukturellen Veränderungen des Terrorismus auch im rechtsextremistischen Bereich eingeschränkt sind, kann der strafrechtliche Staatsschutz als Bundeskompetenz in bestimmten Bereichen nicht mehr so greifen, wie die Lage des Terrorismus es erfordert. Mit anderen Worten: Das traditionelle Zuständigkeitsgefüge steht in Gefahr, nicht mehr Schritt halten zu können mit dem vielschichtigen diffusen Phänomen des Terrorismus. Zutreffend stellt *Welp* fest, dass der strafrechtliche Staatsschutz einem ständigen Wandel unterliegt und jedem Versuch widersteht, auf einen Nenner gebracht zu werden.⁷ Damit kein Zweifel aufkommt: Die Länder erfüllen Ihre Aufgabe des „kleinen“ Staatsschutzes sehr gut. Bei länderübergreifenden und internationalen Bezügen eines Falles bietet die zentrale Zuständigkeit des Bundes aber effektivere Möglichkeiten der Strafverfolgung: Nutzung der internationalen Netzwerke, Ermittlungszuständigkeit des Bundeskriminalamtes und Zusammenarbeit mit den Bundessicherheitsbehörden, jetzt im Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum garantieren eine Strafverfolgung „aus einem Guss“. Nur wenn zentrale Strukturermittlungen gewährleisten, frühzeitig Erkenntnisse über neuartige terroristische Netzwerke zu gewinnen, die auch durch einen engen Informationsverbund zwischen Generalbundesanwalt und den Staatsanwaltschaften der Länder nicht ersetzt werden können, wird man wohl der sich einmal mehr stellenden Frage nach gesetzgeberischer Nachjustierung an die geänderte Lage entgegen können.

Damit komme ich zum fünften Teil meiner Ausführungen:

5 Erfahrungen der Bundesanwaltschaft mit dem Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus (GAR) –

Im Dezember 2011 beschloss die Innenministerkonferenz die Errichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus (GAR) unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie des Generalbundesanwalts; am 16. Dezember 2011 wurde das GAR eröffnet. Kernaufgabe des GAR ist die Optimierung des Informationsflusses zwischen Polizei und Verfassungsschutz sowie zwischen Bund- und Länder-Dienststellen. Mit dem strukturierten zwischenbehördlichen Informationsaustausch soll eine intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Sicherheitsbehörden erreicht werden, um rechtzeitig das Entstehen rechtsradikaler Strukturen und die Existenz rechtsterroristischer Organisationen zu erkennen.

⁷ *Welp*, NSTz 2002, 1 (5)

Nach den ersten Erfahrungen der Bundesanwaltschaft leistet das GAR einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Auch wenn das GAR vornehmlich einer präventiven Zielsetzung dient, kommt ihm eine wichtige Funktion auch bei der Strafverfolgung zu. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass der Generalbundesanwalt mit einem Vertreter regelmäßig an GAR-Sitzungen teilnimmt.

Präventive Aufgaben von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden und die Strafverfolgung im Bereich des Staatsschutzes sind eng verzahnt. Die Überlapung der Aufgabenbereiche beruht vor allem darauf, dass das Staatsschutzstrafrecht jedenfalls im Bereich der §§ 129, 129a, StGB weit im Vorfeld von konkreten Anschlägen oder Gewaltdelikten ansetzt und den Rechtsgüterschutz wegen des hohen Schutzguts in den Bereich der abstrakten Gefährdung vorverlagert. Strafbewehrt sind bereits die Bildung und die Betätigung in einer terroristischen Vereinigung. Konkrete Planungen oder gar Vorbereitungen von Katalogtaten sind für eine Strafbarkeit nicht erforderlich. Nur durch diese Vorverlagerung kann man den erhöhten Gefahren begegnen, die im Fall der Planung oder Begehung von Straftaten von fest geführten Organisationen aufgrund der ihnen innewohnenden Eigendynamik ausgehen. Dies bedeutet aber, dass es bei der Strafverfolgung in diesem Bereich auch um die Verhinderung von in der Zukunft geplanten Katalogtaten durch Mitglieder der Vereinigung, also um Prävention geht.

Hinzu kommt, dass die Strafverfolgung nicht erst mit dem Anfangsverdacht beginnt, sondern bereits mit der Prüfung und Klärung, ob die Voraussetzungen des Anfangsverdachts, nämlich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat gemäß § 152 StPO vorliegen, die sogenannte Verdachtsschöpfung. Vorerhebungen sind deshalb zulässig als Strafverfolgung im weitesten Sinne. Diese Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung können aber wirksam nur dann wahrgenommen werden, wenn der Generalbundesanwalt schon im Anfangsstadium eines Informationsaufkommens über Sachverhalte, Personen und Erkenntnisquellen, Hintergründe und Zusammenhänge Bescheid weiß. Nur im Falle einer frühzeitigen Einbindung in den Informationsfluss von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten kann er zuverlässig beurteilen, ob ein Anfangsverdacht für eine Straftat nach § 129a StGB bereits vorliegt oder welche Sachverhalte noch weiter zu ermittelt sind, um einen solchen gegebenenfalls bejahen zu können. Diesem Erfordernis trägt das GAR in besonderem Maße Rechnung: Die tagesaktuelle Darstellung aller wesentlichen Ereignisse im Bereich Rechtsextremismus in der AG Gemeinsame Lage bietet die Möglichkeit, permanent Ansatzpunkte für die Arbeit des Generalbundesanwalts zu überprüfen. Aufgrund der frühzeitigen Einbindung in das Informationsaufkommen können Strukturen im rechtsextremistischen Bereich rechtzeitig erkannt und Informationen zu einzelnen relevanten Personen erlangt und verdichtet werden. Von besonderer Bedeutung ist insoweit die Möglichkeit, unmittelbar auf das Informationsaufkommen sämtlicher am GAR beteiligten Länderbehörden zurückgreifen zu können. Dadurch können überregionale Aktivitäten von einzelnen Protagonisten/Gruppie-

rungen zeitnah zusammengefügt und ein Gesamtbild erstellt werden. Aufgrund der Anwesenheit der jeweiligen Ländervertreter ist gewährleistet, dass Rückfragen bei den Bundesländern schnell beantwortet werden.

Der behördenübergreifende Informationsaustausch hat beim Generalbundesanwalt zur Einleitung von drei Ermittlungsverfahren jeweils wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 StGB geführt.

Ich verkenne nicht:

Die intensivierete Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden wird in der Strafrechtswissenschaft aus grundsätzlichen Erwägungen zum Teil äußerst kritisch gesehen. Die Rede ist von der Auflösung verfassungsrechtlicher und einfach-gesetzlicher Prinzipien und der Ignorierung von Grundpfeilern wie das Trennungsgebot.⁸ Geheimdienstliche oder geheimdienstähnliche Komponenten des Strafverfahrens würden vor dem Hintergrund der Proklamation eines Grundrechts auf Sicherheit mit rabiater Geschwindigkeit metastasieren. Dadurch würde vor allem der Grundsatz der Öffentlichkeit der Hauptverhandlung unterlaufen, weil die Resultate nachrichtendienstlicher Vorgaben die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens bestimmen würden und der Richter die Hauptverhandlung auf der Marschroute der so generierten Ermittlungsakten abwickeln würde.⁹

Diese geäußerte Kritik halte ich in der fundamentalen Form für nicht berechtigt. Der Gesetzgeber und das Bundesverfassungsgericht haben zahlreiche grundgesetzliche Sicherungen bei der Informationsübertragung von den Nachrichtendiensten an die Strafverfolgungsbehörden geschaffen. An diesen Voraussetzungen hat sich auch die Zusammenarbeit im GAR zu orientieren. Zu nennen sind insbesondere die in den Vorschriften des Bundesverfassungsschutzgesetzes, des G10-Gesetzes sowie des BND-Gesetzes normierten Voraussetzungen der Informationsübertragung an die Strafverfolgungsbehörden. Zu nennen sind weiterhin die in § 161 Abs. 2 StPO normierten Anforderungen an die Übernahme solcher Informationen in das Ermittlungsverfahren. Danach kommt eine Zweckumwandlung nachrichtendienstlich erhobener Daten nach dem Grundsatz des hypothetischen Ersatzeingriffs nur in Betracht, wenn sie aufgrund von Maßnahmen erlangt wurden, die eine Entsprechung in der StPO haben. Beruhen die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse etwa auf einer Online-Durchsuchung oder der optischen Überwachung einer Wohnung, die strafprozessual keine Rechtsgrundlage haben, kommt eine Verwertung als Beweismittel im Strafverfahren nicht in Betracht. Schließlich setzt die Verwertung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse im Ermittlungsverfahren voraus, dass gesetzliche und verfassungsunmittelbare Verwertungsverbote im Ausgangsverfahren beachtet worden sind, etwa der

⁸ Zöller JZ 2007, 763

⁹ vgl. Schönemann Goldammer's Archiv für Strafrecht (GA) 2008, 314 ff.

Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung oder die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Bei der Übermittlung von Daten der Nachrichtendienste an Polizei oder Staatsanwaltschaft ist zudem im Hinblick auf das Trennungsgebot sicherzustellen, dass die nachrichtendienstlichen Befugnisse zur Informationserhebung nicht zur gezielten Erlangung von vermeintlichen „Zufallsfunden“ für nicht nachrichtendienstliche Zwecke missbraucht werden. Hinzuweisen ist schließlich auch auf den beschränkten Beweiswert der von Nachrichtendiensten übermittelten Informationen. Eine Feststellung darf in der Hauptverhandlung auf solche Informationen nur dann gestützt werden, wenn sie durch andere wichtige Beweismittel gestützt werden.

Werden diese Vorgaben beachtet, wird eine effektive Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten, Polizei und Strafverfolgungsbehörden vom Trennungsgebot nicht beeinträchtigt; vielmehr ist das organisatorisch geregelte Zusammenführen einschlägiger Informationen aller staatlichen Stellen im Sinne eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes erforderlich, um Strukturen, Logistik und finanzielle Ressourcen rechtsextremistischer Tätergruppierungen erkennen und deren terroristische Vorhaben verteilen zu können.

Schlussbemerkung

Wir haben aus dem 11. September 2001 die Lehren gezogen und eng abgestimmte Gegenstrategien entwickelt. Möglicherweise ist dabei der Blick für rechtsterroristische Entwicklungen und Motive zu kurz gekommen. Denn auch für diesen Phänomenbereich müssen in einem ganzheitlichen Ansatz Bekämpfungsstrategien ergriffen werden. Rechtsterroristische Strukturen haben immer einen Vorlauf in Propaganda- oder Volksverhetzungsdelikten, die häufig als nur von örtlicher Bedeutung eingeschätzt werden. Sie werden dort auf Landesebene bearbeitet und die Ergebnisse verbleiben dort. Das reicht nach meiner Einschätzung nicht aus. Daher bedarf es des bundesweiten Informationsaustausches zur länderübergreifenden Analyse, Bewertung und wirksamen Strafverfolgung. Das GAR als Kontakt- und Informationsbörse ist dabei von zunehmender Bedeutung.

Wir dürfen aber nicht verkennen, dass die Verfolgung von terroristischen Straftaten infolge von Ressourcenproblemen immer an Grenzen stoßen wird, die auch unter der Wirkung des Legalitätsprinzips als sogenannte „Hol-Kriminalität“ eine Schwerpunktbildung erfordern. Dabei kann eine offene, von Vertrauen geprägte und ohne Egoismus stattfindende Kommunikation zwischen Bund und Ländern verhindern, dass wir in diesen Tagen und Wochen der besonderen Fokussierung auf den Rechtsterrorismus eine neue Entwicklung in anderen Extremismusformen vernachlässigen.

Wer aber kann uns das garantieren?

Frauen in der rechtsextremistischen Szene



Ursula Birsl

Als sich der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) im November 2011 selbst enttarnte, war das Entsetzen über das Ausmaß der mörderischen Terrorakte ebenso groß wie darüber, dass diese – trotz langer Tradition des Rechtsterrorismus in Deutschland (vgl. hierzu etwa Staud/Radke 2012: 188 ff.) – nicht als solche erkannt worden waren. Aber auch die Tatsache, dass mit Beate Zschäpe eine Frau im Zentrum einer rechten Terrorgruppe stand, schien zu überraschen. Dennoch wird das Thema „Frauen in der rechtsextremistischen Szene“ weiterhin stiefväterlich behandelt. Dies verwundert, weil sich gleichfalls im unmittelbaren Umfeld des NSU Frauen als dessen Unterstützerinnen fanden. Zschäpe ist also nicht die Ausnahme von der Regel. Ihre Rolle und Aufgaben, die sie in der Terrorgruppe übernommen hat, sind durchaus typisch für Frauen in der extrem rechten Szene und bei Gewalttaten. Sie entsprechen den Erkenntnissen der Geschlechterforschung.

Dass nunmehr mit Zschäpe zumindest einer Frau im Kontext von Rechtsextremismus und Terror in der medialen Öffentlichkeit sowie bei Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Aufmerksamkeit zukommt, dürfte in erster Linie damit zusammenhängen, dass sie die einzige Überlebende des NSU ist. Es wäre also zu fragen, ob sie gleichermaßen in den Fokus der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden geraten wäre, wenn Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt noch lebten. Hätte die Bundesanwaltschaft in diesem Fall ebenso Mordanklage wegen Mitäterschaft gegen sie erhoben? Oder wäre ihr dann lediglich die Rolle einer „Mittäuferin“, einer „Freundin/Braut“ zugeordnet worden, weil ihr als Frau eine Beteiligung an derart brutalen Mordtaten, wie denen des NSU, nicht zugezählt worden wäre?

Die Medien suchen ebenfalls in ihrer Berichterstattung nach Haltung. Bis weit in das Jahr 2012 hinein dominierten selbst in der sogenannten Qualitätspresse Aufmacher, die sich – zum Teil doppeldeutig – mit der Frage beschäftigten, wie wohl eine Frau allein mit zwei Männern im Untergrund gelebt hatte, welche emotionalen Bindungen (Liebesbeziehungen?) wohl zwischen den Dreien bestanden hätten oder ob Zschäpe gar den Haushalt der beiden Männer geführt hätte. Das Wochenmagazin „Der Spiegel“ etwa sah es sozialromantisch und titelte am 26. März 2012: „Rechtsterrorismus: Bonnie, Clyde & Clyde“.

Das Thema „Frau(en) in der rechtsextremistischen Szene“ wird somit eher personalisiert, also auf eine weibliche Protagonistin reduziert, verhandelt. Wirkt hier ein „Wahrnehmungsfilter“¹ bei der Interpretation der aktuellen Ereignisse, der diese tradierten Geschlechterrollenstereotypen folgen lässt? Werden auch weiterhin die konstitutive Bedeutung des Geschlechterverhältnisses und der Geschlechterrollen für die extrem rechte Szene, deren Diskurse und Handlungen unterschätzt? Aber auch in der Rechtsextremismusforschung bleiben die Dimensionen der Kategorie Geschlecht zumeist unthematisiert. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung bleibt – auch gegenwärtig – vorrangig geschlechtsunspezifisch, verweist den Genderbezug auf die Geschlechterforschung und koppelt sich so von internationalen Debatten ab².

Im Nachfolgenden wird die Frage nach der konstitutiven Bedeutung des strukturierten Geschlechterverhältnisses und von Geschlechterrollen für die extreme Rechte, für deren Diskurse und Handlungen im Mittelpunkt stehen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Gewaltperspektive gewidmet, da die Szene (wieder) militanter geworden ist.

Aber es ist nicht nur die zunehmende Militanz in der extremen Rechten, die ihre aktuelle Entwicklung auszeichnet und bei der Mädchen und junge Frauen Anteil haben; sie wird auch bürgerlicher (vgl. Staud/Radke 2012: 7 ff.). Frauen tragen zu diesem bürgerlichen Antlitz aktiv bei. Welche Rollen und Funktionen Frauen in diesem Kontext und damit auch bei der Strategie des „Kampfes um die Köpfe“ einnehmen, soll kurz angerissen werden.

-
- 1 In einer Rekonstruktion von 51 Fällen extrem rechter und fremdenfeindlich motivierter Gewalttaten, an denen Frauen beteiligt waren, und der entsprechenden Ermittlungsverfahren anhand der Berichterstattung in der Frankfurter Rundschau und der taz sowie von dpa-Meldungen stellten Renate Bitzan, Michaela Köttig und Berit Schröder fest, dass es zu keiner Anklage von Frauen als (Haupt-)Täterinnen kam. Dies führt die Autorinnen zu der Hypothese, dass im Verlauf der Ermittlungen und Strafverfolgung ein „Wahrnehmungsfilter“ wirken könnte, der „eine vorhandene direkte Tatbeteiligung von Mädchen/Frauen aufgrund vorhandener Rollenklischees bei Ermittlungsbehörden und Medien ausblendet“ (Bitzan/Köttig/Schröder 2003: 158).
 - 2 Vor allem in der anglo-amerikanischen Terrorismusforschung werden die Rollen und Funktionen von Frauen in Terrorgruppen und Unterstützermilieus untersucht. Befunde aus dieser Forschung wurden im Dezember 2011 beim „Expert Roundtable on Preventing Women Terrorist Radicalization“ des Joint OSCE Secretariat/OSCE ODHIR in Wien präsentiert. Sie bestätigen die Ergebnisse aus der Geschlechterforschung zur Situation in der extrem rechten Szene in Deutschland.

1 Einordnungen: Dimensionen rechtsextremistischer Ideologien und das Verhältnis der Geschlechter im extrem rechten Diskurs

Von *der einen* rechtsextremistischen Ideologie kann nicht gesprochen werden. Nach Birgit Rommelspacher handelt es sich um verschiedene Rechtsextremismen, die aus unterschiedlichen sozialen Kontexten heraus entstehen und geschlechtsspezifische Ausprägungen aufweisen:

„So muss sicherlich zwischen schichtspezifischen Rechtsextremismen unterschieden werden oder auch solchen, die vor allem geschlechtsspezifische Erfahrungen ansprechen (...). Die jeweilige soziale Position als Mann bzw. als Frau oder auch als Angehörige/r unterschiedlicher sozialer Klassen oder Regionen kann in einem spezifischen historischen Kontext rechte Tendenzen nahelegen (...). Für die Tendenz zum Rechtsextremismus ist (...) ausschlaggebend, dass man/frau die eigenen Interessen mittels Hierarchisierung und Dominanz auf Kosten der ‚Anderen‘ durchsetzen möchte. Um welche Interessen es dabei geht, welche Probleme dabei ‚gelöst‘ werden sollen und welche Mittel dabei als angemessen gelten, das wiederum hängt stark von der jeweiligen sozialen Position ab“ (Rommelspacher 2011: 66).

Ganz allgemein kann jedoch Rechtsextremismus als eine dem historischen Prozess der Demokratisierung, der Liberalisierung und der Herausbildung von Individualismus und universellen Menschenrechten immanente Gegenbewegung verstanden werden (vgl. Birsl i.E.). Entlang dieses analytischen Strukturbegriffs und in Anlehnung an den soziologischen Rechtsextremismusbegriff von Wilhelm Heitmeyer (1989) können zwei Eckpfeiler oder Dimensionen konkretisiert werden, die eine rechtsextremistische Ideologie kennzeichnen und ideologiekritisch einordnen helfen (vgl. Birsl 1994, 2011: 15 f.)³:

- Die erste Dimension spricht die *Ideologie der natürlichen Ungleichheit der Menschen* an. Mit ihr geht (1) eine *Differenzierung nach Außen* (Abgrenzung einer vermeintlichen Gemeinschaft von anderen) über biologisch und naturalistisch begründete Unterschiede zwischen *Ethnien* und *Rassen* einher, die eine Ungleichwertigkeit und Hierarchie zwischen ihnen legitimieren sollen. Hiernach kann es keine universellen Menschenrechte geben. Darüber hinaus wird es möglich, hieraus eine Hierarchisierung und eine Vormachtstellung in der Weltordnung sowie Chauvinismus abzuleiten (vgl. Moreau 1983). Hinzu tritt (2) eine *Differenzierung nach Innen* (Strukturierung/Abgrenzungen innerhalb der vermeintlichen Gemeinschaft) über biologisch und naturalistisch begründete Unterschiede zwischen sozialen Gruppen und zwischen den Geschlechtern, die eine Ungleichwertigkeit und eine Hierarchisierung der Gesellschaft ebenfalls legitimieren sollen. Hierüber werden soziale Statuszuweisungen

3 Die Ausführungen sind das Ergebnis eigener ideologiekritischer Analysen von Programmen rechtsextremistischer Parteien (besonders „Republikaner“ und NPD) sowie von Manifesten und Publikationen der radikalen intellektuellen Rechten.

gen, Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit sowie Geschlechterrollen festgelegt. In dieser Ideologie der natürlichen Ungleichheit ist in der Traditionslinie der sog. Konservativen Revolution der Weimarer Republik und von Carl Schmitt gleichfalls das Streben nach „Gleichheit und Gleichen“, also nach Homogenität des „Volkes“, enthalten. Dieses Streben legitimiert, alles vermeintlich Andere und Fremde „auszusondern“. Das Individuum hat sich dem Kollektiv unterzuordnen. In den Differenzierungen nach außen und nach innen finden sich dann die Grundmuster dessen wieder, was in der zwischen 2002 und 2012 laufenden Langzeituntersuchung am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld als *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* bezeichnet wird (vgl. Heitmeyer 2011).

- Die zweite Dimension umschließt die *Gewaltperspektive*, durch die sich die Ideologie der natürlichen Ungleichheit zu rechtsextremistischem Denken verdichtet und sich partiell vom radikal rechten Denken unterscheidet. Dieses kann wiederum als *Scharnier* (vgl. Gessenharter 1998, Birsl i.E.) zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus bezeichnet werden. Die Übergänge sind damit fließend. Mit dieser Dimension ist die Akzeptanz direkter *physischer Gewalt* als legitime oder verständliche natürliche Abwehrhandlung gegenüber vermeintlich Anderen und Fremden sowie von Autoritarismus als Form *struktureller Gewalt* angesprochen. In diesen Vorstellungen werden Demokratie, Parlamentarismus, Parteien- und Interessenpluralismus ebenso abgelehnt wie Meinungs- und Pressefreiheit sowie politische Gleichheit und bürgerliche Freiheitsrechte. Diese Vorstellungen sind also antidemokratisch. Gefordert wird ein autoritärer Staat, der nicht zwingend nach dem *Führerprinzip* strukturiert sein muss. Auch eine gesellschaftliche Elite, die sich als *natürliche Elite* konstituiert, kann in diesem Denken die Führung im Staat und in der Wirtschaft übernehmen und ist legitimiert, die Belange einer Gesellschaft/Gemeinschaft zu definieren und von oben zu regeln. Ein solcher Autoritarismus strukturiert nicht nur Staat, Politik und Öffentlichkeit, sondern erstreckt sich gleichfalls auf Lebensbereiche wie die Arbeitswelt, die Schule oder Familie.

Diese Dimensionen einer rechtsextremistischen Ideologie, wie sie sich insbesondere aus dem extrem rechten und radikal rechten Diskurs in Deutschland (vgl. Minkenberg 1998: 162) herausdestillieren lassen, bilden die Hintergrundfolie für die Debatte über Weiblichkeit, Geschlechterverhältnis und Geschlechterrollen. Renate Bitzan unterscheidet drei Modelle extrem rechter Weiblichkeitskonstruktionen: (1) das klassische und (2) das modernisierte Modell sowie (3) den Sexismus-kritischen Nationalismus (vgl. 2011: 116 ff.). Im *klassischen Modell* ist die Frau dazu bestimmt, Gebärerin des Nachwuchses für die „Volksgemeinschaft“ und das „Vierte Reich“ zu sein. Ihre Aufgabe ist es für die „Erbgesundheit“ und die „Reinerhaltung des deutschen Bluts“ zu sorgen. Als Erzieherin trägt sie das „deutsche Brauchtum“ weiter. „Die Kinder sollen des Weiteren zu körperlicher ‚Tüchtigkeit‘ erzogen werden; die Jungen zudem zu soldatischer Kampfhaltung, die Mädchen zu robusten künftigen Müttern“ (ebda.: 117). Vertreten wird

dieses Modell beispielsweise von der mitgliederstärksten Frauenorganisation der extrem Rechten, der Gemeinschaft Deutscher Frauen (GDF). Während die Deutsche Frauenfront (DFF) in den 1980er-Jahren noch direkten Bezug und Zitate aus der NS-Zeit in ihren Publikationen nutzte, ist dies bei der GDF nicht der Fall, auch wenn die Nähe hierzu erkennbar ist (ebda.). Im „Mädelbrief“ der DFF wurde die Mystifizierung von *der* Frau als Mutter und als Trägerin des „Blutwissens“ deutlich. Über diese mystifizierte Gestalt der Frau und die Weiblichkeitskonstruktion wurde gleichzeitig eine Sexismuskritik formuliert. Sie richtete sich gegen die Männer, die diese Eigenschaften „der deutschen Frau“ nicht zu schätzen wüssten, Gewalt ausübten und sich anderen, „nicht-deutschen“ Frauen zuwendeten (vgl. hierzu Birsl 1992).

Im *modernisierten Modell*, das etwa bei der NPD in der Diskussion ist und durch den Ring Nationaler Frauen vertreten wird, wird das Frauenbild über die Mutterschaft hinaus erweitert. Hier setzt sich ein Frauenbild durch, das als urbaner bezeichnet werden kann und einem hedonistischen Lebensstil näher kommt. Berufstätigkeit und Kinderbetreuung in Einrichtungen sind in diesem Modell ebenso denkbar wie Frauen als Politikerinnen (vgl. Bitzan 2011: 118 f.). Bereits die Partei „Die Republikaner“ hatte Anfang der 1990er-Jahre diese „Modernisierung“ des Frauenbildes in Gang gesetzt, um ihr Wählerinnenpotenzial zu erhöhen, aber auch um parteiinterne Kontroversen abzufedern. Mit dieser Modernisierung wird jedoch die vorrangige Aufgabe einer Frau nicht in Frage gestellt, Kinder zu gebären und das emotionale Zentrum der Familie zu sein (vgl. Birsl 1992).

Der *Sexismus-kritische Nationalismus* wird nach Einschätzung von Bitzan eher von einer Minderheit in der Szene vertreten (2011: 120). Dazu gehört etwa der Mädelring Thüringen, eine Frauenkameradschaft, deren Mitglieder sich als „nationale Sozialistinnen“ bezeichnen, die „keine Emanzen“ seien, „sondern stolze und selbstbewusste Mädels & Frauen, denen ihre Heimat und ihr Volk noch etwas wert sind (. . .). Unsere Männer brauchen uns, im Kampf um die Freiheit, gegen die ‚One-World-Strategen‘! Wir müssen jetzt die Initiative ergreifen, uns bilden, organisieren und damit ein fester Bestandteil unserer Bewegung werden, denn wir sind es, die unsere Kinder – die Zukunft Europas – zu kritischen, nationalbewussten und stolzen Deutschen erziehen“ (Mädelring Thüringen)⁴. Als „nationale Feministinnen“ sehen sie in der Mutterrolle eine „naturgegebene Aufgabe“, auf die sie aber nicht reduziert werden wollen: „Unser Leitsatz lautet: Deutsche Frauen wehrt euch – gegen das Patriarchat und politische Unmündigkeit“ (Mädelring Thüringen 2007 über Bitzan 2011: 120).

In den Diskursen zu den drei Modellen extrem rechter Weiblichkeitskonstruktionen findet eine Auseinandersetzung über das Verhältnis der Geschlechter statt, in der es um eine Gleichheit in der Ungleichheit geht. Eine natürliche Ungleichheit

4 <http://user.web-gear.com/thueringerin/s10.html>, Zugriff am 09.01.2013. Der Zeitpunkt des Website-Eintrags ist nicht gesichert zu überprüfen. Er dürfte aus der Zeit um 2005 stammen.

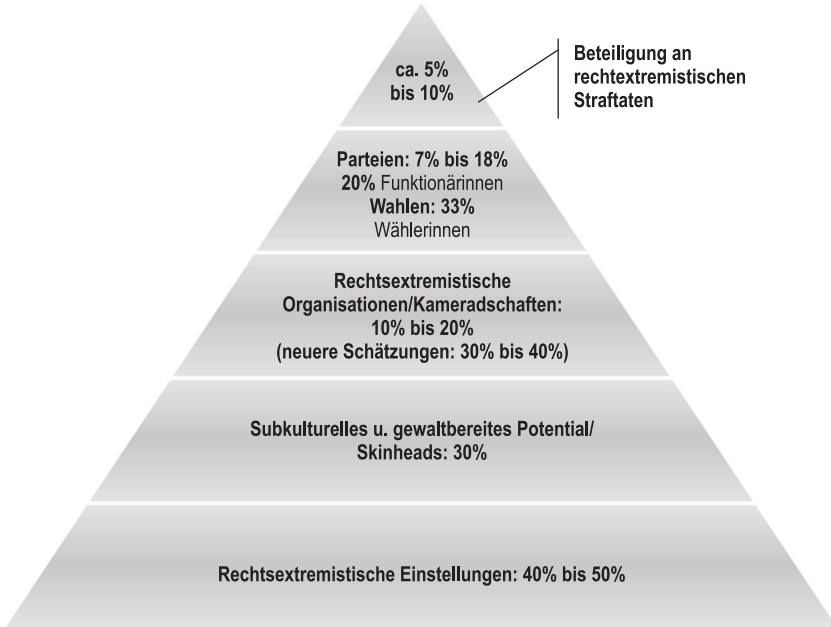
wird damit also nicht in Frage gestellt – auch nicht im Sexismus-kritischen Nationalismus – jedoch die Hierarchisierung und eine Ungleichwertigkeit der Geschlechter. Frauen sind und bleiben hiernach die Garantinnen der Volksgemeinschaft und Nation. Sie sorgen für den männlichen Nachwuchs und erziehen ihn zu soldatischer Kampfhaltung. Sie sehen sich aber auch selbst als „Kämpferinnen“ im „nationalen Widerstand“ – an der Seite der Männer oder auch unabhängig von ihnen. Ihre Aufgaben und Funktionen in den Organisationen, Freien Kameradschaften oder subkulturellen Zusammenhängen sind vielschichtig. Sie tragen zum Zusammenhalt der Gruppe bzw. zu deren Stabilität bei. Sie wirken mit gut bürgerlichem Auftreten nach außen und schaffen Akzeptanz. Oder sie üben selbst Gewalt aus und unterstützen Gewaltakte der männlichen Gruppenmitglieder.

2 Mädchen und Frauen in der extrem Rechten

Nach der bisherigen Forschungslage sowie den Beobachtungen in der Sozialarbeit, durch Medien, Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus oder von Antifa-Gruppen lässt sich der Anteil von Mädchen und Frauen an rechtsextremistischen Einstellungen, in der rechtsextremistischen Szene sowie an Straftaten (Propagandadelikte, Gewaltdelikte u.ä.) als eine *Beteiligungspyramide* wie in der Abbildung 1 darstellen.

Der Umfang der Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen an der gewaltbereiten rechten Szene wie der skinkulturellen, oder an rechtsextremistischen Straftaten, einschließlich der Gewalttaten, ist empirisch allerdings nicht abgesichert. Es gibt hierzu keine fundierten Erkenntnisse. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat nur in der Phase der Gewalteskalation im Kontext der Asylrechtsdebatte in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre in seinen Berichten die Straftaten nach weiblichen und männlichen Tatverdächtigen aufgegliedert. Die Aufschlüsselung nach Geschlecht in den amtlichen Statistiken wurde jedoch mit dem Argument wieder eingestellt, der Anteil der Mädchen und Frauen übersteige selten die Fünf-Prozent-Marke, so dass ihre Tatbeteiligung nur als ein Randphänomen zu begreifen sei. Es dürfte unumstritten sein, dass Mädchen und junge Frauen seltener Straftaten, insbesondere Gewalttaten, verüben als Jungen und junge Männer. Ebenso wenig ist strittig, dass ihre Rolle bei rechter Gewalt vielfältig, oft frauentypisch und auf Grund dessen nicht immer unmittelbar erkennbar ist. Dennoch verschwindet hier ein Phänomen aus der Öffentlichkeit, bei dem es einige Hinweise darauf gibt, dass es sich verändert. Auch für die Forschung wird es kaum noch greifbar, weil keine belastbaren Daten vorliegen. So kann nicht überprüft werden, ob ein Wandlungsprozess realiter in Gang gesetzt ist, wie es um die Jahrtausendwende etwa ein ermittelnder Staatsanwalt aus Magdeburg vermutete, der von einem Anstieg des Anteils von Täterinnen auf zehn Prozent ausging.

Abbildung 1



Quelle: Bitzan 2006, eigene Modifikationen.

Es spricht einiges dafür, dass sowohl bei den ermittelnden oder beobachtenden Behörden als auch bei den Medien rechtsextremistische oder menschenfeindliche Übergriffe durch den eingangs erwähnten Wahrnehmungsfiler betrachtet werden, durch den Gewaltanwendungen oder andere Formen der Tatbeteiligung von Mädchen und Frauen ausgeblendet werden (vgl. Bitzan/Köttig/Schröder 2003). Aber auch unabhängig von dieser Geschlechterfrage gestaltet es sich insgesamt zunehmend problematisch, den Umfang und die Struktur rechtsextremistischer Straftaten zu erfassen. Im Hintergrund stehen noch weitere Wandlungsprozesse, die die Situation unübersichtlicher erscheinen lassen. Dazu gehört zum einen, dass sich etwa Gewalttaten mit steigender Tendenz gegen ganz unterschiedliche Gruppen richten, so dass von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vgl. Köpper/Zick 2011) gesprochen werden muss. Zum anderen hat sich seit dem Beitritt Ostdeutschlands zur Bundesrepublik die rechte gewaltbereite Szene strukturell und kulturell gewandelt sowie ausdifferenziert. Die Diffusion und das Ausfransen von Gruppenzugehörigkeit oder -zuordnung, wie es Kurt Möller und Nils Schuhmacher (2007) etwa für die Skinkultur ausmachen, können für Mädchen allerdings Zugangswege in die rechte, unorganisierte, aber gewaltbereite Szene ebnen. Sie hält nunmehr Gelegenheitsstrukturen auch für Mädchen mit ihrem typischen Gruppenverhalten in der Jugendphase bereit. Ihre Positionen in der Szene, auch in Skingruppen, verändern sich im Zuge dessen. Dabei brechen Ge-

schlechterrollenbilder und -zuweisungen auf, ohne dass diese vollständig aufgegeben werden. Das gilt auch für die Skinkultur. Das heißt nicht, dass männliche Skins auf Maskulinität, Männlichkeitsnormen und Dominanzverhalten verzichten wollten (vgl. hierzu Möller 2011). Die Welt des Gruppenlebens wird von der „Nestwärme garantierenden Welt der Zweierbeziehung noch strikt getrennt“ (Möller/Schuhmacher 2007: 19; Schuhmacher 2011). Das steht allerdings den Vorstellungen der Mädchen von Partnerschaft entgegen. So sind ihr Agieren und ihre Rolle in der Szene oder Gruppe ambivalent, wenn sie nicht mehr nur die „Braut“ eines männlichen Skins sein wollen.

Dennoch sollte nicht unterschätzt werden, dass Mädchen und Frauen als Skingirls bzw. gewaltbereite *Renees*, die als reine Mädchen- und Frauengruppen auftreten, einen Status in der Szene erlangen können, der bei männlichen Skinheads Anerkennung und Respekt auslöst. Insbesondere Renees wenden sich gegen den Sexismus und das Macho-Verhalten der jungen Männer in der Skinkultur. Äußerungen von Skinheads lassen darauf schließen, dass Mädchen und Frauen, die sich mit einem „untypischen“ Verhalten – und dazu gehört auch Gewalttätigkeit – hervortun, an Ansehen gewinnen, während „Bräute“, „Schnecken“ oder „Milchschnitten“ – im Jargon der männlichen Skins – zu „Matratzen“ abqualifiziert werden.

Ein 30jähriger Skinhead meint:

„Starke Frauen, die ihr Maul aufmachen, was im Kopf haben, die werden genauso akzeptiert wie 'n Mann, klar dann gibt's natürlich auch Frauen, die ihr Maul nicht aufkriegen, die immer nur 'n Anhängsel sind, die sehen vielleicht hübsch aus, aber die hängen einfach immer nur an ihrem Kerl und sind halt nur die Matratze (. . .) Klar ist das 'ne Männerdomäne. Aber es is nicht alles ein Topf, das ist zu verschiedenen. Es gibt 'n paar starke Frauen, da hat jeder 'n Heidenrespekt vor, aber das sind wenige“ (über El-Nawab 2007: 107).

In der Skinkultur verbinden sich Sexismus und Rollenwandel, wobei ein Sexismus auch unter den Frauen zu beobachten ist. Es ist ein – so könnte man sagen – weiblicher Sexismus, der sich nicht gegen die Männer in der Szene, sondern wie der männliche Sexismus ebenfalls gegen Frauen richtet. So werden Frauen, die „nur“ Freundinnen eines männlichen Skins sind, etwa als „Fickhennen“ bezeichnet (vgl. ebd.: 109). Skingirls grenzen sich damit nicht nur von diesen jungen Frauen und deren Rolle ab, sondern dokumentieren gleichzeitig ihre Gegenwehr gegen die Männlichkeitsnormen der jungen Männer. In dieser Hinsicht zeigt sich ein vergleichbares Muster zum Sexismus-kritischen Nationalismus, wie ihn der Mädlering Thüringen vertritt.

Bei der Rekonstruktion von 51 Gewalttaten mit rechtsextremistischen oder menschenfeindlichen Motiven anhand der Medienberichterstattung konnten Renate Bitzan, Michaela Köttig und Berit Schröder insgesamt fünf Beteiligungsformen identifizieren, die sich auf einem Kontinuum von direkter Gewaltausübung bis hin zur Duldung oder zur Akzeptanz der Taten bewegen:

- (1) der Gewaltausübenden;
- (2) der Helferin, die etwa die Männer zum Tatort fährt;
- (3) der Schützerin, die zum Beispiel mit Falschaussagen männliche Tatbeteiligte vor der Strafverfolgung zu bewahren sucht;
- (4) der Mitwisserin, die bereits vor einer Tat über deren Planung Bescheid weiß;
- (5) der Anstifterin, die während einer Gewalttat anwesend ist und die männlichen Täter anfeuert oder Beifall bekundet (vgl. Bitzan/Köttig/Schröder 2003: 155 f.).

Die Zahl der weiblichen Beteiligten in den rekonstruierten Fällen konnte bei der Medienanalyse nicht eindeutig festgelegt werden, weil diese in der Berichterstattung zu einzelnen Vorfällen schwankt. Zumeist agierten die jungen Frauen gemeinsam mit jungen Männern, die oftmals die Mehrheit der Gruppen bildeten. In vier Fällen haben junge Frauen jedoch in einer eins-plus-eins-Kombination mit einem jungen Mann eine Gewalttat verübt. In drei weiteren Fällen waren junge Frauen in der Mehrheit und in vier Fällen Alleintäterinnen (vgl. ebd.: 154).

Die Rekonstruktion der Fälle stützt den Eindruck, dass auch unter Mädchen und jungen Frauen die indirekte und direkte Beteiligung an rechtsextremistischer oder menschenfeindlicher Gewalt zugenommen hat. Ihre Verhaltensweisen entsprechen nicht den Geschlechterrollenstereotypen. Dennoch ist durchaus Vorsicht geboten. Denn in der Berichterstattung konnten Bitzan/Köttig/Schröder Verzerrungen beim Umgang mit dem Thema in den Medien, aber auch bei den Ermittlungsbehörden sowie der Justiz feststellen. Bei den Medien war erkennbar, dass die Tatbeteiligung von Mädchen und jungen Frauen nicht immer zur Kenntnis genommen oder unterschiedlich dargestellt wurde. Die Ermittlungsbehörden und Justiz vermittelten wiederum über die Prozessberichterstattung den Eindruck, als würden die weiblichen Tatbeteiligten seltener strafrechtlich belangt, während die männlichen Tatbeteiligten an Gruppendedikten häufiger als (Haupt-)Täter und Angeklagte im Zentrum der Verfahren standen. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die typischen Beteiligungsformen Mädchen und junge Frauen davor schützen, als Tatbeteiligte eindeutig identifiziert und/oder strafrechtlich verfolgt zu werden. Oder es greift der WahrnehmungsfILTER.

Es ist aber nicht allein die Beteiligung von Mädchen und Frauen an Gewalttaten, die die Bedeutung der gewandelten aber auch geschlechtsspezifischen Rollen- und Aufgabenteilung für die extreme Rechte ausmachen. Die Rollen- und Aufgabenteilung hat gleichfalls eine wichtige Wirkkraft in die Gruppen hinein, also nach innen, sowie nach außen. Hierzu existieren bislang nur Erfahrungsberichte und Recherchen, die über Medien – wie etwa über die Süddeutsche Zeitung oder den Spiegel – sowie Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus öffentlich werden. Dabei handelt es sich um Aktivitäten von Frauen, die in Kameradschaften oder der NPD organisiert sind. Unter Berücksichtigung der bishe-

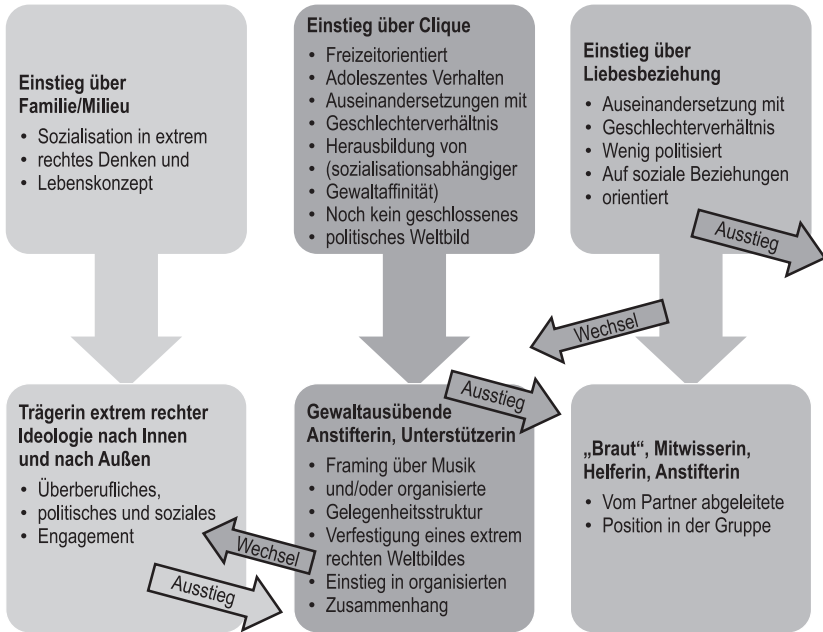
gen Ausführungen lassen sich drei besonders relevante Wirkungsfelder von Frauen identifizieren:

- (1) Frauen sind Trägerinnen von extrem rechter Ideologie in Frauenorganisationen und Publikationen. Sie sind in diesem Kontext sowohl Verfechterinnen völkischen Denkens als auch von Modernisierung extrem rechter Ideologien (vgl. hierzu stellvertr. Bitzan 2000). Sie wirken hier vor allem nach innen.
- (2) Sie sind aktiv an der Strategie beteiligt, extrem rechtes Denken kulturell hegemonial werden zu lassen („Kampf um die Köpfe“). So organisieren sie schulische Sommerfeste oder sind in Beiräten von Schulen und Kindergärten vertreten. Sie sind die nette Nachbarin und engagierte Mutter von nebenan. Sie sind das bürgerliche Aushängeschild. Das Ziel ist also, nach außen zu wirken.
- (3) Auch die Berufswahl ist nicht immer politisch „unbelastet“. So lassen sich Frauen aus der extremen Rechten augenscheinlich immer häufiger und gezielt als Sozialarbeiterin, Anwältin oder Therapeutin ausbilden. Mit ihren beruflichen Qualifikationen wollen sie sowohl „Kameradinnen“ und „Kameraden“ unterstützen, die in Bedrängnis geraten sind, als auch in gesellschaftlich hoch bewerteten Berufsfeldern tätig werden. In diesen können sie Anerkennung gewinnen – also gesellschaftsfähig werden – oder Nachwuchs rekrutieren. Sie wirken in diesem Zusammenhang gleichsam nach innen und nach außen.

3 Einstiegs-, Radikalisierungs- und Ausstiegsprozesse

Welche Wege Mädchen und Frauen in die extrem rechte Szene finden, ist bislang kaum bekannt. Eine der wenigen Studien hierzu ist 2004 von Michaela Köttig vorgelegt worden. Hier wurden Biographien einzelner rechter Mädchen rekonstruiert und somit die lebensgeschichtlichen Hintergründe und vor allem die familiären Erfahrungszusammenhänge sichtbar gemacht, die zu extrem rechten und gewaltaffinen Dispositionen führten. Die Untersuchung zeigt zudem, dass sich diese Dispositionen bei Mädchen mit unterschiedlicher Schichtzugehörigkeit entwickeln können. Relevant für Einstiegsprozesse und damit dafür, ob Disposition und Einstellungen zu Handlungen führen, sind jedoch kontextabhängig, also abhängig von der Gelegenheitsstruktur im sozialen Umfeld, wie beispielsweise dem urbanen Wohnquartier. Die beobachtete Ausfransung und Ausdifferenzierung subkultureller Gruppenzugehörigkeiten sind voraussichtlich ebenfalls ein vornehmlich urbanes Phänomen. Hier dürften die Zugangswege für Mädchen und junge Frauen – wie in Abbildung 2 dargestellt – vor allem über Cliques bzw. Peer-Groups – auch über geschlechtshomogene – möglich sein. Sowohl das modernisierte Modell von Weiblichkeitskonstruktionen als auch der Sexismus-kritische Nationalismus stößt hier auf Resonanz.

Abbildung 2



Quelle: Eigene Darstellung.

Im ländlichen Raum sind Gelegenheitsstrukturen anzutreffen, an denen – so die erste Einschätzung aus eigener Forschung⁵ – extrem rechte Milieus⁶ oder sogar nur einzelne Akteure anknüpfen können. Das betrifft Landkreise oder Gemeinden, in denen eine demokratische politische Kultur nur gering ausgebildet ist und/oder Rituale vorzufinden sind, die Anschlussflächen für Rituale – auch Männlichkeitsrituale – im rechten Spektrum bieten wie beispielsweise Kirmesburschenschaften. Auch ein unzureichendes Freizeitangebot für Jugendliche, kann Einfallstor für extrem rechte Rekrutierungsbemühungen sein⁷. Partys, Saufgelage, rechte Musikkonzerte oder Wehrsportübungen sind Mittel, das Freizeitangebot aufzupeppen. Da solche Events jedoch von männlichem Dominanz-

5 An der Philipps-Universität Marburg wird seit dem Sommer 2012 eine Vorstudie zu einem größeren Forschungsvorhaben unter dem Arbeitstitel „Rechtsextrem orientierte Mädchen und Schule – Erscheinungsformen und Interventionskultur“ unter Mitarbeit von Ina Pallinger durchgeführt und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert. Die Vorstudie konzentriert sich auf den ländlichen Raum zunächst in Hessen. Hier werden solche Landkreise näher untersucht und einer Sozialraumanalyse unterzogen, in denen extrem rechte Gruppen und Milieus identifiziert werden können.

6 Welche Bedeutung solche Milieus auch für das Entstehen/Überleben von rechtsterroristischen Gruppen haben, versuchen Dierk Borstel und Wilhelm Heitmeyer am Beispiel des NSU zu klären (2012: 339 ff.)

7 Vgl. hierzu auch die Studie von Dierk Borstel (2011a) zu einer Kleinstadt und einer dörflichen Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern.

verhalten geprägt sind, ziehen sie vor allem Jungen und junge Männer an. Bei Mädchen und jungen Frauen dürfte es dann eine Liebesbeziehung sein, die zum Einstieg führt. Oder sie werden bereits in ein extrem rechtes Milieu hineingeboren. Sie erleben eine Sozialisation in ein extrem rechtes Denken und Lebenskonzept. Die Rollenerwartungen an die Mädchen und jungen Frauen sind eher dem klassischen, aber auch dem modernisierten Modell von Weiblichkeitskonstruktionen zuzuordnen.

Nach einer ersten Auswertung der 300 Fälle ehemaliger Mitglieder der extrem rechten Szene, die über das Projekt EXIT-Deutschland zwischen 2000 und 2010 ausgestiegen sind, kommt Dierk Borstel (2011b) zu dem Befund, dass die Motive in den Einstiegsprozessen in der Gesamtschau keine klar erkennbaren Unterschiede zwischen den Geschlechtern aufweisen⁸. In der Abbildung 2 wurde nun versucht, auf der Grundlage der Erkenntnisse dieser Auswertung sowie der Forschung von Köttig (2004) oder von Möller/Schuhmacher (2007) drei Pfade von Einstiegs- und Radikalisierungsprozessen nachzuzeichnen und grafisch darzustellen.

Der Einstieg über eine Liebesbeziehung trägt eher frauentypische Züge, während Männer durch „Amors Pfeil“ (Borstel 2011b: 306) zum Ausstieg motiviert werden. Ob nun eine Liebesbeziehung ein vorherrschender Einstiegs Pfad für Mädchen ist oder die anderen Wege in die extreme Rechte über das Milieu bzw. die Familie oder die Clique relevanter sind, kann nicht eingeschätzt werden. Hierzu liegen keine belastbaren Forschungsergebnisse vor. In der Phase der Radikalisierung bzw. Politisierung ist für beide Geschlechter von Bedeutung, dass der extrem rechte Gruppenzusammenhang, eine „Schutzgemeinschaft in einer feindlich gesinnten und unübersichtlichen Welt“ (ebd.: 305) verspricht. Der Bruch mit der Szene vollzieht sich bei Mädchen und jungen Frauen, die über eine (geschlechts-heterogene) Clique oder Liebesbeziehung eingestiegen sind, wenn die Wertschätzung der Beziehung, der eigenen Rolle in der Gruppe oder von Familie realiter durch martialisches Männlichkeitsgehabe und männerbündisches Verhalten zurückgewiesen wird (vgl. hierzu ebd.). Insbesondere die jungen Frauen, die Gleichberechtigung suchen, werden enttäuscht und das selbst dann, wenn sie die traditionellen Rollenzuschreibungen nicht ablehnen. Denn „weibliche Ein-

8 Auffällig ist, dass der Anteil von Frauen, die das Ausstiegsprojekt nutzen, sehr gering ist. Dies gilt für alle anderen entsprechenden Projekte ebenfalls. Dies erstaunt, da vor allem für Mütter der Ausstieg ein besonderes Sicherheitsrisiko bedeutet: „Der wohl größte Unterschied besteht im Fall der Elternschaft und bei der Frage nach dem Wohlergehen des Kindes. Ist dieses nicht garantiert, löst das vor allem bei den Müttern zunehmende Skepsis über das rechtsextreme Dasein aus. Und: Mütter nehmen im Gegensatz zu den Vätern häufiger ihre Kinder mit, wenn sie aussteigen. Es handelt sich dann um einen Ausstieg gleich von mehreren Szeneangehörigen. Dies geschieht in der Regel gegen den Willen der Väter, so dass ein solcher Ausstieg mit besonderen Sicherheitsproblematiken verbunden sein kann. Die ehemaligen Partnerinnen verachten die Väter zwar, aber bei den Kindern handelt es sich schließlich nicht nur um den eigenen Nachwuchs, sondern zudem um den der Szene, den es mit allen Mitteln – also auch mit Gewalt – zurückzuholen gilt“ (Borstel 2011b: 310).

stiege in die Szene (stellen) auch Versuche dar, sich von gängigen Rollenerwartungen zu emanzipieren und Stärke, Durchsetzungsfähigkeit, Respektwürdigkeit und Selbstbestimmung zu demonstrieren; dies auch dann, wenn solche Ambitionen in vielen Fällen mit fortschreitender Integration in die Szene praktisch darauf zurückschrumpfen, sich einer im Cliques- oder Partnerschaftsverbund von männlichen Freunden ‚geliehenen Autonomie‘ (besser: Schein-Autonomie) zu vergewissern“ (Möller/Schuhmacher 2007: 19). Für diese Frauen heißt dies, dass sie entweder die Sinnhaftigkeit, in der Szene aktiv zu sein, in Frage stellen und aussteigen oder sich weiter radikalieren. Die zunehmende Radikalität wendet sich dann auch gegen die Männer sowie die anderen Frauen in der Szene (Stichwort „weiblicher Sexismus“). Auch eine erhöhte Gewaltbereitschaft gegenüber „Anderen“ kann die Folge sein.

4 Fazit

Wie bedeutsam die Strukturierung des Geschlechterverhältnisses und die Geschlechterrollenzuschreibungen für die Konstitution des Rechtsextremismus sind, zeigt sich auf zwei Ebenen: (1) auf der ideologischen Ebene, auf der auch die Kontroversen um Weiblichkeitskonstruktionen und eine „Gleichheit in der Ungleichheit“ ausgetragen werden und (2) auf der Handlungsebene, auf der vielschichtige Wandlungsprozesse bezogen auf Gruppenzugehörigkeiten und Rolleneignungen zu beobachten sind.

Die programmatische Auseinandersetzung um eine „Gleichheit in der Ungleichheit“ zwischen den Geschlechtern entlang der drei von Bitzan identifizierten Modelle von Weiblichkeitskonstruktionen legt offen, dass bei einer modernisierten Variante oder in einem Sexismus-kritischen Nationalismus nicht etwa die Idee der Volksgemeinschaft aufgegeben wird, sondern diese gegenüber gegenwärtigen Lebensstilen und Lebensrealitäten geöffnet wird. Die Idee der Volksgemeinschaft erfährt hierdurch im historischen Prozess gleichsam eine Modernisierung. Sie wird damit nicht weniger antidemokratisch, antiliberal und antiemanzipatorisch, aber anschlussfähiger an öffentliche Diskurse.

Obwohl die extrem rechte Szene nach wie vor durch männliches Dominanzverhalten, Maskulinität und Männlichkeitskonstruktionen wie die des Kämpfers und Soldaten geprägt ist, diffundieren Gruppenzugehörigkeiten vor allem in der Skinkultur, die fransen zunehmend aus. Zugangswege von Mädchen und jungen Frauen sind damit weiter geöffnet. Die Debatten um Geschlechterrollen und das Geschlechterverhältnis flankieren diese Entwicklung bzw. sind mit ihr eng verwoben. Der Einstieg von Mädchen und jungen Frauen ist mit dem Versuch verbunden, sich von den traditionellen Rollenerwartungen zu emanzipieren, nicht mehr nur die „Braut“, sondern auch die „Kämpferin“ im „nationalen Widerstand“ zu sein. Gewalt auszuüben oder bei Gewalttaten einen aktiven Part im Hintergrund zu übernehmen, ist kein ganz neues, aber ein kaum beachtetes Phänomen. Es ist eine Erscheinung, die auf die Debatten und Wandlungsprozesse in der

Szene zurückgeführt werden kann. Die extrem rechte Skinkultur wie auch andere neonazistische Gruppen kommen damit in der Gegenwart an. Auch Parteien wie die NPD oder die „Republikaner“ sowie die Freien Kameradschaften greifen diesen Wandel auf und nutzen ihn. Frauen sind hier nicht allein die Garantinnen der Volksgemeinschaft und Gebärerinnen des Nachwuchses für den „nationalen Widerstand“, sondern ihre Integrationskraft nach innen wird ebenso geschätzt wie die Möglichkeit, durch sie nach außen zu wirken, gesellschaftsfähiger zu werden, ein bürgerliches Antlitz verliehen zu bekommen.

Literatur:

Birsl, Ursula [1992] Frauen und Rechtsextremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 3–4, S. 22–30.

Birsl, Ursula [1994] Rechtsextremismus: weiblich – männlich? Eine Fallstudie zu geschlechtsspezifischen Lebensverläufen, Handlungsspielräumen und Orientierungsweisen. Opladen: Leske und Budrich.

Birsl, Ursula [2011] Einleitung: Rechtsextremismus und Gender. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 11–26.

Birsl, Ursula [i. E.] Die „Junge Freiheit“, die Ideologie der „Neuen Rechten“ und antidemokratisches Denken in Deutschland. In: Voigt, Sebastian/Sünker, Heinz (Hrsg.): Arbeiterbewegung – Nation – Globalisierung, Weilerswist-Metternich: Velbrück Wissenschaft.

Bitzan, Renate [2000] Selbstbilder rechter Frauen. Zwischen Antisexismus und völkischem Denken. Tübingen: Ed. diskord.

Bitzan, Renate [2006] Rechte Frauen und Mädchen. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Pädagogische Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus. Erfahrungen und Ergebnisse aus vier Veranstaltungen, Aspekte Jugendsozialarbeit, No 62, Düsseldorf: BAG KJS, S. 111–118.

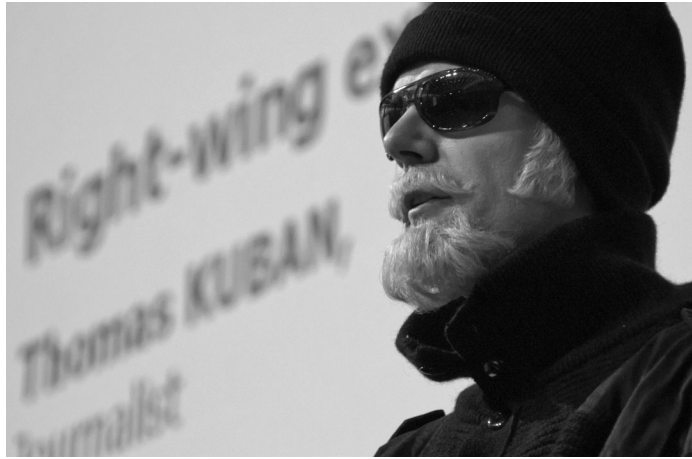
Bitzan, Renate [2011] „Reinrassige Mutterschaft“ versus „nationaler Feminismus“ – Weiblichkeitskonstruktionen in Publikationen extrem rechter Frauen. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 115–127.

Bitzan, Renate/Köttig, Michaela/Schröder, Berit [2003] Vom Zusehen bis zum Mitmorden. Mediale Berichterstattung zur Beteiligung von Mädchen und Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten. In: Forschungsinstitut für Frau und Gesellschaft (Hrsg.): Zeitschrift für Frauenforschung 2003, 2+3, S. 150–170.

- Borstel, Dierk [2011a] „Braun gehört zu Bunt dazu!“ Rechtsextremismus und Demokratie am Beispiel Ostvorpommern, Münster: MV-Wissenschaft.
- Borstel, Dierk [2011b] „Wir hatten auch Spaß und haben gelacht . . .“ – Ein- und Ausstiegsprozesse von Männern und Frauen aus der rechtsextremen Szene. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 297–313.
- Borstel, Dierk/Heitmeyer, Wilhelm [2012] Menschenfeindliche Mentalitäten, radikalisierte Milieus und Rechtsterrorismus. In: Mathaner, Stefan/Waldmann, Peter (Hrsg.): Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 339–368.
- El-Nawab, Susanne [2007] „Du musst Dich halt echt behaupten“. Mädchen und junge Frauen in der Skinhead- und Rockabilly-Szene. In: Rohmann, Gabriele (Hrsg.): Krasse Töchter. Mädchen in Jugendkulturen. Berlin: Archiv der Jugendkulturen e. V., S. 106–122.
- Gessenharter, Wolfgang [1998] Neue radikale Rechte, intellektuelle Neue Rechte und Rechtsextremismus: Zur theoretischen und empirischen Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes. In: Gessenharter, Wolfgang/Fröschling, Helmut (Hrsg.): Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland. Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes?. Opladen: Leske und Budrich, S. 25–66.
- Heitmeyer, Wilhelm [1989] Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. 3. Auflage. Weinheim/München: Juventa-Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) [2011] Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Köttig, Michaela [2004] Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biographische Verläufe im Kontext der Familien und Gruppendynamik. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Köttig, Michaela [2004] Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biographische Verläufe im Kontext der Familien und Gruppendynamik. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Küpper, Beate/Zick, Andreas [2011] Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Vergleich der Geschlechter. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 187–210.
- Möller, Kurt [2011] Konstruktionen von Männlichkeiten in unterschiedlichen Phänomenbereichen des Rechtsextremismus. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 129–145.

- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils [2007] Ein- und Ausstiegsprozesse rechtsextremer Skinheads. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 2007, B 37, S. 17–23.
- Moreau, Patrick [1983] Die neue Religion der Rasse. Der Biologismus und die kollektive Ethik der Neuen Rechten in Frankreich und Deutschland. In: Fettscher, Iring (Hrsg.): Neokonservatismus und „Neue Rechte“, München: Beck, S. 122–162.
- Rommelpacher, Birgit [2011] Frauen und Männer im Rechtsextremismus – Motive, Konzepte und Rollenverständnisse. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 43–68.
- Schuhmacher, Nils [2011] „Mit den Leuten zusammen kann man wirklich schon was darstellen.“ Über unterschiedliche Wege in rechte Jungencliquen. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gender, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 265–279.
- Staud, Toralf/Radke, Johannes [2012] Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, Autonome Nationalisten und der Terror von rechts, Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Rechtsextremistische Musikszene



Thomas Kuban

Fünfzehn Jahre lang habe ich im Neonazi-Milieu recherchiert, neun Jahre davon mit versteckter Kamera. Vor diesem Hintergrund ergibt es sich von selbst, dass ich eigentlich gar nicht vor Ihnen stehen dürfte, auch nicht verkleidet. Die „Geburt“ des „Thomas Kuban“ war meine berufliche Bankrotterklärung als Undercover-Journalist – aber aufgrund des medialen Desinteresses an der Neonazi-Thematik zugleich die einzige Chance, meine Erkenntnisse in der Breite und in der Tiefe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen: in Form des Dokumentarfilms „Blut muss fließen“ – Undercover unter Nazis“ von Peter Ohlendorf und in Form meines gleichnamigen Buches im Campus-Verlag. Zwei Werke, die zwangsläufig das Ende meiner Arbeit markieren. Denn wer solche Recherchen professionell betreiben will, muss ein Phantom sein oder besser noch: viele Phantome. Die Nazis hatten hinter meinen Dreharbeiten Jahre lang, unter anderem, die Redaktion von Spiegel-TV, die Verfassungsschutzbehörden und sogar den israelischen Geheimdienst Mossad vermutet – bis ich am 14. März 2007 im NDR-Medienmagazin „Zapp“ aus der Deckung gegangen und erstmals als Thomas Kuban aufgetreten bin: Um auf einen Missstand in den Massenmedien aufmerksam zu machen – den Missstand, dass Recherchearbeit nur noch eingeschränkt gefragt und entsprechend schlecht bezahlt wird. Dadurch scheitern Recherchen wie die meine aus wirtschaftlichen Gründen.

Investigative Recherche verkommt zunehmend zu einem Ehrenamt oder gar zu einem Journalisten-Sponsoring zugunsten von Verlagen und öffentlich-rechtlichen Sendern. Denn ich bin kein Einzelfall. Der Einsatz eines Rechercheurs endet dort, wo das Kreditvolumen bei seiner Hausbank erschöpft ist. In der Folge wird in Deutschland immer weniger recherchiert, dadurch werden immer weniger Missstände aufgedeckt und folglich bleiben immer mehr Missstände erhalten.

Dass insbesondere die öffentlich-rechtlichen Sender nicht einen größeren Anteil der Rundfunkgebühren von mehr als sieben Milliarden Euro pro Jahr in Recherchen investieren, schadet unserer Gesellschaft und letztlich unserer Demokratie. Oder haben Sie vor der Pleite der US-Bank „Lehman Brothers“ Berichte in den Massenmedien gesehen, die in großem Stile vor der internationalen Finanzkrise gewarnt hätten?

Die „Vierte Gewalt“ scheint sich – zynisch ausgedrückt – zunehmend der Gewaltlosigkeit zu verschreiben und als Frühwarnsystem auszufallen. Nur so konnte es passieren, dass auch der Rechtsterrorismus des NSU noch überraschender als eine Naturgewalt über die bundesdeutsche Gesellschaft hereingebrochen ist. Obwohl nicht nur meine Rechercheergebnisse seit Jahren belegen, dass die Neonazi-Szene zu einer Bewegung geworden ist, zu einer wachsenden gewaltbereiten Bewegung – aber das hat die entscheidenden Redaktions-Mehrheiten und Redaktions-Leitungen vielfach gelangweilt: *Déjà-vu*, hieß es, wenn wieder mal ein Themenvorschlag abgelehnt wurde, oder *more of the same*. Und genau das ist das Problem: *more of the same*, ja, es gibt immer mehr Nationalisten, Revisionisten, Rassisten und Neonazis. Und je mehr es gibt, desto größer wird die Gefahr, dass sich eine ausreichende Zahl von radikalisierten Leuten findet, um den Unterstützerkreis einer Terrorzelle wie des NSU zu bilden.

Hinweise auf die Terror-Gefahr gab es immer wieder – ich nenne nur drei Schlagworte: Martin Wiese, Combat 18 Pinneberg und den „Bombenzutaten-Besitzer“ aus dem Junge Nationaldemokraten (JN)-Umfeld in Weil am Rhein. So muss man ihn wohl nennen, nachdem er nur wegen Waffenbesitzes verurteilt worden ist. Außerdem sei an die Opferstatistiken erinnert, in denen die Todesfälle in Folge rechtsextremer Gewalt seit der deutschen Wiedervereinigung gezählt werden. Es ist zweitrangig, ob es „nur“ die rund 60 Toten gibt, welche die Polizei registriert hat, oder mehr als 180 Tote, wie von der Amadeu-Antonio-Stiftung aufgelistet. Diese Verbrechen hätten schon vor Jahren zwingend dazu führen müssen, dass die Neonazi-Bewegung von allen demokratischen Kräften mit aller Entschlossenheit bekämpft wird.

Leider scheint das selbst heute, ein Jahr nach dem Aufliegen des NSU, nicht der Fall zu sein. Viele Politiker und Journalisten jagen wie mit Scheuklappen hinter der NSU-Thematik her. Ein Beispiel: Im Februar habe ich mehreren Redaktionen ein Thema angeboten, bei dem es um Rechtsrock-Events ging, die nur deshalb stattfinden konnten, weil Verwaltungsgerichte entsprechende Verbote aufgehoben hatten. Kein Interesse, da kein NSU-Bezug. Ein zweites Beispiel: Im September dieses Jahres habe ich einen Auftritt der Band „Heiliger Krieg“ beobachtet. Es handelt sich dabei um ein Nachfolgeprojekt der Gruppe „Race War“, deren Mitglieder wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt worden waren. Das Konzert wurde in Frankreich angekündigt und dann nach Baden-Württemberg verlegt: Trotz Straftaten einer Vorgruppe und des Publikums wurde diese Be-

nefiz-Veranstaltung für eine Demonstration in Göppingen nicht von der Polizei gestört oder gestürmt.

Damit kein Missverständnis entsteht: Die Aufklärung der NSU-Verbrechen und das Verhindern vergleichbarer Ermittlungsspannen, wie sie offenbar im Falle des NSU vorgekommen sind, müssen oberste Priorität haben. Genauso muss es aber oberste Priorität haben, die rechtsextreme Bewegung und die daran angrenzende politische Grauzone genau zu beobachten und ihrem Streben entgegenzuwirken. Gestatten Sie mir eine sarkastische Anmerkung: Von zwei toten mutmaßlichen Terroristen und einer gefangenen mutmaßlichen Terroristin geht keine große Gefahr mehr aus – von der weiterhin existierenden Neonazi-Bewegung hingegen sehr wohl.

Um ihre Expansion zu stoppen, müsste insbesondere die Nachwuchs-Rekrutierung unterbunden werden. Und bei jener spielt die Musik eine zentrale Rolle. Musik im Allgemeinen weckt Emotionen und auf der Gefühlsebene lassen sich politische Botschaften hervorragend transportieren – vor allem, wenn sich diese Botschaften mit Gefühlen verbinden lassen. Zum Beispiel dem Fremdenhass. Ian Stuart Donaldson, der als Gründer des internationalen „Blood & Honour“-Netzwerks gilt, hat bereits in den 80er-Jahren festgestellt, dass ein Flugblatt höchstens einmal gelesen wird – Liedtexte hingegen auswendig gelernt und begeistert mitgegrölt werden. Dadurch setzen sich die politischen Aussagen im Kopf fest.

Vom Rechtsrock gehen viele Reize aus. Das fängt beim Reiz des Verbotenen an, den einschlägige CDs wie die „12 deutschen Stimmungshits“ der „Zillertaler Türkenjäger“ auf manche Jugendlichen entfalten. Das geht beim großen *Räuber- und Gendarm-Spiel* weiter, wenn mit Kontaktnummern und geheimen Treffpunkten zu Konzerten mobilisiert wird. Und bei diesen Konzerten herrscht schließlich eine Riesenstimmung, eine gewaltige Gruppendynamik ist spürbar, welche die Neonazis zusammenschweißt. Wenn Hunderte gemeinsam „Sieg Heil“ schreien, die rechten Hände zum Hitlergruß heben und lauthals den Mord an Juden und Ausländern besingen, erwächst daraus ein gefährliches Kameradschaftsgefühl. Und wenn dann nicht einmal die Polizei eingreift, weil sie nicht anwesend ist oder gar tatenlos zuhört und zuschaut, dann fühlen sich diese „Kameraden“ mächtig stark.

Indem Neonazi-Konzerte nicht verhindert oder aufgelöst werden, entstehen rechtsfreie Räume, in denen sich die Bewegung ausbreitet. Das ist nicht neu. Die zentrale Bedeutung der Musik für die Nachwuchsrekrutierung ist seit Jahren in Verfassungsschutzberichten nachzulesen. Mehr noch: Das Landesamt Baden-Württemberg hat beispielsweise in seinem Jahresbericht 2006 einen Rückgang des rechtsextremen Personenpotenzials festgestellt, nachdem die Polizei überdurchschnittlich viele Konzerte gestürmt hatte. Wenn ein Mobiles Einsatzkommando wie im Januar 2006 in Karlsruhe geschehen, ein Neonazi-Event mit rund 450 Leuten handstreichartig auflöst, dann hinterlässt das bei der braunen

Bande einen bleibenden Eindruck: Die Neonazis erlebten dort, dass sie selbst in dieser Masse – 450 Personen stark – nichts gegen die Polizei ausrichten konnten. Das hat Selbstvertrauen gekostet.

Ein zweites Beispiel: Nienhagen, in Sachsen-Anhalt, am 11. August 2012. „Kategorie C“ war dort angekündigt und ein paar hundert Leute, vor allem Nazi-Skins kamen. Was haben die dort erlebt? Der Bier-Ausschank funktionierte überhaupt nicht – es gab Wartezeiten von mehr als einer Stunde. Dazu spielte als zweiter „Künstler“ des Abends Sacha Korn. Dessen Auftritt fanden die allermeisten langweilig. Und als endlich „Kategorie C“ kam, beendete die Polizei das Konzert, indem sie auf das Gelände vorrückte. Die *Faschos* sind frustriert abgezogen.

Wenn statt des ersehnten Events regelmäßig Platzverweise drohen würden, dann hätten viele Neonazis keine Lust mehr, hunderte Kilometer weit zu Konzerten zu fahren. Und Neugierige, die Ausländer nicht leiden können und durch Konzertbesuche mit dem organisierten Nazi-Milieu in Kontakt geraten, schon gar nicht.

Vor diesem Hintergrund ist es mir unbegreiflich, warum im vergangenen Jahr nicht einmal zehn Prozent von rund 130 rechtsextremen Konzerten in Deutschland aufgelöst worden sind, wie das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Bericht 2011 festgehalten hat. Das heißt, dass durchschnittlich an jedem Wochenende zwei Konzerte in Deutschland waren, bei denen die Nazis ungestört ihren menschenverachtenden Überzeugungen frönen konnten. Und die Jahre davor sah es nicht besser aus. An einem Mangel an Straftaten kann es nicht gelegen haben. Denn ich habe kein einziges konspirativ organisiertes Neonazi-Konzert erlebt, bei dem es nicht zu Straftaten gekommen wäre – dazu gehören Hitlergrüße, „Sieg Heil“-Rufe und volksverhetzende Lieder. Wer Straftäter in dieser Weise gewähren lässt, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Nazi-Bewegung immer stärker, dreister und gefährlicher wird. Die Konzerte rocken buchstäblich – im Vergleich dazu ist das Mobilisierungspotenzial von Demonstrationen und politischen Pfadfinderlagern gering.

Dass Konzerte nicht aufgelöst worden sind, hat die polizeiliche Einsatzleitung teilweise damit begründet, dass sie die „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ habe wahren wollen, beziehungsweise „keine Außenwirkung“ des Konzerts bestanden habe. Ich füge hinzu: Aber eine Innenwirkung besteht immer. Konzerte locken insbesondere junge Leute an, Konzerte sind überregionale Treffpunkte, die zur Vernetzung beitragen. Und Neonazi-Kader nutzen Konzerte, um sich abhörsicher zu besprechen. Hinzu kommt: Nazis nehmen den Staat nicht mehr ernst, wenn sie merken, wie schwer sich die Polizei mit ihnen tut. Und das erleben sie praktisch an jedem Wochenende: bei den Konzerten. Die genannten Argumente fürs Nichtstun machen die Polizei zum Gespött von Skinheads und Co.

Ich sehe neben dieser taktischen Problematik aber auch Ermittlungsdefizite, die strukturelle und personelle Gründe haben oder aus einer mangelhaften Zuarbeit der Verfassungsschutz-Ämter resultieren können. Generell ist es beispielsweise

nachteilig, dass die präventiven Ermittlungen im Neonazi-Bereich auf Ebene der Bundesländer angesiedelt sind, obwohl die Bewegung international organisiert ist. Länder- und Staatsgrenzen bieten sich für Rechtsextremisten daher an, um die Polizei zu foppen. Dabei könnte es relativ simpel sein: Es müsste politisch nur ermöglicht werden, dass die Hundertschaften eines Bundeslandes, die wegen eines *Nazi-Gigs* mobilisiert wurden, den Konzertreisenden hinterher fahren dürfen – innerhalb der Europäischen Union.

Wenn hingegen der Staatsschützer einer Polizeidirektion am Samstagabend zu einem Nazi-Konzert gerufen wird, das überraschend in seinem Dienstbezirk gelandet ist, und die Organisatoren behaupten, es handle sich um eine Geburtstagsparty, dann ist in der Regel nicht mehr viel zu machen – es sei denn, das „Sieg Heil“-Geschrei ist bis nach draußen zu hören, so dass ein Propagandadelikt im strafrechtlichen Sinne vorliegt. Oder die volksverhetzenden Lieder dringen bis auf die Straße. Eine Reaktion darauf setzt aber voraus, dass ein Beamter vor Ort ist, der die Lieder auswendig kennt und sie erkennt. Bundesweit betrachtet, scheint es jedoch nur relativ wenige Polizisten zu geben, die derart auf den Rechtsextremismus spezialisiert sind. Das ist eine Frage der Ausbildungskonzepte.

Die Neonazi-Bewegung wird dann in maximal möglicher Weise bekämpft, wenn das von politischer Seite gewünscht und gefördert wird. In den vergangenen Jahren war jedoch der Islamismus und die damit verbundene Terrorgefahr das Top-Thema. Und das Top-Thema beeinflusst beziehungsweise bestimmt den Personaleinsatz innerhalb der Sicherheitsbehörden. Und ich befürchte, dass der Rechtsextremismus mittel- bis langfristig auf Rang 2 der politischen Prioritäten-skala bleiben wird. Denn die politische Glaubwürdigkeit lässt in diesen Tagen teilweise zu wünschen übrig: Da ereifert sich der eine oder andere, der in der Vergangenheit selbst nicht durch außergewöhnliches Interesse aufgefallen ist, dass die Gefahren von Rechts nicht ausreichend beachtet worden seien. Wie lange hält die Aufmerksamkeit bei den politischen Protagonisten dieses Mal an?

Falls politisch tatsächlich gewollt, müssten die Handlungskonzepte viel ergebnisorientierter gestaltet werden. Es macht doch keinen Sinn auf den Föderalismus um des Föderalismus willen zu pochen, wenn er nachhaltigen polizeilichen Handlungsstrategien im Weg steht. Könnte es sein, dass sich das Anwerben von V-Leuten auch deshalb als Standardkonzept durchgesetzt hat, weil die V-Leute bundesländer- und staatenübergreifend aktiv werden können und damit flexibler als verdeckte Ermittler sind? Oder darf ein verdeckter Ermittler aus Hamburg einfach zu einem Neonazi-Konzert nach Italien fahren?

Hier sind gegebenenfalls Politiker als Möglichmacher gefragt. Lösungswege müssen vom Ziel her geplant werden – statt jene Wege zu wählen, die sich im Paragrafenschungel auftun. Ich könnte mir vorstellen, dass es eine ganze Reihe von Strukturen und Regelungen gibt, die der Polizei in ihrem Arbeitsalltag in die Quere kommen.

Ganz pragmatisch überlegt, bedürfte es meiner Meinung nach einer Abteilung von verdeckten Ermittlern auf BKA-Ebene, die europaweit und vor allem präventiv operieren. Die ganz ähnlich arbeiten, wie ich es getan habe. Es bringt doch viel mehr, sich Nazi-Veranstaltungen selbst anzuschauen, als sich von Nazi-Veranstaltungen berichten zu lassen – sowieso, wenn die Berichterstatter selbst Nazis sind. Es ist absurd, den Schutz der Verfassung sicherstellen zu wollen, indem der Staat Nazis bezahlt, damit sie Nazis beobachten. V-Leute machen meiner Auffassung in der rechtsextremen Szene höchstens als Notlösung im Einzelfall Sinn – zum Beispiel, wenn sich Ermittler einer Terrorgruppe nähern und dann jemanden in deren Umfeld mit Geld zum Reden bringen. Bei der alltäglichen Informationsgewinnung ist hingegen der verdeckte Ermittler dem V-Mann überlegen, da von ihm eine ganz andere Ergebnis-Qualität und Ergebnis-Quantität zu erwarten ist. Gerade die NPD hat übrigens ein ausgeprägtes Mitteilungsbedürfnis, was ihre inhaltlichen Pläne betrifft, welche Stützpunkte sie eröffnen will und so weiter. Diese Informationen kann ein verdeckter Ermittler in der Mitläufer-Rolle problemlos abgreifen – warum also einen Nazi im Parteivorstand bezahlen?

Darüber hinaus kommt es darauf an, dass es Ermittler gibt, die sich über Jahre hinweg in die Neonazi-Thematik hineinfuchsen und nicht nach wenigen Jahren in den nächsten Phänomenbereich abgezogen werden, auf dass sie ihre vielseitige Verwendbarkeit unter Beweis stellen. Die entscheidenden Schlüsse stehen selten in einem Aktenordner, sondern sie werden aus den Informationen im Hinterkopf gezogen.

Was könnten 20 verdeckte Ermittler auf BKA-Ebene leisten? Sie könnten bundesweit die Mobilisierung zu Rechtsrock-Konzerten dokumentieren und damit in den allermeisten Fällen nachweisen, dass es sich nicht um private, sondern um öffentliche Veranstaltungen handelt. Wer bei den Schnitzeljagden zu den geheim gehaltenen Orten mitmacht, kann gegebenenfalls auch belegen, dass die angeblich persönliche Einladung erst am konspirativen Treffpunkt verteilt wurde. Und beim Konzertbesuch selbst sollte in den allermeisten Fällen zumindest eine Tonaufnahme technisch machbar und risikomäßig vertretbar sein, um hinterher auch objektive Beweismittel zu haben, wenigstens für die hörbaren Straftaten, die bei Neonazi-Konzerten überwiegen.

Auf dieser Arbeitsgrundlage sind zwei strategische Wege möglich. Erstens können Straftaten bei den Auftritten verschiedener Bands „gesammelt“ werden, um mit diesen Erkenntnissen alle künftigen Konzerte dieser Gruppen im Vorfeld zu verbieten. Zweitens könnten verdeckte Ermittler, sobald sie jeweils die ersten Straftaten dokumentiert haben, den polizeilichen Einsatzkräften draußen das Signal zum Stürmen zu geben.

Der Personalaufwand wäre zunächst einmal hoch, wenn beispielsweise über ein Vierteljahr hinweg jedes Neonazi-Konzert aufgelöst würde – dafür würde der Personalaufwand langfristig sinken. Denn die Aktivitäten der Nazis kämen aufgrund des Verfolgungsdrucks weitgehend zum Erliegen. Selbst wenn es statt keiner

Konzerte nur noch kleine Konzerte gäbe, deren Rahmen tatsächlich privat bliebe, wäre das ein Erfolg. Bei solchen Konzerten könnten Neonazis nicht mehr massenhaft junge Leute in ihren Bann ziehen. In der Folge gäbe es weniger Rechtsextremisten, wie das beispielsweise der hessische Verfassungsschutz in seinem Jahresbericht 2009 festgestellt hat. Ich zitiere: „Eine wesentliche Ursache für den Rückgang des Personenpotenzials dürfte die Tatsache sein, dass der Szene Strukturen und Möglichkeiten zum Ausleben ihres ‚Lifestyles‘ fehlen. [...] Rechtsextremistische Konzerte fanden in den letzten Jahren in Hessen, insbesondere auf Grund des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden, kaum noch statt.“ Ein derart konsequentes Vorgehen der Sicherheitsbehörden ist zeitlich unbeschränkt und bundesweit erforderlich.

Dann bleiben allerdings immer noch die NPD-Konzerte übrig, die häufig besonders groß sind und teilweise im öffentlichen Raum stattfinden – wie zum Beispiel der „Rock für Deutschland“ in Gera. Die NPD nutzt ihren Parteistatus, um Veranstaltungen genehmigt zu bekommen, die einer Freien Kameradschaft niemals genehmigt würden. Am 22. Oktober 2005 habe ich im bayerischen Mitterschweib sogar ein NPD-Konzert dokumentiert, das „Blood & Honour“-Hintergrund hatte – die NPD also als Tarnorganisation für ein verbotenes Netzwerk fungiert hat.

Die NPD hat die Strategie von „Blood & Honour“, mit Musik junge Leute zu ködern, sogar noch perfektioniert. Sie hat so genannte „Schulhof-CDs“ herausgebracht, die an Jugendliche verschenkt werden – und deren Lieder vor allem zum kostenlosen Download ins Internet gestellt werden. Darauf finden sich Titel wie „Fuck the USA“ der inzwischen aufgelösten Band „Noie Werte“ mit ihrem singenden Rechtsanwalt Steffen Hammer. Es handelt sich um einen Song gegen den Irak-Krieg der USA, der keine neonazistischen Bezüge aufweist. Er ist daher geeignet, das Interesse von Jugendlichen zu wecken, die gegen den Irak-Krieg sind beziehungsweise waren – und das dürfte ein Spektrum sein, das deutlich über den Personenkreis hinausreicht, der gewöhnlich mit Nazis anbandelt. Manche Jugendlichen fragen sich in der Folge womöglich: Sind die Nazis vielleicht gar nicht so böse, wie es mir die Lehrer immer gesagt haben? Wenn dann noch fremdenfeindliche Ressentiments hinzukommen, wie sie laut wissenschaftlichen Untersuchungen in großen Teilen der Bevölkerung verbreitet sind, kann eine gewisse Neugier geweckt sein. Im nächsten Schritt ist es einfach, eines der von der NPD öffentlich beworbenen Konzerte zu besuchen – dazu muss man keinen Rechtsextremisten kennen, wie es für den Besuch eines konspirativ organisierten Konzerts erforderlich ist.

Rechtsrock-Bands nutzt die NPD als Publikumsmagneten mit politischer Botschaft – die Botschaften der NPD verkünden dazwischen Redner wie Udo Pastörs und Udo Voigt. Sie holen die Zuhörer in ihrem Alltag ab, der zunehmend vom Mangel an fair bezahlter Arbeit geprägt ist und das nicht nur in Ostdeutschland. Der damalige Bundesvorsitzende Udo Voigt sagte am 11. Juli 2009 in Gera: „Deutschland ist im Kapital-Sumpf fremder Interessen unter Globalisierungs-Fa-

natikern aufgeteilt, die – je nach Belieben – entweder Arbeitskräfte dorthin holen, wo sie Produktion brauchen, oder umgekehrt dort produzieren, wo sie billige Arbeitskräfte kriegen. Beides ist in den seltensten Fällen in Deutschland der Fall. Und so gibt es viele aus Gera, aus Thüringen, aus Sachsen, die in den Westen fahren müssen, um dort Arbeit zu verrichten, weil sie hier keine Arbeit finden. Und wir wollen dem entgegenwirken, indem wir heute uns ganz klar gegen die Globalisierung entscheiden und indem wir von der Politik fordern, dort Arbeit zu errichten, wo die Menschen ihre Heimat haben. Und das ist dort, wo wir wohnen, wo wir zuhause sind.“

Es geht um Arbeitslosigkeit, um schlecht bezahlte Jobs und um Leiharbeit. Udo Pastörs, der NPD-Fraktionsvorsitzende im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, sagte am 27. Juni 2009 beim NPD-Sommerfest in Sachsen: „Wir erleben zur Zeit einen wirtschaftlichen und damit auch sozialen Niedergang, wie er nach dem Zweiten Weltkrieg nie stattgefunden hat, liebe Freunde. Und daraus wird die nationalistische Opposition den Nektar saugen, den sie als Kraftstoff braucht.“ Auch wenn vermutlich die wenigsten im Publikum dieser Veranstaltungen mit Konzert-Charakter wegen der Redner gekommen wären . . . – zumindest diese Aussagen der NPD-Politiker rockten trotzdem.

Die Bedeutung der NPD für die rechtsextreme Bewegung hängt also nur bedingt davon ab, ob die Partei ein paar Prozent mehr oder weniger bei den Wahlen erhält. Entscheidend ist, dass sie ihren Parteistatus im Interesse der nationalistischen Sache zur Verfügung stellen kann und aufgrund ihrer Landtagsmandate einen gewissen Mitarbeiter-Pool finanzieren kann, aus dem heraus haupt- statt ehrenamtlich unter anderem Rechtsrock-Konzerte organisiert werden können.

Das Spektrum der Konzertveranstalter reicht übrigens von der, zumindest bis dato, gewissermaßen demokratisch legitimierten NPD bis hin zur Terrorgruppe „Combat 18“, dem bewaffneten Arm des Blood & Honour-Netzwerks. Jenes trat zum Beispiel als Mitorganisator von Events in Belgien in Erscheinung – bei Veranstaltungen, an deren Organisation auch ein zwischenzeitlich aufgeflogener V-Mann des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen beteiligt war.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Auch wenn das für einen Inlandsgeheimdienst wie das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht klassischerweise vorgesehen sein mag . . . – der Blick ins europäische Ausland ist essentiell, um die Aktivitäten der deutschen Rechtsrock-Szene zu beobachten. Denn deutsche Bands, deutsche Organisatoren und deutsches Publikum prägen die neonazistischen Kultur-Angebote auch in anderen Ländern. Und dort wird auch völlig ungeniert das Banner der verbotenen „Blood & Honour Division Deutschland“ gehisst. Es versteht sich von selbst, dass eine Harmonisierung des europäischen Strafrechts über das bisherige Maß hinaus die staatenübergreifende Verfolgung der Neonazis erleichtern würde.

Und ganz grundsätzlich kommt es darauf an – so banal das klingt –, dass Politiker, Beamte, Journalisten und Bürger genau hinschauen. Und dazu lade ich Sie auch bezüglich des folgenden Video-Clips ein, in dem Auftritte der Bands „Boot Boys“ und „Roimkommando“ am 19. August 2006 in Neustadt (Orla) zu sehen sind sowie Auftritte der Gruppen „Die JungZ“ und „Kategorie C“ am 29. August 2009 in Krölpa-Zella und darüber hinaus „Kategorie C“-Konzerte am 17. April 2010 in Kirchheim und am 11. Juni 2011 in Saalfeld-Unterwellenborn.



Die angeblich unpolitische Hooligan-Band „Kategorie C“ trat am 29. August 2009 in Zella bei Krölpa in Thüringen auf. Sänger Hannes Ostendorf trug ein „Antifa halt's Maul!“-T-Shirt – das Publikum feierte den Auftritt mit Hitlergrüßen.

Wenn Sie jetzt meinen sollten, dass Sie soeben Auftritte rechtsextremer Bands gesehen haben, so sind wir hier im Saal einer Meinung. In den Verfassungsschutzberichten der jeweiligen Bundesländer werden Sie die entsprechenden Bands allerdings nicht finden. Die Bands „Roimkommando“, „Boot Boys“ und „Kategorie C“ sind zumindest in den Jahren dieser Konzerte nicht als rechtsextreme Bands erwähnt worden – „Die JungZ“ aus Thüringen nur als Verdachtsfall.

Bei all diesen Gruppen handelt es sich ganz offensichtlich nicht mehr um Grauzone-Bands, sondern um Rechtsrock-Formationen. Die rechtsextreme Hooligan-Truppe „Kategorie C“ ist das Paradebeispiel einer Gruppe, die sich ein unpolitisches Mäntelchen umgehängt hat, obwohl sie durch und durch in der Szene verortet ist.

Während „Kategorie C“ immerhin offensichtlich genug rechts war, um nicht den Sprung in den lukrativen Mainstream-Bereich zu schaffen, ist das einer Deutschrock-Band aus Norditalien gelungen. Ich rede von „Frei.Wild“. Die Band tut seit Jahren so, als seien ihre Lieder nur von einer Heimatliebe geprägt, wie sie in Volksmusik-Kreisen verbreitet sei. Mit dem Volksmusik-Vergleich tue ich mir zwar mangels umfassender Textkenntnisse in jenem Spektrum schwer – ich muss jedoch feststellen, dass Frei.Wild mit nationalistischen und völkisch geprägten Liedern die Verkaufs-Charts erobert haben. Und zwar mit einem aggressiven Nationalismus. So ist im Lied „Südtirol“ davon die Rede, dass „Frei.Wild“ sein Heimatland als „heilig“ betrachtet und daran „keine Kritik“ duldet. Außerdem heißt es: „In der Hölle sollen Deine Feinde schmoren.“

Die Texte auf der neuen CD mit dem Titel „Feinde Deiner Feinde“ sind zwar ebenso wenig strafbar – aber ich bin sehr gespannt, wie die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ sie bewertet. So tönen „Frei.Wild“, dass sie „Gutmenschen und Moralapostel“ hassen und zwar „wie die Pest“. Wer die „Gutmenschen und Moralapostel“ aus Sicht der Band sind? Jene würden über Menschen richten, heißt es im Text, „nur um Geschichte, die noch Kohle bringt, ja nicht ruhen zu lassen“. Damit sind unzweifelhaft Opfer des Nazi-Regimes und gegebenenfalls ihre Vertreter gemeint. Außerdem formuliert „Frei.Wild“ – und das erinnert an das antisemitische Stereotyp, laut dem Juden angeblich reich sind: „All die Verbrechen, all der Schmerz auf dieser Welt wurde euch so oft zuteil, ihr seid arm und meidet Geld. Komisch, dass es euch so gut geht, dass ihr selbst in Reichtum schwebt.“ Dazu passt ein Statement des Sängers, das er während der Fußball-Europameisterschaft wegen eines Fotos abgegeben hat, auf dem ein abgebrochenes Plastik-Deutschland-Fähnchen zu sehen war: „Der Blick geht Richtung Zukunft und verdammt nochmal nicht ewig in Richtung Vergangenheit. Meiner Meinung nach langt es auch irgendwann mit dieser ewigen ‚Selbstscham‘ und diesem niemals enden wollenden ‚Selbsthass‘ jedes deutsch sprechenden Bürgers. [...] Auch macht man Vergangenes nicht ungeschehen, indem man schon seit Jahrzehnten davon finanziell Profitierende, lechzend nach einer Daseinsberechtigung für ihr klägliches Dasein, weiter unterstützt und ihre Meinung blind unterstreicht, nur um ja nicht dagegen zu pissen.“ So allgemein, wie Philipp Burger seine Aussage formuliert hat, bezieht er sie unter anderem auf Holocaust-Überlebende.

Auch Neonazi-Bands, die juristischen Ärger vermeiden wollen, arbeiten mit Anspielungen und Andeutungen wie es „Frei.Wild“ auf ihrer neuen CD machen. Es stellt sich die Frage: Was kennzeichnet Nazi-Musik? Zwei wesentliche Bestandteile sind ein aggressiver Nationalismus und der Hass auf Andersdenkende. Beides bietet „Frei.Wild“ auf seinen Alben. Und trotzdem darf die Band in diesen Tagen vor x-tausend Besuchern in Großstadthallen spielen. Dort distanziert sich der Sänger zwar vom Extremismus – aber das hat er schon in den vergangenen Jahren immer wieder getan, wenn er wieder in die öffentliche Kritik geraten war. Und bei diesen Distanzierungen hat er sich unter anderem mit folgender Form der Ironie

versucht: „All die Leute, die nicht arisch sind und nichts als Unruhe stiften, gebt mir ein MG, und ich werde sie vernichten. Denn nur ich, ich bin in Ordnung.“ Ob auch jene die Ironie verstehen, die das Lied mitgrölen?

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass Musik im rechtsextremen Spektrum über die Nachwuchs-Rekrutierung und über die Stärkung des Zusammenhalts hinaus noch eine weitere wichtige Rolle spielt: Aus dem Handel mit CDs und Band-Shirts heraus sind florierende Versand- und Ladengeschäfte entstanden, deren Gewinne zur Refinanzierung der Bewegung beitragen. Ein Großteil der einschlägigen Geschäftsleute gibt in Interviews mit Szene-Publikationen an, einen Teil der Einkünfte die politische Arbeit zu investieren. Zudem schaffen sie Arbeitsplätze für „Kameraden“.

Sollten Ihnen die Thesen meines Referats zu arm an Belegen gewesen sein, so empfehle ich Ihnen mein Buch „Blut muss fließen – Undercover unter Nazis“ sowie den gleichnamigen Dokumentarfilm von Peter Ohlendorf, der gegenwärtig durch Deutschland tourt. Viele tausend Bürger haben den 90-Minüter inzwischen gesehen. Auch auf die Berlinale hat es dieser Film geschafft – nur noch nicht ins Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, auch nicht bei Arte. Der Film ist über fünf Jahre hinweg produziert worden, in diesem Zeitraum sind mehr als 35 Milliarden Euro an Rundfunkgebühren geflossen – aber kein Cent davon in diesen Film. Die Massenmedien als Apparat haben im Umgang mit der Neonazi-Problematik ähnlich versagt wie die Apparate von Verfassungsschutz und Polizei, die von jenen Massenmedien seit Monaten kritisiert werden.

Ich bedanke mich herzlich beim Bundeskriminalamt für die Einladung und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei ihrem künftigen Einsatz gegen Neonazis!

Wie können Medien dem Rechtsextremismus begegnen?



Christian Bangel

Hat sich eigentlich etwas verändert, seit der NSU und seine schrecklichen Mordtaten bekannt wurden? Natürlich, werden Sie sagen. Schließlich befinden wir uns hier auf einer bedeutenden Tagung, die allein den Rechtsextremismus zum Thema hat. Schließlich hat die Politik seit vergangenem November vielfältig reagiert, eine gemeinsame Rechtsextremismusdatei eingerichtet, mehrere Untersuchungsausschüsse ins Leben gerufen. Schließlich vergeht kaum ein Tag, an dem die Medien nicht über Neonazis und das Versagen der Behörden berichten.

Ich aber bin mir nicht ganz sicher, ob sich soviel verändert hat. Schließlich befinden wir uns noch immer nur in einem der zwei Modi, die der Umgang mit dem Rechtsextremismus in Deutschland kennt: Dem der panischen Skandalisierung. Während es den Rechtsextremismus in dem einem Modus, dem Verschweigen, kaum zu geben scheint, ist er zurzeit wieder das Ziel leidenschaftlicher Repression. Jetzt und hier müssen Lösungen her, um die Neonazis, ja, was eigentlich? Zu verbieten? Einzusperrern? Abzuschalten?

Viel zu lange hat sich unsere Auseinandersetzung mit dem Thema nach Art der Gezeiten abgespielt: Verschweigen – skandalisieren. Mit dem Unterschied, dass die diskursive Ebbe weit länger dauerte als die Flut. Was wir jetzt erleben, ist wohl die intensivste Auseinandersetzung, die die Bundesrepublik mit dem Thema bisher erlebt hat. Doch wird sie anhalten? Oder werden wir das Thema wieder in den Hintergrund stellen, wenn erstmal Beate Zschäpe verurteilt und die NPD verboten ist, wenn Bundestagswahl ist, wenn uns die Nazis den scheinbaren Gefallen tun, sich wieder einmal taktisch zurückzuhalten.

Verzeihen Sie mir diese Polemik, aber ich finde sie notwendig. Sie haben mich eingeladen, um über das Thema Rechtsextremismus und Medien zu sprechen.

Und die erste Feststellung, die man dazu machen kann, ist: Journalisten sind Teil der deutschen Eliten. Viele von ihnen – nicht alle! – haben, wie andere auch, den Rechtsextremismus verniedlicht, relativiert, verschwiegen. Oder sie haben ihn dramatisiert, vereinfachend zugespitzt, übertrieben.

Wir alle haben das erlebt: Nach dem Einzug der NPD in den sächsischen Landtag 2004, Uwe Karsten Heyes Warnung vor den No-Go-Areas 2006 oder jetzt, nach der Aufdeckung des NSU im vergangenen November, schafft es das Thema auf Titelseiten und Aufmacher der Onlinemedien. Sicher kriegen sicher auch Sie, Herr Kuban, zurzeit weit mehr Aufträge aus den Redaktionen als noch vor einem Jahr. „Die Frau und der Terror“, „die braune Witwe“, „Labyrinth der Angst“ heißen jetzt unsere Überschriften.

In diesen Zeiten treten schmerzhaft und folgenreiche Vereinfachungen auf. Medien nehmen die Gelegenheit zur plakativen Zuspitzung natürlich gern wahr. Das zeigt sich in der immer noch beliebten Darstellung von Neonazis als glatzköpfige Dummköpfe mit Baseballschläger und Springerstiefel. Obgleich die allermeisten Rechtsextremisten längst nicht mehr so aussehen. Erst kürzlich forderte der Unions-Innenexperte Wolfgang Bosbach in einer TV-Runde die Behörden dazu auf, den Neonazis auf den Springerstiefeln zu stehen.

Arg vereinfachend ist auch die Auswahl der Orte, an denen der Rechtsextremismus immer wieder dargestellt wird. Etwa Dortmund, als scheinbar einziger Ort im Westen, an dem Neonazis funktionale Strukturen aufgebaut haben. Oder Anklam, als unverzichtbarer Vertreter der ostdeutschen, depressiven Kleinstadt. Auch ich habe Anklam besucht und festgestellt, dass sich dort schon fast eine Abwehrroutine eingestellt hat. Lokalpolitiker und -journalisten und viele andere gehen gemeinsam in Trothaltung, weil sie spüren, dass die Medienmeute von außerhalb ihre Heimat ins Visier genommen hat. Vor wenigen Monaten traf ich den Redaktionsleiter der Anklamer Lokalzeitung. Einige Stunden lang diskutierten wir über den Rechtsextremismus und die Berichterstattung darüber. Am nächsten Tag veröffentlichte er einen Kommentar mit der Warnung, dass nun schon wieder ein Reporter aus der Großstadt in Anklam unterwegs sei.

Plakative, mediale Zuspitzung vernachlässigt auch, dass der Rechtsextremismus an vielen Orten auftaucht, in vollkommen unterschiedlichen Facetten. Der Rechtsextremismus wird so in ein Gruselbuch gesteckt, das wohligh-schauernd von jedem betrachtet werden kann, der nicht in Dortmund, Anklam oder ähnlichen Orten wohnt. Dabei wissen wir, dass Neonazis überall in Deutschland mehr oder weniger starke Strukturen aufgebaut haben. Wir wissen, dass rechtsextreme Musikbands inzwischen erfolgreich um den jungen Mainstream buhlen.

Wir wissen auch, dass nicht nur Neonazis unser Problem sind, sondern verstärkt auch das, was der Soziologe Wilhelm Heitmeyer als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kennzeichnet. Der Hass auf Schwule, Migranten, Juden, Muslime und die Schwachen in unserer Gesellschaft nimmt zu – beileibe nicht nur in

den unteren sozialen Schichten, sondern auch in der Mittelschicht und ganz oben. Das aber wird auch heute kaum in den Zeitungen und Onlinemedien angesprochen.

Die panische Skandalisierung ist ein Problem, schlimmer aber ist der zweite Modus der Berichterstattung über den Rechtsextremismus: Das Wegschauen. Unter Journalisten findet seit einiger Zeit durchaus eine Debatte darüber statt, ob und wie sie versagt haben bei der Beobachtung der NSU-Morde. „Wir waren alle blind“, bilanzierte kürzlich der Buchautor und Journalist Christian Fuchs. Nie hätte man den Informationen der Behörden so sehr vertrauen dürfen. Nie hätte man mit Begriffen wie Döner-Morde gesellschaftliche Stigmata gegen die Migranten noch anheizen dürfen.

Es ist richtig, dass auch die Qualitätspresse auf schwere Art versagt hat, als sie die Mutmaßungen aus den Behörden übernahm und in den Indikativ setzte. Als sie die Verschwiegenheit der Opferangehörigen zur Konspiration krimineller Seilschaften umdeutete. Dahinter steckte zum Teil nicht weniger als ein Ausläufer jenes Rassismus, der vielen Migranten in Behörden und auf der Straße täglich begegnet.

Doch, dass es keinem Journalisten gelungen ist, dem NSU auf die Spur zu kommen, das will ich nicht verurteilen. Es gab und gibt Investigativjournalisten, die sich des Themas unter hohen persönlichen Risiken annehmen. Die weit mehr Informationen aus der Szene an die Öffentlichkeit brachten als so manches Landesverfassungsschutzamt. Einer ist Thomas Kuban, der eben zu ihnen sprach. Andere sind Toralf Staud, Andrea Röpke oder Patrick Gensing.

Journalisten haben nicht die Aufgabe, den Job der Sicherheitsbehörden zu erledigen. Aufdecken und enthüllen – das ist wichtig. Wichtiger aber noch wäre es gewesen, das Offenkundige in aller notwendigen Breite darzustellen.

Das größte Versagen vieler Journalisten liegt in dem Gleichmut, mit der sie abseits der Erregungsphasen dem Rechtsextremismus begegneten. In den vergangenen zwanzig Jahren konnte jeder, der wollte, erfahren, dass es rechtsextreme Morde in Deutschland gibt. Dass Neonazis Zonen schafften, in denen de facto niemand außer ihnen mehr politisch auftreten kann. Dass einige sich Waffen besorgten, um endlich loszuschlagen.

Doch nur wenige haben abseits der großen Empörungswellen regelmäßig berichtet. Warum fand das Thema so wenig grundlegende Berichterstattung? Weil die meisten Journalisten der überregionalen Medien Teil unseres politischen Mainstreams sind. Sie sind meist männlich, selten aus der Unterschicht, selten ostdeutsch und noch seltener stammen sie aus Migrantenfamilien. War es wirklich zu erwarten, dass dieses Milieu gegen ein gesellschaftliches Klima angeht, das sorglos mit Neonazis, aber auch Alltagsrassismus umging? Journalisten prägten dieses Klima und wurden von ihm geprägt.

Erinnern wir uns an die Stimmung, die am Vorabend der NSU-Aufdeckung herrschte: Der Rechtsextremismus war ein hochideologisiertes Thema. Das betrifft nicht nur, aber besonders den konservativen Teil des politischen Spektrums: Dort konnte er selten unbestritten als eigenes Phänomen mit eigenen Ursachen und Auswirkungen betrachtet werden, sondern wurde fast immer im Zusammenhang mit dem Linksextremismus behandelt. Einem gänzlich anderen Gegenstand, was Gewaltbereitschaft, Opferzahlen, ideologische Ausrichtung angeht.

Dennoch gab es in diesen Kreisen den Rechtsextremismus kaum für sich allein. Politisch bekämpft wurde der Extremismus, dessen hauptsächliches Merkmal seine Entfernung von der politischen Mitte war. Diese politische Vereinfachung war nicht nur ungeheuer oberflächlich, sondern verhinderte auch ein wirksames gemeinsames Vorgehen gegen den Rechtsextremismus.

Die Familienministerin Kristina Schröder ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Auseinandersetzung mit dem Thema politisiert wurde. Vor der Aufdeckung des NSU warnte sie vor zunehmender Deutschenfeindlichkeit unter Migranten und vor einem Linksextremismus, der schon in der SPD begänne.

Sie stellte Initiativen gegen Neonazis mittels ihrer Extremismusklausel unter den Generalverdacht, selbst verfassungsfeindlich zu sein – obgleich auch ihr Ministerium damals keinen Fall vorweisen konnte, in dem Verfassungsfeinde staatliche Förderung erhalten hatten. Wo ist das Problem, werden nun viele fragen. Warum sollte man nicht auch wachsam gegenüber linken Verfassungsfeinden sein? Das Problem ist, dass der Widerstand gegen den Rechtsextremismus auf diese Art systematisch aus der demokratischen Mitte herausgelöst wurde, dass er zu einer Sache der Linken gemacht wurde.

Es kann durchaus Sinn machen, Strategien, Taktiken und operatives Auftreten von Rechts- und Linksextremisten zu vergleichen. Die politische Gleichsetzung aber, wie sie jahrelang geschah, brachte eine Sichtweise auf die bundespolitische Ebene, die sich im Lokalen längst manifestiert hatte: Dort weigerten sich viele Konservative schon lange, gegen Neonazis zu demonstrieren, solange die Linken dabei waren. Zur großen Freude der Rechtsextremisten, die es vielerorts lange nur mit linken Gegendemonstranten zu tun hatten – und nicht mit einem breiten Bündnis der Demokraten.

Das Extremismus-Paradigma wirkt bis in die heutigen Tage: Kürzlich erst entzog die schwarz-gelbe sächsische Regierungsmehrheit mit den Stimmen der NPD dem Linken-Fraktionschef die parlamentarische Immunität. Er soll als Rädelsführer an einer Sitzblockade gegen Neonazis teilgenommen haben. Im Jahr 2011, während eines Verfahrens gegen einen Sitzblockierer bei einer Neonazi-Demo, verstieg sich ein Dresdner Amtsrichter zu dem Satz: „Ich möchte nicht in einem Land leben, in dem Minderheiten nicht geschützt werden.“ Wen wundert es eigentlich, dass in einer solchen Atmosphäre mancher Bürger die Schlussfolgerung zog, dass Neonazis nur eine politische Kraft von vielen waren?

Weniger ideologisch, aber genauso denkfaul war die populäre Vorstellung, das Thema Rechtsextremismus werde sich irgendwann von selbst erledigen, wenn sich die wirtschaftliche Lage bessert; wenn also die organisierten Neonazis endlich Arbeitsplätze hätten. Ähnlich hanebüchen folgendes Argument: Deutschland hat Neonazis wie jedes andere europäische Land auch. Das akzeptieren zu lernen, gehört zu einer erwachsenen Nation.

Das war die Atmosphäre bis zum letzten November. Sie kam aus den Redaktionen heraus, wirkte aber natürlich auch in sie hinein. Redakteure, die sich explizit mit Neonazis befassten, galten als eher links. Häufig mussten sie die Frage beantworten, ob sie die Neonazis durch Berichterstattung nicht erst aufwerten würden. Freie Autoren, die in der Szene recherchierten, standen manchmal unter dem Verdacht, aus eigenen ökonomischen Motiven zu übertreiben. Rechtsextremismus, das war für Journalisten beileibe kein Gewinnerthema.

Ich will die Presse nicht in Schutz nehmen. Viele Medien haben nicht ausdauernd, präzise und sachlich genug über Neonazis informiert. Man kann und man soll über journalistische Tugenden, staatsbürgerliche Verantwortung, Konformismus und Opportunismus in der Presse diskutieren. Doch man kann das Verhalten der Medien nicht deuten, ohne auch den weit verbreiteten gesellschaftlichen Unwillen zu benennen, sich mit dem Thema Rechtsextremismus zu befassen. Wollen wir hoffen, dass der Schock über die Aufdeckung des NSU tief genug sitzt – bei uns allen.

Denn, und damit möchte ich meinen zweiten Punkt einleiten, es betrifft ja nicht nur uns, die politische und mediale Elite, wenn wir den Rechtsextremismus verschweigen oder dramatisieren. Es hat vor allem dort Auswirkungen, wo die Neonazis am häufigsten und am erfolgreichsten in die Mitte drängen: In der Provinz.

Kleinstädte und Dörfer sind die Frontlinie des Kampfes mit den Neonazis – besonders in strukturschwachen Regionen, in denen es an stabilisierenden Institutionen der Mitte fehlt, an Vereinen, Kirchen, Verbänden; wo sich Nazis mit Kinderfesten, nationalen Bibliotheken und öffentlichen Sonnenwendfeiern als zivilgesellschaftliche Akteure in Szene setzen. Lokalmedien gehören hier zu den manchmal letzten demokratischen Akteuren, die Maß und Mitte einer Stadt mitbestimmen – oder auch nicht.

Vor einigen Monaten kam es in Dessau zu einer ziemlich gespenstischen Ereigniskette. Am Beginn stand ein furchtbares Verbrechen: Ein senegalesischer Asylbewerber hatte einen Mann auf offener Straße mutmaßlich tätlich angegriffen. Als ein anderer Mann, ein Fußballspieler, zur Hilfe eilte, griff der Senegalese auch ihn an – mit einem Messer stach er ihm nach Augenzeugenberichten in den Kopf. Der Fußballer wurde lebensgefährlich verletzt.

Kein Zweifel: So ein Vorfall hätte in jeder Stadt aggressive, auch rassistische Verallgemeinerungen ausgelöst. In Dessau aber ging es weiter. Noch am Nachmittag fand ein Demonstrationszug zu Ehren des Verletzten statt, mehrere Hundert Men-

schen nahmen teil. Der lokale Fernsehsender und eine Regionalzeitung berichteten intensiv über den Vorfall und den anschließenden Spontanaufzug. Empathisch beschrieben sie die Ergriffenheit unter den demonstrierenden Bürgern und lobten ihre Friedfertigkeit.

Wie wir inzwischen wissen, nahmen viele bekannte Neonazis an dem Zug teil. Handyvideos zeigen, wie in dem angeblich friedlichen Marsch mehrmals der Chor „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ oder der NPD-Slogan „Kriminelle Ausländer raus“ ertönte. Anmelder des Aufzuges war ein Mann mit mehreren Vorstrafen und rechtsextremen Ansichten. Doch davon war zunächst nichts in der Lokalpresse zu lesen.

Einige Tage später gründete sich auf Facebook eine Gruppe, die unpolitisch daherkam und zu einer Demonstration gegen jedwede Gewalt in Dessau aufforderte. Der Versuch von Behörden, mit den Initiatoren der Gruppe Kontakt aufzunehmen, scheiterte. Rechtsextreme Netzwerke mobilisierten via Twitter zur Teilnahme und die NPD auf ihrer Website. Lokalen Bürgerinitiativen war schnell klar, dass hinter dem Facebookaufruf Neonazis stecken. Sie organisierten eine Mahnwache gegen Rechtsextremismus für den Tag der Demo.

Aus Angst vor Ausschreitungen aber rief der Bürgermeister alle Bürger der Stadt auf, jedweder Demonstration fernzubleiben. Das Ergebnis: Hunderte Neonazis marschierten gemeinsam mit äußerlich unscheinbaren Bürgern durch die Stadt. Der Redner, ein wegen lebensgefährlicher Körperverletzung vorbestrafter Neonazi, rief unter donnerndem Beifall zum Kampf gegen Medienhetze auf. Am selben Abend wurden fünfzig Neonazis festgenommen, weil sie in einem lokalen Einkaufszentrum „Sieg Heil“ skandierten.

Dieser Fall illustriert auf anschauliche Art, wie weit Neonazis in Klein- und Mittelstädten mit ihrem Versuch sind, die gesellschaftliche Mitte zu erreichen. Wie geschickt sie im Umgang mit neuen Medien hantieren. Und wie wenig ihnen Behörden und auch Medien mancherorts entgegensetzen – sei es aus Unwissen, Angst oder Bequemlichkeit.

Wir haben viele Fälle in Erinnerung, in denen Polizei, Bürgermeister oder Gerichte in Kleinstädten ihrer Verantwortung nicht gerecht wurden – Mügeln war wohl der einprägsamste. Selten aber fragt jemand nach der Rolle des örtlichen Mediums. Dabei gibt es weitere Beispiele, in denen die Lokalpresse schlecht abschnitt im Umgang mit Neonazis. Nicht aufführbar ist zudem jene Berichterstattung über Naziüberfälle, die deswegen keinen Anstoß erregt, weil sie gar nicht erst stattfindet.

Sie werden Schwierigkeiten haben, Journalisten zu finden, die mit den Neonazis sympathisieren. Und auch im Lokalen gibt es viele couragierte Redakteure, die den Neonazis auf der Fährte bleiben. Doch natürlich wirken auch hier die Gezeiten der Neonazi-Berichterstattung. In Kleinstädten und ländlichen Räumen

kommt aber noch etwas hinzu: Die Journalisten leben mit den Objekten ihrer Berichterstattung oft Tür an Tür.

Es ist für mich und meine Berliner Kollegen bei ZEIT ONLINE vergleichsweise sehr leicht, das Agieren der Neonazis zu beschreiben, die Bundesregierung zu kritisieren, größere Wachsamkeit zu verlangen. Etwas anderes ist es, Neonazi-Aktivitäten in Dessau, Anklam oder Bitterfeld anzuprangern. Niemand würde das zugeben, aber nicht jeder bringt den Mut auf, über Neonazis zu berichten, wenn sie anschließend vor der Haustür oder in den Redaktionsräumen auftauchen – wie es oft genug geschehen ist.

Einschüchterung von Journalisten ist fester Bestandteil der rechtsextremen, so genannten Anti- Antifa-Arbeit. Eines Morgens vor wenigen Monaten fand die Lokalredaktion der Lausitzer Rundschau in Spremberg an ihrer Fassade rechts-extreme Plakate und Graffitis. „Lügenpresse, halt die Fresse“ hieß es darauf. Noch in der darauffolgenden Nacht hängten Unbekannte die Gedärme eines frisch geschlachteten Schweins über das Logo an ihrer Fassade – Welch eine Machtdemonstration! In Pasewalk drangen Neonazis in die Redaktionsräume des Nordkurier ein. Ein Redakteur in Anklam fand vor Jahren das Todesurteil eines selbsternannten Volksgerichtshofs in seinem Briefkasten. Ein anderer wurde mit einem Elektroschocker überfallen. Über Neonazis berichten, das erfordert in den Regionen mehr Courage als in den überregionalen Medien.

Zur Furcht vor solcher Repression kommt oft die vor dem Nestbeschmutzer-Vorwurf. Wer den Rechtsextremismus in strukturschwachen Regionen regelmäßig zum Thema macht, sieht sich nicht selten der Mahnung ausgesetzt, die eigene Region nicht zu stigmatisieren oder gar Investoren abzuschrecken – wenn er sich mit diesem Argument nicht schon selbst gebremst hat. Ein Redaktionsleiter brachte das mal so auf den Punkt: „Wir müssen über den Rechtsextremismus berichten, ohne die Mehrheit damit zu nerven.“

Lange hielt sich nicht nur, aber besonders in den Medien des Ostens zudem ein rein technisches Demokratieverständnis: Solange die NPD nicht verboten ist, ist sie eine Partei wie jede andere. Welches Recht habe ich als Redakteur, die NPD anders zu behandeln als andere Parteien? Zumal, wenn sie zwanzig Prozent der Bürger wählen?

Ein weiteres Problem des Lokalredakteurs sind juristische Unsicherheiten. Gegen jede noch so kleine Anfechtbarkeit gehen Neonazis mit rechtlichen Mitteln vor. Große Medien verfügen über Rechtsabteilungen, die die Redaktionen absichern können. Kleine verzichten manchmal im Zweifel lieber auf die Klarheit, die dem Thema angemessen wäre. Oder manchmal sogar auf den ganzen Bericht.

Und schließlich erfordern die klandestinen Strukturen von rechtsextremen Kameradschaften Rechercheaufwand. Das wiederum kostet Geld, weil Lokalredakteure, die sonst über kommunale Haushaltsbeschlüsse und Stadtfeste berichten, natürlich selten Experten in dem Thema sind.

Vor Jahren gab der Anklamer Redaktionsleiter Siegfried Denzel seinen Job auf, weil „wir nicht mehr adäquat über die Neonazis berichten konnten.“ Die Presse, sagt er, habe wegen vieler Kürzungen und Zusammenlegungen ihrer Aufgabe nicht mehr nachkommen können. Ein anderer Journalist, der früher intensiv über die Szene in Sachsen-Anhalt berichtet hatte, verlegte sich auf den Verkauf von Computersoftware, weil ihm seine Chefs vorwarfen, zu viel zu recherchieren.

Ich möchte wiederholen, dass es im Lokalen viele couragierte Journalisten gibt. Nach der Aufdeckung des NSU ist das Problembewusstsein deutlich gestiegen, es gibt Workshops zum Umgang mit Neonazis, in vielen Regionalblättern gibt es nun Experten für das Thema. Die Kollegen der Lausitzer Rundschau veröffentlichten nach dem Neonazi-Angriff eine ermutigende, trotzig Reaktion: Nun, schrieb der Chefredakteur, werden wir noch intensiver recherchieren und noch engagierter schreiben und kommentieren. Seitdem befassen sich dort immer mehrere Kollegen mit dem Thema, um nicht Einzelne den Attacken der Neonazis auszusetzen. Der Nebeneffekt: Das Wissen in der gesamten Redaktion wächst.

Lassen Sie uns hoffen, dass diese kämpferische Auseinandersetzung mit dem Thema Schule macht. Denn noch immer gilt: Je kleiner die Stadt, desto größer die Beißhemmung des Journalisten. Noch immer wirken Faktoren wie Angst und Konformismus – nicht nur auf die Presse, sondern auch auf Polizei und Behörden. Und noch immer versuchen Neonazis mit eigenen Kostenlospublikationen in die Lücke zu schlüpfen, die Lokalblätter und überregionale Medien hinterlassen.

Es gibt weitere ermutigende Beispiele für den Umgang der Medien mit dem Rechtsextremismus. Im Jahr 2000 etwa versuchte der Stern, das von mir eben beschriebene Gezeitenmuster der Berichterstattung zu durchbrechen, indem er das noch heute aktive Informationsprojekt Mut gegen rechte Gewalt startete. Die ZEIT ging im Jahr 2008 mit dem Portal Netz gegen Nazis online, an dem auch ich beteiligt war.

Partner waren auch solche Institutionen, an deren Basis Neonazis immer wieder versuchten, ihrer Ideologie Einfluss zu verschaffen, wie etwa der Deutsche Fußballbund oder der Deutsche Feuerwehrverband. Das Ziel war es, im Lokalen zu wirken, Vereinstrainern, Jugendpastoren, Lehrern und besorgten Eltern Handreichungen zu geben, mit Neonazis umzugehen, wenn sie versuchten, sich einzuschleichen. Woran erkennt man sie, was lesen sie, wie reagiere ich auf sie – das waren die Fragen, die viele Bürger hatten.

Beide Projekte beantworteten diese Fragen bis heute. Interessanterweise sind daran nicht nur viele Autoren beteiligt, sondern auch die Bürger selbst. Es ist hier viel über die Bedrohung durch Neonazis im Netz gesprochen worden. Doch auf Netz gegen Nazis zeigte sich, dass das Internet und seine Interaktionsmöglichkeiten auch durchaus ein effektives Instrument des Kampfes gegen Neonazis sein kann. Hier geben Nutzer anderen Nutzern Ratschläge, teilen eigene Erfahrungen, wei-

sen auf neue Strategien der Neonazis hin. Man kann diese gerade erst entstehende Interaktion zwischen Medien und Bürgern und den Bürgern untereinander kaum überschätzen.

Denn während bei uns vor einigen Jahren beim Thema Netz und Nazis noch Furcht vor gezielten Attacken vorherrschte – die es auch gibt –, zeigt sich nun: Neonazis zurückzudrängen, das gelingt viel besser, wenn das Wissen der Bürger vor Ort miteinbezogen wird. Das ist eine riesige Chance, nicht nur für überregionale Medien. Und welch eine schöne Pointe der Demokratie, dass es die Bürger selbst sind, die durch die Möglichkeiten der Medien und des Netzes gegen neonazistische Umtriebe vorgehen.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, einige der Probleme zu beschreiben, die die Medien bislang im Umgang mit dem Rechtsextremismus hatten. Konformismus, Kostenzwänge, Furcht vor Repression, das sind Faktoren, die wir wohl noch weiter beobachten werden.

Die wichtigste Aufgabe aber, die sich aus dem bisherigen Umgang der Presse mit den Neonazis ergibt, kostet weniger Geld als sie inhaltliche Konsequenz und kritische Distanz erfordert: Wir müssen das Berichterstaten über Neonazis dauerhaft aus der linken Ecke holen, wir müssen das Thema auch abseits der großen Empörungswellen im Auge behalten. Wir Journalisten müssen das Gezeitenhafte aus unserer Berichterstattung über den Rechtsextremismus nehmen und wir müssen ihn milieuübergreifend als Problem aller Demokraten begreifen.

Es wird aber nicht reichen, wenn sich die Medien ihrer Verantwortung bewusst werden. Alle – Politik, Behörden, Presse – müssen verstehen, dass der Rechtsextremismus zurzeit die größte Bedrohung durch politische Gewalt bedeutet. Dass nicht nur Neonazis unser Problem sind, sondern auch rassistische, antisemitische und generell menschenfeindliche Vorstellungen in allen Segmenten der Gesellschaft. Erst, wenn unser Blick auf diese Gefahr nicht mehr durch die verschmierte alte Rechts-Links-Brille getrübt wird, haben wir die Chance, den Neonazis die Aussichten zu nehmen. Dann – und erst dann – hätte sich nach der NSU-Aufdeckung wirklich etwas verändert.

Lange Wellen und aktuelle Befunde zum Rechtsextremismus – Eine kurze Einführung in die Podiumsdiskussion¹ –



Hans-Jürgen Kerner

Einleitung:

Diese Ausführungen verstehen sich als „Vor-Rede“ zur Podiumsdiskussion, die gleich im Anschluss, wie schon bei der letztjährigen BKA-Herbsttagung, in bewährter Art und Weise Herr Jörg Schönenborn vom Westdeutschen Rundfunk (WDR) moderieren wird.

Es kann dabei in keiner Hinsicht darum gehen, ein verbindliches Fazit des bisherigen Verlaufs der Tagung zu ziehen, vordringlich in Bezug auf die spannenden Vorträge der Referentin und der Referenten, ergänzend aber auch mit Blick auf die Informationsstände und die dort angebotenen Broschüren und anderen Informationsmaterialien sowie die auf Bildschirmen und Leinwänden projizierten Filme und Videos über die rechtsextremistische Szene in Deutschland bzw. den Umgang mit ihr durch Behörden und private Vereinigungen. Ein solches Fazit zu wagen, wäre schon wegen des Fehlens hinreichender zeitlicher und emotionaler Distanz zu dem Erlebten, dazu aber wegen der großen Fülle des Materials und der Eindrücke unrealistisch.

¹ Ausgearbeitete Fassung der in die Podiumsdiskussion vom 14.11.2012 der Herbsttagung des BKA einführenden, aus Gründen der vorgegebenen knappen Zeit überwiegend thesenhaft vorgetragenen Bemerkungen des Verfassers. Die Vortragsform ist im Wesentlichen beibehalten. Die Literaturhinweise dienen als exemplarische Belege für die Aussagen bzw. die damalige Einschätzung der Lage und der Probleme, sowie der weiteren Vertiefung. Einen sehr guten Überblick über die Literatur der letzten Jahre bietet der aus Anlass der Tagung erarbeitete Band 24 der COD-Literatur-Reihe der Bibliothek des BKA (s. Bundeskriminalamt 2012c); s. a. für Forschungsliteratur noch Borstel 2011.

Statt dessen will ich versuchen, in pointierter und gelegentlich auch „holzschnitt-artiger“ Form auf ausgewählte Befunde und Gesichtspunkte hinzuweisen, über die es sich aus der Gesamtheit meiner vorbereitenden Beschäftigung mit der Materie und meiner Eindrücke während des bisherigen Tagungsverlaufs heraus zu diskutieren lohnt, auch ggf. noch nach der Podiumsdiskussion im kleineren Kreis oder dann in den Wochen nach Ende dieser Herbsttagung, zumal sich die Prognose aufdrängt, dass noch viele eher unangenehme Einzelheiten über rechtsextreme Gewalttaten, Strukturen der Täterszene sowie der sie tragenden Netzwerke, und auch über Schwächen und Pannen im behördlichen Vorgehen an die Öffentlichkeit gelangen werden. Der typischen Eigenart eines solchen Vorhabens geschuldet, werde ich diese Hinweise auf Befunde und Gesichtspunkte in meiner Rolle als Gesamtmoderator der Herbsttagung ganz überwiegend als „Statements“ vortragen und nicht, wie man es als Wissenschaftler bevorzugen würde, mehr als Fragen und vorsichtige Antworten, ggf. unter Benennung von mehreren Interpretationsalternativen.

Nun zur Sache:

Aus den Referaten, den dort beigezogenen Ergebnissen von jüngeren Meinungsumfragen in der (deutschen) Bevölkerung sowie Forschungen der Referenten selbst und weiteren empirischen Erhebungen kann man eine Fülle von sozusagen „Wirklichkeitsindizien“ herleiten. Sie werden bei den überhaupt offen wahrnehmungswilligen Bürgerinnen und Bürgern durch die wiederholte Lektüre von Tagesnachrichten im Rundfunk und (besonders unmittelbar einwirkend im Fernsehen), von Artikeln in Zeitungen und Wochenzeitungen bzw. Wochenschriften, von Online-Berichten und sonstigen Produkten der Medien eindrücklich verstärkt. Schließlich bietet sich in bestimmten Regionen oder verdichtet in bestimmten Kommunen ein für viele beunruhigendes bis Furcht erregendes Bild von zunehmender Dominanz rechter Szenen bzw. rechter Gruppen im öffentlichen Raum, bis hin zu der starken Bemerkung, es gebe hierzulande schon „No-Go-Areas“ für Andersdenkende, aber auch für die Behörden und selbst für die (zumindest) örtliche Polizei.

Auf welche „Wirklichkeit“ deuten diese Indizien hin? Eine Forschergruppe im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung hatte die zentral repräsentativen Ergebnisse einer vor zwei Jahren veröffentlichten wissenschaftlichen Umfrage zu rechtsextremen Einstellungen in Deutschland unter dem Titel „Die Mitte in der Krise“² vorgestellt. Für die Befunde aus der zwei Jahre danach, also in diesem Jahr kurz vor Beginn der Herbsttagung des BKA, veröffentlichten, ebenfalls repräsentativen Umfrage zum selben Thema, mit im Wesentlichen derselben Fragenbatterie, wählten die Autoren den verschärfenden Titel „Die Mitte im Umbruch“.³ Von al-

2 Siehe Decker u.a. 2010.

3 Siehe Decker u.a. 2012.

len anderen interessanten, beunruhigenden, aber aus wissenschaftlicher Sicht gelegentlich durchaus weiter diskussionsbedürftigen Aussagen und Interpretationen hier einmal abgesehen meine ich den leitenden Eindruck der Autoren dahin gehend fokussieren zu können, dass sich in unserem Lande die „Mitte der Gesellschaft“ ausdünn, man könnte auch markanter sagen: dass sie ausgedünnt wird. Die „tragende Menge“ der in ihrem Wertgefüge eher auf Bewahrung denn auf Veränderung setzenden, jedenfalls nicht auf plötzlichen Umbruch wartenden oder gar hoffenden, Bürgerinnen und Bürger scheint merklich kleiner als früher zu werden. Unsicherheit über die allgemeine wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung scheint sich zu verstärken. Damit einhergehend wird auch eine Verschiebung in den zentralen Einstellungen der sozusagen schweigenden Mehrheit der Bevölkerung gegenüber Armen, Behinderten und Minderheiten, namentlich Migranten, diagnostiziert, nach und nach weg von einer eher verständnisvollen und soziale Unterstützung befürwortenden Eingliederungsmentalität („Inklusion“) zu einer eher ablehnenden und soziale Abgrenzung befürwortenden Einstellungsmentalität („Exklusion“).⁴

Ob eine solche Ausdünnung der Mitte auch damit in Zusammenhang gesehen werden kann oder sogar gesehen werden muss, dass die Bevölkerung Deutschlands auch im ökonomischen Grundgefüge, d. h. der Verteilung von Einkommen und Vermögen nach und nach auseinanderdriftet, kann hier schon im Ansatz nicht diskutiert werden.⁵

Wie dem auch sei: Das mentale „Driften“ kann man sich in einem Modell konzentrischer Kreise bzw. Ringe vorzustellen versuchen. Nicht unwichtig für die öffentliche Stimmung im Lande, aber doch eher vordergründig sind die „Meinungen“, die sich bei mehr oder minder repräsentativen Meinungsumfragen (etwa wöchentlichen Stimmungs-„Barometern“) herauslocken lassen oder sich in Leserbriefspalten vor allem der Tageszeitungen, zunehmend mächtig aber in Internetforen, widerspiegeln. Die Basis für solche Meinungen bilden auf den folgenden inneren Ringen die verfestigten Einstellungskomplexe zu den verschiedensten Phänomenen bzw. Strukturen unserer Lebenswelt, wissenschaftlich meist mit dem Begriff der „Attitüden“ bedacht. Solche Attitüden gerinnen zu Voraus-Urteilen, ohne die wir Menschen im Angesicht der verwirrenden Vielfalt von Eindrücken und Erfahrungen der Lebenswirklichkeit, wie auch wissenschaftlich gesichert ist, nicht zurechtkämen. Kritisch bis gefährlich bis schließlich im großen

4 Zu diesen und anderen Befunden wie Einschätzungen, und deren theoretischer Vertiefung, liefern die von Heitmeyer im Rahmen eines großen Bielefelder Langzeitprojekts herausgegebenen Bände über „Deutsche Zustände“ eine anregende bis aufregende Fundgrube; zuletzt s. Heitmeyer 2011.

5 Vgl. dazu etwa Brückner/Grüner 2010. Umfangreiche Informationen dazu wurden im fachlich-politischen Kontext zuletzt im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ausbreitet und interpretiert; s. Bundesregierung 2008. Schon während der Vorbereitung des anstehenden 4. Armuts- und Reichtumsberichts (2013) machte sich die „Spannung“ in den grundlegenden Einschätzungen, ob der Trend sich verschärfe oder nicht, in der fachlichen Diskussion, in der allgemein öffentlichen Diskussion und in parteipolitischen Debatten heftig bemerkbar. Auf EU-Ebene siehe Europäische Kommission 2010 und European Commission 2012.

Extremfall für Individuen, Gruppen, Minderheiten oder ganze Bevölkerungsteile lebensgefährlich kann es dann werden, wenn sich die Voraus-Urteile ihrerseits zu ausgeprägten Vorurteilen verdichten. Verfestigte Vorurteile sind dergestalt resistent gegen Fakten, dass solche Fakten schon immer im Lichte der mentalen Scheuklappen „wahrgenommen“ werden, und dann, wenn die Wahrnehmung nicht mehr zu verdrängen ist, sehr oft schnell und erfolgreich „uminterpretiert“ werden. In den inneren Ringen bzw. im Kern liegen die übergreifenden Welt- und Menschenbilder verankert, auch die Glaubenssysteme und nichtreligiösen Fundamentalüberzeugungen. Sprachlich werden sie durch die uns allen grundsätzlich geläufigen „Ismen“ fixiert. Im Rahmen der diesjährigen Herbsttagung seien davon neben dem „Rechtsextremismus“ der „Terrorismus“ und der „Islamismus“ hervorgehoben.

Vor allem von der Mehrheit oder bestimmten gesellschaftlichen oder politischen Milieus negativ bewerteten „Ismen“ bereiten solchen Menschen, die wie oben angedeutet „mittlere“ Einstellungen und Stimmungen und wirtschaftliche, gesellschaftliche wie politische Lagen bevorzugen, also im neutralen Sinn des Wortes „Bewahrende“ (Konservative) sind, Schwierigkeiten in mehrerer Hinsicht. Man kann diese negativ konnotierten „Ismen“ als „Verlängerung der Weltanschauungen ins unbedingt Extreme“ begreifen. Grundsätzlich ist jede Art von Weltanschauung mit dem Risiko behaftet, extreme Anhänger anzuziehen bzw. von der Gefahr bedroht, dass ganz unzufriedene Anhänger ins Extreme abdriften. Risiken wie Gefahren verstärken sich in unruhigen Zeiten, in staatlichen oder wirtschaftlichen oder politischen Umbruchslagen, oder bei echten und nicht minder stark bei als echt gefühlten Bedrohungen durch andere System und Weltanschauungen. Bildlich ausgedrückt: Der Schatten der Extreme wird bei starkem Licht hinter ihren Säulen bis in die Mitte der Nichtextremen geworfen. Diese Schatten werden von den jeweiligen gegnerischen Systemen oder Weltanschauungen manchmal naiv, nicht selten aber gezielt zugespitzt, als „Wesen“ auch der nichtextremen Menschen und Positionen gedeutet.

Als Beispiele im Kontext dieser Herbsttagung seien, als spezifische Schatten für konservative Menschen, verdeutlichend hervorgehoben:

- Die „Liebe zur Heimat“ gerät in „Ideologieverdacht“ und „Extremismusverdacht“ durch den „Nationalismus“.
- Dem „Stolz auf die eigenen Traditionen“ widerfährt dies durch den „Chauvinismus“.
- Die „Skepsis“ gegenüber jeder Staatsform, auch der Demokratie, wegen stets immanenter Gefahren für den Missbrauch der Grundsätze und Ideale, wird in die Nähe von „Autoritarismus“ gerückt.
- Die Hoffnung auf eine „handlungsfähige und Ziele formulierende Regierung“ gerät alsbald in die Nähe der „Hoffnung auf einen Führer“.

- Das Bedürfnis nach „Ordnung und Achtung des Rechts“ überhaupt und speziell in öffentlichen Angelegenheiten bzw. konkreter auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sieht sich plötzlich dem Verdacht nach „Recht und Ordnung“ im Sinne von reaktionärer „Law-and-Order“-Mentalität ausgesetzt.

Menschen mit anderer Grundeinstellung hier im Saal sind aufgefordert, sich die für sie und die anderen Gleichgesinnten spezifischen „Schatten“ spontan oder im Nachgang zu dieser Herbsttagung selbst vorzustellen.

Unterstellen wir einmal im Weiteren, dass die von Heitmeyer u. a. sowie von Decker u. a. herausgearbeiteten Trends erstens genau *so* wie analysiert in der deutschen Bevölkerung virulent sind und weiter anhalten werden, dann stellt sich die Frage, wohin dies führen könnte. Als ausgewählte Folgen kämen in Betracht:

- Ein Abbau der „Hemmungen“ wirklicher Extremisten in bislang eher still haltenden sozialen oder sozioökonomischen Milieus, sich öffentlich zu positionieren.
- Eine zunehmende öffentliche und tendenziell breitenwirksame kollektive Legitimation von bislang „politisch unkorrekten“ Meinungen bzw. Einstellungen, die im Einzelfall in ganz typischer Weise mit der nachstehenden oder einer im Kern ähnlichen Formulierung eingeleitet zu werden pflegen „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen!!“.
- Eine zunehmende subjektive Legitimierung von manifesten Gewalttaten in Richtung der Ansicht „Wir tun genau das, was die Mehrheit will (oder: alle älteren Umstehenden wollen), sich jedoch darüber nicht offen zu reden traut, es schon gar nicht zu tun wagt!“

Anders ausgedrückt: Das Auftreten von „Extremen“ überhaupt und dann speziell die Art und Weise dieses Auftretens in einer Gesellschaft ist *mit* determiniert von einem komplexen Gemisch aus Einflussfaktoren, zu denen hier besonders der aktuelle Stand der strukturellen Lagen (Staat, Wirtschaft und Gesellschaft) und das soziale wie sozialpolitische Klima⁶ gehören.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu beobachten, was aus dem Extremismus*potential* schon *aktuell* wirklich bzw. wirkend geworden ist, und von daher zu überlegen, was daraus künftig noch werden könnte.

Es gilt zudem gegen weitere Entwicklungen vorzubeugen, quasi vom Kindergartenalter an, um neues Entstehen zu minimieren, erst recht aber ein Verfestigen zu verhindern.

Es gilt weiter zu „reparieren“, wenn Verfestigungen eingetreten sind, wobei die hin und wieder ins Auge gefassten oder auch meist für begrenzte Zeit verwirklich-

6 Die Europäische Kommission pflegt im Bewusstsein dieses Problemgebietes in unregelmäßigen Abständen Meinungsumfragen in den Mitgliedstaaten zum „Social Climate“ in Auftrag zu geben. Zum derzeit letzten Report über solche Umfragen siehe European Commission 2012b.

ten „Aussteigerprogramme“ jedenfalls grundsätzlich zu den begrüßenswerten Ansätzen gehören⁷.

Schließlich gilt es die Demokratie *als solche* im Sinne einer „Wehrhaften Demokratie“ auszugestalten. Die Slogans wie beispielsweise „Wehret den Anfängen“ und „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit“ kennzeichnen die grundsätzlich zutreffende Richtung des Ganzen. Bei der konkreten Umsetzung stoßen sich freilich, wie in vielen Staaten aus leidvoller Erfahrung gelernt werden musste, „die Dinge hart im Raum“ dergestalt, dass bei engegeistigen Einschränkungen der Meinungsfreiheit und rigider Verfolgung das Risiko dahin gehend steigt, dass, wie im Jugendvolksmund gelegentlich an Hauswänden zu lesen war, „die Freiheit mit Sicherheit stirbt“. Vereinsverbote oder Parteiverbote mögen, um ein weiteres Problem anzusprechen, nach allen Kriterien des Verfassungsrechts und des einfachen Rechts legal und nach allen juristischen Meinungen erfolgreich anzuordnen sein. Aus der Perspektive einer gefestigten Demokratie, wie sehr konkret etwa aus der Perspektive der Sicherheitsdienste, in unserem Land vordringlich der Verfassungsschutzbehörden, kann das offene Auftreten im legalen Status die Beobachtung, die Einschätzung eines Handlungsbedarfs und den zielgenauen Einsatz von Maßnahmen im Vergleich zu „Gegnern“ bis „Feinden im Untergrund“ erleichtern.

Bei der weiteren Beschäftigung mit der Thematik kommt es darauf an, die aktuellen Befunde in einen globalen, europäischen, historischen bzw. enger gefasst in einen zeitgeschichtlichen Kontext zu stellen und sie von der Analyse und Bewertung dieses Kontextes her vergleichend einzuordnen.

Zu den aktuellen Befunden gehört, dass rechtsextreme Meinungen, Einstellungen, Gruppierungen und Netzwerke gerade in den *Vereinigten Staaten von Amerika* weit verbreitet und über die Grenzen der Nation (des Kontinentes) hinaus sehr aktiv sind.⁸ Historisch spielte vor allem in den Südstaaten der USA der Ku-Klux-Klan, dessen kurzlebiger deutscher Ableger ja aktuell bezüglich des NSU (Polizistenmord in Heilbronn) in den Fokus amtlicher wie medialer Aufmerksamkeit geraten ist, eine außerordentlich große Rolle bei gewaltsamen Aktionen gegen Sklaven und politische Gegner.⁹

In *Europa* sind „rechte“ Meinungen und Einstellungen unter mehr als nur „kleinen politischen Minderheiten“ verbreitet, also zum Teil schon recht tief ins weltanschauliche und stimmungsmäßige Grundgefüge des gesellschaftlichen Ganzen eingebettet. Eindrücklichen Anschauungsunterricht boten in den vergangenen Jahren gerade in der gemeinhin als ruhig und bedächtig geltenden Schweizer Bevölkerung politische Initiativen einzelner im Parlament vertretener Parteien, die

7 Zu einer Tagung, auf der auch dies mit Referenten aus anderen europäischen Ländern thematisiert wurde, s. beispielsweise Speit 2012.

8 Vgl. dazu jüngst Hale 2012a; s.a. früher denselben 2006.

9 Vgl. dazu ebenfalls Hale 2012b.

die „Mitte“ in vielen anderen politischen Feldern nicht verlassen hatten; als Stichwort mögen die in der Schweiz vor allem wegen Plakataktionen heftig umstrittenen „Ausschaffungs-Initiativen“ in Bezug auf auffällig gewordene Ausländer dienen.

Selbst etliche schon recht eindeutig „rechtsextreme“ Attitüden sind in Europa in beachtlichem Ausmaß sichtbar, möglicherweise auch handlungswirksam. Dies zeigen gerade für die EU die in unregelmäßigen Abständen von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen in den Mitgliedstaaten, deren Ergebnisse im EUROBAROMETER, manchmal in mehreren Sprachen, veröffentlicht werden. In der Sache und Substanz ist es zwar nicht beruhigend, intern betrachtet, dass Deutschland durchweg, soweit ich die bisherigen Berichte überblicken kann und richtig interpretiere, unter den EU-Mitgliedsstaaten (und ihrer Bevölkerung) nicht sozusagen zu den „Spitzenreitern“ gehört.¹⁰ In vergleichender Betrachtung¹¹ und Bewertung jedoch mag bzw. sollte nach meiner Ansicht dieser Befund dazu beitragen, mit dramatisierenden Gegenwarts- sowie Zukunftsszenarien und Forderungen nach sofortiger und umfassender Bekämpfung vorsichtig umzugehen.

Bei einem historischen bzw. zeitgeschichtlichen Blick auf die deutschen Verhältnisse bereits direkt nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches und während der ganz frühen Aufbauphase der Westzonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland findet man bemerkenswerte Befunde. Dazu gehören die Analysen, die das „Office of Military Government for Germany (U.S.)“ (OMGUS) aufgrund von Meinungsumfragen unter der einheimischen Bevölkerung wiederholt durchführen ließ. Es zeigte sich, dass antisemitische, nationalistische, autoritäre und andere „rechte“ Einstellungen, die mit nationalsozialistischen Einstellungen gut korrespondierten, durchaus je nachdem bis in den zweistelligen Prozentbereich aller Befragten verbreitet waren.¹²

Ein im Kern qualitativ wie quantitativ erstaunlich stabiles „rechtes“ bis „rechts-extremes“ Potential hat sich dann während der Folgejahre in der jungen Bundes-

10 Der m. W. letzte Eurobarometer-Bericht ist für Deutschland, in vergleichender Perspektive, umfangreich und differenziert von einer für die Friedrich Ebert Stiftung arbeitenden Forschergruppe ausgewertet worden; siehe dazu Zick u. a. 2011. Im Rahmen der wiederholten Befragungen zum Generalthema „Awareness of Home Affairs“ lässt die EU-Kommission hin und wieder auch die Einstellungen zur Migration bzw. Immigration erfassen; letztes Beispiel s. European Commission 2012a.

11 Auf der Herbsttagung 2012 war in dieser Hinsicht besonders das Referat von Mareš zu v. a. ost-europäischen Entwicklungen und Strukturen sehr aufschlussreich (siehe dazu jetzt den Beitrag des Autors in diesem Sammelband).

12 Zum gesamten Umfang der Aufgaben und Aktivitäten des OMGUS siehe Weiß 1994. Einen raschen Überblick zum OMGUS kann man beim Aufruf des Stichworts in *Wikipedia* finden, am besten sowohl in der deutschsprachigen als auch in der englischsprachigen Ausgabe. Werther (2012) legt eine aufschlussreiche Studie über die Verhältnisse unter dänischen und volksdeutschen Nationalsozialisten vor.

republik Deutschland erhalten¹³. Entsprechende Einstellungen lassen sich auch entdecken, wenn man die Texte in den Printmedien der „Ära Adenauer“ analysiert.¹⁴ Je nach der Menge der in die Skalenkonstruktion einbezogenen Variablen und damit eines weiteren oder engeren Begriffshofes von „Rechtsextremismus“ kann man das stabile Kernpotential mit 8 % oder mit bis zu 15 % beziffern.

Als der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt im Jahr 1980 beim SINUS-Institut die erste von mehreren bundesweit repräsentativen Studien zur Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts in der Bundesrepublik Deutschland in Auftrag gegeben hatte, wurden viele, von historischer Vergesslichkeit zwar objektiv aber eben subjektiv nicht betroffen, von den Ergebnissen heftig überrascht. Mit 13 %, also einem Wert innerhalb der sozusagen üblichen Spannweite vorheriger Befunde, zeigte ein beachtlicher Anteil der rund 7.000 Befragten ein „geschlossenes rechtsextremes Weltbild“.¹⁵

Den Verfassungsschutzbehörden, denen nicht zum ersten Mal aus Anlass der NSU-Morde und ihrer nach und nach auch von einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages aufzuarbeitenden Vorgeschichte nicht nur von „linken“ Kritikern vorgehalten wird, sie seien „auf dem rechten Auge blind“ (gewesen), kann im Nachgang zu solchen wissenschaftlichen Befragungen jedenfalls nicht vorgeworfen werden, sie hätten ihre „Antennen“ gegen *alles*, was als „rechtsradikal“ oder „rechtsextrem“ inklusive Antisemitismus gelten darf, bildlich gesprochen „abgeschaltet“. Dies demonstrieren über Jahrzehnte hinweg u. a. die entsprechenden Kapitel in den länderbezogenen Verfassungsschutzverlautbarungen wie im Verfassungsschutzbericht des Bundes.¹⁶ Ein in jüngeren Jahren drängend gewordenes Problem bestand freilich schon in der aus an sich nachvollziehbaren rechtlich-formal begründeten Erwägungen heraus durch die Behörden verwendeten engen Begrifflichkeit von „Politischen Straftaten“. Sie konzentrierte sich bekanntlich auf Staatsschutzdelikte (§§ 80 bis 109k StGB), mit quantitativem

13 „Aufgespießt“ mit Befunden von OMGUS und dann den früheren wiederholten Erhebungen des Instituts für Demoskopie Allensbach ab 1948 in einem längeren Artikel von Caroline Fetscher (2010) für den Berliner Tagesspiegel, anknüpfend an die Befunde der Studie von Decker u. a. 2010.

14 Dazu siehe etwa Buschke 2003. Zur erhofften heutigen Rolle der Medien siehe den auch in diesem Band abgedruckten Beitrag von Christian Bangel.

15 Zu einer umfangreichen und detaillierten Darstellung dieser SINUS-Studie, auch im Blick auf Antisemitismus, Militarismus und Führersehnsucht, siehe Greiffenhagen 1981. Die schon frühe Geschichte des nachkriegsdeutschen Antisemitismus nimmt u. a. Bergmann 2004 kritisch in den Blick.

16 Zur Frühgeschichte nach dem Gründungsgesetz von 1950 siehe die Jubiläumsbroschüre „Bundesamt für Verfassungsschutz“ 2010. Der derzeit letzte Bericht analysiert, auch rückwirkend, Ereignisse und Entwicklungen bis 2011, explizit auch die NSU-Morde; s. Bundesministerium des Innern 2012. Der erste Bericht, über den ich einen Nachweis finden konnte, erfasst das Jahr 1968 (auch mit Rückblicken); s. Bundesminister des Innern 1969. Eine in einem regulären Buchverlag veröffentlichte Analyse aus den 1980er Jahren befasst sich explizit mit rechtsextremer jugendlicher Militanz; s. Bundesminister des Innern 1982. Interessant die nun aus privater Perspektive und Beschäftigung heraus erstellte rezente Analyse des ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten Peter Frisch (2011).

Schwerpunkt auf den sog. Propagandadelikten. Im übertragenen und gesellschaftlich wie gesellschaftspolitisch bedeutsameren Sinne „politische Delikte“ wie Gewaltdelikte gegen Ausländer aus „rechtsgewirkter“ Hassmotivation heraus wurden in der operativen Arbeit, wenn ich recht sehe, nicht buchstäblich wie metaphorisch „übersehen“, aber eben nicht (hinreichend) als solche schriftlich thematisiert. Dies hat sich aufgrund von Modifikationen des Erfassungssystems inzwischen zu ändern begonnen.¹⁷ Die Analyse und Einschätzung der aktuellen Lage durch den ganz frisch ernannten neuen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz haben wir noch frisch in Erinnerung.¹⁸

Das Bundeskriminalamt kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, das vielfach schon wieder in Vergessenheit geraten ist, schon früh öffentlich sichtbar Probleme der Analyse und Bekämpfung des Rechtsextremismus fachlich und mit rechtspolitischem Bezug aufgegriffen zu haben. Wenn mir Vorheriges nicht entgangen ist, geschah dies in breiterem Rahmen erstmals auf der Arbeitstagung im November 1993.¹⁹ Die kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe befasst sich seit den 1990er Jahren mit methodischen Analysefragen.²⁰ Vollständig dem Thema des Rechtsextremismus war schließlich bereits die Arbeitstagung im November 2000 gewidmet.²¹ Und was die aktuelle Lage betrifft, so hat uns der Einleitungsvortrag zu dieser Herbsttagung durch Präsident Ziercke nachdrücklich gezeigt, wie weit gespannt und tief greifend die verschiedenen Analyse- und Handlungsstrategien des Amtes sind, von steten aufwändigen kriminaltaktischen und naturwissenschaftlich-kriminalistischen Maßnahmen ganz abgesehen.²²

In der *DDR* waren, wie sich für breitere Kreise erst nach der Wiedervereinigung sichtbar herausgestellt hat, bereits in der Frühzeit etliche Vertreter der alten nationalsozialistischen Eliten in den Behördenapparat eingegliedert worden. In der Breite der Phänomene wichtiger ist aber der Umstand, dass in der nachwachsenden Jugend „rechte Einstellungen“ in nicht gerade winzigen Subkulturen blühten, anscheinend besonders stark in den letzten Jahren vor dem Zusammenbruch des Systems im November 1989. Im Rückblick wird man dies gewiss nicht als die einzige treibende Kraft der mitunter massiv gewalttätigen „rechten Welle“ in be-

17 Zu dem Wandel siehe etwa, aus der Perspektive einer Kommission, die entsprechenden Kapitel im „Ersten“ Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung einerseits, im „Zweiten“ Bericht andererseits: Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz 2001, 2006. Eine Analyse der gesammelten spezifischen Daten zur „Hasskriminalität“ hat Coester (2008) vorgelegt, dabei amerikanische und deutsche Befunde vergleichend.

18 Vgl. Maaßen 2012. Zur vergleichenden Perspektive des Generalbundesanwalts s. den Vortrag von GBA Range 2012.

19 Siehe Bundeskriminalamt 1994, dort v.a. den Beitrag von Benjamin Bowling zur Lage in Großbritannien, sowie von Eike Henning zur Fremdenfeindlichen Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland.

20 Vgl. exemplarisch Bachem 1997.

21 Siehe Bundeskriminalamt 2001

22 Vgl. Ziercke 2012; zur behördlich übergeordneten Sicht s. die Begrüßungsansprache von BMI Friedrich 2012.

stimmten Regionen der (damals) Neuen Länder betrachten dürfen. Jedoch hilft es bei dem Versuch, die nach der Wiedervereinigung öffentlich sichtbar werden²³, sowie über die NSU hinaus bis in die jüngste Vergangenheit virulenten Phänomene zeitgeschichtlich, politisch und gesellschaftlich besser einordnen zu können.

In der *Gegenwart* zeigt sich eine europaweit teils materiell, teils aufgrund der Allgegenwärtigkeit und damit Allzugänglichkeit virtuell enge Verflechtung der Szenen, Schriften, musikalischen Stile usw. mit gegenseitigen Anleihen oder Übernahmen von Symbolen, Strategien und Taktiken. Nur auf den ersten Blick erstaunlich mag daher der Umstand erscheinen, dass insofern auch Elemente des Daseins und Handelns der politisch extremen „Gegenseite“ übernommen werden.²⁴ Die spezifisch deutsche Lage ist zwar nicht durch einen Mangel an Texten und sonstigen medialen Darstellungen, und auch nicht gerade durch eine karge fachliterarische Produktion aus der Wissenschaft gekennzeichnet. Jedoch hat Herr Pfahl-Traughber uns in seinem Vortrag eindrücklich dargelegt, dass es nach wie vor eine merkbare Zahl von Forschungslücken gibt, die nicht erst seit der Entdeckung der NSU-Morde dringend einer Schließung durch solide grundlagenwissenschaftliche und zugleich auch durch anwendungsorientierte empirische qualitative wie quantitative Studien bedürfen.²⁵

Während der Herbsttagung haben sich die Anwesenden sodann auch mit der Frage der Rolle der Mädchen und Frauen im gesamten Lebens-Milieu, im ideologischen (Dunst-)Kreis, in der Ideologie und schließlich bei den manifesten (vor allem gewalthaften) Aktionen beschäftigt. Auch hier hat sich gezeigt, dass das weibliche Element schon weit vor dem Nationalsozialismus weit wichtiger und (mit-)bestimmender gewesen war als sich die auf die Gleichung „Gewalt = Männlichkeit“ fixierte allgemeine und politische Öffentlichkeit vorstellen mochte.²⁶

Kommen wir schließlich, mit Blick auf den ziemlich sicher aktuellsten Teil der nun folgenden Podiumsdiskussion, auf das „NSU-Problem“, das durch weite Kreise der allgemeinen und Medienöffentlichkeit ziemlich offenkundig bevorzugt als „NSU-Skandal“ eingestuft werden muss, nämlich als skandalisierungs-würdiges und skandalisierungsbedürftiges „Versagen der Ermittlungsbehörden“.

23 Zu frühen Beispielen warnender wissenschaftlicher Analysen s. etwa Butterwege/Isola 1991.

24 Siehe mit Blick auf die Herbsttagung auch dazu vor allem den Beitrag von Mareš 2012 (u. a. die Autonomen Zellen betreffend). Zur rechtsextremen Musikszene hat Thomas Kuban (2102) eindrückliche Filmsequenzen aus dem Untergrund vorgeführt und theoretisch eingeordnet.

25 Siehe zunächst Pfahl-Traughber 2012a, sowie die von ihm betreute Reihe der Jahrbücher für Extremismus- und Terrorismusforschung, zuletzt 2012b. Auf die Problematik der Amtsträger, die nach dem Krieg und zum Teil noch für viele Jahrzehnte, meist völlig unauffällig, ihren Dienst in und für die Behörden geleistet haben, kann hier nur pauschal verwiesen werden. Zuletzt siehe dazu Bundesregierung 2011 sowie Korte u. a. 2012.

26 Auch in der Wissenschaft blieb dieser Aspekt über lange Zeit hinweg eher unterbelichtet. Auf der Herbsttagung hat Ursula Birsl den zentralen Beitrag dazu geleistet; siehe Birsl 2012 und den Beitrag von ihr in diesem Sammelband; vgl. weiter Birsl 2011, m. w. N.; siehe weiter Stöss 2009.

Ein verbal weniger heftiges, aber in der Sache eher gleich scharfes Verdikt, das sich in dieser und ähnlicher Weise verbreitet bei einer Google-Recherche finden lässt, ist dasjenige eines „Fiaskos für die Ermittler“.²⁷ Aus der Perspektive eines im Bereich des privaten Sicherheitsmanagements tätigen Redakteurs erscheint Skepsis angebracht, ob nun sozusagen die Ermittler gegen die Ermittler baldige Klärung werden herbeiführen können. Für ihn ist, wohl stellvertretend für viele besorgte Bürger und auch fachkundige Personen, folgendes ersichtlich: „Der Fall NSU ist nicht nur eines der schlimmsten, sondern auch der rätselhaftesten Serienverbrechen der Nachkriegszeit und es ist zu befürchten, dass Vieles im Dunkeln bleiben wird“.²⁸

Da die Dinge noch völlig im Fluss sind, will ich es mir als Außenstehender verkneifen, zu dem schon vielem Gesagten und Geschriebenen weitere Bemerkungen hinzuzufügen, zumal ich eigenes Wissen aus Fallkenntnis oder wissenschaftlichem Bemühen in keiner Hinsicht beitragen kann. In der Podiumsdiskussion werden näher Kundige und Betroffene ihren sicher aufschlussreichen Teil zur Pointierung und zugleich Differenzierung beitragen. Auf den nicht nur ersten Blick meine ich jedoch aufgrund meiner für diese Herbsttagung vorbereitenden Recherchen immerhin, vielleicht auch als Anregung für die Podiumsdiskussion, wenigstens folgende knappe Überlegungen einbringen zu sollen. Ziemlich offensichtlich waren die Behörden bis zur Enttarnung des NSU-Trios (und ihrer nun gesuchten möglichen weiteren Komplizen oder Hintermänner bzw. Hinterfrauen) eifrig gewesen. Ein Pressereport verdichtet einen Aspekt davon zu der Schlagzeile: „Ermittler forschten 14.000 Telefoninhaber aus“.²⁹ Ein anderer Report spricht davon, dass die Behörden „Millionen Datensätze über Kreditkarten, Hotelübernachtungen, und Mobiltelefone“ abgeglichen hätten, sie aber eben leider als „Rasterfahnder auf der falschen Spur“ gewesen seien.³⁰

Außerdem lässt sich ganz gleich, wie man grundsätzlich zu den bislang bekannt gewordenen vergeblichen Anstrengungen oder Nachlässigkeiten oder „Schlampereien“ im Behördenapparat oder sogar möglichen mehr als nur fahrlässigen Materialverlusten steht, ein beachtliches Maß an wahrscheinlich nicht rasch vorüber gehenden Ansehensverlust vor allem der Verfassungsschutzbehörden konstatieren. Einen länger dauernden Vertrauensverlust wird man speziell bei den Angehörigen der hinrichtungsartig ermordeten griechischstämmigen, aber hauptsächlich türkeistämmigen Kleingewerbetreibenden erwarten müssen. Wie weit

27 So beispielsweise die insgesamt in einem ruhigen Duktus gehaltene Reportage und Analyse von Peter Carstens in der FAZ von Anfang November 2012, aus Anlass der Inauguration des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages; siehe Carstens 2012. Kritik an Talk-Shows bspw. anschaulich bei Zschaler 2012.

28 Glitza 2012, S. 30. In dem CD Sicherheits-Management-Heft gibt es noch weitere thematische Beiträge.

29 Siehe Jüttner 2012.

30 Siehe Dambeck 2012.

dies in die gesamte Bevölkerungsgruppe ausgestrahlt hat und nachhaltig weiter wirken wird, ist für mich eine ganz offene Frage.³¹

Auch aus meiner eigenen Sicht kritisch will mir der vielfach berichtete Umstand erscheinen, dass auch von den zu Beginn der Mordserie mitwirkenden leitenden Ermittlungsbeamten einige bis in die jüngste Zeit sich nicht dazu durchringen konnten, öffentlich wenigstens eine „Falschermittlung“ (anstelle einer „Fehlermittlung“) auch in ihrem eigenen professionellen Rückblick freimütig einzuräumen. Dies hätte mit einiger Wahrscheinlichkeit individualpsychologisch bei den Angehörigen der Ermordeten, aber sozialpsychologisch auch bei den Gemeinschaften der Bürger mit griechischer oder türkischer Herkunftsgeschichte zu einer Milderung der Gefühle aus den Erlebnissen während der langwierigen und sie vielfach unmittelbar (be-)treffenden Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere wiederholter direkter Vernehmungen beigetragen. „Rein menschlich“ gesehen würde ich persönlich bereit sein, es für eine nachvollziehbar sehr schwierige Persönlichkeitsleistung zu betrachten, als Ermittler sich die an sich objektiv „brutal-unnachgiebige“ Wahrheit ungeschönt einzugestehen, jahrelang auf einer völlig falschen Fährte gewesen zu sein. Dies wird gerade bei älteren und schon deswegen auf ihre Erfahrungen bauenden Ermittlern besonders schwierig sein, erst recht dann, falls und wenn diese Erfahrung in einer das Ego kitzelnden Art und Weise wiederholt bestärkt wurde, nämlich durch etliche spektakuläre Erfolge infolge der Fama in ihren Behörden und durch mediale hoch lobende Berichterstattung. Bemerkenswert finde ich aber in engerer professioneller Hinsicht, dass sprachliche Floskeln andeuten, der eine oder andere hätte sich schon der mentalen Aufbereitung des Bruchs in der Wirklichkeitswahrnehmung entzogen. Weil es mir um eine ganz grundsätzliche Diskussion geht und nicht um die Bloßstellung irgendeiner Person, verzichte ich auf Fundstellen. Ein auf Rechtfertigung zielender Satz wie „Wir standen damals vor einer Mauer des Schweigens“ kann und darf genau genommen im Nachhinein schon gar nicht mehr auf Dauer gedacht werden, geschweige denn mit öffentlicher Wirkung gesagt werden. Ohne weitere Vertiefung stelle ich dieser Formulierung eine andere entgegen, deren mögliche Auswirkung auf direkt und mittelbar Betroffene sich jeder selbst vorzustellen versuchen möge: „Damals hatten wir den ganz festen Eindruck bei unseren Ermittlungen, in den Familien und deren Umkreis vor einer Mauer des Schweigens zu stehen und am Vorankommen gehindert zu werden. Heute wissen wir zu unserem Bedauern, dass es nicht eine Mauer des Schweigens war, sondern ganz offenbar eher ein Meer des tatsächlichen Nichtwissens!“³²

31 Sehr besonnen und auf Wiederherstellung eines weiter tragfähigen Miteinanders Wert legend war insoweit der Vortrag des Botschafters der Türkei in Deutschland, Hüseyin Avni Karşlıođlu, auf dieser Herbsttagung am 14. November 2012.

32 Wie stark Verletzungsgefühle damals erzeugt wurden und bis in die jüngere Zeit noch nachwirken, wird beispielsweise aus den Berichten von Barbara John, der „Beauftragten der Bundesregierung für die Opfer des ‚Nationalsozialistischen Untergrundes‘“ sehr eindrücklich deutlich. In jedenfalls einem der Interviews steht sie sogar nicht an zu sagen, dass sie selbst aufgrund des Gehörten in ihrem Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert sei, und bezüglich der Vorkommnisse aktuelle noch „mit Entsetzen davor“ stehe; siehe John 2012.

Am Rande gesprochen weckt das die mich schon mehrfach umgetrieben habende Frage, zum Beispiel im Rahmen meiner Vorlesungen vor Studierenden zum Strafverfahrensrecht, die ich nach Möglichkeit durch Hinweise auf die Strafverfolgungsrealitäten „geerdet“ hatte: Wie steht es allgemein bei der deutschen Polizei mit der Umsetzung der Idee, dass Beamte, nicht notwendig die konkreten Ermittler selbst, in vor allem Kapitalermittlungssachen nach einer „ex ante“ unbedingt notwendigen oder sogar nach mehreren gemäß nachhaltiger Verdachtslage unbedingt notwendigen Vernehmungen, die sich „ex post“ als dezidiert nicht zielführend, und objektiv demnach als „für schon anfänglich Wissende als unbegründet“ herausgestellt haben, zu den Vernommenen gehen und ihnen im Namen des Staates ihr Bedauern aussprechen, mit einer vernünftigen Erklärung, wieso man aus der behördlichen Binnensicht wenigstens anfänglich auf den eingeschlagenen Weg kommen und sie so durch intensives Fragen und Nachhaken behelligen musste?

Und diese Frage führt mich zu einer abschließenden Bemerkung aus kriminologisch-kriminalistischer Sicht. Nach allgemeinen Wissensbeständen über Zusammenhänge der Entstehung und Begehung von Straftaten, auch Straftatenserien, war es *anfänglich* nicht nur nicht abwegig, sondern sogar nahe liegend, erstens bei den Angehörigen der Ermordeten und zweitens im „Berufsfeld“ der Ermordeten anzusetzen. Dazu nur so viel, ohne Vertiefung von einzelnen Aspekten:

A) Bei Tötungsdelikten, vor allem vollendeten vorsätzlichen Tötungsdelikten (Mord und Totschlag) liegt die Aufklärungsquote langfristig bei über 95 % bis manchmal knapp 98 %. Daraus folgt, dass die Details und Strukturen, die bei Mord oder Totschlag ermittelt werden, als so gut wie gesichert gelten dürfen. Im Berichtsjahr 2011 betrug die AQ bei vollendetem Mord 95,6 %, bei vollendetem Totschlag sogar 96,4 %.³³ Dass es auch bei Tötungsdelikten ein Dunkelfeld gibt, spielt im vorliegenden Zusammenhang keine (wichtige) Rolle.

B) Wenn es Delikte gibt, bei denen seit Erfassung der Opfer-Täter-Beziehungen in der PKS in ununterbrochener Folge, und damit ungeachtet von Verschiebungsprozessen der Verfahren über einzelne Berichtsjahre hinweg, eine vergleichsweise sehr hohe Quote von Tatverdächtigen aus dem engsten oder jedenfalls engeren personalen Umfeld festgestellt wird, sind dies vollendete Tötungsdelikte. Im Berichtsjahr handelte es sich bei den (nur zusammen ausgewiesenen) 662 Opfern von Mord bzw. Totschlag bezüglich der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in 44,9 % der Fälle um Angehörige³⁴, zudem in 21,1 % der Fälle um Bekannte, und

33 Siehe Bundeskriminalamt 2012a, S. 80.

34 Bundeskriminalamt 2012a, S. 75. Angehörige sind gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB erfasst: Dies sind der Ehegatte, der Lebenspartner, der Verlobte (auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes), Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist. Angehörige sind auch Pflegeeltern und Pflegekinder.

in einer dritten residualen Kategorie bei 2,0 % um Landsleute; zusammen genommen ergibt dies – für neue Ermittlungsfälle verallgemeinert – einen „Ermittlungsansatz Beziehungsdelikte“ von 68 %. Erstmals für 2011 weist die PKS bei der Kategorie „Angehörige“ noch Differenzierungen aus. Danach bezog sich die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung der 662 Opfer zu 26,9 % auf Partnerschaften im weiteren Sinne, d. h. zu 17,5 % auf Ehepartner, zu 0,2 % auf eingetragene Lebenspartnerschaft, zu 5,1 % auf Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften, und schließlich 4,1 % auf ehemalige Partner.³⁵

C) Das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2011 ergab für die erfassten Gruppen im 1. Rang „deutsch dominierte“ Gruppen, und zwar 174 Gruppen mit 3.234 Tatverdächtigen. Im 2. Rang folgten „türkisch dominierte Gruppen“, und zwar 64 Gruppen mit 977 Tatverdächtigen.³⁶ „Griechisch dominierte“ Gruppen scheint es in diesem Berichtsjahr nicht gegeben zu haben, jedenfalls sind solche in der veröffentlichten Kurzfassung des Bundeslagebildes nicht ausgewiesen. Als „Tätigkeitsfelder“ der türkisch dominierten Gruppen waren (hier in absteigender Reihung dargestellt) verzeichnet: 31mal Drogenhandel oder Drogenschmuggel, 8mal Straftaten im Wirtschaftsleben, 6mal Gewalttaten und 2mal Waffenhandel.³⁷

D) Bei dem Wechsel der Blickrichtung von den Gruppen zu den Tatverdächtigen selbst ergab sich aus dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2011 folgendes: an 1. Stelle standen die Deutschen mit 38,7 %, an 2. Stelle wiederum die Türken mit 11,6 %.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass wahrnehmungspsychologisch für alle Menschen, und daher natürlich auch ohne prinzipielle Einschränkung für Polizisten (und ebenfalls spezifisch Beamte der Kriminalpolizei) die Aussage gilt: „Man sieht nur was man wahrnehmen kann“, noch knapper und scheinbar paradox formuliert: „Man sieht nur was man kennt!!“. Damit ist gemeint, dass der für den Laien dem Anschein nach einfache Vorgang des Sehens kein passiver Vorgang, sondern einen höchst aktiven, in mehrere in sich komplexe, miteinander interagierende Systeme/Einheiten „aufgeteilter“, Wahrnehmungsprozess ist: In das System Auge, das die elektromagnetischen Wellen, die auf die Netzhaut treffen, in Signale für das Gehirn umwandelt; das Sehsystem des Gehirns, das sozusagen im Allgemeinen Teil die Signale ordnet und entsprechend der bisherigen sinnlichen Erfahrung des Individuums codiert, während es im Besonderen Teil spezifische Muster speichert und für das Individuum scheinbar unbedingt und spontan wieder reproduziert, wenn neue Reize eintreffen, die diesem Muster entsprechen.

35 Bundeskriminalamt 2012a, S. 78.

36 Bundeskriminalamt 2012b, Kapitel 3.3, S. 17.

37 Diese 47 Erfassungen in diesen 4 Tätigkeitsfeldern machen 73 % aller erfassten Verfahrenskomplexe aus. Ergänzend sei bezüglich Gruppen wie Tatverdächtigen bemerkt, dass eine vergleichend Analyse aller Berichte bis zurück ins Berichtsjahr 2002 keine wesentlichen strukturellen Unterschiede ergeben hat. Mit anderen Worten: Die „Szene-Strukturen“ sind langfristig ziemlich stabil.

Solche spezifischen Muster gehören vordringlich zu berufs- bzw. professions-spezifischen Wahrnehmungen. In einem einfachen Bild verdeutlicht: Ein „Wald“ wird von Mitgliedern einer Familie während des Sonntagsspaziergangs, von einem die Waldwege regelmäßig nutzenden Jogger, von einem Pilzsammler, von einem Naturfotografen, von einem Hobby-Tierbeobachter und schließlich von einem Berufsförster ganz unmittelbar sinnlich *anders* „gesehen“; jede(r) erkennt für sich ganz „evident“ und im Eigenerleben ohne Interpretation, dasjenige, worauf er/sie (nicht) trainiert ist. Anders gewendet: Jeder sieht, was er sehen kann. Ärzte (spezifisch Internisten, Gynäkologen und Chirurgen) müssen durch intensives und stetes Training lernen, Ultraschallbilder, Röntgenbilder, Computertomographische Bilder etc. dergestalt lesen zu können, dass sie Normalzustände von Störungszuständen und insbesondere ggf. ganz spezifische Krankheitssymptome bis Syndrome voneinander unterscheiden können. Kriminalistische Ermittler müssen, vergleichbar, intensiv und stetig trainieren, Spuren als solche genau zu erkennen, aus mehreren Spuren oder Bruchstücken sinnvolle Vorstellungsbilder über die (mögliche) Tat zu entwickeln, und daraus sowie im Verein mit anderen Ermittlungsergebnissen eine zielführende Hypothese zur Aufklärung bilden.

Im „NSU-Fall“ wird man annehmen dürfen, dass gemäß dem Spruch „Man sieht nur was man kennt“ die Ermittler (auch die Beamten des Verfassungsschutzes) dadurch objektiv mit „fehlgesteuert“ waren, dass es bis dato, nach meiner Kenntnis bis dato bei niemand, auch nicht bei den Medien, eine Kenntnis von der Existenz rechtsextremistischer – sagen wir – Hinrichtungsserien gab. Auch der Öffentlichkeit, und der medialen Öffentlichkeit, erschien die Hypothese von den „Dönermorden“ einigermaßen plausibel bis, je nach politischer Orientierung und Weltbild, sogar höchst wahrscheinlich zutreffend; dass der Begriff besser gar nicht hätte gemünzt werden sollen, steht auf einem anderen Blatt. Und ebenfalls auf einem anderen Blatt steht der von vielen Presseberichten her geläufige und damit voraussichtlich nicht von der Hand zu weisende Eindruck, einige der Ermittler hätten sich bei den Vernehmungen wenig sensibel erwiesen.

Es wäre mit dem oben Gesagten konsistent, wenn sich (auch oder gerade) leitende Ermittler in den ersten Ermittlungsansatz, menschlich-allzumenschlich aber eben nicht professionell mit Nachsicht zu behandeln, quasi verbissen hätten. Eine Sottise aus dem Spionagewesen geht dahin, dass ein Spion, dem man diese Eigenschaft anmerkt, kein guter Spion ist, weshalb Spionageabwehrkräfte genau dann aufmerksam werden, wenn ein Mensch, der „irgendwie“ verdächtig geworden ist, einen völlig normalen und dezidiert harmlosen Eindruck vermittelt. Im Extremfall: Je länger einer bei Beschattungen und eventuellen Kontaktgesprächen das „Image“ des Harmlosen aufrecht erhält, desto sicherer kann man sein, dass er „in Wirklichkeit“ eben ein guter, vielleicht sogar „der“ lange gesuchte Super-spion ist. Um im „Fall NSU“ an vorhin Gesagtes anzuknüpfen: Die von den Ermittlern auch bei der x-ten Vernehmung so ganz unmittelbar sinnlich erlebte „Mauer des Schweigens“ bei den Angehörigen und im Umfeld der Ermordeten könnte je länger desto intensiver die Überzeugung gefestigt haben, das man einem „typi-

schen“ tödlichen Konflikt im Organisierten Verbrechen auf der Spur sei. Was wäre das gewesen, zurück gewendet auf das Kriminalistische? Nun wirklich etwas Typisches, das Erfahrene „an sich“ durch die Strukturierung von Ermittlungsgruppen und den Einsatz von „Widersachern im Denken“ hätten vermeiden können sollen: Ein klassischer Verstoß gegen die Grundregel, vor allem in Fällen schwerer und schon auf den ersten Blick komplexer Straftaten sozusagen hartnäckig mit Alternativhypothesen zu beginnen und im Fortgang des Verfahrens stets bzw. mindestens in Abständen wider die Intuition laut und deutlich, und die damit verbundenen Spannungen aushaltend, erneut zu fragen, ob es nicht doch eine alternative Hypothese gibt, die zur Aufklärung führen könnte.³⁸

Literaturhinweise

Bachem, Rolf [1997] Erschließbarkeit rechtsextremistischen Schriftmaterials. In: Bundeskriminalamt, Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe (Hg.): Forum 1996, S. 67–96.

Bangel, Christian [2012] Wie können Medien dem Rechtsextremismus begegnen? Präsentation auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamts am 14. November 2012. Zugänglich auf der Homepage des BKA; s. jetzt den Beitrag in diesem Sammelband.

Bergmann, Werner [2004] Antisemitismus in Deutschland von 1945 bis heute. In: Salzborn, Samuel (Hg.): Antisemitismus. Geschichte und Gegenwart. Giesen: Netzwerk für Politische Bildung 2003, S. 51 ff.

Birsl, Ursula [2011] Rechtsextremistische Gewalt: Mädchen und junge Frauen als Täterinnen? Wissenschaftliche Erkenntnisse und offene Fragen in geschlechtervergleichender Perspektive. In: Birsl, Ursula (Hg.): Rechtsextremismus und Gender. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 241–264.

Birsl, Ursula [2012] Frauen in der rechtsextremistischen Szene. Präsentation auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamts am 14. November 2012. Zugänglich auf der Homepage des BKA: siehe jetzt den Beitrag in diesem Sammelband.

38 In früheren Jahren eindrücklich für die Praxis dargelegt von Magulski 1994; aus der neueren Fachliteratur sei auf Walder/Hansjakob 2012 hingewiesen. Über ergänzende Gesichtspunkte soll hier nicht mehr gesprochen werden. Dazu würde gehören, was die englischen Praktiker den „Battle Over the Turf“ nennen und was auf Juristendeutsch in sowohl „positive Kompetenzkonflikte“ als auch „negative Kompetenzkonflikte“ übersetzt werden kann; ebenfalls dazu würde die oft mit einer Realitätsbeschreibung verwechselte Sollensnorm gehören, dass Behörden offen und zwanglos „miteinander kooperieren“!! Gerade weil es nach der normalen Natur der *menschlichen Eigenarten* und des quasi natürlichen *behördlichen Eigenlebens* dezidiert *nicht* so ist, will mir die Schaffung von sog. Gemeinsamen Abwehrzentren und dergleichen auch aus dieser Perspektive heraus als ein fruchtbarer Ausweg aus den üblichen Dilemmata erscheinen.

- Borgwardt, Angela [2011] Ist Europa auf dem „rechten“ Weg? Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa. Impulse gegen Rechtsextremismus, Nr. 3/2012. Berlin: Eigenverlag der Friedrich Ebert Stiftung (Bericht über eine Tagung vom 31.8.2011).
- Borstel, Dierk [2011] Rechtsextremismus. Eine Einführung in den Forschungsstand. München: GRIN Verlag (E-Book).
- Brückner, Markus; Grüner, Hans Peter [2010] Economic Growth and the Rise of Political Extremism: Theory and Evidence. University of Mannheim, Department of Economics. Working Paper April 2010.
- Bundesamt für Verfassungsschutz [2010] 60 Jahre im Dienst der Demokratie. Festakt 60 Jahre Bundesamt für Verfassungsschutz. Berlin: Eigenverlag BfV.
- Bundeskriminalamt (Hg.) [1994] Aktuelle Phänomene der Gewalt. Vorträge und Diskussionen der Arbeitstagung des Bundeskriminalamts vom 23.–26.11.1993. Wiesbaden: Eigenverlag.
- Bundeskriminalamt (Hg.) [2001] Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit: Bestandsaufnahme, Perspektiven, Problemlösungen. Vorträge anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamts vom 21. bis 23. November 2000. Neuwied: Luchterhand Verlag 2001.
- Bundeskriminalamt (Hg.) [2012a] Polizeiliche Kriminalstatistik, Bundesrepublik Deutschland, 2011. Wiesbaden: Eigenverlag.
- Bundeskriminalamt (Hg.) [2012b] Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2011. Wiesbaden: Eigenverlag.
- Bundeskriminalamt [2012c] Bekämpfung des Rechtsextremismus – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Eine Literaturlauswahl. Wiesbaden: Eigenverlag. (COD-Literatur-Reihe, Band 24).
- Bundesminister des Innern, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.) [1969] Verfassungsschutz: Linksextremismus, deutscher linksextremistischer Terrorismus, Rechtsextremismus, sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern, Spionageabwehr (1968). Bonn: Eigenverlag.
- Bundesminister des Innern [1982] Neonazistische Militanz und Rechtsextremismus unter Jugendlichen. Stuttgart u. a.: Kohlhammer Verlag.
- Bundesministerium des Innern [2012] Verfassungsschutzbericht 2011. Berlin: Eigenverlag des BMI.
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.) [2001] Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin: Eigenverlag.

- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.) [2006] Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin: Eigenverlag.
- Bundesregierung [2008] Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesregierung [2011] Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jan Korte [. . .] und der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 17/4126) „Umgang mit der NS-Vergangenheit“. BT-Drucksache 17/8134 vom 14.12.2011.
- Buschke, Heiko [2003] Deutsche Presse, Rechtsextremismus und nationalsozialistische Vergangenheit in der Ära Adenauer. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Butterwege, Christoph; Isola, Horst (Hg.) [1991] Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Randerscheinung oder Gefahr für die Demokratie? 3. Auflage. Bremen: Steintor Verlag.
- Carstens, Peter [2012] Den Opfern schuldig. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Ausgabe vom 3. November 2012, Nr. 257, S. 3 (mit weiteren Berichten auf den Folgeseiten).
- Coester, Marc [2008] Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt am Main u. a.: Campus Verlag.
- Dambeck, Holger [2012] NSU-Morde. Rasterfahnder auf der falschen Spur. Spiegel-Online Bericht vom 4. November 2012.
- Decker, Oliver; Weißmann, Marliese; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar [2010] Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin: Eigenverlag der Friedrich Ebert Stiftung, Forum Berlin.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar [2012] Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Berlin: Eigenverlag der Friedrich Ebert Stiftung, Forum Berlin (Hg. Ralf Melzer).
- Europäische Kommission [2010] Armut und soziale Ausgrenzung. Bericht. Eurobarometer Spezial 355. Brüssel: DG COMM Dezember 2010.
- European Commission [2012a] Awareness of Home Affairs. Report. Special Eurobarometer 380. Brussels: DG COMM June 2012
- European Commission [2012b] Social Climate. Report. Special Eurobarometer 391. Brussels: DG COMM September 2012.
- Fetscher, Caroline [2010] Extremismusforschung. Befunde am Krankenbett der Demokratie. Online-Artikel im Tagesspiegel vom 16.10.2010.

- Friedrich, Hans-Peter: Ansprache des Bundesministers des Innern zu den Teilnehmern der Herbsttagung des Bundeskriminalamts am 13. November 2012; siehe jetzt den Beitrag in diesem Sammelband.
- Frisch, Peter: Links- und Rechtsextremismus [2011] Alte Gefahren in neuem Gewand. Kötter Security. Essen: Sicherheitsbrief, Ausgabe 1, 2011.
- Glitza, Klaus Henning [2012] Die unendliche Geschichte. Der Fall NSU. In: CD Sicherheits-Management, Nr. 1/2012, Ausgabe für Deutschland, S. 30–47.
- Greiffenhagen, Martin [1981] 5 Millionen Deutsche: „Wir wollen wieder einen Führer haben . . .“ Die Sinus-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Hale, W. Chris [2006] Information vs. Intelligence: Construction and analysis of a relational database of worldwide extremist activity. *International Journal of Emergency Management*, 3 (4), 280–297.
- Hale, W. Chris [2012a] Extremism on the World Wide Web: A Research Review. *Criminal Justice Studies: A Critical Journal of Crime, Law & Society*, 25 (4), 343–356.
- Hale, W. Chris [2012b, November 29] The Ku Klux Klan in Louisiana: A Brief Review. Retrieved from <http://extremisproject.org/2012/11/the-ku-klux-klan-in-louisiana-a-brief-history/>
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) [2011] Deutsche Zustände. Folge 10, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- John, Barbara [2012] „Es ist, als würde man in einer Wunde herumstochern“. Interview in der Tageszeitung „DIE RHEINPFALZ“, vom 5. November 2012, Nr. 256
- Jüttner, Julia [2012] NSU-Mordserie. Ermittler forschten 14.000 Telefoninhaber aus. Bericht in Spiegel-Online vom 19. Oktober 2012.
- Karshoğlu, Hüseyin Avni [2012] Rechtsextremismus/-terrorismus in Deutschland – eine externe Betrachtung. Vortrag auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamts am 14. November 2012; zugänglich auf der Homepage des BKA; siehe jetzt den Beitrag in diesem Sammelband.
- Korte, Jan u. a. [2012] Umgang mit der NS-Vergangenheit. Entschließungsantrag der Abgeordneten Jan Korte [. . .] und der Fraktion DIE LINKE. BT-Drucksache 17/11336 vom 06.11.2012.
- Kuban, Thomas [2012] Rechtsextremistische Musikszene. Videopräsentation mit vertiefenden Erläuterungen auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamts am 14. November 2012.

- Lüpke-Narberhaus, Frauke [2013] Justizskandal in Schweden: Der Serienmörder, der keiner ist. Bericht in Spiegel-Online vom 2.2.2013 über Thomas Quick alias Sture Bergwall.
- Maaßen, Hans-Georg [2012] Rechtsextremismus: Phänomenanalyse – Phänomenbekämpfung aus Sicht des Verfassungsschutzes. Vortrag auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamts am 14. November 2012. Zugänglich auf der Homepage des BKA; siehe jetzt den Beitrag in diesem Sammelband.
- Magulski, Rainer [1994] Fallbeurteilung, Fallbearbeitung und kriminalistisches Denken. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Mareš, Miroslav [2012] Rechtsextremismus – eine gesamteuropäische Herausforderung. Vortrag auf der BKA-Herbsttagung 2012; Zugriff möglich über die Homepage des BKA; siehe jetzt den Beitrag in diesem Sammelband.
- Pfahl-Traughber, Armin [2012a] Forschungsstand und Forschungslücken zum Phänomen des Rechtsextremismus – ein Überblick. Vortrag auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamts am 13. November 2012; siehe jetzt den Beitrag in diesem Sammelband.
- Pfahl-Traughber, Armin (Hg.) [2012b] Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012. Teilbände I und II. Brühl: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. (Schriftenreihe zur Extremismusforschung Band 5 und Band 6).
- Range, Harald [2012] Rechtsextremismus: Verfahrensprobleme und Terrorismusgesetzgebung. Vortrag auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamts am 14. November 2012. Zugänglich auf der Homepage des BKA; siehe jetzt den Beitrag in diesem Sammelband.
- Speit, Andreas [2012] Rechtsextremismus und Arbeitswelt: Ausstiege, Einstiege, Interdependenzen. Impulse gegen Rechtsextremismus, Nr. 1/2102. Berlin: Eigenverlag der Friedrich Ebert Stiftung. (Bericht über eine Tagung).
- Stöss, Richard [2009] Rechtsextremismus, Sexismus und Gender Gap. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 16.
- Walder, Hans; Hansjakob, Thomas [2012] Kriminalistisches Denken. 9. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik Verlag
- Weiß, Christoph [1994] OMGUS-Handbuch: die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949. München: Oldenbourg Verlag.

Werther, Steffen [2012] SS-Vision und Grenzland-Realität. Vom Umgang dänischer und „volksdeutscher“ Nationalsozialisten in Sonderjy Hand mit der „großgermanischen“ Ideologie der SS. Stockholm: Stockholm University Press (Stockholm Studies in History 95).

Wikipedia: OMGUS – Office of Military Government for Germany (U.S.). Überblicksartikel, besucht am 20.12.2012.

Zick, Andreas; Küpper, Beate; Hövermann, Andreas [2011] Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin: Eigenverlag Friedrich Ebert Stiftung.

Ziercke, Jörg [2012] Bekämpfung des Rechtsextremismus- eine polizeiliche Perspektive. Vortrag zur Begrüßung der Teilnehmer und Einführung in das Thema der Herbsttagung am 13. November 2012. Zugänglich auf der Homepage des Bundeskriminalamts.

Zschaler, Mathias [2012] Jauch-Talk zu NSU-Morden. Manchmal ist es besser zu schweigen. Bericht in Spiegel-Online vom 29.10.2012.

Diskussion



Teilnehmer (v. li. n. re.):

Kenan Kolat, Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeinde Deutschland

Michael Hartmann, Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD)

Jörg Schönenborn, (*Moderation*) Chefredakteur WDR-Fernsehen

Armin Pfahl-Traugber, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Jürgen Maurer, Vizepräsident beim Bundeskriminalamt

Schönenborn:

Sie haben zwei Tage hinter sich mit einer Fülle von Informationen und Einblicken zum Thema dieser Tagung. Ich glaube, es ist in Teilen schwer zu verdauen, so präzise waren die Analysen, so genau waren die Schilderungen der Vorgänge zum Thema Rechtsextremismus. Für mich sind auch als Pfähle unserer Diskussion vor allem zwei Erkenntnisse bezeichnend. Das eine ist eine, die die Breite des Phänomens deutlich macht, das ist die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die ja rein zufällig kurz vor dieser Tagung bekannt wurde, und die 16 Prozent der Menschen in Ostdeutschland ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild zuordnet, acht Prozent der Menschen in Westdeutschland. Wie auch immer die Methodik zu beurteilen ist, es sind Zahlen, die auch in ihrer Dynamik gerade im Wachstum in Ostdeutschland einiges über das Ausmaß aussagen, und das andere, die andere Erkenntnis, die etwas über die Gefahr aussagt, ist das, was ja hier als Hauptthema sich auch durchzieht, das Wissen darum, dass die Terrorzelle NSU zehn Menschen ermorden konnte, ohne dass die Behörden über Jahre hinweg der Sache wirklich auf die Spur gekommen sind. Ich will eingangs einen Kollegen der Tageszeitung DIE WELT zitieren, der in einem Kommentar zum Jahrestag der NSU-Aufdeckung geschrieben hat: *„Alles, was seither an Ermittlungs- und Aufklärungsversuchen geschah, ist unerträglich fehler- und stümperhaft und verstärkt den Eindruck eines komplexen, ja notorischen Versagens nicht nur der Polizei, nicht nur der Dienste, sondern auch der Politik und Öffentlichkeit.“* Wenn es jetzt unsere Aufgabe in der Podiumsdiskussion zum Schluss ist Bilanz zu ziehen, zu beurteilen, hat sich, wie Herr Bangel befürchtet, gar nichts verändert oder, wenn

sich was verändert hat, wie sind die Maßnahmen zu beurteilen und was muss noch geschehen, dann denke ich, gibt das ein gutes Leitbild ab nicht nur auf die Polizei, nicht nur auf die Dienste sondern auch auf Politik und Öffentlichkeit zu gucken. Es wird mein Versuch sein, das als Struktur für die kommende Stunde aufrecht zu erhalten. Ich darf Ihnen meine Gesprächspartner vorstellen, die Sie ja zum Teil auch schon aus dem Ablauf der Tagung kennen, *Kenan Kolat* ist bei uns, Bundesvorsitzender der türkischen Gemeinde in Deutschland, ich begrüße *Michael Hartmann*, Mitglied des Bundestages, Sprecher der Arbeitsgruppe Inneres in der SPD-Fraktion, herzlich willkommen noch mal *Armin Pfahl-Traughber*, Professor an der Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung in Brühl, und *Jürgen Maurer*, Vizepräsident des Bundeskriminalamtes.

Bevor wir fragen, was Gesellschaft und politische Einrichtungen, staatliche Einrichtungen, tun müssen, ist die erste und wichtigste Konsequenz aus der Erkenntnis über die NSU-Morde ganz sicherlich die Aufklärung. Deswegen, Herr Kolat, es gibt Untersuchungsausschüsse, vor allen Dingen gab es aber in der vergangenen Woche eine Mordanklage gegen Frau Zschäpe und einige andere. Was bedeutet das für Sie und die Angehörigen der Opfer? Ist das so etwas wie Genugtuung, dass dies ein wichtiger zentraler Schritt ist, der da letzte Woche erfolgte?

Kolat:

Auf jeden Fall. Ich denke, es ist wichtig, dass das BKA auch selbstkritisch mit der Sache umgeht und dieses Thema angenommen hat. Das ist nicht so üblich bei uns in Deutschland, aber ich finde das erst mal gut. In einem Interview mit Phoenix nach einem Jahr des Auffliegens der NSU-Terrorgruppe habe ich erklärt, dass ich mit den Ermittlungsergebnissen nicht zufrieden bin. Gott sei Dank haben wir den Untersuchungsausschuss. Wenn wir den Untersuchungsausschuss nicht hätten, dann wäre vieles gar nicht an die Öffentlichkeit gekommen und die Politik hätte das gar nicht auch an die Öffentlichkeit bringen wollen. Das haben wir ja gemerkt, wie die Politik damit umgegangen ist. Nicht die Politik als Ganzes, aber Teile der Bundesregierung auf jeden Fall. Insofern ist es wichtig, dass es zu dieser Anklage kommt und wir hoffen, dass Zschäpe endlich mal spricht und erzählt, damit wir auch näheres erfahren. Ich kann mich an Mölln und Solingen sehr gut erinnern. 1992 war ich in Mölln und dann 1993 im Mai in Solingen bei den dortigen Familien, die sind jetzt bei mir sehr viel präsent, weil in einer Woche sind wir alle in Mölln. Übrigens würde ich alle einladen am Freitag, 23. November, nach Mölln zu kommen, um auch als Gesellschaft Solidarität dort zu zeigen, nicht nur Politiker und Politikerinnen, sondern wir alle, als Bürgerinnen und Bürger, sollten dort sein. Es wird auch eine Kundgebung geben und ich werde auch da sein, sowie der türkische Botschafter und der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein. Es ist wichtig, dass wir diese Thematik diskutieren. Jedoch habe ich vermisst, seit 1992/93, dass wir nicht die Ursache debattieren. Auch heute kam dieses Thema sehr wenig zur Aussprache. Wir führen sozusagen eine

Pannendebatte, wo waren die Pannen, wo kann man dies verbessern, sicherlich muss man das machen. Jedoch wie es dazu kommen konnte, dazu haben wir sehr wenig debattiert. Ich möchte, wenn Sie erlauben, einen Satz aus einem Bericht zitieren. Der Satz steht im LKA-Bericht Baden-Württemberg vom 30. Januar 2007. Was ich mit *institutionellem Rassismus, strukturellen Rassismus* meine, gibt der folgende Satz wieder. Es geht hier um die Verhaltensanalyse, Seite 161/162. Was sagen diese Entscheidungsmerkmale über den Täter aus, hier das Zitat:

„Es handelt sich nicht um spontane Handlungen aus einem affektiv begründeten Impuls heraus. Somit ist davon auszugehen, dass der Täter die Fähigkeit und auch Bereitschaft charakterisiert, die Tötung einer Reihe von Menschen, Individuen im Rahmen eines kühlen Abwägungsprozesses räumlich von den jeweiligen Opfern abgesetzt in seinen Gedanken vorweg zu nehmen und zu planen.“

Jetzt:

„Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.“

Dies ist für mich der strukturelle Rassismus!

Schönenborn:

Die Pannendebatte ist das eine, Sie vermissen eine Ursachendebatte, ich glaube, dass das auch in unserer Diskussion im zweiten Teil ganz wichtig ist. Herr Hartmann, ich habe gesagt am Anfang muss eine Aufklärung stehen, das ist auch eine politische Aufgabe. Nun sind Untersuchungsausschüsse, gerade wenn sie in Wahljahre hineingehen, nicht immer bestens beleumundet was wirkliche Aufklärung angeht, wie ernsthaft werden wir im Bundestagsuntersuchungsausschuss, wenn er im nächsten Jahr die Arbeit beendet, wirklich Aufklärung bekommen haben?

Hartmann:

Ich gehöre diesem Untersuchungsausschuss nicht an, stehe aber in engem Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen, nicht nur meiner Fraktion dort, und muss sagen, ich bin ohne Sorge, dass wir in falsche Scharmützel hineingeraten, denn dieser Untersuchungsausschuss, und ich habe zweien angehört, weiß also wovon ich rede, unterscheidet sich völlig von allem was bisher zu erleben war. Es gibt eben den gemeinsamen Willen, Frau Pau könnte das viel authentischer als ich bestätigen, den gemeinsamen Willen tatsächlich die Kontrollfunktion des Parlaments ernst zu nehmen und nicht das übliche Lagerdenken, das ganze überwölben zu lassen. Das wird bestimmt schwieriger, wenn der Wahltermin

naht, da funktionieren die Uhren nun mal so, wie sie funktionieren, aber wenn die, die als Personen da drin sitzen, ihr gemeinsames Versprechen halten, dass man eben nicht in die Rituale zurück verfällt, sondern versucht weiter aufzuklären, dann wird das auch gelingen. Das ist übrigens nicht unbedingt und notwendigerweise auf Dauer zum Schaden der Behörden, auch wenn die manchmal viel scharfe Kritik aushalten müssen von dort, sondern mein Eindruck ist der, dass ich, wenn ich das von Außen aber doch in enger Kommunikation stehend so sagen darf, man sich Schritt für Schritt an das ranrobbt, was ein Untersuchungsausschuss machen kann und machen muss und das ist die Frage der politischen Verantwortung. Mich stört es sehr an der Debatte, die wir seit einem guten Jahr führen, dass wir uns entweder verlieren in reinen Organisationsdiskussionen, muss ein Referat woanders zugeordnet sein, muss die Zentralstellenfunktion so oder so gestaltet werden, es muss alles diskutiert werden. Wir dürfen uns nicht darin verlieren sondern müssen auch darüber reden, dass eigentlich Behörden Ministerien nachgeordnet sind und dass es wiederum im Deutschen Bundestag ein parlamentarisches Kontrollgremium gibt, dem ich auch angehöre. Ich darf daraus nichts berichten, wie Sie wissen, aber ich hab nicht den Eindruck, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus, ein drohendes terroristisches Potential von dort, immer und nur im Vordergrund der Debatte stand. Ich sage das deshalb, weil mir manches ehrlich gesagt zu selbstgerecht ist. Manche wussten schon alles, das ist ja immer wie bei Fußballspielen und anderen Dingen auch. Wiederum andere sagen, ihr habt versagt. Die Behörden aber vergessen dabei beispielsweise die Frage zu stellen, wer übt denn eigentlich die Fachaufsicht aus und wer hat denn beispielsweise verfügt, dass im vielgescholtenen und geschmähten Bundesamt für Verfassungsschutz die Abteilung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus aufgelöst wurde. Will sagen, ein guter Beamter folgt dem, was politische Vorgabe ist und diese politische Vorgabe muss glaube ich schon noch streng diskutiert werden, ohne dass ich damit auch nur ansatzweise unterstellen will, dass es in dieser oder früheren Regierungen Menschen gab, die sagten, na ja, Rechtsextremismus, das können wir so ganz an den Rand schieben, das ist nicht ernst zu nehmen.

Schönenborn:

Ja, ich wollte nachfragen, Herr Hartmann, das, was wir erlebt haben als Beobachter dieses Untersuchungsausschusses, ist ja weit von der Sache entfernt. Viel Skandalöses über die Arbeit von und in Behörden. Viele Dinge, über die wir nur den Kopf schütteln können. Glauben Sie wirklich, dass es angesichts all dieser Erkenntnisse am Ende möglich ist, diese politische Verantwortung klar zu benennen?

Hartmann:

Ich bin mir sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen, die da drin sitzen, diese Leitfrage im Hintergrund haben und im übrigen wurden sie ja manchmal, da ha-

ben Sie Recht Herr Schönenborn, durch überholende Ereignisse gezwungen, sich plötzlich mit ganz anderen Fragen, wie geschredderte Akten oder so zu befassen. Trotzdem stelle ich die erste Frage in Richtung der Häuser, die die Fach- und Personalaufsicht ausüben, ist da denn letztlich, wo die politische Verantwortung sitzt, alles richtig gelaufen? Das zum einen und zum anderen, hätte ich für uns gemeinsam den großen Wunsch, dass wir versuchen tatsächlich weg zu gehen von der reinen Organisationsdebatte, noch mal gesagt, die muss geführt werden, scharf, streng und mit allen Konsequenzen, und mehr in das hinein zu gehen, was tatsächlich auch dauerhaft zu einer Ursachenbekämpfung führen kann, nämlich die von Ihnen eindrucksvoll vorgetragene Frage, wie sieht es mit der Analysefähigkeit aus? Wie sieht es mit der Frage der Internetrecherche aus? Wir haben gehört, wie wichtig das ist, wenn ich jetzt mal bilanzieren, was wir die zwei Tage diskutiert haben. Und wie sieht es aus, ich erlaube mir, das so deutlich und damit immer auch selbstkritisch zu sagen, mit Moden in der Politik? Es gibt Notwendigkeiten, wie beispielsweise den Kampf gegen islamistischen Terrorismus. Wer hätte nach *Nine-Eleven*, nach der *Hamburger Zelle* um *Mohamed Atta*, dieses Thema geringschätzen können. Aber, ist es nicht tatsächlich so, wie auch einer der Redner dieser Tage sagte, dass wir uns immer ums goldene Kalb des jeweils zu bekämpfenden Phänomens bewegen und damit auch andere genauso wichtige Aspekte der Terror- und Kriminalitätsbekämpfung ganz leicht wegrutschen können. Das ist, glaube ich, etwas, was wir uns als eine der Lehren aus dieser ganzen Geschichte wechselseitig versprechen müssen, das eine zu tun ohne das andere zu lassen. Und es war leider auch so, dass gelegentlich die Mahner, die sagten, wir haben ein ernstes Problem mit Rechtsextremisten in Deutschland, belächelt wurden, als Aufwiegler und Ideologen dargestellt wurden. Ich hoffe, dass alle Verharmloser, die damals so argumentierten, jetzt und in Zukunft schweigen werden.

Schönenborn:

Wenn man die Ebenen sortiert, die Pannendebatte war angesprochen, Sie haben die Organisationsdebatte angesprochen, von der Sie sagen, die ist nicht das entscheidende, aber die ist sicherlich auch wichtig, die Frage der politischen Kontinuität nicht nur der politischen Verantwortung. Herr Maurer, wenn Sie sich der Aufklärungsaufgabe zuwenden, ist als jemanden aus der Behördenspitze natürlich Ihr Interesse nicht die politische Verantwortung zu klären, sondern die Frage zu stellen, ist wirklich alles auf dem Tisch. Auch Sie werden überrascht gewesen sein über vieles, was Sie in den letzten zwölf Monaten erfahren haben, ist jetzt sichtbar was wir sehen können müssen?



Jürgen Maurer

Maurer:

Ich muss mich outen als Praktiker und ich muss mich outen als einer derjenigen, die hier dezidiert angesprochen werden. Also, wenn es um die Frage geht, was in den letzten zehn, zwölf Jahren sich entwickelt hat, ich bin ein Teil dieses Prozesses, und wenn sich, wenn ich drüber nachdenke, was im letzten Jahr war, auch da bin ich ein Teil dieses Prozesses und ich würde das gern mal aufteilen in zwei Bereiche und wirklich nur sehr kurz drauf eingehen. Der Generalbundesanwalt hat dargelegt, dass es ihm möglich war, innerhalb eines Jahres eine Anklage vorzulegen. Ich weiß, wem er das verdankt, um das mal so pointiert auszudrücken, der Leiter der BAO sitzt hier im Raum, einige Mitarbeiter sitzen hier im Raum, aus meiner Sicht haben die exzellente Arbeit gemacht, die Länderkollegen haben exzellente Arbeit gemacht, das ist dieses Ergebnis der Ermittlung der *BAO TRIO*. Wir sind beweismäßig vor dem Hintergrund einer sehr schwierigen Beweissituation viel weiter als wir uns das jeweils erhofft haben und wir haben wirklich jeden Stein und jedes zerbrochene Glas umgedreht, um dort noch Beweisführung zu machen. Das ist der erste Punkt. In diesem Zusammenhang von erfolglosen Ermittlungen zu reden fällt mir schwer zu verstehen. Mehr möchte ich an dieser Stelle zu dem Punkt nicht sagen. Der andere Punkt ist folgender: Niemand von uns behauptet wir waren erfolgreich. Wir waren in den letzten zwölf Jahren nicht erfolgreich, wir haben bestimmte Serien, bestimmte Ereignisse nicht aufgeklärt. Die Frage, ob dort schuldhaft gehandelt wurde, das bleibt zum Teil noch den Ausschüssen überlassen drüber nachzudenken. Die Frage, ob dort massive Fehler gemacht wurden, das verbleibt bei den Ausschüssen. Ich habe in der neuerlichen Beschäftigung mit der gesamten Thematik derartige Dinge nicht entdecken können. Es ist richtig, wenn Herr Kolat reklamiert, dass man natürlich auch über die Ursachen reden muss, aber ich widerspreche ihm, dass hier nicht über die Ursachen

geredet wurde. Ich möchte mal ein etwas breiteres Spektrum da setzen, was Fragen der Ursachen ausmacht. Sehr eindringlich ist dargelegt worden die Rolle von Medien in diesen ganzen Phasen. Es ist nun mal leider so, dass wir in Deutschland Krisensituationen brauchen, bis wir bereit sind und im Stande sind mit erheblichen Anstrengungen auf Problemlagen zu reagieren. Wir haben die Krisensituation am 11. September gehabt mit den entsprechenden Regelungen. Wir haben die Krisensituation am 4. November gehabt mit den entsprechenden Regelungen. Wir haben bestimmte Reaktionsformen gezeigt darauf. Wir sind bestimmte Wege gegangen oder haben begonnen diese Wege zu gehen. Wir haben Revision gemacht, wie sieht unsere Tätigkeit aus, wo muss die Tätigkeit verbessert werden. Ich denke aber, dass gerade diese Veranstaltung, das breite Spektrum und diese unterschiedlichen Aspekte zeigen, dass wir wirklich am Anfang eines Weges stehen und was ich mir einfach erhoffe und erwünsche ist, dass diese Energie und diese Ernsthaftigkeit, mit der man sich derzeit mit dem Prozess beschäftigt, dass die anhält und dass es nicht zu solchen Wellenbewegungen kommt. Es ist sehr viel noch anzupacken, es ist sehr viel noch zu erledigen. Und auch von Erwartungshaltungen Herr Kolat, das Bundeskriminalamt ermittelt nicht Ermittlungsspannen, die irgendwo geschehen sein können. Das Bundeskriminalamt hat einen Ermittlungsauftrag und den hat es erfüllt und die Schwierigkeit in der Beweisführung und die Tatsache, dass Beschuldigte, Unterstützer nicht aussagen, das können wir nicht ändern im Moment, also insoweit positives Assessment zu der Frage, wie wir die Ermittlungen gestaltet haben im letzten Jahr, sehr ernsthaft, sehr starke Unterstützung auch aus den Bundesländern. Aber, bezogen auf die Frage Vergangenheit, wie wir die Vergangenheit zu betrachten haben, das ist ein anderes Thema. Und eines muss ich eindeutig zurückweisen. Wir sind vielleicht nicht besonders phantasievoll in bestimmten Dingen, aber ich weise wirklich zurück, dass man davon ausgehen könnte, es gibt einen *institutionellen oder strukturellen Rassismus* in der Polizei. Ich habe den nie erlebt. Ich würde das als einen persönlichen Angriff betrachten, wenn das für mich gelten würde, ich muss es aber ansprechen jetzt, weil ich ein Teil dieses Prozesses bin, an verantwortlicher Stelle in diesem Prozess gearbeitet habe und weiß, was meine Kollegen gearbeitet haben, was die Länderkollegen gearbeitet haben. Es hat uns vielleicht etwas gefehlt an einer breiteren Sicht auf die gesamte Thematik, aber institutionelle Rassisten sind mir in diesem Prozess nicht begegnet.

Schönenborn:

Herr Maurer danke, auch für das Bekenntnis, Teil des Prozesses zu sein, das Sie vorangestellt haben. Ich will den Konflikt mit Herrn Kolat gleich auch aufgreifen, weil ich auch gelesen habe, was er in Interviews gesagt hat über die Frage: *Gibt es institutionellen Rassismus in den Behörden?* Sie haben nur vorher auf einen Punkt reagiert, den ich bei Ihnen, Herr Hartmann, auch schon gehört habe. Wir brauchen Krisensituationen, um bestimmte Reaktionen zu zeigen, haben Sie gesagt, als Problemanalyse denke ich, ich denke nicht, dass es eine Beschreibung des Ideal-

zustandes war, sondern eine Beobachtung. Herr Pfahl-Traughber, von Herrn Hartmann haben wir gehört, dass es auch wichtig ist, dass es eine Kontinuität der politischen Vorgaben gibt an die Behörden wie und woran sie arbeiten, Stichwort: Welche Priorität hat der Rechtsextremismus als behördliche Aufklärungsaufgabe vor dem Hintergrund: Ist es das politische Versäumnis, diese Aufgabe nicht klar genug definiert zu haben, oder ist es ein Eigenleben der Behörden, diesen Aspekt nicht berücksichtigt zu haben.

Pfahl-Traughber:

Beides! Die Verfassungsschutzbehörden sind nachgeordnete Behörden der Innenministerien oder -senate. Sie sind aber nicht nur nachgeordnet, sondern können aufgrund ihrer Beobachtungstätigkeit im Bereich des Extremismus der Politik auch sagen: Es gibt dort und dort Gefahrenpotentiale und daher bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten und Verstärkung der Beobachtung. Das wäre deren Aufgabe! Es stellt sich aber auch die Frage: Wie sieht die Politik die Gefahren in den gemeinten Bereichen? Sie muss dazu aber auch von den Behörden gezielt informiert werden. Indessen: Politik reagiert mitunter je nach politischer Großwetterlage unterschiedlich. Demnach besteht eine Verantwortung in beiden Bereichen.

Schönenborn:

Ich will noch mal nachhaken. Ich glaube niemand würde jetzt schlüssig behaupten können, wenn der Schwerpunkt Rechtsextremismus im Bundesamt für Verfassungsschutz nicht aufgelöst worden wäre, hätten die Ermittlungsbehörden diese Spur stärker verfolgt. Das wäre eine sehr steile These. Aber trotzdem stellen wir das in dem Zusammenhang fest. Jetzt sagen Sie, na ja, die Politik muss auch richtig informiert werden. Also, wer gibt da die Dinge vor. Ist es eine politische Leitlinie, dass das ein Aspekt ist, der in der Aufklärung eine geringere Rolle spielt oder kommt die Behörde irgendwann mit dem Vorschlag und sagt, das wollen wir nicht mehr, lieber Aufseher in den Gremien, lasst uns das bitte lassen.

Pfahl-Traughber:

Priorität hat hier die Politik, was mit dem erwähnten Status des Verfassungsschutzes als nachgeordneter Behörde der Innenministerien und -senate zu tun hat. Die Verfassungsschutzbehörden können aber auch zurückwirken und Politik auf entsprechende Entwicklungen und Gefahren aufmerksam machen. Dann kommt es darauf an, wie die Politik auf solche Informationen oder Warnungen reagiert.

Schönenborn:

Auch das ist eine Beschreibung, die mich so ein bisschen ratlos lässt, also ich würde eigentlich aus dem, was ich jetzt gehört habe, in der ersten Runde den Schluss ziehen, dass die klare politische Führung der Behörden, die in diesem Bereich tätig sind, die klare Vorgabe, beschäftigt euch mit dem Bereich Rechtsextremismus, so wie man sich das heute rückblickend wünschen würde, das die gefehlt hat über die letzten Jahre. Wer auch immer aus der Runde mir da widersprechen möge, sonst halten wir es als Konsens fest.

Hartmann:

Also die Behörden arbeiten ja ihren Bedarfsträgern zu. Bedarfsträger ist beispielsweise die Bundesregierung, ist beispielsweise auch das Parlament, und wenn der Wind insgesamt anders weht, dann wird natürlich die Aufmerksamkeit eine geringere sein, ganz klar, aber dennoch gibt es im Wechselspiel auch eine Verpflichtung der jeweiligen Behörde im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages die politisch Verantwortlichen, zunächst den Behördenchef, darauf aufmerksam zu machen, dass sich da was zusammenbraut, dass da was brodeln. Ob man dann Gehör findet, steht auf einem anderen Blatt. Ich glaube, es gab Phasen in unserem Land, ich meine das ganz ohne mich da mit an der klassischen parteipolitischen Farbenlehre zu orientieren, wo sie nur schwerlich durchdringen konnten, wie es auch andere Phasen der Vergangenheit gab. Wenn ich aber von politischer Verantwortung rede, rede ich nicht nur von der Frage der Behördenorganisation oder von Fehlern, Pannen, Peinlichkeiten in den Behörden, ich rede auch davon, ob insgesamt, trotz aller Ereignisse, die doch bekannt waren, in den Ländern des Ostens, zum Teil auch in einzelnen Regionen des Westens, der Sinn geschärft war dafür, dass es ein echtes politisches Problem gibt und ob da adäquat im Sinne von Prävention politisch richtig agiert wurde. Ich nenne mal drei Beispiele: Für mich ist es nicht gerade eine Maßnahme, auch angesichts der Diskussion, die wir ja hier zwei Tage geführt haben, die aktiv Menschen stärkt, wenn wir nun beispielsweise einerseits Programme gegen Rechts auflegen, aber andererseits auch so etwas wie ein Betreuungsgeld einführen. Ich glaube, dass es da einen vermittelten Zusammenhang gibt. Das ist keine kluge Gesamtstrategie. Ich glaube, Sie brauchen außerdem starke Kommunen in dem Gesamtkonzert, denn wenn wir präventiv und insgesamt konzeptionell gegen Extremisten, in dem Falle gegen Rechtsextremisten, kämpfen wollen, dann brauchen sie am Schluss Kommunen, in denen entsprechend agiert wird. Dort wird es konkret, nicht auf der Bundesebene.

Schönenborn:

Ich will auf den Bereich später kommen. Ich hab diesen Punkt jetzt deshalb aufgegriffen, weil in dem noch nicht ausgesprochenen Vorwurf, den Herr Maurer zurückgewiesen hat, nämlich dem, dass es in Behörden *institutionellen Rassismus*

gebe oder geben könne, dahinter steckt ja auch die Überlegung, die in der Diskussion eine wichtige Rolle spielt, dass Behörden ein Eigenleben spielen, dass sie eben nicht in der Weise von den politischen Gremien kontrolliert werden, wie das eigentlich vorgesehen ist. Aber, Herr Kolat, Sie sind jetzt dran, diesen, ja, gewaltigen Vorwurf, über den sich Herr Maurer nachvollziehbarer Weise geärgert hat, zu substantzieren.

Kolat:

Es geht nicht um einen persönlichen Angriff, es geht auch nicht um die Personen dort, die rassistisch eingestellt sind, das gibt es wie in der Gesellschaft auch in der Polizei, wie überall, das ist eindeutig. Die Frage ist die strukturelle Frage, wie ich vorhin vorgelesen habe, dass bestimmte Bilder erzeugt werden und bestimmten Gruppen zugeordnet werden und dies als für immer geltende Norm benutzt werden und diese stigmatisiert werden und dann sozusagen ausgegrenzt werden, das ist, denke ich mal, was wir mit *Strukturellem Rassismus* belegen möchten. Es gibt mehrere solcher Beispiele. Jedoch ist es wichtig, dass man das Thema Rassismus beim Namen nennt. Das Problem heißt eigentlich Rassismus. Es gibt einen antisemitischen Rassismus, antimuslimischen Rassismus, sexistischer Rassismus, also der Oberbegriff ist Rassismus. Wenn Sie den Begriff nicht benutzen wollen, können wir uns einigen, beispielsweise auf *gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*, auch das kann ich akzeptieren. Der Zusammenhang dieser Aussonderung und Unterscheidung und Stigmatisierung, das ist das Hauptproblem. Ich fand es sehr gut, was BKA-Chef Herr Ziercke vorgeschlagen hat, eine Art Quote bei den Einstellungen einzuführen. Wenn ich hier schaue, dann sehe ich kaum eine/n mit Migrationshintergrund. Die gesellschaftliche Realität müsste auch bei ihnen widerspiegelt sein. Wichtig ist, dass wir diese Debatte aufgreifen, dass wir das selbstkritisch auch durchführen. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, Ihr seit Rassisten, wir sind die Besseren, nein, natürlich gibt es überall Menschen mit rassistischen Einstellungen, das gibt es natürlich, aber wir sprechen ja über dieses Phänomen, also wir müssen das Thema nennen. Erstmal, es geht um Rassismus in Deutschland. Die Einstellungen in der Gesellschaft müssen sehr ernst genommen werden. Die FES-Studie kommt auf ca 25 %, die eine „ausländerfeindliche“ Einstellung haben. Als ein Schwarzer Anfang 1992 in England ermordet wurde, ging man nicht von einem rassistischen Anschlag aus. Dann hat es sich herausgestellt, dass es sich um einen rassistischen Anschlag gehandelt hatte. Dann haben sie die Macpherson-Kommission¹ gegründet, eine gesellschaftliche Gruppierung

1 Es handelt sich hierbei um einen parlamentarischen Untersuchungsbericht zu einem rassistisch motivierten Mord an Stephen Lawrence, (ein 18-jähriger Jugendlicher mit schwarzer Hautfarbe, der am 22. April 1993 in Eltham, South-East London erstochen wurde). Die Untersuchungskommission wurde von Sir William Macpherson, ein pensionierter Richter des Hohen Gerichtshofs (High Court) geleitet.

The Stephen Lawrence Inquiry. Macpherson of Cluny 1999.

<http://www.archive.official-documents.co.uk/document/cm42/4262/sli-00.htm>

hat sich gesammelt. Wir haben am 20. November 2012 zum Thema *institutioneller und struktureller Rassismus*² Dr. Richard Stone (Mitglied der Kommission) aus England eingeladen, um von dort zu lernen. Aus England können wir lernen, wie mit der Problematik umgegangen werden kann: Thema offen ansprechen, alle gesellschaftlichen Gruppen und Politik einbeziehen, sich auf Maßnahmen einigen und umsetzen. Wenn ich heute den Innenminister von Sachsen-Anhalt (Holger Stahlknecht) höre, dass man die Morde hätte verhindern können, dann bekomme ich Gänsehaut.

Schönenborn:

Das ganz Schwierige in einer Situation, in der nicht nur Menschen ermordet worden sind, sondern wo man auch über Versäumnisse und Pannen sprechen muss, ist ja psychologisch auch Dinge anzuerkennen, die sich als Defizite ergeben, die vielleicht gar nicht zwingend ursächlich sind. Deswegen ist dieser Begriff *struktureller Rassismus* eine dicke Kanone, aber wenn man es anders formuliert, Herr Maurer, wenn man von einem *Mentalitätsproblem in den Behörden* spricht, sind wir dann der Sache näher?

Maurer:

Also erstmal kann ich mit der Erklärung, mit der Erläuterung ganz gut leben, Herr Kolat, das ist nicht das Problem. Es gab in dem gleichen Vorgang, und das ist immer das Problem, wenn man mit exakten Beispielen argumentiert, gab es eine operative Fallanalyse für den Bombenanschlag in der Keupstraße und da stand sinngemäß drin: Der oder die Täter müssen getrieben gewesen sein von einem fanatischen Fremdenhass, das steht in der gleichen Akte an anderer Stelle. Was ich damit nur sagen will, es ist nicht möglich vom Einzelfall her über diese Problema-

„Der Bericht analysiert sowohl das institutionelle als auch das individuelle Verhalten der Polizei während der Ermittlungen im Mordfall Stephen Lawrence (und) kritisiert die Metropolitan Police (London) und folgert, dass die Polizei die Untersuchung in einer nicht angemessenen Art und Weise durchgeführt wurde. Der Bericht benennt die Metropolitan Police als institutionell rassistisch.“

In: Dossier zum Thema Polizeiliche Untersuchungen bei rassistisch motivierten Straftaten. Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e. V.

- 2 Institutioneller Rassismus wird in dem Bericht von Macpherson of Cluny 1999 wie folgt definiert: „Das kollektive Versagen einer Organisation bei der Erbringung angemessener und professioneller Dienstleistungen für Menschen anderer Hautfarbe, Kultur oder ethnischer Herkunft. Dies ist erkennbar in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die einer Diskriminierung durch unbedachte Vorurteile, Unwissenheit, Gedankenlosigkeit und rassistisch stereotypen Denkweisen gleichkommen und zur Benachteiligung ethnischer Minderheiten führen können.“ (Übersetzung BKA)

Originaltext: „The collective failure of an organisation to provide an appropriate and professional service to people because of their colour, culture, or ethnic origin. It can be seen or detected in processes, attitudes and behaviour which amount to discrimination through unwitting prejudice, ignorance, thoughtlessness and racist stereotyping which disadvantage minority ethnic people.“ Macpherson of Cluny 1999, 6.34

tik zu diskutieren. Ich gebe Ihnen aber recht, wir sind aufgerufen und wir haben das auch in der Vergangenheit gemacht, wir sind aufgerufen beispielsweise so eine Studie, wie die der Friedrich-Ebert-Stiftung, ernst zu nehmen, dass wir eine ubiquitäre Situation von fremdenfeindlichen Haltungen haben. In welchem Maße die bei uns erwartbar sind, Fakt ist jedenfalls auch, es gibt keine entsprechenden Untersuchungen in der Polizei, zu sagen, wie das genau aussieht, aber ich würde natürlich nicht abstreiten, dass es das in der Polizei gibt. Reaktionen, die wir schon seit Jahren zeigen dort, und das ist in den Ausbildungscurricula drin, das ist in den Lehrplänen drin, es wird zwischenkulturelle Kompetenz eintrainiert, es gibt Vorgänge, es gibt Lehrgänge, man ist sich des Problems bewusst. Sicher haben wir noch zu wenig Mitbürger mit migrantem Hintergrund in unseren Reihen, der Präsident hat das ja dargelegt, dass wir überlegen eine Quotierung dort einzuführen, das ist sicherlich ein Weg, ob es das Kernproblem berührt dessen, worüber wir uns im Moment unterhalten, das wage ich zu bezweifeln. Die Frage ist, wie entrüstet ist Gesellschaft? Beispielsweise: Denken Sie selbst nach, wie entrüstet unsere Gesellschaft war bis zum 3.11. und das ist mein Begriff von Krise, ab dem 4.11. war auf einen Schlag die Bereitschaft da ernsthaft nachzudenken. War diese Bereitschaft am 3.11. da? Und das gilt nicht nur für die Polizei. Dann vielleicht noch ein persönlicher Einwand: Wir haben die ganzen Jahre über diese Probleme nachgedacht. Wir haben die ganzen Jahre drunter gelitten, dass die türkischen Mitbürger getötet wurden. Wir haben die ganzen Jahre darunter gelitten, dass wir das nicht lösen konnten. Wir haben nicht verspürt, und der Kollege und der Vortragende von den Medien hat das ja dargelegt, es gab nur eine bestimmte Art und Weise in den Medien die Dinge zu behandeln. Natürlich gehört viel Mut dazu in Ostdeutschland entsprechende Recherchen durchzuführen, aber jetzt mal bezogen auf die Perzeption des Problems, und das ist meine Kritik, vor dem 3.11. haben die Strafverfolgungsbehörden, haben die Polizeibehörden, intensiv gearbeitet. Wir haben immer schon Ermittlungsverfahren wegen rechtsradikaler Musik durchgeführt, weil wir immer schon der Auffassung waren, dass ist ein großes Problem und wir haben diese Vorgänge bearbeitet, was aber gefehlt hat, und das ist die Erkenntnis, obwohl wir in diesen Bereichen tätig waren, haben wir es nicht geschafft, eine terroristische Zelle zu entdecken und was dann als Vorschlag kam ist eine zusätzliche Anstrengung aufzubauen und eine zusätzliche Anstrengung heißt ein Zentrum einzurichten, sich neben den existierenden Zuständigkeiten besonders mit Problemen zu beschäftigen, aber das allein ist nur polizeiliche Reaktion, das reicht in keinem Fall.



Jörg Schönenborn

Schönenborn:

Danke, aber Sie schlagen die Brücke zu den organisatorischen Fragen, zu denen ich hinwollte, die ja die politische Diskussion im letzten Jahr bestimmt haben, morgen wird Bundesinnenminister Friedrich das gemeinsame Sicherheitszentrum, wie er es nennt, in Köln eröffnen, wo dann gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus, gegen Ausländerkriminalität, Sabotage, Spionage, Cyberabwehr, gemeinsam beraten und ausgetauscht werden soll, Herr Hartmann, ist das die Lösung, die wir jetzt brauchen oder ist das Aktionismus?

Hartmann:

Mehr Zusammenarbeit ist immer gut. Klar, klingt immer gut. Wenn so etwas errichtet wird, verweist das ja auch darauf, dass es in der Vergangenheit Defizite gab. Ich bin dennoch der Meinung, dass der Bundesinnenminister im Moment einen sehr großen Fehler begeht, fachlich und atmosphärisch. Fachlich deshalb, weil gerade mal das Abwehrzentrum gegen Rechts jetzt sich zu konstituieren beginnt, zu arbeiten beginnt, und da ist noch nicht alles rund zwischen Meckenheim und Köln-Chorweiler, schon die zwei Orte verweisen vielleicht auf ein gewisses Defizit, das wir auch noch mal strukturell und grundsätzlich diskutieren müssten, und nun beginnt gerade das, läuft noch nicht rund, wird auch nicht überall so beschickt, wie wir es uns im Saal hier gemeinsam wünschen würden. Der Austausch spielt sich erst ein und nun verkündet er kraftstrotzend jetzt machen wir noch die anderen Bereiche genauso auf. Wir beginnen damit eben Spionage aufzusetzen, wir beginnen ein Abwehrzentrum gegen Ausländerextremismus aufzusetzen usw. und so fort. Warum eigentlich jetzt zu diesem Zeitpunkt, ohne dass die Länder, und das meine ich, wenn ich vom Atmosphärischem rede, richtig an Bord

sind, er hat doch im Sommer schon einmal einen bitteren Schiffbruch erlitten, indem er erst in einem Hintergrundgespräch der Presse verkündet hat, wie er sich zukünftig die Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund vorstellt und dann zur Innenministerkonferenz gelaufen ist und jetzt macht er wieder dasselbe, ohne die Länder ist das Ding eine Dame ohne Unterleib.

Schönenborn:

Ja, jetzt unterstellen wir eben mal, dass er guten Willens ist (...)

Hartmann:

Das ist er immer, es gelingt ihm aber nicht.

Schönenborn:

(...) ja, und wie beurteilen Sie die Sache, Herr Pfahl-Traughber.

Pfahl-Traughber:

Ich habe gestern meinen Vortrag mit einem Zitat aus Frankreich beendet. Ich setze nun fort mit einem Zitat aus Italien. In Tomaso di Lampedusas Roman „Der Leopard“ heißt es: „Es muss sich alles ändern, damit alles bleibt wie es ist“. Dieses Zitat kommt mir in den Kopf, wenn ich die Debatte über die organisatorischen Entwicklungen verfolge. Nicht, dass ich falsch verstanden werde: Es ist gut und richtig, dass man Dateien mit zentralen Informationen hat. Es ist auch gut und richtig, dass man die Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden verbessert. Was mir fehlt ist ein inhaltliches Lernen, das eben auch prognostisch zu einer früheren Entdeckung der NSU-Taten hätte führen können. Diese analytische Dimension spielt in der gegenwärtigen Debatte um Reformen kaum eine Rolle. Ich fürchte – und hier knüpfe ich an die Formulierung „Aktionismus“ von eben an –, dass es eine Initiierung von Arbeitspaketen, eine Neugründung von Gremien, eine Regelung von Kommunikationsprozessen gibt. Aber hinsichtlich der erwähnten methodischen Komponenten der Analyse kommt man nicht voran.

Schönenborn:

Wie war dieses Zitat? Es muss sich alles ändern, damit alles bleibt, wie es ist. Herr Maurer, können Sie offen sprechen in der Angelegenheit. Es geht ja um Ihren Dienstherrn.

Maurer:

Also ich bin bekannt dafür, dass ich immer offen sprechen kann. Genau das ist das Ziel, dass es so bleibt wie es ist, dass nämlich eine wehrhafte Demokratie bestehen bleibt, das ist das Ziel. Was wir gesehen haben ist, dass wir unterschiedliche Wege gehen müssen und ich bin da eher optimistisch. Unter anderem hat Ihr Vortrag ja dazu beigetragen, dass einige entscheidende Akteure neuerlich anfangen darüber nachzudenken, dass unsere analytische Kompetenz erhöht werden muss. Natürlich ist das auch ein Aspekt. Sie haben es auch in Ihrem Vortrag angesprochen. Wir haben eine Terrorismusforschungsstelle im BKA. Wir werden sicherlich in den Bereichen arbeiten müssen. Wir werden sicherlich nach innen schauen müssen, unsere eigene Befindlichkeit und unsere eigenen Einstellungen prüfen. Wir werden auch unsere analytischen Fähigkeiten entwickeln müssen. Das ist ja alles richtig. Nur der Ausgangspunkt unserer Problemlagen ist ein anderer. Der Ausgangspunkt unserer Problemlagen war nicht, dass wir zu viele Dateien hatten und dass wir zu viele Informationen ausgetauscht haben, wir haben zu wenig ausgetauscht, wir haben zu wenige Dateien gehabt. Unser Problem ist nicht, dass wir das Trennungsgebot nicht beachtet hätten. Viele haben das Trennungsgebot, das angebliche, viel zu sehr beachtet. Bis hin, dass wirklich entscheidende Informationen zu entscheidendem Zeitpunkt nicht übergeben wurden. Also manchmal verkehrt sich die Diskussion auch im politischen Feld in die verkehrte Richtung. Das ist die Idee. Wir wollen, dass es bei einer Trennung, insoweit soll es beim gleichen bleiben, dass es bei einer Trennung von Verfassungsschutz und Polizei bleibt, aber damit es dabei bleiben kann, damit nicht eine übermächtige Organisation entsteht, wollen wir genau die Zentren einrichten, das ist unser Ansatz, also, ich stimme zu in scharfer Form, aber die Idee ist uns handlungsfähig zu machen im Wissen darum, dass es mehr Informationen gibt, als wir verarbeitet haben, dass es kritische Situationen gibt und dass wir nicht ausschließen können, dass es weitere terroristische Organisationen im rechten Bereich gibt. Wir können das nicht ausschließen. Das ist unsere Ambition.



Michael Hartmann

Hartmann:

Herr Maurer, wir ziehen da sehr an einem Strang, das wissen Sie, aber Sie müssen Verständnis haben für eine kritische Öffentlichkeit, die gelegentlich kopfschüttelnd fragt, was haben die eigentlich die ganzen Jahre so miteinander gemacht oder nicht miteinander gemacht, ja, da haben die Spitzel die Spitzel bespitzelt und die Behörde wusste nichts davon. Da wurden die entscheidenden Spuren nicht weitergegeben, das ist ja eingestanden und mittlerweile auch allgemein bekannt und niemand hat es entscheidend gebündelt. Da fragt man sich wirklich, war es denn nötig, dass diese Mordserie jetzt aufbricht und bekannt wird, um strukturelle Defizite, die schon lange Zeit vorhanden sind, einmal zu bearbeiten, das ist etwas, was ich auch wieder selbstkritisch sagen, uns gemeinsam vorwerfe, warum haben wir ohne diese Mordserie es nicht geschafft, das Herz über die Hürde zu werfen und gescheit miteinander zu arbeiten. Manches Zentrum hätten wir uns schenken können, wenn die Kultur in den Behörden immer schon eine andere gewesen wäre.

Kolat:

Vielleicht direkt auch dazu, ich gebe Ihnen völlig Recht, weil, es geht nicht nur um diese Mordserie. Die Bundesregierung spricht von 57 offiziellen Opfern, andere sprechen von 130 bis zu 182 Opfern rassistischer Gewalt. Wenn ein Drittel der Verfassungsschutzämter ihre Präsidenten verloren haben, heute ist auch die Berlinerin zurückgetreten, dann brauchen wir wirklich keinen Verfassungsschutz. Ich denke, wir müssen nicht die Verfassung schützen, nicht den Staat, sondern die Bürger schützen. Die Aufgabe jeglicher staatlicher Organisation ist es, die Menschen zu schützen und das konnten sie nicht gewährleisten, deswegen brauchen

wir so einen Verfassungsschutz nicht. Wenn Sie unbedingt eine nachrichtendienstliche Beobachtung brauchen, da bin ich nicht Experte, dann können wir ein neues Amt schaffen, ein Bürgerschutzamt von mir aus, und das mit anderem Personal aber bitte schön, nicht mit dem selbigen Personal. Letzter Gedanke: Der Hessische Ministerpräsident, der damalige Innenminister, hat im Ausschuss gesagt, es war für ihn sehr problematisch die Namen der V-Leute preiszugeben. Das ist gerade das Problem, weil er ja den Apparat schützen will, nicht den Menschen, aber damit Sie das verstehen, was ich meine, also es ging bei ihm um den Schutz der Familien von Verfassungsschutzleuten, was ich verstehe. Was ist denn dann mit den ermordeten Menschen, das ist wirklich fatal! Ein Experte, ein früherer V-Mannführer, hat in der Anhörung der Bundestagsfraktion der SPD gesagt, dass wir im Rechtsextremismus, im Rassismusbereich, Neonazibereich, keine V-Leute brauchen. Also ich bezahle sozusagen mit, wir alle bezahlen mit unseren Steuergeldern diese V-Männer, die dann sozusagen Dinge tun, wo wir gar nicht wissen, was sie tun und die Akten werden verschreddert. Wir brauchen solche Leute nicht, weil diese Information, die die V-Leute bei Rassisten einholen, können sie wirklich, das ist ja auch gesagt worden, bei vielen antirassistischen Initiativen, antifaschistischen Initiativen bekommen. Viel besser sogar, viel differenzierter, wenn diese Zusammenarbeit Gesellschaft und vielleicht Staat viel besser funktioniert, hätte man wirklich den Verfassungsschutz nicht gebraucht, für andere Bereiche brauchen wir das vielleicht, ich bin nicht Experte, weil in diesem Bereich bin ich sehr dezidiert der Meinung, das brauchen wir nicht. Wir müssen darüber sprechen.

Schönenborn:

Was Sie jetzt schildern ist ja etwas, was viele Menschen denken. Was die V-Leute angeht ist es ja hier auch diskutiert worden. Herr Maaßen hat seine Position klargemacht. Ich will gar nicht auf diese Grundsatzfrage eingehen. Herr Pfahl-Traughber, aber als Beobachter dieser Diskussion, ich bin persönlich ein überzeugter Anhänger des deutschen Föderalismus. Ich arbeite in einer föderal organisierten Rundfunkanstalt. Wir sind in der ARD neun, die sich jeden Mittag einigen müssen, was wir abends im Programm zeigen. Ich weiß, wie schwierig das ist. Nun reden wir von 16 Sicherheitsbehörden. Von 16 Landeskriminalämtern. 36 ist die Gesamtzahl der Sicherheitsbehörden, die immer genannt wird. Ist ein gemeinsames Zentrum, in dem man sich austauscht, wirklich die optimale Lösung oder ist es nur eine Umgehung, weil es nicht möglich ist die Gesamtzahl der Beteiligten zu reduzieren.

Pfahl-Traughber:

Das hängt sicherlich mit dem Föderalismus zusammen, meint man doch so allen irgendwie gerecht zu werden. Eben ist das V-Leute-Thema angesprochen worden. Der neue BfV-Präsident Maaßen hat vor einiger Zeit gefordert, man sollte ein ein-

heitliches Register für die V-Leute der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern schaffen. Das ist eine gute, aber keine neue Idee. Bereits Anfang der 2000er Jahre gab es solche Vorschläge im Kontext des gescheiterten NPD-Verbotsverfahrens. Geändert hat sich kaum etwas – obwohl dies ein wichtiger Schritt wäre, um zukünftig Fehler und Pannen in diesem sensiblen Bereich zu vermeiden. Gestatten Sie mir noch etwas zum Thema „V-Leute“ allgemein zu sagen: Als Hochschullehrer und Wissenschaftler brauche ich keine V-Leute. Aber es hat schon einmal eine Situation gegeben, wo ich ganz froh war, dass es V-Leute gab. Im Herbst 1997 bin ich zu einem Vortrag nach Jena eingeladen worden. In den Raum der Veranstaltung musste ich durch ein Spalier von Neonazis mit einschlägigem Outfit wie Bomberjacken und Springerstiefel gehen. Dann kam ein Herr auf mich zu, der sich als Polizeibeamter vorstellte. Er sagte, seine Kollegen seien im Nachbarraum für den Fall, dass etwas passieren würde. Die Neonazis entstammten dem „Thüringer Heimatschutz“, sie seien teilweise alkoholisiert und gewaltgeneigt. Die Veranstaltung verlief dann mit Ausnahme von einigen Polemiken und Zwischenrufen problemlos. Es waren übrigens zwischen 60 und 80 Neonazis und nur um die 30 bis 40 Normalbürger, also mehr Rechtsextremisten als Nicht-Rechtsextremisten anwesend. Lange Zeit habe ich mir nach diesem Erlebnis keine Gedanken darüber gemacht, woher die Polizei von der Anwesenheit der Neonazis wusste. Erst nachdem seit Beginn der 2000er Jahre öffentlich bekannt wurde, dass im „Thüringer Heimatschutz“ mehrere V-Leute waren, konnte ich mir dies erklären. Offenbar war Polizeischutz für mich in dieser Situation nur durch Informationen von diesen V-Leuten möglich. Hier handelt es sich demnach um einen Erfolg der Verfassungsschutzbehörden. Sie haben das Problem, dass ihre Erfolge nicht öffentlich bekannt werden, ihre Fehler hingegen schon. Insofern sollte man deren Arbeit auch etwas differenzierter betrachten.

Schönenborn:

Herr Maurer, Sie sind jetzt dran, ich will auch an Sie noch die Frage weitergeben, ob die gemeinsamen Zentren letztlich eine Umgehungslösung sind, damit man mit so vielen Playern arbeiten kann? Ich will aber einen Gedanken noch anfügen. Sie haben mehrfach betont, wie stark die Analysekraft des BKA sei, dass sie eine große Abteilung haben, die sich damit beschäftigt. Wir haben es natürlich mit sehr ungleichen Playern zu tun und das, was Sie vielleicht als Bundesamt leisten können, was vielleicht auch in Nordrhein-Westfalen noch zu leisten ist in den entsprechenden Behörden, ist natürlich in kleinen genauso zuständigen Bundesländern mitunter sehr viel schwieriger, deswegen neben der Frage des Föderalismus, wie stark haben wir es eigentlich mit einem Ressourcenproblem zu tun? Wie unfähig sind möglicherweise örtliche Behörden deshalb, weil sie einfach zu klein sind?

Maurer:

Ja, zum Föderalismus. Wiesbaden ist ja ein idealer Ort, um den Föderalismus zu diskutieren. Im Umkreis von zehn Kilometern haben wir zwei Landesämter für Verfassungsschutz, zwei Landeskriminalämter und ein Bundeskriminalamt. Zwei unterschiedliche Regierungen. Sie können sich vorstellen, egal, welche Regierung in welchem Land regiert, es sind erhebliche und schwierige Abstimmungsprozesse. 2005 haben wir eine Datenlandschaft gehabt beim Versuch der Rekonstruktion der Ceska-Ermittlung, eine Datenlandschaft, die in ihrer Vielfältigkeit gar nicht mehr zu beschreiben ist. Es war eins der großen Probleme, die Massendaten, die damals entstanden sind, zu bewältigen. Ist im Zusammenhang mit Föderalismus zu sehen, weil jedes Land seine eigene Entscheidung ja treffen kann, wie man das möchte. Herr Ziercke hat es angeführt in einem Nebensatz, ganz schmaler Nebensatz, der da lautete: *„Wir wollen hoffen, dass PIAV, der Polizeiliche Informations- und Analyseverbund, nicht an Ressourcenproblemen scheitern mag.“* Ich weiß nicht, wem der Satz aufgefallen ist, war mit, wenn ich das so sagen darf, einer der entscheidenden Sätze in dem Vortrag, weil, das ist eins der entscheidenden Probleme. Natürlich ist die Frage Zentren einzurichten eine Umgehung. Ich sag, das ist die positive Haltung zur Beibehaltung des Föderalismus zur Akzeptanz, das es unterschiedliche Interessenslagen geben muss und dennoch erfolgreich zu arbeiten. Bei der Frage große Länder – kleine Länder, die Grundbedingung in diesen Zentren ist, dass niemand, der wegen eventueller Ressourcenprobleme dort nicht in gleichem Maße mitwirken kann wie die großen Länder, irgendeinen Schaden da heraus hat, es wird sichergestellt, dass im Alltag, in der Alltagsorganisation alle Länder ohnehin intensiv informiert werden, aber die Länder, die Ressourcen aufbringen können, und das werden immer mehr, weil der Sinn gesehen wird, die sind aufgerufen dort mitzumachen. Also es ist eine Berücksichtigung der föderalen Situation. Und wenn man jetzt fragt, 2005 haben wir PIAV diskutiert, wir haben jetzt 2012 und wir sind immer noch intensiv am diskutieren, so viel zur Geschwindigkeit im Zusammenhang mit Problemlösungen.

Schönenborn:

Herr Hartmann, ich will noch mal diese Ressourcenfrage strapazieren. Sie haben eingangs etwas gesagt, worauf auch Herr Maaßen gestern eingegangen ist, oder hat er heute gesprochen, bin nicht sicher, heute war das, Sie haben darauf verwiesen, wie wichtig die Internetrecherche bei der Aufklärung ist und zu den Maßnahmen, die jetzt eingeführt wurden, gehört ja auch die koordinierte Internetauswertung. Wenn es stimmt, wie Herr Maaßen sagt, dass die Kontakte und die Rekrutierung für die rechtsextremistische Szene heute sehr viel stärker im Internet stattfindet als durch persönliche Kontakte in Gruppen oder Kameradschaften, dann ist das ja ein gewaltiges Aufgabenfeld und dann stellt sich da für mich auch die Frage, das zu koordinieren ist schön und gut, aber wer sich je damit beschäftigt

hat weiß, man braucht Spezialisten. Und auf dem Arbeitsmarkt laufen diese Menschen, die das können, nicht frei herum. Also es ist, denke ich mal, gerade für Landes- und Bundesbehörden auch kein leichtes Vorgehen das Ganze aufzubringen, also inwiefern reden wir an dieser Stelle über etwas, was auch genügend gestattet ist.

Hartmann:

Also frei laufen die hoffentlich rum, aber ob sie leicht anzuwerben sind (. . .).

Schönenborn:

Na ja nicht frei im Sinne von Vertragsfrei.

Hartmann:

Für Behörden, das ist die Frage. Zwei Antworten. Erstens, das ganze Feld der Radikalisierung mit Hilfe und durch moderne Kommunikationstechniken scheint mir ein unterschätztes zu sein, denn sonst hätten wir schon viel früher mit viel mehr Intensität Kapazitäten da hineingesteckt. Es geht nicht nur um Radikalisierung im rechtsextremen Bereich, auch im Islamismus ist es *das* probate Mittel, und zwar bis hin zur Anleitung, wie baue ich eine Bombe. Man denke an das Magazin Inspire, im Bereich des islamistischen Terrorismus und Extremismus, und natürlich an Propagandawerbe- und Stimulierungsinstrumente. Das gilt also für große Bereiche, gerade auch des Extremismus und des gewalttätigen Extremismus. Da es so ist, müssen wir in der Tat, Sie haben einen Treffer erzielt mit ihrer Frage, neu nachdenken über Strukturen des öffentlichen Dienstes. Wenn wir nämlich ganz ehrlich sind und uns angucken, wie die Landschaft aussieht, dann müssen wir doch zum Ergebnis kommen, dass ein, sagen wir mal, Mitte-/Endzwanziger, der ein tolles Informatikstudium absolviert hat, sofort vom Hörsaal aus abgeworfen wird nach München oder anders wohin und zwar in dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft und dort auf Bezahlstrukturen trifft, die enorm sind für so einen jungen Menschen. Die werden richtig weggeangelt. Und wenn ich diesem Menschen in dem Lebensalter sage, bei der Firma X hast du nach einem Jahr garantiert den Porsche vor der Tür und andererseits sage, bei uns gibt's eine Zusatzversorgung, die Verbeamtung und am Schluss vielleicht eine hohe A16- oder eine B-Bezahlung, dann versteht er schon nicht A und B und wird sich kaum dafür interessieren. Will sagen, wir brauchen gute engagierte Nachwuchskräfte in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, auch gerade in den Sicherheitsbehörden, und deshalb müssen wir es schaffen jenseits der Strukturen, die sich über Jahrzehnte im Berufsbeamtentum Gott sei Dank eingebürgert haben, Anreize zu finden, damit solche Menschen nicht nur zu uns kommen aus Idealismus, sondern auch aus Materialismus und ich glaube, da haben wir noch eine große Aufgabe vor uns. Im Übrigen gibt es auch viele junge Menschen die sagen,

ich will zum BKA, ich will zum Verfassungsschutz, weil ich das als eine Aufgabe ansehe, auch das Potential sollte man andererseits nicht unterschätzen

Schönenborn:

Wenn ich den Bogen jetzt schlage, ich hab eingangs gesagt für mich gibt es zwei Pfeiler dieser Debatte, das Ausmaß der rechtsextremen Gewalt hat die NSU-Zelle stärker als alles andere gezeigt. Die Breite der gesellschaftlichen Verankerung rechtsextremistischen Gedankenguts ist in vielen Vorträgen Thema gewesen, ist durch die Zahlen der Friedrich-Ebert-Stiftung noch mal zugespitzt worden, dann trifft sich das ja mit dem, was wir gerade diskutiert haben, denn das Internet als Medium, als Rekrutierungsplattform, ist ja zunächst mal nicht der Ort, wo Terrorismus entsteht, sondern zunächst mal der Ort, wo Sympathie entsteht, wo Gedankengut verbreitet wird. Insofern, welche Rolle spielt dieses Instrument, das ja vor allen Dingen mit Blick auf die Terrorismusabwehr jetzt bei der koordinierten Internetaufklärung gefunden wurde, welche Rolle spielt dieses Instrument insgesamt für die Behörden.



Pfahl-Traughber

Pfahl-Traughber:

Es spielt für die Entwicklung im Extremismus und Terrorismus eine herausragende Rolle. Das veranschaulicht beispielsweise das „Lone Wolf“-Konzept. Darunter versteht man Einzeltäter, die keine direkte Anbindung an extremistische oder terroristische Szenen haben und sich etwa durch Internet-Nutzung selbst radikalieren können. Ein Beispiel dafür ist Anders Behring Breivik, der in Norwegen 77 Menschen getötet hat, oder Arid Uka, der in Frankfurt am Main zwei US-amerikanische Soldaten erschossen hat. So etwas stellt die Sicherheitsbehörden

vor nur schwer bewältigbare Aufgaben. Meine Studenten haben den Breivik-Fall einmal hypothetisch für Deutschland durchgespielt und kamen zu dem einheitlichen Ergebnis: Man hätte so etwas wohl auch hier nicht verhindern können. Der Trend im Terrorismus geht in Richtung des „Lone Wolf“-Konzepts und dem Internet kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Um jetzt noch einmal auf die Frage von vorhin zurückzukommen, bedeutet dies: Es bedarf hier einer zentralen Bearbeitung durch die Sicherheitsbehörden. Es wäre absurd, würden in allen Bundes- und Landesbehörden von Polizei und Verfassungsschutz jeweils gesondert intensive Recherchen im Internet vorgenommen.

Schönenborn:

Herr Maurer, wie sieht da die Arbeitsrealität aus auch unter dem Gesichtspunkt, dass sie ja keine Gesinnungspolizei sind, sondern das wir, wenn wir über das Vorfeld, wenn wir darüber reden, wie Sympathien entstehen, ja, auch ein Raum da ist, der von der Meinungsfreiheit sehr weitgehend geschützt ist.

Maurer:

Also es ist ja fast schon trivial zu sagen, dass sich Polizei und Verfassungsschutz intensiv im Internet beschäftigen müssen. Das tun wir auch schon seit langen Jahren, was jetzt eben auch realisiert wurde ist, dass es keinen Sinn macht, dass isoliert 16 einzelne Ämter und 16 Kriminalpolizeien in den gleichen Themenbereichen Informationen, die ja im öffentlich zugänglichen Bereich sind, erheben. Also es ist sinnvoller Weise koordiniert worden im KIAR³, was jetzt umgebaut wird in das KIA⁴, wo alle Phänomenbereiche bearbeitet werden sollen, das ist der Bereich, der offenen möglichen Recherchen. Ich möchte aber noch mal zurückkommen auf den Punkt der angesprochen wurde und sehr schnell beiseite gewischt wurde mit der Frage der V-Leute. Natürlich sind wir beim BKA der gleichen Auffassung wie das der Verfassungsschutz ist und wie das der Generalbundesanwalt ist, dass man V-Leute braucht. Derzeit werden im Bereich der Verfassungsschutzbehörden Regelungen überarbeitet, werden Problemanalysen erstellt, wo das Problem liegt und wie man das verändern kann. Der nächste Punkt ist aber, um zurückzukommen auf das Internet, natürlich haben wir auch neue Formen von eingesetzten Polizeibeamten. Natürlich, und das ist ja kein Geheimnis, logischerweise kann sich doch jeder ausrechnen, dass Polizei auch mit Verdeckten Ermittlern im Internet tätig sein muss, und zwar im Zusammenhang mit strafrechtlich eingeleiteten Verfahren. Auch das ist eine Problematik, die neu entsteht. Wir haben bisher sehr gute Erkenntnisse, dass wir durch die Überwachung von einer bestimmten Anzahl von Webauftritten, von Seiten, von Foren, ein ziemlich gutes Bild haben. Natürlich gibt es unendliche Möglichkeiten der Konspiration und

3 Koordinierte Internet-Auswertung Rechts (KIAR).

4 Koordinierte Internet-Auswertung (KIA) – Phänomenübergreifend –

der Verschleierung, das ist uns auch bewusst, aber es gelingt uns immer wieder in diese Bereiche einzudringen und auch dazu braucht es bestimmte Formen, braucht es Verdeckte Ermittler zum einen, unter Umständen auch Vertrauenspersonen, und es ist definitiv nicht so, dass wir im Bereich der Polizei und im Bereich des Verfassungsschutzes auf V-Leute verzichten können.

Hartmann:

Und auch nicht auf die Vorratsdatenspeicherung.

Maurer:

Gut, man kann ja jetzt einen ganzen Katalog ansprechen, natürlich können wir auch nicht auf die Vorratsdatenspeicherung verzichten.

Hartmann:

Ich wollt es nur mal sagen, weil, das ist ja vergessen worden, dass das Thema immer noch ungeregelt ist.

Maurer:

In Sonderheit, die Ermittlung im Zusammenhang mit NSU haben uns gezeigt, wie problematisch das Nichtvorhandensein von bestimmten Vorratsdaten war, selbst in der unmittelbaren Nachtatphase. Wenn drüber gesprochen wird und wohlfeil rasoniert wird, ob Frauen eine wichtige Rolle in rechtsradikalen terroristischen Organisationen spielen können, da kann man nur sagen ja, aber auch bestimmte Ermittlungsprobleme, die nach dem 4.11. auftraten, haben was mit Vorratsdatenspeicherung zu tun und den nicht vorhandenen Vorratsdaten. Infolgedessen wird man meine Emotionalität verstehen, wenn ich sage, wir haben alles gemacht ermittlungsmäßig. Haben alles versucht. Mehr war nicht drin. An bestimmten Punkten sind wir nicht weitergekommen, weil unsere reale Situation nun mal so ist wie sie ist.

Schönenborn:

Ich hab eingangs zitiert, wir reden über die Aufgaben und Versäumnisse der Polizei, der Sicherheitsbehörden, der Politik, aber eben auch der Öffentlichkeit, das, was wir von Herrn Bangel vorhin schon gehört haben, haben Sie auch noch mal angesprochen Herr Maurer, nämlich dass wir für die Beschäftigung mit dem gesellschaftlichen Phänomen des Rechtsextremismus ja ganz offensichtlich immer einen Impuls brauchen inwieweit das dann bei Ihnen auch durchschlägt, da haben Sie gesagt, wir arbeiten durchaus kontinuierlich an vielen Dingen. Bei der Politik hat Herr Hartmann gesagt muss man schon ein bisschen ehrlicher sein, da schla-

gen die Konjunkturen stärker durch. Ich würde aber gerne in der Schlussphase dieser Debatte diesen Punkt mit Ihnen strapazieren, weil er mir der schwierigste zu sein scheint. Die Frage, welche Aufgaben und welche Versäumnisse in der Öffentlichkeit liegen. Herr Kolat, Sie kennen viele der Gewaltbetroffenen, Gewalt ist die Schwelle, die für Aufmerksamkeit sorgt, warum tut sich diese Gesellschaft relativ schwer damit dauerhaft als Problem zu verstehen, dass Sicherheit nicht überall gegeben ist, das Gewaltdelikte, die dem Rechtsextremismus zuzuordnen sind, zumindest nach der Statistik täglich passieren.



Kenan Kolat

Kolat:

Das frage ich mich auch viel mehr in letzter Zeit. Wir erinnern, das wurde auch angesprochen, es gab die Lichterketten nach Mölln und Solingen und dann gab es plötzlich nicht mehr diese breite Solidarität.

Die gesellschaftliche Unterstützung, die wir aus den 1970'er, 1980'er und 1990'er Jahre kannten, fehlt seit der Vereinigung. Das wurde auch gesagt, dass Ideologien in der Mitte der Gesellschaft entstehen, dann an den Rand gedrängt werden von der Gesellschaft. Hier kommt diese Debatte wieder zurück in die Mitte, d. h. es gibt eine Tendenz vom *Stiefelrassismus* zum *Krawattenrassismus*. Als Beispiel Sarrazin, Zustimmung in der Gesellschaft, 60 Prozent, das macht mir Angst. Das heißt, eine offene Debatte über diese Phänomene, was ich immer wieder versuche anzugehen, findet kaum statt. Ich will kein Medium nennen, aber in einer wichtigen Zeitschrift, die eine hohe Auflage hat, hatte ein Redakteur gesagt: *Ja, wenn ich über dieses Thema schreibe, sagen die anderen Redakteure, jetzt reicht es. Unsere Leser rufen an und wollen nicht mehr über Rassismus und Rechtsextremismus lesen.* Wenn ich das höre, dann macht mir das viel Angst. Ich bekomme viele Schmähbriefe. Heute, ein Professor schreibt mir aus einer

Universität, ich will keinen Namen nennen: „*Herr Kolat, es ist richtig, dass es ein Rassismusproblem gibt. Die Türken sind Rassisten gegenüber uns Deutschen.*“ Wenn ein Professor so was schreibt und ich dann so etwas lesen muss, ich antworte natürlich nicht auf so einen Quatsch, aber trotzdem merke ich, dass der Damm gebrochen ist. Dann fühle ich mich wirklich sehr bedrückt und aus dieser Haltung, für die Gesellschaft etwas zu tun, macht keinen Spaß. Trotzdem sage ich, ich bin auch deswegen hier, um das noch mal zum Ausdruck zu bringen. Wir brauchen die Solidarität von allen Demokraten im Land. Wir sind Teil dieses Landes und wir brauchen diese Solidarität. Manchmal fühle ich das. Manchmal nicht. In letzter Zeit habe ich das immer weniger gefühlt. Unsere Bevölkerung auch. Das hat der Botschafter auch gesagt. Dieses Trauma in der Bevölkerung. Und das ist, denke ich, was wir jetzt sehr viel mehr brauchen, Solidarität, gemeinsam gegen Rechts, gemeinsam für eine demokratische, für eine vielfältige Gesellschaft, in der ich auch gerne lebe übrigens. Noch ein letzter Satz. Zwei Drittel der Türken in Deutschland, das ist eine repräsentative Umfrage, sagt, diese Morde sind billigend vom Staat in Kauf genommen worden oder vom Staat organisiert worden. Das sage ich nicht, so denkt die türkische Bevölkerung. Wiederum zwei Drittel der Türken sagen, solche Taten werden in Zukunft wieder stattfinden. Das ist das Bild. Das ist nicht meine persönliche Meinung. Ich betone das noch einmal.

Schönenborn:

Herr Kolat, ja, das ist eine Stimmung, die Sie beschreiben. Herr Hartmann, die sechzehn Prozent in Ostdeutschland, die acht Prozent in Westdeutschland habe ich beschrieben. Wir haben hier bei dieser Tagung erfahren, welche Bindungskraft Musik im rechten Lager hat. Wir haben über das Internet gesprochen, das der ideale Türöffner ist. Wir haben die Diskussion über Angsträume oder No-Go-Areas. Ich erinnere mich an Schilderungen bei der Tagung vor einem Jahr von politischen Parteien in Ostdeutschland, die in ihren Kommunalfraktionen das Partei Schild vom Briefkasten abnehmen, weil sie sich als CDU oder als SPD nicht mehr trauen öffentlich aufzutreten. Es ist so leicht zu sagen, da mögen sich die Behörden drum kümmern, dafür gibt es einen Verfassungsschutz und dafür gibt es die Polizei. Ganz offensichtlich funktioniert das ja nicht. Ihre Aufgabe als gewählter Abgeordneter ist sich Gedanken darüber zu machen wo wir ansetzen jenseits der Sicherheitsarchitektur.

Hartmann:

Ja, und weil ich fest davon überzeugt bin, dass wir in dieser Debatte nur vorankommen, wenn wir uns ehrlich machen, sage ich als ersten Satz in Antwort auf Ihre Frage an mich, hüten wir uns davor so zu tun, als hätte irgendjemand ein Patentzept in der Tasche. Was auf jeden Fall sein muss ist, dass wir im Moment in Demut und Entschlossenheit und ohne Selbstgefälligkeit versuchen alles aufzuarbeiten, was Behördenhandeln und politisches Handeln und das Versagen in diesen

Bereichen anbelangt. Das ist das Eine. Zum Zweiten geht es am Schluss darum, auch leichter gesagt als getan, Menschen zu stärken. Sie werden überall dort feststellen können, wo keine soziale Bindung besteht, wo keine Gemeinschaft im demokratischem Spektrum besteht, wo keine Vorbilder vorhanden sind, ob das bei der Feuerwehr oder im Sportverein, durch den Bürgermeister oder den Pfarrer der Fall ist, dass dort die Anfälligkeit all jener, die desorientiert sind, die von Abstiegssängsten geplagt sind oder bereits stigmatisiert sind für die Rechten besonders groß ist und deshalb will ich noch mal an das anknüpfen, was ich vorhin versucht habe zu sagen. Konkret wird Politik immer kommunal und sie brauchen Kommunen, die sich dieses Thema zueigen machen, nicht etwa in dem Sinne: der Bund sagt, die Kommunen sollen es jetzt mal regeln, nein, nein, ich glaube, wir brauchen starke Kommunen, damit wir starke Menschen haben, die nicht anfällig sind für die braunen Rattenfänger und da hat die Bundespolitik schon einen Anteil zu leisten. Ich sage aber auch: wo das nicht anders geht – und zum Teil geht es nicht anders – muss Repression vorhanden sein. Ich würde mir wünschen, dass beispielsweise überall dort, wo wir wissen, dass diese miesen Truppen sich treffen, tatsächlich auch eine Kontrolldichte stattfindet, Personalien festgestellt werden, all das jeden Tag gemacht wird, was dem demokratischen wehrhaften Staat zur Verfügung steht, damit ein Unwerturteil gegenüber dieser Gruppe ausgesprochen wird, die glaubt, sie kann sich über andere Menschen erheben, nur weil sie nicht so sind, wie sie glauben, dass man sein sollte.

Schönenborn:

Die Realität ist wie von Herrn Pfahl-Traugher beschrieben, dass die Polizei im Nebenraum wartet und lieber nicht in Erscheinung tritt, solange nichts passiert.

Hartmann:

Also, das steht mir nicht zu, jetzt aus der Ferne eine polizeiliche Einsatzstrategie zu bewerten, das könnte ich nicht. Aber ich sage Ihnen eins, gerade die Jungs, meistens sind es dann ja doch wieder Jungs, haben schon Respekt, wenn der Schutzmann da steht und sie ernsthaft anspricht, warum haben wir nicht, wenn ich das sagen darf, warum haben wir nicht unmittelbar, nachdem das bekanntgeworden ist, seitens des Bundes das Angebot gemacht, dass in die Problembereiche, ich sage mal zwei Hundertschaften Bundespolizei hineingehen und dort einen entsprechenden Repressionsdruck aufbaut. Ich glaube diese Sprache wird dort verstanden. Das wäre vielleicht besser als darüber zu reden. In Dienstvorschriften ist Rassismus nicht vorgesehen bei der Polizei, deshalb passiert da nichts, oder darüber zu reden, dass die Polizeidichte anderswo nicht stimmt, ich glaube ein Signal, mehr ist das ja auch nicht, was ich jetzt sage, ein Signal dieser Art würde ernst genommen worden sein dort und ich glaube wir müssen immer versuchen integrativ zu arbeiten, Menschen zu stärken, aber wo es nicht anders

geht mit den Mitteln des demokratischen Rechtsstaates auch die nötige Härte zu zeigen.

Schönenborn:

Herr Maurer, Sie sind im Grunde der Reparaturbetrieb, denn sie klären auf, was diejenigen angerichtet haben, die in den Gewalt- oder terroristischen Bereich abgedriftet sind, aber Sie müssen sich ja auch die Frage stellen angesichts der Breite des Phänomens, was wünschen Sie sich, damit Ihre Reparaturarbeit nur im Ausnahmefall passieren muss?

Maurer:

Gut, da sind sicherlich verschiedene Punkte. Ich möchte ganz kurz zurückkommen noch mal auf die Frage und auf die Befunde der Friedrich-Ebert-Stiftung und auf einen denkbaren Zusammenhang hinweisen. Wenn wir eine dermaßen starke rechtsextremistische Durchbildung haben, wenn wir eine noch stärkere fremdenfeindliche Haltung haben, teilweise zwischen 30 und 40 Prozent in bestimmten Regionen, sollten wir mal über den Zusammenhang nachdenken, wieso wir in einem Ermittlungsverfahren *Ceska* 95 Prozent zum größten Teil diskriminierende, Türken diskriminierende Hinweise gekriegt haben und so gut wie keine Hinweise auf irgendwelche rechten Aktivitäten. Wir haben in dieser ganzen Phase seit dem Jahr 2000 diese Hinweise nicht gekriegt. Ist es wert darüber nachzudenken, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen Fremdenfeindlichkeit und der Bereitschaft merkwürdige kriminelle und/oder extremistische Ereignisse anzuzeigen? Der Zusammenhang ist deswegen herstellbar, weil, wie heute ja schon berichtet wurde, bei solchen Ereignissen wie Mölln und woanders, auch das zusehende Publikum teilweise applaudiert hat. Es ist aus meiner Sicht ein wirklich ernsthaftes echtes Problem von rechtsextremistischen fremdenfeindlichen Haltungen. Was Herr Hartmann da angesprochen hat kann ich nur massiv unterstützen. Das ist die Seite der Zivilgesellschaft deren Anteil, deren konträre Position bezogen auf Rechtsextremismus mir viel zu wenig ausgebildet ist und da wird viel zu viel toleriert, das ist meine Einschätzung an der Seite. Die andere Seite ist die polizeiliche Seite. Polizei muss im Stande sein erstens Vorgänge sehr ernst zu nehmen, so frühzeitig wie möglich ernst zu nehmen und dann aktiv zu werden. Es geht nicht um Spekulation, aber man musste Vorgänge, die ab 1995 sich in Thüringen und in Sachsen abgespielt haben, ernst nehmen zu Beginn. Man muss Musikveranstaltungen, Rechtsrockkonzerte ernst nehmen. Man muss die Behörden und die entsprechenden Länder und Kommunen in den Stand versetzen, diese Dinge auch ernst nehmen zu können, reagieren zu können. Das ist ein Phänomenbereich, wenn er verfestigt ist, ist es meistens schon zu spät und man hat kaum Ermittlungschancen und die einzige Chance, die auch Polizei hat, massiv hat, unabhängig von den Aktivitäten, die wir sowieso entwickeln analytischer Art und Vorgänge der besseren Zusammenarbeit zwischen den Verfas-

sungsschutzbehörden und der Polizei, das ist die eine Seite, aber so früh wie möglich zu intervenieren nach dem Prinzip wehret den Anfängen, das ist die Chance, die in den Bereichen besteht. Das gilt aber für alle gesellschaftlichen Bereiche, in Sonderheit auch für die Zivilgesellschaft.

Schönenborn:

Herr Pfahl-Traugher, wenn ich jetzt Herrn Maurer so zuhöre kommt mir der Gedanke, dass wir eigentlich in zwei Gesellschaften leben. In einer, die Rechtsextremismus stigmatisiert und ihn anklagt und bekämpft, und wir gleichzeitig eine Gesellschaft haben, ich weiß nicht, ob sich das immer nur örtlich festmachen lässt, aber es lässt sich auch teilweise örtlich festmachen, die Rechtsextremismus nicht nur duldet, sondern hinnimmt und als selbstverständlichen Bestandteil des Alltags akzeptiert.

Pfahl-Traugher:

Das ist eine sicherlich zutreffende Feststellung. Ich komme noch einmal auf die bereits mehrfach erwähnte Studie im Auftrag der Friedrich Ebert-Stiftung zurück. Sie macht deutlich, dass bei einzelnen Einstellungsstatements mit eindeutig rechtsextremistischen Aussagen Zustimmungswerte von über 20 Prozent erreicht werden. Man sollte hier aber nicht von einem geschlossenen rechtsextremistischen Weltbild, sondern mehr von rechtsextremistischen Mentalitäten oder Orientierungen sprechen. Damit verbundene Einstellungen und Stimmungen stellen eine Art Resonanzboden dar, auf dem sich Rechtsextremisten bewegen. Die anderen, die größeren Teile der Gesellschaft haben daher meines Erachtens die Aufgabe, hier klar Position für Demokratie und gegen Extremismus zu beziehen. Ich komme noch einmal auf das eben von mir geschilderte Ereignis zurück: Mit dem Hinweis auf die Polizei im Nachbarraum ging es mir gar nicht darum, die Polizei zu kritisieren. Ich war ja sehr froh, dass sie da war. Auch andere öffentliche Vorträge von mir müssen gelegentlich mit Polizeischutz durchgeführt werden. Hierfür bin ich ebenfalls sehr dankbar. Ich möchte noch einmal an die Teilnehmer bei der Veranstaltung in Jena erinnern: zwischen 60 und 80 Neonazis und zwischen 30 und 40 Normalbürger. Das Verhältnis hätte anders herum sein müssen. Die vielzitierte Zivilgesellschaft sollte in solchen Situationen präsent sein. Der Journalist Frank Jansen vom „Tagesspiegel“ hat einmal die treffende Formulierung „Rückeroberung des öffentlichen Raums“ bezogen auf bestimmte Regionen auch und gerade in Ostdeutschland benutzt. Dort dominiert die Szene – wie eben in dem erwähnten Saal – manchmal den öffentlichen Raum. Wünschenswert wäre hier gar nicht ein Mehr an Polizei, sondern ein Mehr an Zivilgesellschaft. Es bedarf eines verstärkten Engagements von Demokraten, um deutlich zu machen, wie die Mehrheitsverhältnisse in unserer Gesellschaft in Sachen „Einstellung zur Demokratie“ sind.

Schönenborn:

Ich gebe zu, wir haben ein breites Feld diskutiert, trotzdem ist mein Wunsch am Ende einer solchen Debatte immer das ich so zwei, drei Punkte auf einem Zettel habe, wo ich sagen kann, das sind jetzt die zu lösenden Probleme, die mindestens aus meiner Sicht daraus erwachsen. Der Zettel, den ich habe, der ist sehr viel länger und da lässt sich auch wenig zusammenfassen. Ich will trotzdem ein paar Stichworte nennen. Meine persönliche Bilanz dieser Runde. Ich hab nicht den Eindruck, dass genügend geklärt ist, wie an der Schnittstelle von parlamentarischer Aufsicht und Behörden tatsächlich politische Vorgaben auch durchgesetzt und kontrolliert werden. Das scheint mir ein ganz grundsätzlicher Punkt zu sein. Wir sprechen sicherlich nicht über strukturellen Rassismus in Behörden, aber wir sprechen über Mentalitätsfragen der Gesellschaft, die selbstverständlich auch in Behörden hineingehen, in denen ein Teil der Gesellschaft arbeitet. Wir kommen seit 20 Jahren, Mölln, Rostock, Hoyerswerda, Solingen sind angesprochen worden, nicht aus der öffentlichen Wahrnehmungsschleife heraus, dass wir Empörung nach Ereignissen haben mit einem gewissen Aktionismus und dann gerne auch bereit sind das Thema wieder auf die Seite zu schieben. Wir müssen lernen, dass der Föderalismus, Stichwort IT-Systeme, nicht als Entschuldigung herhält, um nicht zusammenarbeiten zu können oder zu müssen. Wir, wenn wir ihn wollen, ich persönlich will ihn, müssen Wege finden, damit zu leben. Und dann sind wir im Bereich der gesellschaftlichen Vorbilder, die Sie, Herr Hartmann, angefordert haben und gleichzeitig der Erkenntnis, dass es ohne Repression, ohne Polizeipräsenz auch ohne offensiveres Agieren im Einzelfall nicht geht. Das ist eine für eine solche Diskussion eigentlich zu umfangreiche Bilanz, aber sie führt am Schluss für mich zu der Erkenntnis, die ich ja eingangs als These auch vorausgestellt habe, dass wir rückblickend im vergangenen Jahr nicht nur über Versäumnisse von Polizei und Sicherheitsbehörden, sondern gleichermaßen auch von Politik und Öffentlichkeit reden und ich denke deswegen ist der Aufgabenzettel so lang. Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, auch Sie haben Ihre Schlüsse ziehen können.

Verabschiedung/Schlusswort

Jörg Ziercke



DKA-Präsident Jörg Ziercke und Vizepräsident Jürgen Maurer am Ende der Tagung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mein besonderer Dank gilt zunächst den Teilnehmern der Podiumsdiskussion für ihre sehr engagierten und aufschlussreichen Stellungnahmen. Herrn Schönborn als Moderator der Diskussion ist es in besonderer Weise gelungen, in vergleichsweise kurzer Zeit die wesentlichen Ergebnisse der zweitägigen BKA-Herbsttagung anzusprechen, auf den Punkt zu bringen und eine gelungene, lebhaftere Diskussion anzuregen. Hierfür ein Kompliment von meiner Seite. Danken möchte ich auch Herrn Prof. Kerner, der die Tagung wie immer mit brillanten, lehr- und erkenntnisreichen sowie zuweilen spitzfindigen Kommentaren moderiert hat.

Für mich sind die zentralen Fragen unserer diesjährigen Herbsttagung die Folgenden:

- Erstens: Sind die bislang als Reaktion auf die Morde des Nationalsozialistischen Untergrundes in die Wege geleiteten Maßnahmen ausreichend, um künft-

tig gewaltsamem bis hin zu terroristischem Rechtsextremismus erfolgreich entgegenzutreten?

- Zweitens: Haben die bislang in die Wege geleiteten Maßnahmen das Potenzial, innerhalb der Polizei den Umgang mit politisch motivierter Kriminalität -rechts- in der gebotenen Weise zu verändern?

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich denke nicht, dass wir die gesamtgesellschaftliche Dimension des Umgangs mit rechtsextremistisch motivierten Einstellungen bis hin zu Gewalthandeln bisher in gebotener Weise erfasst haben. Die gestrigen und heutigen Beiträge haben dies deutlich gemacht. Daher stellen sich meines Erachtens die folgenden Fragen: Ist das, was wir getan haben, ausreichend? Ist es ausreichend, als Reaktion auf die Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrundes Organisationsdebatten zu führen und Gemeinsame Abwehrzentren einzurichten? Ist dies der viel beschworene notwendige Wendepunkt im gesellschaftlichen und auch polizeilichen Umgang mit dem Phänomen Rechtsextremismus? Reicht dies für einen tatsächlichen Mentalitätswechsel? Wenn wir dies verneinen, müssen wir uns die Frage gefallen lassen, wann – wenn nicht jetzt – der richtige Zeitpunkt für eine solche umfassende Neuausrichtung gegeben ist!

Sonst besteht das Risiko, dass wir erneut erleben, was schon nach den fremdenfeindlichen Ausschreitungen in den 1990er Jahren geschah – die Folgen waren damals lediglich punktuelle, gelegentliche Aufregung und Aufmerksamkeit, die nach und nach verebbte. Wenn der Prozess gegen Frau Zschäpe beendet ist, wird sich zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit, Medien und Sicherheitsbehörden willens sind, auch darüber hinaus dem Thema Rechtsextremismus die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen.

Der türkische Botschafter, Herr Karshoğlu, und auch Herr Kolat, der Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, haben im Rahmen dieser Tagung deutlich gemacht, wie sehr uns das Leiden der Opfer und deren Angehörigen berühren muss. Es ist ihnen gelungen, die Perspektive der potenziell von rechtsextremistischen Übergriffen bedrohten Bevölkerungsteile in Deutschland zu verdeutlichen und so unsere Wahrnehmungen zu schärfen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir daraus Konsequenzen ziehen müssen. So muss beispielsweise die Opferperspektive in der täglichen Arbeit der Polizei gestärkt und bei jeglichem Anschein einer rechtsextremistischen Motivation die Schwelle für polizeiliches Handeln gesenkt werden.

Eine weitere Erkenntnis dieser Herbsttagung ist für mich, dass uns im Bereich des Rechtsextremismus ein internationales polizeiliches Lagebild und damit die internationale Perspektive auf diesen Phänomenbereich fehlt. Uns fehlen die Informationen, um Entwicklungen in den einzelnen europäischen Ländern und darüber hinaus vergleichen und bewerten zu können. Das Bild, das hierzu von den

Referenten gezeichnet wurde, war derart kritisch, dass wir uns aufgefordert fühlen müssen, auf europäischer Ebene die notwendigen Anstöße für eine internationale Lagedarstellung zum Rechtsextremismus und -terrorismus zu geben.

Das gesamtgesellschaftliche Problem des Rechtsextremismus muss gerade jetzt einen Aufbruch insoweit bewirken, dass wir alle gesellschaftlichen Ebenen ins Visier nehmen. Wichtig ist, dass Sie, die Teilnehmer unserer BKA-Herbsttagung aus den unterschiedlichsten Behörden, Dienststellen und Unternehmen in Deutschland und anderen Ländern, die Ergebnisse mitnehmen, um selbst zu prüfen: Was kann ich in meinem Wirkungskreis konkret verändern? Ich bin fest davon überzeugt, dass wir ideologischer Verbohrtheit Weltoffenheit und Transparenz entgegenbringen müssen. Diese Tagung war hierzu ein wertvoller Beitrag.

Zu den Referenten¹

Bangel, Christian

Chef vom Dienst bei ZEIT ONLINE; er gründete während seines Geschichtsstudiums das Netzmagazin „Zuender“ mit. 2007 entwickelte er das Anti-Rechtsextremismus-Blog „Stoerungsmelder.org“, das im Jahr 2008 mit dem „Grimme Online Award“ ausgezeichnet wurde. Kurz darauf entwickelte er für die ZEIT das Portal „NETZ GEGEN NAZIS“ mit. Nach einem Ausflug in die Politik – er wirkte im grünen Onlinewahlkampf 2009 mit – kehrte Christian Bangel als Nachrichtenredakteur zu ZEIT ONLINE zurück. Seit Anfang 2012 ist er dort Chef vom Dienst.

10963 Berlin, Askanischer Platz 1

Birsl, Ursula, Prof. Dr.

Diplom-Sozialwirtin und Professorin für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg mit dem Schwerpunkt Demokratieforschung; Beschäftigung seit mehr als zwanzig Jahren mit verschiedenen Phänomenen der radikalen und extremen Rechten unter geschlechtsspezifischen Aspekten; zurzeit Leitung der Vorstudie „Rechtsextrem orientierte Mädchen und Schule – Erscheinungsformen und Interventionskulturen“, die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert wird und in ein größeres Forschungsprojekt münden soll; Mitglied im Beirat von EXIT-Deutschland (Programm für Aussteiger aus der rechtsextremen Szene) der „Amadeu Antonio Stiftung“. Aktuelle Veröffentlichung zum Thema: Ursula Birsl (Hrsg.), 2011: Rechtsextremismus und Gender, Opladen: Verlag Barbara Budrich.

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Straße 6

Friedrich, Hans-Peter, Dr., MdB

Bundesminister des Innern; Studium der Rechtswissenschaften und Ökonomie; nach der Promotion zum Dr. jur. begann er 1988 in der Industrieabteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und wechselte 1990 in die Wirtschaftsabteilung der Deutschen Botschaft in Washington D.C., USA. Von 1991 bis 1998 war er Mitarbeiter der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Seit 1998 ist er Mitglied des Deutschen Bundestages als Angehöriger der CSU-Landesgruppe, deren Vorsitz er 1999 übernahm. Seit März 2011 ist Dr. Hans-Peter Friedrich Bundesminister des Innern.

10559 Berlin, Alt Moabit 101 D

¹ Stand: Dezember 2012

Hartmann, Michael, MdB

Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion; 1982 Beginn des Studiums der Politikwissenschaften, Soziologie und der deutschen Volkskunde an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung; 1983 Eintritt in die SPD mit aktiver Mitarbeit bei den Jungsozialen an der Universität und in Rheinhessen in verschiedenen Funktionen; 1988–1993 SPD-Ortsvereinsvorsitzender in Wackernheim, Vorsitzender des SPD-Verbandes Heidesheim und Fraktionsvorsitzender im Rat der Verbandsgemeinde Heidesheim; 1994–1999 Erster Beigeordneter des Ortsvereins Wackernheim; 1995–1999 Hauptamtlicher Referent beim SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz; 1996–2005 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik im Landkreis Mainz-Bingen; 1999–2002 als Regierungsangestellter Pressesprecher des rheinlandpfälzischen Innenministers Walter Zuber; seit 1999 Mitglied des Ortsgemeinderates Wackernheim, Vorsitzender des Unterbezirkes Mainz-Bingen sowie Mitglied des Kreistages Mainz-Bingen; 1999–2004 Fraktionsvorsitzender des Ortsgemeinderates Wackernheim; seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages; 2004–2005 Berichterstatter der SPD Bundestagsfraktion im Visa-Untersuchungsausschuss; 2004 Mitglied im Landesvorstand und Präsidium der SPD Rheinland-Pfalz; 2006–2008 stellvertretender Vorsitzender des BND-Untersuchungsausschusses; 2007–2008 Obmann im BND-Untersuchungsausschuss; seit 2010 Vorsitzender des SPD Regionalverbandes Rheinhessen; derzeit u. a. Mitglied im Innenausschuss und Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages sowie innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

11011 Berlin, Platz der Republik 11

S.E. Karslıoğlu, Hüseyin Avni

Botschafter der Republik Türkei in der Bundesrepublik Deutschland; Hochschulabschluss in Politikwissenschaften an der Universität von Ankara; 1982–1984 Beamtenanwärter und III. Sekretär, Abteilung für Information und Forschung im Außenministerium; 1984–1986 III. Botschaftssekretär, II. Botschaftssekretär, Botschaft der Republik Türkei in Teheran; 1986–1990 Stellvertretender Konsul, Vizekonsul, Generalkonsulat der Republik Türkei in Sydney; 1990–1991 I. Sekretär, Personalabteilung im Außenministerium; 1991–1992 Büroleiter des Außenministers; 1992–1996 I. Sekretär, Vertretungsrat, Ständige Vertretung der Republik Türkei bei den Vereinten Nationen, New York; 1996–1997 Legationsrat, Abteilung für Amerika, Pazifischer Raum und Fernost/Legationsrat, Stellvertretender Abteilungsleiter, Abteilung für Mitteleuropa im Außenministerium; 1997–1998 Stellvertretender Abteilungsleiter, Abteilung für Mitteleuropa im Außenministerium; 1998–2001 Botschaftsrat, Botschaft der Republik Türkei in Oslo; 2001–2004 Generalkonsul, Generalkonsulat der Republik Türkei in Batumi, Georgien; 2003 Büroleiter des Ministerpräsidialamtes; 2004–2007 Stellver-

tretender Direktor, Direktorat für Zentralasien und Kaukasien im Außenministerium; 2007–2008 Botschafter der Republik Türkei in Baku, Aserbaidshan; 2008–2012 Botschafter, Büroleiter des Präsidialamtes; seit 15. Januar 2012 Botschafter der Republik Türkei in Berlin.

10179 Berlin, Rungestraße 9

Kolat, Kenan

Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland; Kenan Kolat besitzt sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsbürgerschaft. Er besuchte die Grundschule und das Gymnasium in Istanbul; 1978–1981 Studium der Schiffstechnik an der TU Istanbul; 1981 kam er nach Deutschland und studierte an der TU Berlin Seeverkehrstechnologie mit Abschluss als Dipl. Ing.; 1986–1988 Sozialberater beim HDB (Halkçı Devrimci Birliği – Progressive Volkseinheit der Türkei); 1988–1989 Sozialberater bei der Integrationshilfe; 1989–1990 Sozialberater im Türkischen Elternverein; 1989–1991 Mitbegründer und im Vorstand des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg; seit 2000 ist er aktiv im Vorstand der Türkischen Gemeinde in Deutschland und seit 2005 deren Bundesvorsitzender.

10963 Berlin, Obentrautstraße 72

Kuban, Thomas

„Thomas Kuban“ ist das Pseudonym eines freien Journalisten und Autors, der sich auf Undercover-Recherchen spezialisiert hat; seit knapp einem Jahrzehnt arbeitet er dabei mit versteckter Kamera, teils unter Lebensgefahr. Viele Aufnahmen machte er im Bereich der Neonaziszene – in neun verschiedenen Ländern Europas. Darunter waren etwa 50 Rechtsrock-Konzerte. Hinzu kamen unter anderem verdeckte Recherchen im Rocker- und Hooligan-Milieu. Thomas Kuban hat mit Fernsehmagazinen in Deutschland, Belgien, Österreich und der Schweiz zusammengearbeitet, darunter „Spiegel TV“, „Stern TV“, „Panorama“ und „Frontal21“. Seine Reportagen erscheinen in der „Süddeutschen Zeitung“, im „Spiegel“ und in anderen Medien. Der auf seinen Recherchen basierende Film „Blut muss fließen“ – Undercover unter Nazis (Regie und Produktion: Peter Ohlendorf) wurde 2012 auf der Berlinale gezeigt. Im Oktober 2012 erschien unter demselben Titel ein Buch von Thomas Kuban im Campus-Verlag, in dem er seine Erkenntnisse aus 15 Jahren Neonazi-Recherche schildert.

info@filmfaktum.de, www.filmfaktum.de

Maaßen, Hans-Georg, Dr.

Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz; nach dem Abitur studierte er in Köln und Bonn Rechtswissenschaften. Das Studium schloss er 1987 mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab, das anschließende Rechtsreferendariat beendete er 1991 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen. Seit 1991 war er in verschiedenen Abteilungen im Bundesministerium des Innern tätig. Nach Verwendungen als Referent in der Abteilung für Ausländerangelegenheiten und in der Polizeiabteilung wurde er im Jahr 2000 persönlicher Referent des Sicherheitsstaatssekretärs. 2001 übernahm er die Leitung der Projektgruppe Zuwanderung und wurde 2002 zusätzlich Referatsleiter für Ausländerrecht. Im August 2008 wurde er Leiter des Stabes Terrorismusbekämpfung in der Abteilung Öffentliche Sicherheit im Bundesministerium des Innern. Seit 1. August 2012 ist Dr. Hans-Georg Maaßen Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

50765 Köln, Merianstraße 100

Mareš, Miroslav, Assoc. Prof., Ph. D.

Leiter der Abteilung für Sicherheits- und Strategiestudien am Lehrstuhl für Politikwissenschaft der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Masaryk Universität in Brünn, Tschechische Republik; sein Forschungsschwerpunkt ist die ostmitteleuropäische Extremismus- und Terrorismusforschung; 2008–2009 Berater der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) für Fragen zur Bekämpfung von hate crime; 2001–2008 Sachverständiger für Kriminalistik am Kreisgericht Brünn; zahlreiche Fachpublikationen, u. a. 2012, zusammen mit Astrid Bötticher, das Buch „Extremismus: Theorien – Konzepte – Formen“.

60200 Brünn/Tschechische Republik, Jostova 10

Maurer, Jürgen

Vizepräsident des Bundeskriminalamtes; bis 1973 Ausbildung zum Bankkaufmann und Wehrdienst; 1973–1976 Studium der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Mainz (Diplom-Betriebswirt); 1976–1980 Studium der Soziologie an der Universität Frankfurt/Main (Diplom-Soziologe); 1980–1981 Assistent im Rechnungswesen in der IT-Branche; 1981 Eintritt in das Bundeskriminalamt Wiesbaden; 1981–2002 verschiedene Verwendungen im Bundeskriminalamt, unter anderem im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und als Verbindungsbeamter in Washington D.C.; 2002–2005 Leiter der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz beim Bundeskriminalamt; 2005–2010 Leiter der Abteilung Schwere und Organisierte Kriminalität beim Bundeskriminalamt; seit 2010 Vizepräsident beim Bundeskriminalamt.

65193 Wiesbaden, Thaerstraße 11

Pfahl-Traugher, Armin, Prof. Dr.

Politologe und hauptamtlich Lehrender an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FHB) in Brühl; Studium der Politikwissenschaft und Soziologie in Duisburg und Marburg/Lahn; ab 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz; seit 2004 Professor an der FHB und seit 2007 Lehrbeauftragter der Universität Bonn; seit Anfang der 1990er Jahre regelmäßige Publikationen in verschiedenen Jahrbüchern, Zeitungen und Zeitschriften wie „Aus Politik und Zeitgeschichte“, „Blick nach rechts“, „DÖW Mitteilungen“ u. a.; seit 2008 gibt Prof. Dr. Armin Pfahl-Traugher das „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“ (JET) an der Fachhochschule des Bundes in Brühl heraus.

50321 Brühl, Willy-Brandt-Str. 1

Range, Harald

Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof; 1966–1971 Studium der Rechtswissenschaften und Publizistik an der Georg-August Universität Göttingen und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; 1971 Erstes Juristisches Staatsexamen in Göttingen; 1971–1975 Referendarausbildung in Niedersachsen; 1975 Zweites Juristisches Staatsexamen in Hannover; 1975–1978 Richter am Landgericht in Lüneburg und Richter am Amtsgericht unter anderem in Lüneburg, Northeim und Osterode (Zivil- und Strafsachen); 1978–1986 Staatsanwalt in Göttingen, Wirtschafts- und Umweltstrafsachen, Pressesprecher; 1986–1989 Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle; 1989–2001 Niedersächsisches Justizministerium in Hannover, zuletzt als Leiter der Abteilung für Strafrecht und Strafverfahrensrecht und Gnade; 2001–2011 Generalstaatsanwalt in Celle; 2002–2006 Deutscher Vertreter in der Konferenz der europäischen Generalstaatsanwälte des Europarats; 2004–2008 Präsident der Konferenz der europäischen Generalstaatsanwälte und des „Consultative Council of European Prosecutors“ (CCPE) des Europarates; seit 2006 Vertreter der deutschen Staatsanwaltschaft in der CCPE; November 2011 Ernennung zum Generalbundesanwalt.

76135 Karlsruhe, Brauerstraße 30

Schönenborn, Jörg

Chefredakteur Fernsehen des Westdeutschen Rundfunks (WDR); Moderation des „ARD-Presseclub“ und „ARD-Brennpunkt“; seit 1999 Präsentation von Umfrage- und Wahlergebnissen sowie politischer Analysen als ARD-Wahlmoderator; Autor des monatlichen „ARD-DeutschlandTrend“; 1983–1988 Studium der Journalistik und Politikwissenschaft; nach einem Volontariat Arbeit als Hörfunk- und Fernsehredakteur beim WDR sowie als Inlands-Korrespondent für „Tages-

schau“ und „Tagesthemen“; von 1997–2002 Leitung der WDR-Fernsehredaktionsgruppe „Zeitgeschehen aktuell“; seit 2002 Chefredakteur Fernsehen des Westdeutschen Rundfunks (WDR); Preise/Ehrungen: 1993/1994 Telestar-Förderpreis und Axel-Springer-Preis für Fernsehjournalismus anlässlich seiner Berichterstattung vom Brandanschlag in Solingen; 2005 und 2009 Nominierung für den Deutschen Fernsehpreis als Moderator der ARD-Sendung „Wahlarena“; 2011 RIAS-Fernsehpreis als Moderator für „Die Lange Obama-Nacht – Halbzeit für den Präsidenten“.

Westdeutscher Rundfunk, 50600 Köln

Ziercke, Jörg

Präsident des Bundeskriminalamtes; 1967 Eintritt in den Dienst der Landespolizei Schleswig-Holstein; 1968–1970 Ausbildung zum Kriminalbeamten, 1970–1975 Verwendung im operativen Bereich bei der Schutz- und Kriminalpolizei der Landespolizei Schleswig-Holstein sowie beim Landeskriminalamt Kiel; 1976–1977 Fachlehrer Kriminalistik an der Landespolizeischule Eutin; 1977–1979 Aufstieg in den höheren Dienst der Kriminalpolizei, Studium an der Polizei Führungsakademie Münster; 1979–1985 Leiter der Kriminalpolizei Neumünster und Vertretung des Leiters der Kriminalpolizeidirektion Kiel; 1981 Abordnung zur Kriminalpolizeidirektion Itzehoe; 1985–1990 Personal- sowie Aus- und Fortbildungsreferent der Landespolizei im Innenministerium Schleswig-Holstein; 1990–1992 Leiter der Landespolizeischule Schleswig-Holstein sowie Unterstützung beim Aufbau der Landespolizeischule Mecklenburg-Vorpommern; 1992–2004 Abteilung Polizei im Innenministerium Schleswig-Holstein, deren Leiter ab 1995; seit 2004 Präsident des Bundeskriminalamts; zusätzliche Aufgaben: 1995–2004 Mitglied im Kuratorium der Polizei-Führungsakademie, Mitglied im Kuratorium der Wasserschutzpolizeischule Hamburg; 1999–2004 Vorsitzender des Arbeitskreises II (Innere Sicherheit) der Innenministerkonferenz; 2003–2004 Mitglied des Forschungsbeirates des BKA; seit 2001 Mitglied des Vorstandes des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) in Bonn.

65193 Wiesbaden, Thaerstraße 11

Gesamtmoderation der Tagung:

Kerner, Hans-Jürgen, Prof. Dr. em.

Seniorprofessor der Universität Tübingen, emeritierter Ordinarius für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht; Studium an den Universitäten München, Berlin und Tübingen; 1967 erstes juristisches Staatsexamen; 1968–1975 Wissenschaftlicher Angestellter, Wissenschaftlicher Assistent und Akademischer Rat; 1969–1972 Mitglied einer Forschungsgruppe des Europa-

rates in Straßburg zur Organisierten Kriminalität in Europa; 1972 zweites juristisches Staatsexamen; 1973 Promotion zum Dr. jur. in Tübingen; 1975 Habilitation für die Fächer Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht, Wissenschaftlicher Rat und Professor der Universität Bielefeld; 1977 Ordentlicher Professor der Universität Hamburg; 1977–1980 Direktor des Seminars für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg, zugleich Richter am zweiten Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts; 1980 Ordinarius der Universität Heidelberg; 1980–1986 Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg; 1986–2011 Ordinarius an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen und Direktor des Instituts für Kriminologie; seit 1. Oktober 2011 emeritiert. Gastprofessuren: Southampton und Cambridge (England), Peking (VR China), Philadelphia (Pennsylvania, USA) und Melbourne (Australien); außerdem für fünf Jahre Mitglied im wissenschaftlichen Ausschuss des European Committee for Crime Problems des Europarates in Straßburg als Vertreter für die Bundesrepublik Deutschland; Ehrenpräsident auf Lebenszeit der Internationalen Gesellschaft für Kriminologie in Paris; Mitgliedschaften: Mitglied in verschiedenen deutschen, europäischen und internationalen Gesellschaften, z. B. Kriminologische Gesellschaft, European Society of Criminology, World Society of Victimology, International Society for Criminology; Mitglied der Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich; Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe.

72074 Tübingen, Melanchthonstraße 18

Rechtsextremismus ist weit und bisweilen tief in diverse gesellschaftliche Milieus und Gruppierungen vorgedrungen. Facettenreich offenbart er sich mal im brutalen Gewaltgeschehen rechter Akteure, mal bekennt er seine hässliche Fratze in Aufmärschen, die sich der Symbole des 3. Reiches bedienen, mitunter gebärdet er sich auch als „demokratiefähiger“ Mitspieler im Parteienspektrum oder agiert subtil im Verborgenen.

Ein Jahr nach Bekanntwerden der über Jahre kaltblütig und brutal durchgeführten Taten des so genannten NSU wurde das Thema *Bekämpfung des Rechtsextremismus – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung* auf der BKA-Herbsttagung 2012 in seiner phänomenologischen Breite sowie hinsichtlich seiner internationalen und gesamtgesellschaftlichen Bezüge ergründet. Insbesondere wurde auf die Teilphänomene eingegangen, die aus polizeilicher Sicht eine besondere Herausforderung darstellen und unter anderem auch eine erste Bilanz aus den Erfahrungen im Zusammenhang mit dem NSU gezogen.

Das Phänomen *Rechtsextremismus* wurde aus Sicht von insgesamt fünf für die Phänomenwahrnehmung und Phänomenkontrolle zentralen Gesellschaftsbereichen betrachtet:

- Politik,
- Sicherheitsbehörden / Polizei,
- Wissenschaft,
- Zivilgesellschaft und
- Medien.

Vor dem Hintergrund einer umfassenden Phänomenanalyse, die die Vielgestaltigkeit und internationalen Bezüge des Rechtsextremismus differenzierte, wurden bei der Tagung die unterschiedlichen repressiven sowie auch präventiven Bekämpfungsstrategien vorgestellt. Es wurde deutlich, dass eine erfolgreiche polizeiliche Arbeit in dem Feld Rechtsextremismus nur gelingen kann, wenn eine Sensibilisierung im sicherheitsbehördlichen *und* gesamtgesellschaftlichen Umfeld geschieht.

Die Tagung wurde auch dazu genutzt, im Rahmen einer sachlichen Auseinandersetzung, die Fehler zu analysieren, sowie auf notwendige Veränderungen der Sicherheitsarchitektur in Deutschland aufmerksam zu machen und Entwicklungen im rechtsextremistischen Spektrum aufzuzeigen, die uns heute und auch in Zukunft beschäftigen werden.

Am Ende der Veranstaltung wurde von einem mit Experten besetzten Podium eine Gesamtchau des Phänomens, insbesondere mit Blick auf zukünftige Erfordernisse einer verbesserten Bekämpfung des Rechtsextremismus in Deutschland vorgenommen.

www.luchterhand-fachverlag.de

ISBN: 978-3-472-08434-1



9 783472 084341



Wolters Kluwer | Luchterhand